

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 59 (1919)
Heft: 59

Artikel: Thomas Scherr im Thurgau
Autor: Leutenegger, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thomas Scherr im Thurgau

von Dr. Albert Leutenegger.

A. Vorwort.

Lebensschicksale und Wirksamkeit Scherrs im Kanton Zürich sind im ganzen bekannt, auch wenn eine zusammenfassende und streng wissenschaftliche Darstellung darüber bis jetzt noch fehlt. Wesentlich ungünstiger steht es mit der späteren Lebenszeit des verdienten Schulmannes. Ueber dieser liegt ein geschichtliches Halbdunkel, das wenige aufzuhellen versucht haben. Die bis jetzt über Scherr veröffentlichten Arbeiten weisen sozusagen übereinstimmend die nämliche Anlage auf: Was bis zum Jahre 1839 geschehen ist, wird in breiter Ausführlichkeit behandelt; darauf folgen noch einige knappe Angaben, die meist deutliche Merkmale der Unsicherheit aufweisen. Bänninger, der 1871 eine Lebensgeschichte Scherrs schrieb, wußte zwar über die spätere Zeit seines einstigen Lehrers wertvolle Mitteilungen zu geben; zu angemessener Würdigung des nichtzürcherischen Teiles von Scherrs Lebenswerk kam auch er nicht. Andere sind in der Regel noch weniger gut unterrichtet als Bänninger. Ausnahmen machen nur Heindl in der „Galerie berühmter Pädagogen“ und der Verfasser des in der „Schweizerischen Lehrer-Zeitung“ im März 1870 erschienenen Nachrufs auf Scherr. G. Rüegg widmete in „Diesterweg und Scherr“ der Tätigkeit Scherrs im Thurgau nur wenige Zeilen. Aehnlich verhält es sich mit dem ebenfalls von Rüegg stammenden Lebensbild Scherrs in Hunziker's Geschichte der Volksschule. Der Nachruf, den Nationalrat Grunholzer seinem verstorbenen Freunde Scherr schrieb, beanspruchte nicht weniger als sieben Nummern der „Volkszeitung für das zürcherische Überland“. Aber für das, was Scherr außerhalb des Kantons Zürich noch geleistet hatte,

mußte der kurze Satz ausreichen: Ganz speziellen Einfluß gewann er im Kanton Thurgau, wo er an die Spitze des Unterrichtswesens berufen wurde und in dieser Stellung sich große Verdienste auch bei der Reorganisation des thurgauischen Schulwesens erwarb. Sieber sagte in einer Gedächtnisrede am 12. September 1870 auch nur: Scherr suchte sich einen neuen Wirkungskreis zuerst in Winterthur, dann aber bleibend an den Ufern des Bodensees.

Uebel beraten ist namentlich Binder, der Verfasser von Scherrs Lebensbild in der Allgemeinen Deutschen Biographie. Zur unverhältnismäßigen Kürze des zweiten Teils seiner Darstellung kommt hier noch die falsche Angabe: „Scherrs Gesinnungsgenossen gelangten wieder zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, was Scherr zur Rückkehr nach Zürich bestimmte.“ Dort sei er 1870 gestorben. Dem nämlichen Fehler begegnet man auch in Beyer, deutsche Schulmänner, ferner in Sander, Lexikon der Pädagogik. In diesen drei Fällen handelt es sich um Irrtümer ausländischer Schriftsteller. Aber auch Schweizer fangen an, sich unsicher zu fühlen. In einer 1918 erschienenen zürcherischen Doktorarbeit — der Bildungsfreund Thomas Scherrs — schreibt Luise Appenzeller: „Scherr siedelte nach dem Kanton Thurgau über und ward dort Präsident des Erziehungsrates. Als in Zürich die Liberalen die Mehrheit erlangt hatten, kehrte Scherr dahin zurück und arbeitete bis zu seinem am 10. März 1870 erfolgten Tode an seinem Schulideal weiter.“ Im Jahre 1901 feierte die zürcherische Schulsynode den hundertsten Geburtstag Scherrs. Auf eine Einladung hin nahmen auch Vertreter der thurgauischen Lehrerschaft an der Feier teil. In der Peterskirche wurde vor mächtiger Versammlung in längerem Vortrage der Lebenslauf des Schulreformators geschildert. Die „N. Z. Zeitung“ enthält in Nummer 285 über die Feier einen eingehend gehaltenen Bericht. In diesem ist folgendes zu lesen: „Scherr zog sich, in seinen höchsten Hoffnungen schmerzlich enttäuscht, nach Konstanz zurück. Erst 1844 wurde ihm eine Abfindungssumme von 4000 Fr. gewährt. Was folgte, ist noch in guter Erinnerung. Als 1846

Das Septemberregiment gestürzt worden war, wurde Scherr der Auftrag erteilt, die Lehrmittel für die Volkschule zu erstellen. Und dieser Aufgabe hat er bis ans Ende obgelegen; noch den Tag vor seinem Tode sah man ihn mit dem zürcherischen Schullesebuch beschäftigt. Ein Herzschlag machte dem stark geprüften Leben am 10. März 1870 ein Ende. Die Trauerkundgebung am Grabe auf dem Friedhofe zu Tägerwilen gab der Welt ein erhebendes Zeugnis vom Einfluß und der gesegneten Wirksamkeit Scherrs.“

Angesichts der verschiedenen Lesarten über Scherrs letzten Wohnort ist es angezeigt, gleich an dieser Stelle festzulegen: Scherr ist nicht nach Zürich zurückgekehrt. Er hat von 1843 an dauernd im thurgauischen Dorfe Emmishofen gewohnt und ist dort im Jahre 1870 gestorben. Sein Grab befindet sich auf dem Friedhof von Tägerwilen.

Aber selbst im Thurgau muß die Erinnerung an Scherrs Leben und Streben in der Emmishofer Zeit früh verloren gegangen sein. Den Beweis hiefür liefert das Lesestück Dr. Thomas Scherr im thurgauischen Ergänzungsschulbuch vom Jahre 1880, was um so mehr auffällt, als dieses Buch aus Scherrs Schul- und Hausfreund hervorgegangen ist. Bei Berücksichtigung der vorgebrachten Tatsachen gelangt man gleichsam von selbst zum Schlusse, daß unter diesen Umständen nur zwei Annahmen möglich sind: Entweder bricht die schöpferische Tätigkeit Scherrs mit seinem Wegzug aus dem Kanton Zürich plötzlich ab — dann drängt sich die Frage auf, wie der zuvor so arbeitsfreudige Mann die siebenundzwanzig Jahre von 1843—1870 eigentlich noch verbraucht habe — oder es liegt ein Versäumnis der Geschichtsschreibung vor.

Die nachfolgenden Ausführungen erstreben den Nachweis, daß die zweite der genannten Möglichkeiten zutrifft, und daß Scherrs Leben und Wirken im Thurgau immerhin wert ist, ins Licht der Geschichte gerückt zu werden. —

Allen denen, die mit Rat und Tat die Arbeit über Scherr im Thurgau dermaßen fördern halfen, daß sie noch vor dem fünfzigsten Todestage Scherrs erscheinen kann, wird an dieser

Stelle der wärmste Dank ausgesprochen. Besonderer Dank gebührt den Angehörigen der Familie Scherr in Zürich und Baden-Baden, Herrn Archivar Schaltegger in Frauenfeld, den Herren Prof. Dr. Klinke und Prof. Dr. Schollenberger in Zürich und nicht zuletzt Herrn Dr. Maurer, Bibliothekar in Konstanz, der sich mitten in trüber Zeit die größte Mühe gegeben hat, die in Deutschland liegenden Quellen der Forschung zugänglich zu machen.

B. Scherr bis zur Uebersiedelung in den Kanton Thurgau.

1801—1843.

Ignaz Thomas Scherr wurde am 15. Dezember 1801 zu Hohenrechberg in Württemberg geboren. Sein Vater war Lehrer und betrieb nebenbei noch ein Fabrikationsgeschäft. Thomas, erst für den geistlichen Stand bestimmt, entschied sich nach dem Besuc̄h des Gymnasiums für den Lehrerberuf, insbesondere für den Taubstummenunterricht. Zu diesem Zwecke besuchte er 1819 und 1820 die Taubstummenanstalt in Gmünd, wo er bald als Lehrer angestellt wurde. Unermüdlich an eigener Fortbildung arbeitend, erwarb sich der ernst veranlagte junge Mann ein ungewöhnliches Maß von Kenntnissen in den verschiedensten Wissensgebieten. Auch in Musik war er nicht Fremdling.

Früh begann Scherrs schriftstellerische Tätigkeit, zunächst im Dienste des Taubstummenunterrichtes. Eine größere Arbeit war die Uebersetzung von Seckendorffs Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo, der 1688 geschrieben worden war als Antwort auf eine Streitschrift gegen Luther. Diese Vertiefung in den Geist des protestantischen Bekenntnisses wurde für Scherr von Bedeutung. — Als der Vorsteher der Gmünder-Anstalt in den Ruhestand trat, erwarteten viele, Scherr werde sein Nachfolger. Dies war indessen nicht der Fall, und nun nahm er 1825 gerne die Stelle eines Lehres der Blindenanstalt in Zürich an, woselbst er sich durch einen geschickt abgefaßten Bericht über die Taubstummenanstalt in Gmünd empfohlen hatte. Die neue Stellung Scherrs war durchaus nicht glänzend. Dazu war er als Ausländer mancherlei Misstrauen ausgesetzt. Aber durch Lehrgechick und rastlose Tätigkeit verschaffte er sich rasch Anerkennung, und so gelang ihm schon 1828 die Umbildung und Erweiterung der Anstalt, in die nun auch Taubstumme aufgenommen wurden. Die zürcher. Taubstummen- und Blindenanstalt stieg unter Scherrs Leitung zu hohem Ansehen empor. In einem ihrer Räume hatte auch die zürcherische Armenschule ihren Sitz. Für diese schrieb Scherr im Jahre 1831 eine Sprachbildungslehre, die

günstig beurteilt wurde und die denn auch den Verfasser in Lehrerkreisen rasch bekannt machte. Im gleichen Jahre erwarb er sich das Kantonsbürgerrecht. Hierauf wählte ihn der Große Rat in den Erziehungsrat, und 1832 erfolgte seine Ernennung zum Direktor des neu gegründeten Lehrerseminars in Rüsnacht. Die Wahl eines „Ausländers“ zum Seminar direktor des Kantons Zürich gab reichlich Anlaß zu Vorwürfen und Angriffen. Scherr aber begann nun sofort seine rastlose und umfassende Tätigkeit für die Verbesserung des zürcherischen Schulwesens. Er hat sich hiefür Verdienste erworben, wie sie wenig andern zukamen. Unglücklicherweise geriet er dabei mitten in die heftigen bürgerlichen Kämpfe, die damals den Kanton Zürich und die ganze Schweiz bewegten. Da Scherr nicht immer mit der für einen Fremden doppelt gebotenen Vorsicht vorging, erstand ihm bald eine starke Gegnerschaft. Gefährlich wurde für ihn vor allem die Feindschaft des geistvollen Dr. Bluntschli. Dazu wandte sich eine zeitlang auch noch der zuvor mit ihm befreundete Hirzel von ihm ab. Des Kampfes müde, gab Scherr 1836 sein Entlassungsgesuch ein, das indessen nicht angenommen wurde. Deshalb hielt er, obwohl immer noch angefeindet, bis zum „Straußenhandel“ im Sturmjahr 1839 aus. Im Februar dieses Jahres gewährte ihm auf Ansuchen hin der Erziehungsrat einen Urlaub von sechs Monaten, den er auf der „untern Hochstraße“ bei Emmishofen zubrachte. Ehe der Urlaub abgelaufen war, kam der Septemberputsch. Scherr wurde ohne Untersuchung und ohne Urteil seines Amtes entsezt. Den Winter hindurch blieb er in Emmishofen, erteilte dort Taubstummenunterricht und vollendete den ersten Band seines Handbuches der Pädagogik. Im Mai 1840 zog er nach dem Sonnenberg bei Winterthur und leitete dort gemeinsam mit seinem Bruder Dr. Joh. Scherr eine kleine Erziehungsanstalt. Nebenbei aber nahm er leidenschaftlichen Anteil am Kampfe der Freisinnigen gegen die Septemberpartei. Zur eignen Rechtfertigung schrieb er in vier Heften: „Meine Beobachtungen, Bestrebungen und Schicksale während meines Aufenthaltes im Kanton Zürich.“

Immer noch stand die zürcherische Lehrerschaft in ihrer Mehrheit auf Seite Scherrs. Sie wählte ihn 1841 zum Vorsitzenden der Schulsynode. Die Wahl wurde indessen nicht genehmigt. Um Scherr sicher lahm legen zu können, hob die herrschende Partei vorübergehend das Seminar auf. Zu all den bittern Erfahrungen von außen kamen für Scherr häusliche Schicksalsschläge: Vier Kinder und die Gattin starben ihm in kurzer Zeit weg. Aufmunternd wirkte in dieser trüben Zeit die Verleihung des Doktortitels von Seite der Hochschule Tübingen und die Überreichung eines Dankschreibens und einer Denkmünze durch 5000 Bürger des Kantons Zürich.

Nun folgten noch einige weitere Jahre des Kampfes, in dem beiderseits gelegentlich die Mäßigung verloren ging. Als die Freisinnigen allmählich wieder zur Herrschaft gelangten, hoffte Scherr, er werde in irgend einer Weise nochmals zu Ehren gezogen. Es geschah nicht. Seine früheren Freunde gaben ihn aus Rücksicht gegenüber den immer noch einflussreichen Septemberführern preis. Dagegen erhielt er 1842 wenigstens eine Entschädigung für die ungerichtfertigte Absetzung. Enttäuscht verließ Scherr nun den Kanton Zürich und kaufte die obere Hochstraße bei Emmishofen. 1848 wünschten die zürcherischen Lehrer seine Wiederanstellung als Seminar-direktor. Aber der Erziehungsrat ging nicht auf den Wunsch ein. 1849 stellte der Erziehungsrat und die Regierung von Zürich beim Grossen Rat den Antrag, es sei die Stelle eines kantonalen Schul-inspektors zu schaffen und Scherr dafür zu berufen. Der Große Rat ließ den Antrag an einen Ausschuss weisen. Dort ging der Vorschlag unter und wurde nicht wieder aufgenommen. Jetzt lag am Tage, daß auch die freisinnige Mehrheit Scherr nicht wieder begehrte. Damit wurde für den schwer gekränkten Mann endgültig der Thurgau zur neuen Heimat.

I. Auf Urlaub in der „untern Hochstraße“.

1839.

Den Namen Hochstraße trug ursprünglich nur die Straße von Tägerwilen nach Emmishofen. Nach dieser Straße wurden dann zwei am Westrand des Dorfes Emmishofen liegende Landhäuser benannt.¹⁾ Dr. Marmor hält die Straße für ein Römerwerk. In der Tat haben ja die Römer bei Anlage ihrer Heerwege Niederungen in der Regel gemieden und die Hänge bevorzugt.²⁾ Entstanden ist der Name Hochstrasse vermutlich in Konstanz. Blickt man nämlich etwa vom Grenzbach aus nach dem Seerücken hinüber, so erscheint die am

¹⁾ Beide sind auf Blatt 51 des großen schweizerischen Kartenwerkes benannt, so daß eine genauere Beschreibung ihrer Lage nicht notwendig ist. Wenn man den Verlauf der Gemeindegrenzen verfolgt, wird man auch finden, daß die untere Hochstraße zu Tägerwilen, die obere zu Emmishofen gehört. Früher ging die Grenze mitten durch Scherrs Haus.

²⁾ Es gibt in der Schweiz noch einige Siedlungen, die den Namen Hochstraße tragen, z. B. im Bezirk Meilen und bei Wangen im Kt. Bern.

Im übrigen ist die Marmorsche Erklärung unverständlich. Die Hochstraße konnte kein Teilstück der Straße Arbon-Pfin gewesen sein.

Hang dahinziehende, das Tägermoos um rund zwanzig Meter überhöhende Straße tatsächlich als ein Hochweg.

Nach Staiger wurde das jetzige Landhaus zur „untern Hochsträß“ früher kurzweg Hochsträß genannt. Es war ein alter Herrensitz, von unbekanntem Gründer stammend. Lange war die Konstanzer Familie Muntprat Besitzerin. Später wurde das Gut von den Herren von Landsee erworben. Diese ließen den Graben auffüllen, die alte, baufällige Burg abbrechen und nach einer Anleihe beim Kloster Marchtall einen Neubau herstellen. 1789 fiel der stark verschuldete Sitz an das genannte Kloster. Nachdem dieses im Jahre 1803 aufgehoben worden war, wechselte die Hochstraße mehrmals ihren Herrn. 1820 kam sie an Dr. Stanz in Bern, später an Jakob Fierz. Staiger nennt auch einen alt Pfarrer Franz Mayer als Eigentümer.³⁾ Von 1852 an hatten das Schloß und die beiden Nebengebäude zeitweilig sogar nicht mehr den gleichen Besitzer. Längere Zeit war Pfarrer Steiger, der Gründer der freien Gemeinde Emmishofen, Mieter der Wohnung im Hauptgebäude. Zwanzig Jahre lang hatte Sebastian Sauter zur „Helvetia“ in Kreuzlingen den ganzen Landsitz inne. 1893 verkauften Sauters Erben das Gut an Paul Rämmerer. Jetzt ist die untere Hochstraße im Besitz von Noppel & Cie. —

Auf diesem Landsitz verbrachte nun Scherr im Sommer 1839 einen mehrmonatigen Urlaub. Wie kam er dazu, gerade die untere Hochstraße als Zufluchtsort zu wählen? Auf diese Frage lässt sich keine befriedigende Antwort geben. Er selbst sagt in seinen „Beobachtungen“ nur: „In den Öster-

Entweder gehörte sie der Verbindung Pfin-Konstanz an oder dem freilich sehr fraglichen Weg von Eschenz nach Arbon. Außerdem wäre noch genauer festzustellen, in welcher Weise die Hochstraße in das Stadtgebiet einmündete. Die Angaben von Staiger sind noch weniger klar.

³⁾ Leider lassen sich die Schicksale beider Hochstraßen selbst für die Neuzeit nicht mehr zuverlässig feststellen. Beim Brand des Hauses von Notar Rutishauser in Bottighofen sind die wertvollen Urkunden der vormaligen Bezirksschreiberei Gottlieben zu Grunde gegangen.

feiertagen reiste ich nach Konstanz und mietete da ein Landgut, die „untere Hochstraße“ genannt.“ Und in einem Briefe vom 8. April 1839 schrieb er an B. Steinmann, er werde zunächst nach dem Rate ihres Vaters Miete nehmen und zwar ziele er auf Tägerwilen; dort sei ein herrliches Lokal, genannt die „untere Hochstraße“. Die Erklärung, warum Scherr „auf die Hochstraße zielte“, würde nun keine Schwierigkeiten bieten, wenn schon damals die von Rüsnacht stammende Familie Fierz den Landsitz inne gehabt hätte. Dies ist aber nach all dem, was folgte, so gut wie ausgeschlossen. Nach Staiger müßte Dr. Stanz um jene Zeit Eigentümer der Hochstraße gewesen sein. Da auch die noch lebenden Enkel Scherrs keinen Aufschluß zu geben vermögen, so bleibt wenig übrig als die Annahme, Scherr sei durch Bekannte oder durch Ausschreibungen in den Zeitungen auf die leer stehende Hochstraße aufmerksam gemacht worden. Es wäre auch möglich, daß er die stille und anmutige Gegend um Emmishofen von früher her in Erinnerung gehabt hätte; er war nämlich am 26. Oktober 1825 von Konstanz aus zu Fuß über Tägerwilen nach Zürich gereist. Über die Urlaubszeit sind wir gut unterrichtet. Scherr hat sie selbst in seinen „Beobachtungen“ beschrieben. Samstag den 11. Mai 1839 kam er mit seinen Angehörigen auf der untern Hochstraße an. Den franken Knaben Adolf hatten die Eltern zurücklassen müssen. Alle Anzeichen sprachen indessen dafür, daß er bald werde nachfolgen können. Es kam anders. Der liebenswürdige und begabte Knabe starb. Mit ihm waren Scherr nun schon drei Kinder ins Grab gesunken. Die Urlaubszeit begann nicht verheißungsvoll. Dem tiefen seelischen Schmerz jener Tage hat Scherr in verschiedenen Gedichten Ausdruck verliehen.¹⁾

¹⁾ Eines dieser Lieder, „Der Vater“, ist im vierten Hefte der Beobachtungen abgedruckt; zwei andere, „Blütenzweige“ und „Das weiße Häubchen“, veröffentlichte Scherr im Pädagogischen Beobachter. Der Kunstwert aller drei Gedichte ist bescheiden; sie halten den Vergleich mit Rückerts oder gar Heyses in ähnlicher Lage entstandenen Totenliedern nicht aus. Gleichwohl liest man sie nicht ohne Teilnahme und tiefes Mitleid wendet sich dem Vater zu, der — aus

Er fand gleichwohl die Kraft zu ernster, geistiger Tätigkeit vollendete den ersten Band seines Handbuches der Pädagogik, antwortete auf einen Angriff von Pfarrer Beyel und besorgte wie zuvor die Schriftleitung des „Pädagogischen Beobachters“, der natürlich im des Jahres „Straußenhandels“ schwere Kämpfe zu bestehen hatte. — Während der Urlaubszeit erhielt Scherr Besuch von Rüsナchter Seminaristen, ferner von etwa zweihundert zürcherischen Lehrern. Auch seine Eltern fanden sich auf der Hochstraße ein. Ueber die Ehrung, die er durch die Zürcher Lehrer erfuhr, geben die „Beobachtungen“ folgende Auskunft:

Gegen drei Uhr nachmittags den 29. Juli nahte der Zug der Hochstraße, ²⁾ und ein mächtiger Chorgesang strömte von der Höhe herab gegen meine ländliche Wohnung. Scharen von Neugierigen folgten. Als ich im Hofe mit bewegtem Herzen in den Kreis getreten war, ergriff Sekundarlehrer Staub das Wort und drückte in füher Rede die Gefühle des Lehrerstandes aus. Meine Blicke durchließen den Kreis und als ich unter den Gästen nicht bloß meine ehemaligen Zöglinge, sondern viele ältere Lehrer erblickte, füllten sich meine Augen mit Tränen, und kaum vermochte ich mit einigen Worten die Anrede zu erwidern und die ganze Schar zu begrüßen. Auf dem schwelenden Rasen der weiten Hausflur lagerten sich die Wanderer, und als nach einigen Erfrischungen die Müdigkeit einigermaßen gewichen war, da erklangen die Lieder der Kraft und der Freude, untermischt mit

der Heimat schon so gut wie vertrieben, — daselbst die Totenschreine von drei Knaben zurücklassen mußte. Auch Joh. Scherr sandte von Tübingen aus dem Bruder ein Klagespiel zu. Es ist im Pädag. Beobachter, unterzeichnet mit Peregrinus minor, gedruckt, und beweist, daß an Versgewandtheit der kaum zweiundzwanzigjährige Joh. Scherr dem erheblich ältern Thomas Scherr schon damals entschieden überlegen war. Der Schluß lautet:

Und unsichtbare Fäden
Ziehn uns empor zu jenen lichten Gründen,
Wo wir uns einst bei aller Zeit Erfüllung
Und allen Seins Enthüllung
Im Kreise der Geliebten wieder finden.

²⁾ Scherr gibt in seinen Beobachtungen den Tag des Besuches der Seminaristen nicht an; dagegen nennt er in einem Briefe ausdrücklich Samstag den 20. Juli. Die Angaben der N. 3. Zeit. — 21. Juli und 28. Juli — sind also nicht genau.

jubelndem Lebe hoch. Was mir dieses Fest am meisten verschönerte, das waren mir Vater und Mutter, die in ihrem hohen Alter aus weiter Ferne gekommen waren.

Des andern Tages durchzogen wir unter lautem Lieder- schalle die Stadt Konstanz und erreichten unter Lust und Scherz die lieblichste Insel des Bodensees. Nie aber wird einer vom Zuge vergessen, wie majestatisch, harmonisch sich im großen Saale des Schlosses Mainau der Männerchor ausnahm. Hier und sonst nirgends habe ich denselben in seiner ganzen Macht und Pracht vernommen.

Lange noch klang in Scherr die Freude über den Besuch der Zürcher Lehrer nach. Aber trotz einzelner Lichtblicke war seine Stimmung in der Urlaubszeit nicht rosig. Im Kanton Zürich arbeiteten zähe Gegner offen an seinem Sturze. Bei häuslicher Trauer und hartem Zwang zu beständiger Abwehr vermochte in ihm natürlich kein Frohmut aufzukommen. Gleichwohl beabsichtigte er nach Ablauf der Urlaubszeit den Dienst wieder aufzunehmen, immerhin mit dem bestimmten Vorsatz, in nicht allzu ferner Zukunft dem Sturme zu weichen. Am 28. August reiste seine Frau nach Wattwil; drei Tage später gedachte die ganze Familie in Rüsnacht wieder beisammen zu sein. Über die nächsten Tage enthält der „Pädagog. Beobachter“ vom 18. Oktober 1839 folgende Mitteilungen Scherrs:

„Die Effekten wurden dem Spediteur Märklin in Gottlieben übergeben; ich nahm eine Postkarte auf den Dreißigsten; die übrige Haushaltung sollte durch Fuhrmann Räzenmeyer von Konstanz am 31. nach Rüsnacht gebracht werden. — Bei den Vorbereitungen zur Reise zog ich mir eine Erkältung zu und am 29. erklärte der Arzt, Dr. Sauter, daß meine verschlimmerten Gesundheitszustände durchaus die Abreise unmöglich machten. Durch einen Boten wurde meine Frau von Wattwil zurückgeholt, die ganze Reise abgestellt.“

Wenige Tage später kam die Runde vom September- putsch nach der Hochstraße. Scherr schreibt in seinen „Beob- achtungen“:

„Wir saßen am 7. September mit Herrn Simon aus Bern zu Tische, als mein ehemaliger taubstummer Zögling, Ulrich Steffen, der in Konstanz sich mit Porträtszeichnen beschäftigte, atemlos hereinstürzte und die Worte stammelte: In Zürich Revolution; viele Leute tot, Bürgermeister Hirzel auch tot!“

Der letzte Teil der Meldung stimmte nun freilich nicht. Mit der Revolution aber hatte es seine Richtigkeit. Scherr erhielt am 24. September vom neuen Erziehungsrat einen verlängerten Urlaub. Am 6. Oktober machte er von der Hochstraße aus nach Zürich die dienstliche Mitteilung, daß er am 15. Oktober die Stelle in Rüsnaclt wieder antreten werde.¹⁾ Aber wenige Tage später faszte der zürcherische Erziehungsrat den Besluß, daß Scherrs Wiederantritt unter den obwaltenden Umständen unmöglich sei, und am 23. Oktober erfolgte die vorläufige Amtsentsezung. Gleichzeitig entzog ihm die Behörde zwei Drittel seines Gehaltes und gebot ihm, das Seminargebäude bis zum 1. November zu räumen. So sah sich Scherr mit einem Schlage stellenlos, obwohl er auf Lebenszeitgewählt worden war und ohne gerichtliches Urteil rechtmäßig gar nicht abgesetzt werden konnte. Alle Bemühungen, zum Rechte zu kommen, blieben ohne Erfolg. Frau Direktor Scherr holte unter Spott und Hohn der Rüsnaclter Dorfbewohner die Hausgerätschaften ab und ließ sie nach Ennishofen bringen. Es war für Scherr ein über alle Maßen bemühender Abzug aus einem Wirkungskreis, in dem er so Großes geleistet hatte und er schrieb gedrückt in diesen Tagen:

„Das ist ein seltsamer Wandel der Dinge. Raum sind zwei Jahre verflossen, als die höchsten Staatsbehörden meine Entlassung unter schmeichelhaften Ausdrücken zurückwiesen und ich moralisch genötigt wurde, meine Stelle zu behaupten; noch kein Vierteljahr, daß mir im Grossratssaale überschwengliches Lob gespendet wurde, und schon werde ich wie ein fauler Körper über Bord geworfen.“

So schilderte Scherr selbst die Vorgänge in seinen „Beobachtungen“ und im „Pädagogischen Beobachter“ vom 18. Oktober 1839. In gleichem Sinne schrieb der „Republikaner“. Etwas anders lauteten die gegnerischen Darstellungen.

¹⁾ Die „N. Z. Zeit.“ brachte in aller Kürze die Nachricht, Scherr werde am 15. Oktober den Dienst wieder aufnehmen. Die „Thurg. Zeit.“, die sich zu jener Zeit auch noch „Beobachter aus der östlichen Schweiz“ nannte, konnte merkwürdigerweise schon am 11. Oktober mitteilen, von Scherrs Rückkehr werde nicht die Rede sein. Sie wußte wegen ihren nahen Beziehungen zu Bluntschli mehr als andere. Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß Bluntschlis Denkwürdigkeiten auffallend arm sind an Mitteilungen über Scherr.

Unter diesen fiel eine Einsendung in der „Thurg. Zeitung“ durch Schärfe, und, wie es schien, genaue Kenntnis des Geschehenen besonders auf. Sie stammte wohl aus der Umgebung Bluntschlis. Der Einsendung in Nummer 128 der „Thurgauer Zeitung“ ist folgendes zu entnehmen:

In dem Artikel: „Scherr's Schicksal“ berichtet der „Republikaner“ so mancherlei Wahres, Halbwahres und Unwahres in feingesponnener Rede, daß man mit Horaz sagen möchte:

Atque ita mentitur, sic veris falsa remiscet
Primo ne medium, medio ne discrepet imum.

Es ist nämlich nicht wahr, daß Herr Scherr wegen geschwächter Gesundheit genötigt gewesen sei, einen Urlaub während der Sommermonate zu nehmen. Herr Scherr war vor seiner Abreise und nachher gesund wie der Fisch im Wasser, und ging nur in den Thurgau, um, wie er selbst öffentlich sagte: Ein wenig frische Erde auf den Bienenstich der Zürcher zu legen. Der Vorwurf der Uebelhörigkeit, womit Scherr sein Urlaubsgesuch begründete, fand selbst bei seinen besten Freunden so wenig Glauben, daß Herr Weiß von Gehraltorf es ihm beharrlich verweigern wollte. Und in der Tat, wenn man weiß, daß er in Tägerwilen mehr als früher mit seinen Taubstummen sich abgab, daß er den „Pädagogischen Beobachter“ fortredigierte und Zeit und Kraft hatte, die Grossratsverhandlungen weit und breit zu kommentieren, Pfarrer Beyel's Schrift über das Schulwesen in einer eigenen Darstellung zu widerlegen, daß er den ersten Teil seiner dickeibigen Pädagogik vollendete, Gäste aus Schwaben und der Schweiz, die Lehrer und Seminaristen des Kantons Zürich bei sich empfing, mit ihnen zechte, sang, Ausflüge machte usw., wie sollte man alsdann an seinem besten Wohlsein zweifeln können!

Allerdings machte Scherr gegen Ende August Anstalten zur Rückkehr und seine Gattin war vorangegangen. Allein Berichte über die neuen drohenden Bewegungen im Kanton, die Mahnung seines Freundes Zollinger, doch fern zu bleiben, denn es ströme am 2. September viel Volk nach Kloten und er wäre in Rüsnaht schwerlich sicher, bestimmten ihn, die Reise zu verschieben. Das ärztliche Zeugnis, dem er sogar einen bereits gelösten Postreiseschein an die Auffichtsbehörde beigelegt haben soll, sollte dartun, als ob er wirklich, aller Vorgänge ungeachtet, an seinen Posten habe zurückkehren wollen, aber plötzlich und ernsthaft erkrankt sei. Wenn wir auch annehmen können, die Wendung der Dinge in Zürich habe ihm Ohrenbrausen und Fieberfröste verursacht, so wissen wir dagegen aufs bestimmteste, daß dies nur vorübergehend gewesen, da er nach dem 6. September persönlich nach

Feuerthalen gereist ist und sich daselbst bei Freunden aufgehalten hat. Hätte der Erziehungsrat ihm den Wiedereintritt in seine Stelle auf den 15. Oktober gestattet, so wäre er wohl am 14. beim Lehrerverein in Winterthur erschienen, und hätte sich von dort aus im Triumphzuge nach seiner Residenz in Rüsnacht begleiten lassen. Aber Scherr erwartete es so wenig, daß er, wie Sachkundige versichern, nur noch darauf sann, wie er die neuen Behörden in Verlegenheit bringen könne. Aber da verrechnet er sich sehr; daß er weichen muß, versteht sich von selbst, und die Mittel, ihn zur Demission zu bewegen, liegen näher, als er zu vermuten scheint.

Dann folgten in der Einsendung noch einige weitere Anklagen. Beachtenswert ist nur noch, daß rundweg zugegeben wurde, Scherr sei ein außerordentlich gewandter, geistvoller Lehrer mit „hervorleuchtenden Talenten.“

Die Ausführungen der „Thurgauer Zeitung“ waren nicht völlig aus der Lust gegriffen. Unrichtig war, daß Scherr den Erholungsurlaub nicht nötig gehabt hätte und daß auch die Gehörstörungen von ihm nur vorgeschrükt worden seien. Er mußte im Gegenteil die Erfahrung machen, daß das Gehörleiden ernster wurde, als er geahnt hatte. Wesentlich besser stimmte die Behauptung, daß Scherr nach dem 6. September selbst nicht mehr an die Möglichkeit der Rückkehr nach Rüsnacht gedacht habe.¹⁾

Im Oktober noch zog er mit seiner Familie und den Schutzbefohlenen von der untern Hochstraße weg in die dem Gemeindeammann Anderwerth von Emmishofen gehörende „Seeschau“. Der Grund für den Umzug wird nirgends genannt. Eine gewisse Begleitung gibt eine briefliche Mitteilung nach St. Gallen: „Unser Winterquartier werden wir vielleicht in der Hochstraße halten. Mit dem Kauf scheint mir Spiegelfechtereи zu unterlaufen.“ Am 26. Oktober sprach er sich über die neue Wohnung sehr befriedigt aus.

In der Einsamkeit der „Seeschau“ arbeitete er an den „Beobachtungen“, die er Mitte Dezember zu Ende führte.

¹⁾ Er schrieb schon am 18. September, daß er täglich den Absehungserlaß erwarte. B. Steinmann in St. Gallen riet ihm, ein Entlassungsgesuch einzureichen. Er erwiderte aber am 26. Oktober trozig, er wolle abgesetzt werden, damit das Maß der Ungerechtigkeit voll werde.

Mit diesen Denkwürdigkeiten aus seinem Leben hat er der zürcherischen Geschichte einen wertvollen Dienst geleistet. Auch ein kleines Schriftchen, „Der Auswanderer“, ließ er drucken. Im Frühjahr 1840 zog Scherr nach Winterthur, wo er nun drei sorgenvolle Jahre zubrachte. In aussichtslosem Kampfe verbrauchte er seine Kraft. Der Tod entriss ihm die Gattin und ein Kind. Leer und öde lag die Zukunft vor ihm. Mit Mühe vermochte er sich durch Leitung einer kleinen Schule, ferner mit Erziehung einiger taubstummer Kinder und mit Vorlesungen über deutsche Dichtkunst den Lebensunterhalt zu erwerben. In der Winterthurer Zeit schrieb er den „Wegweiser durch den deutschen Dichterwald“, ferner die „Organisation der vollständigen Volkschule“, ein Werk, dem grundlegende Bedeutung zukam. Wie vereinsamt er sich fühlte, geht aus Briefen hervor. Am 2. Januar 1841 schrieb er: „Ich bin ein Fremdling in der alten, ein Fremdling in der neuen Heimat. Der edle Bruder ist tot; die Freunde sind verloren. Meine ungeheure Arbeit für das Schulwesen wird zertrümmert. Rings um mich her ist Zerstörung und Verlust. Die Söhne verblichen, die Gattin im Grabe. Und die Zukunft?“

II. Auf der „obern Hochstraße“.

Von 1843 an.

Über die „obere Hochstraße“ schreibt Staiger: „Ober-Hochsträß“ ist eine neu gebaute Villa, die erst um 1815 auf der Stelle eines alten Trottenhauses, „roter Torkel“¹⁾ genannt, entstand. Die nämliche Auskunft erhält man auch von ältern Leuten der Umgegend. Trotzdem ist die Sache nicht ganz abgeklärt. Die „Thurgauer Zeitung“ vom 15. Mai 1853 enthält eine Einsendung, wonach beim Abbruch des „roten Torkels“ 508 Stück Münzen gefunden worden seien. Gab es zwei „rote Torkel“ in geringer Entfernung von einander? Oder war der um 1815 abgebrochene „rote Torkel“ an anderer Stelle wieder aufgebaut worden?

¹⁾ „Torkel“ von lat. *torculum* (*torquere* = drehen) in der Bodenseegegend und im Tirol Bezeichnung für Kelter oder Trotte.

Nach Staiger war erster Besitzer des neu erstellten Landhauses ein Chorherr Hesso von Reinach. Nach dessen Ableben sei es von den Erben verkauft worden; eine Zeit lang habe ein Th. Gillmann eine Wirtschaft darauf betrieben, und 1841 sei der Sitz von Dr. Thomas Scherr erworben worden. Die Angaben Staigers lassen sich nicht mehr gut nachprüfen. Die Jahrzahl 1841 stimmt jedenfalls nicht. Dagegen ist die „Hochstraße“ in der Tat einmal Gasthaus gewesen, wie ein aus dem Jahre 1833 stammender Stich beweist.¹⁾ Sicher ist ferner, daß 1843 wieder ein Herr von Reinach Besitzer des Landhauses war.²⁾ Anfangs 1843 ging es an Dr. Scherr über, der das Gut durch Kauf noch vergrößerte und auf die Fläche von etwa 10 Tscharten brachte. Nach dem Tode Scherrs blieben einige Jahre dessen Erben Eigentümer des Hauses und der Liegenschaften. 1876 wurde die „Hochstraße“ Frau Dr. Scherr zugefertigt. 1888 starb Frau Scherr. Im folgenden Jahre kam das Gut durch Kauf an Louis Greuter. Seit 1895 ist die „obere Hochstraße“ im Besitz der Familie Binswanger in Kreuzlingen. Zur Zeit ist Dr. Robert Binswanger Inhaber des „Scherrhauses“, wie es häufig auch genannt wird. Die Liegenschaften wurden einzeln verkauft und sind jetzt nicht mehr vereinigt. Das Haus wird von Mietsleuten bewohnt.

Ende 1842 konnte Scherr sein Haus in Rüsnacht auf Grund eines Abkommens mit der Zürcher Regierung veräußern. Er entschloß sich nun zum Ankauf eines neuen Heimwesens. Wo er seinen Wohnsitz wählen wollte, wußte er zunächst noch nicht. Am stärksten zog es ihn nach Emmishofen. Gleichwohl sah er sich auch in Winterthur um; ferner machte er ein Angebot auf den „Frohberg“ bei Schaffhausen und endlich gab er B. Steinmann in St. Gallen den Auftrag, in Rorschach über käufliche Heimwesen Erfundigungen einzutragen.

¹⁾ Gasthaus auf der Hochstraße bei Constanz. Zu haben bei Nikolaus Hug in Constanz. Nikolaus Hug f. 1833.

²⁾ Die Fertigungsurlunde ist zufällig wieder aufgefunden worden. Als Verkäufer wird genannt: Baron von Reinach aus Hirzbach (Elsaß). Der Verwalterin, Frau Oberst Frey-Stegemann, wurde noch bis zum 15. Juni das Wohnungsrecht zugesichert.

ziehen. Anfangs 1843 entschloß er sich endgültig, den für ihn ungarlich gewordenen Kanton Zürich zu verlassen.¹⁾ Im März kaufte er nun eben die „obere Hochstraße“. Der Kaufpreis betrug 12'500 Gulden.

Ueber die nächste Zeit schreibt Heindl: „Jetzt folgte eine Reihe friedlicher, schöner Jahre.“ In der Tat gewinnt man aus Briefen den Eindruck, daß für den Heimgesuchten allmählich bessere Tage anbrachen.

Im Jahre 1844 verheiratete sich Scherr wieder. Seine zweite Gattin, Wilhelmine Ferz aus Frankfurt, wurde zur treubesorgten, verständnisvollen Lebensgefährtin.²⁾ Mit größter Hingebung nahm sie sich der beiden Mädchen an, die Scherr aus erster Ehe geblieben waren. Zum großen Leidwesen blieben ihr eigene Kinder versagt. Auf der „Hochstraße“ unterhielt Scherr wie in Winterthur eine Erziehungsanstalt, die zeitweilig stark besetzt war. Neben Taubstummen und einzelnen Persönlichkeiten, die der Aufsicht bedurften, hatte er auch vollsinnige Schüler. Im Jahre 1848 z. B. zählt er folgende auf: Fritz Jenny, Ferdinand Egloff, Emil Egloff,

¹⁾ Brief vom 2. Februar 1843: Aus dem Kanton Zürich möchte ich weg, denn sehe Sie, wenn die Führer des jungen Deutschlands: Herwegh, Ruge, Hoffmann, Schulze u. a. in Zürich ihr tolles Wesen treiben, so wird eine furchtbare Reaktion gegen alle deutschen Gelehrten eintreten und dabei möchten meine Feinde vielleicht auch den Sturm wieder auf mich lenken.

²⁾ Ueber die Frage, wie die zweite Heirat zustande kam, gab Scherr in einem Briefe an Grunholzer folgende Auskunft: W. ist die Tochter des Sensals Ferz in Frankfurt, reformierter Konfession. Ihr Vater trieb einen großen Weinhandel nach Norden. In der polnischen Revolution hatte er aber die schwersten Verluste. Jetzt führt sein Sohn die Handlung fort. Die Frau von Regierungsrat Curti ist eine Tochter des Frankfurter Ratsherrn Faiger, eines sehr reichen und angesehenen Mannes. Wilhelmine kam zu Curtis auf Besuch und gab aus freier Neigung wissenschaftlichen Unterricht im Töchterinstitut Pentrignet. Durch Frau Curti und Fräulein Steinmann lernte ich sie diesen Sommer kennen. Siehe ferner „Pädag. Bilderbuch IV“, Seite 91. Scherr hatte für seine zweite Gattin stets ein sehr anerkennendes Urteil, wenn er auch gelegentlich einen Gegenatz fand „zwischen ihrem spürbaren Quietismus und seinem halb faustischen Wesen.“

Hermann Egloff, Konrad Egloff, Otto Trötschler, Julius Quentin, Bartol Jenny, Eduard Danner.

Daneben betrieb er Landwirtschaft mit Weinbau.¹⁾ Mit den Schülzbefohlenen, einem Knecht, zwei Mägden, einem oder zwei Hülfslehrern²⁾ und den bei ihm wohnenden Schülern hatte Scherr oft einen ganz ansehnlichen Personenbesitz in seinem Landhause. Die Gattin verstand es aufs trefflichste, dem großen Haushalte vorzustehen. Mit einer kleinen Zahl von Familien, wie Herose in Konstanz, Egloff von Tägerwilen, Curti in St. Gallen, Anderegg von Wattwil, dann den Angehörigen seiner Pfleglinge Greuter, Steinmann und Marie Simon unterhielt Scherr freundschaftliche Beziehungen. In diesen Kreisen galt die „Hochstraße“ als sehr gastfreundlich. „Im übrigen“, schreibt Heindl, „lebte er nun still und zurückgezogen seiner Familie, den Zöglingen seiner Erziehungsanstalt und seinen literarischen Studien und Arbeiten. Der zweite und der dritte Band der Pädagogik wurden vollendet, mehrere seiner Schulbücher erschienen in neuen, umgearbeiteten Ausgaben. Da seine Gegner fortfuhrten, alles, was er tat, sprach und schrieb, schon auf den bloßen Namen hin zu schmähen und herabzusetzen, so wollte er einmal einen literarischen Versuch anonym machen und gab 1845 heraus „Der schweizerische Volksredner“ und siehe da, die Zeitschriften lobten das Buch als ein „vortreffliches.“ „Der schweizerische Volksredner“ enthält eine Anleitung zur Abfassung und zum Vortrage öffentlicher Reden nebst einer reich-

¹⁾ 1847 kaufte er $3\frac{1}{2}$ Jucharten Rebgelände bei seinem Hause um den Preis von 2885 Franken.

²⁾ Von Scherrs Hülfslehrern wurde der spätere Sekundarschulinspektor Michel von Egnach im Thurgau wohl bekannt. Er war vom Seminar weg nach Bernrain gekommen. Dort sah ihn Dr. Scherr und erkannte mit raschem Blick sein ungewöhnliches Lehrgeschick. In Briefen werden Chablo (?) Weber und Pelot als Hülfskräfte genannt; nach Mitteilungen von W. Wehrli stand ferner Anstaltserzieher Sauter vom Thurhof (St. Gallen) eine Zeit lang in Scherrs Dienst und endlich versah auch G. Schweizer, nachmals Sekundarlehrer in Frauenfeld, noch während seiner Seminarzeit vorübergehend eine Lehrstelle auf der „Hochstraße“.

haltigen Sammlung von Redevorbildern. Auch in diesem Buche verleugnete Scherr den Schulmann nicht. Die Reden sind mit Vorliebe dem Schulleben entnommen; der „Visitator“ tritt nicht weniger als fünfmal auf. Auch Beispiele mundartlicher Reden bietet das Buch. Der Thurgau ist dabei in der Mundart von Diezenhofen durch eine Klage über die Häufigkeit der Obstdiebstähle vertreten. —

Höher schätzte Scherr selbstverständlich sein „Handbuch der Pädagogik“ ein, das er nach jahrelanger Arbeit 1847 vollendete. Das Werk fand viele Freunde; selbst Diesterweg und Schweizer sprachen sich anerkennend aus. Wer aber jetzt das Handbuch durchgeht, erlebt wenigstens im ersten Augenblick eine Enttäuschung. Man erwartet auf Grund der Aufschrift eine wissenschaftlich geschriebene Erziehungslehre. Statt dieser aber enthalten die drei Bände zunächst eine Geschichte des Erziehungswesens mit wertvollen Angaben über schweizerische Verhältnisse; hierauf eine knappe, fast dürrtig gehaltene Erziehungs- und Unterrichtslehre und zuletzt in breiter Ausführlichkeit eine volkstümliche Methodik des gesamten Unterrichtes in der Volksschule. Das Werk, das gegen 3000 Druckseiten umfaßt, verrät großen Sammelfleiß¹⁾ und eingehende Kennt-

¹⁾ Wie sehr er sich für sein „Handbuch der Pädagogik“ abmühte, ist aus einem Briefe vom 31. Mai 1843 ersichtlich. Er schreibt: So soll ich z. B. drei Mustersätze mit braun bilden über die Form: Hauptwort, Kopula, Beiwort; die Wörter aber aus dem Sprachkreise der Kinder, und die Sätze absolut wahr. Nun, ein Satz findet sich leicht; das Kupfer ist braun. Aber nun weiter! Etwa: Der Dachziegel ist braun — geht so an, ist aber schon nicht mehr absolut, denn es gibt auch graue Dachziegel. Und nun der dritte Satz, etwa: Die Kirsche ist braun. Geht nicht, denn die Kirschen sind auch schwarz und rot. Sehen Sie, ich habe eine ganze Stunde nach drei solchen Sätzen gesucht und sie nicht gefunden. — Der Indianer ist braun — das wäre gut, aber außer des Schülers Gedankenkreis. Probieren Sie's nur und bilden Sie mir je drei ganz gute Sätze mit „violett“, „uneben“, „dür“ — und Sie werden finden, wie diese scheinbar so leichte Arbeit so große Schwierigkeiten hat. Nun habe ich etwa 200 solcher Sätze bilden müssen“. — Diese Sätze sind im II. Band des „Handbuchs der Pädagogik“ in der Tat zu finden. Mit „braun“ z. B. hat sich Scherr in folgender Weise abgefunden: Das Kupfergeld ist braun; die Haselnuss ist braun; das Nussbaumholz ist braun.

nis der verschiedenen Unterrichtsfächer, „konnte aber“, wie Rüegg sagt, „auf die Pädagogik als Wissenschaft keinen Einfluß ausüben.“ Dagegen wurde das Scherr'sche Handbuch geradezu Begleiter und Wegweiser der Lehrer, und es hat in dieser Eigenschaft geraume Zeit schätzenswerte Dienste geleistet.

Alle diese Arbeiten im Dienste des Erziehungswesens hielten Scherr dermaßen fest, daß er selbst an den aufregenden schweizerischen Vorgängen der Vierzigerjahre verhältnismäßig geringen Anteil nahm. Vollends fühl ließen ihn auch die staatlichen Angelegenheiten des Kantons Thurgau. Die Bewohner von Emmishofen hatten sichtlich Mühe, sich in die Vorstellung hineinzuleben, daß der stille und zurückgezogene Besitzer der „obern Hochstraße“ einst im Mittelpunkte bürgerlicher Kämpfe gestanden habe. Selbst die Mitwirkung bei den Beratungen über eine Pestalozzifeier lehnte Scherr ab, obwohl er durch den ihm nahestehenden Zschokke ausdrücklich eingeladen worden war. Dagegen stimmt der Heindl'sche Satz: „Mit dem Kanton Zürich vermied er so viel möglich alle Berührung“ nicht ganz. Fast gegen seinen Willen beschäftigte er sich immer wieder mit zürcherischen Angelegenheiten. So hatte er 1844 bei einem Versuch des Ausgleichs zwischen Bluntschli und den Freisinnigen¹⁾ und 1845 bei den Wahlen in den zürcherischen Erziehungsrat einen Anteil.²⁾ Auch kam er gelegentlich mit Freunden aus dem Kanton Zürich zusammen.³⁾ Und nun stellten ihn die Jahre 1848

¹⁾ Von Bluntschli in seinen „Denkwürdigkeiten“ erwähnt. Scherr schrieb darüber am 8. Juli 1844 nach St. Gallen u. a.: „Bluntschli ließ meinem Freunde Obrist Weiß . . . eine Konferenz behufs einer Versöhnung vorschlagen. Die Konferenz fand statt. Bluntschli wollte Führer der Liberalen werden, den Erziehungsrat sprengen u. drgl. . . .“

²⁾ Brief vom 12. Dezember 1845: „Ich habe bei Bürgermeister Furrer darauf angetragen, daß Pfarrer Gehner und Stadtrat Usteri herausgeworfen und Alfred Escher und Sekundarlehrer Honegger hineingesetzt würden. Ob's geht, weiß ich nicht, denn Bürgermeister Zehnder will den Pfarrer Bleuler hineinbringen.“

³⁾ Brief an Grunholzer vom 13. August 1844: „Ich habe einigen der Unseren angezeigt: Stiefel, Meyer, Honegger, daß ich nächsten Sonntag den 18., morgens zwischen 9 und 10, im „Kreuz“ in Frauenfeld eintreffen werde.“

und 1849 nochmals in den Bereich lebhafter Meinungsstreitigkeiten in seiner früheren Heimat. Es handelte sich dabei, wie an anderer Stelle bereits gesagt worden ist, um die Wiederanstellung im Kanton Zürich, erstmals als Seminardirektor und dann als Berufssinspektor für die zürcherischen Volkschulen. Scherr hatte sich bereits derart in die Unabhängigkeit seines Wirkungskreises eingelebt, daß er keine der beiden Amtsstellen angenommen hätte. Es handelte sich im wesentlichen nur noch um die Frage, ob ihm der Kanton Zürich Genugtuung zuteil werden lasse oder nicht. Daß diese Genugtuung ausblieb, hat Scherr bitter empfunden.¹⁾ Die Haltung der Lehrerschaft, verschiedene Zuschriften, ferner eine Ehrung von Seite der anlässlich der Grenzbefestigung im Jahre 1849 in Emmishofen stehenden Scharfschützenkompanie Huber bewiesen immerhin, daß das zürcherische Volk für geleistete Dienste ein besseres Gedächtnis hatte als die Behörden. Wie sehr die Rückberufungsfrage Scherr seelisch beschäftigte, geht aus Briefen jener Zeit hervor. Er schrieb im September 1848:

Meine Verwerfung ist so auffallend, daß viele Menschen glauben müssen, es sei mit mir in geistiger oder moralischer Rücksicht nicht ganz richtig. Ich mag über die Sache nicht reflektieren, denn sie ist wirklich zu abscheulich. Um so mehr, als man sicher wußte, ich würde die Stelle nicht annehmen.

Im November 1848: Ich darf sagen, daß ich auch diesen letzten Schlag — die Verwerfung von Seite der Liberalen — mit ruhiger Fassung trage. Mein Verhältnis zur Schweiz ist mehr und mehr das des fremden Privatmannes.

Im Dezember 1850: Ich hatte viele Stunden des bittern, innerlichen Grames im vorigen Jahre. So von Jahr zu Jahr schälen sich die innern Beziehungen ab, in welchen ich auf größere Kreise wirkte. Und doch ist die Flamme des Ehrgeizes in mir noch nicht erloschen und sie brennt schmerhaft in jenen Stunden. Ich muß oft gewaltsam die Blicke abwenden von den Gebieten meiner früheren Wirksamkeit . . . Wer hätte gedacht, daß von Tausend und Tausend, die im Kanton Zürich einst meines freundlichen Blickes

¹⁾ Heindl schreibt scharf: „Es schien wirklich, als ob sich die neue liberale Partei in Zürich ein besonderes Vergnügen daraus machen wollte, Scherr zu höhnen und zu kränken.“ — Ueber Eschers Bemühungen, die Wahl Scherrs durchzusetzen, siehe Gagliardi, S. 140.

gewärtigten, kaum einer noch auf Jahreswechsel mich begrüßte. Ich will ihnen sein, was ich ihnen doch immer war — ein Fremdling.

Im Juli 1851: Alfred Escher hat mir von Bern aus freundlich geschrieben und mir Entwürfe zur eidgenössischen Hochschule und zum Polytechnikum mitgeteilt . . . Daß ich im September zur Beratung nach Zürich komme, scheint Escher sehr zu wünschen. Aber dies werde ich kaum über mich bringen. Es graut mir vor Zürich.

Scherr war in diesen Jahren dermaßen niedergedrückt, daß ihn selbst der offensichtliche Sieg der freisinnigen Bestrebungen und die Aufrichtung der neuen Schweiz nicht fröhlich zu stimmen vermochten. Auch die Tatsache, daß sein Schüler Zollinger als Seminardirektor nach Rüsnacht berufen wurde, hob ihn nicht über die erlittene Enttäuschung hinweg. Die Wunde wollte sich lange nicht schließen. — Auf den ersten Blick will es scheinen, daß alle diese Vorgänge nur zeitlich dem thurgauischen Lebensabschnitt Scherrs angehören; in Wirklichkeit sind sie wohl auch inhaltlich enge damit verbunden. Sie vermögen nämlich am besten zu erläutern, warum Scherr sozusagen plötzlich aus der friedlichen Stille seines Landes heraustrat und den staatlichen Angelegenheiten des Kantons Thurgau Aufmerksamkeit zuzuwenden begann, was ohne besondere Gründe kaum geschehen wäre.¹⁾ Vom Kanton Zürich verworfen, wollte der gefränkte Mann der Mitwelt beweisen, daß er noch in ungebrochener Kraft dastehe. Vorausgreifend darf man an dieser Stelle schon sagen, daß ihm die Beweisführung trefflich gelungen ist.

III. Im thurgauischen Verfassungsrat von 1849.

Heindl schreibt: „Indessen blieb die unwürdige Behandlungsweise auf den Kanton Zürich beschränkt. Das thurgauische Volk berief 1849 Scherr in den Verfassungsrat.“ Leider läßt sich der Weg, der ihn zu diesem Amte führte,

¹⁾ Es geht aus Briefen hervor, wie fern ihm sonst öffentliche Angelegenheiten seiner neuen Heimat lagen. Noch in einem Schreiben vom Juni 1849 sprach er mit spürbarem Widerwillen vom thurgauischen Gemeinde- und Staatschlehdrian, in dem noch Nachwirkungen der landvögtlichen Zeit festzustellen seien. (Brief an Grunholzer.)

jetzt nicht mehr auffinden.¹⁾) Wahrscheinlich war der Gedanke, Scherr in den Verfassungsrat zu berufen, gar nicht in seiner Wohngemeinde aufgekommen. Seine Wahl ist vielmehr in einen für den ganzen Kanton gültigen Plan einzureihen. Der Verfassungsturm von 1849 galt nämlich in erster Linie der Herrschaft der Beamten und Rechtskundigen, die bisher so wenig Verständnis für die Bedürfnisse des Volkes bewiesen hätten. Man zog daher möglichst viele neue Männer zu Ehren. Nur noch 31 Mitglieder des früheren Großen Rates wurden in den Verfassungsrat gewählt. Wer auf Scherr aufmerksam gemacht hat, ist unbekannt. Fessstellen läßt sich bloß noch, daß er am 17. Mai auf einer Volksversammlung zu Weinfelden für einen Ausschuß vorgeschlagen wurde, der die Leitung der Verfassungsbewegung zu übernehmen hatte. Wie es scheint, war er nicht persönlich anwesend. Wenigstens schrieb die „Thurgauer Zeitung“ am 23. Mai: Es verlautet, die Herren Dr. Scherr und Bornhauser hätten sich zur Übernahme der Mitgliedschaft des von der Weinfelder Versammlung aufgestellten Komitees bereit gefunden. Bei der Teilnahmslosigkeit, die Scherr bisher gegenüber thurgauischen Angelegenheiten bewiesen hatte, war es wohl nicht sehr leicht, ihn für Mitwirkung bei der Verfassungsänderung zu gewinnen. Den Entscheid gab nun vermutlich sein Bestreben, auf die eben erfolgte Hintertreibung der Berufung nach Zürich eine passende Antwort zu geben. Kurz nachher ernannte ihn der Wahlkreis Gottlieben neben Merhart und Altwegg zum Mitglied des Verfassungsrates. Die Wahl fiel auf. Im ganzen Rate von 100 Mitgliedern saßen nur drei Nichtthurgauer, Pfarrer Bion, Dr. Tobler²⁾ und Scherr.

Zahlreiche Volksversammlungen bemächtigten sich nun

¹⁾ Uebrigens schrieb Scherr selbst an Grunholzer: „Ich weiß nicht recht, wie es gekommen ist, daß ich in den Verfassungsrat gewählt wurde.“ (26. Juni 1849.)

²⁾ Es war Dr. Titus Tobler, geb. 1806 in Stein (Appenzell), gestorben 1877 in München, der durch seine Palästinareisen bekannt geworden ist. Scherr traf einmal in Horn mit ihm zusammen und schrieb dann mit großer Achtung vor diesem „Kernmann“: „Fast schämte ich mich vor ihm, aber ich habe mein Lebenslos nicht selbst gezogen.“

der verschiedenen Verfassungsfragen. Am 24. Juni versammelten sich in der Kirche von Tägerwilen die Bürger des Kreises Gottlieben. Scherr leitete die Verhandlungen mit großem Geschick. Die Versammlung einigte sich auf folgende Wünsche: „Vereinfachung des Staatshaushaltes und des Gerichtswesens, Beseitigung der Justizkommission, Vereinfachung des Rechtsbetriebes, Kreisnotariate, Grossratswahlen in Bezirksversammlungen, Schutz von Gewerbe und Landwirtschaft, Hypothekarbank, Schwurgericht, Abberufungsrecht oder Erneuerungswahlen für Lehrer und Geistliche, Mehrleistung des Staates für die Volksschule und Errichtung einer solchen Zahl von Sekundarschulen, daß alle Schüler die Schule vom Elternhaus aus besuchen können. Schulsynode auf verfassungsmäßiger Grundlage. Bessere Innehaltung von Gesetzen und Verordnungen.“

Die Begehren von Tägerwilen stimmen im ganzen mit denen anderer Versammlungen überein. Abweichend von den meisten andern aber wünschte Tägerwilen die Sekundarschule, die Schulsynode und allenfalls Erneuerungswahlen von Lehrern und Geistlichen. Daß diese drei Fragen ernstlich in Beratung gezogen wurden, ist auf den persönlichen Einfluß Scherrs zurückzuführen. Von allen übrigen Volksgemeinden hat nur Frauenfeld die Erneuerungswahlen beraten, die Schulsynode wurde nur von der kantonalen Lehrervereinigung angestrebt und mit der Sekundarschulförderung stand Tägerwilen allein da. Man kann also wohl sagen, daß Scherr an der Tägerwiler Versammlung einen persönlichen Erfolg erzielt habe. —

In der ersten Sitzung des Verfassungsrates wurde Bornhauser zum Vorsitzenden gewählt. Ein Fünfzehnerausschuß bekam den Auftrag, einen Verfassungsentwurf zu schaffen und diesen zusammen mit einer Übersicht der Volkswünsche dem Gesamtrate vorzulegen. In diesen Ausschuß wurde auch Scherr aufgenommen.

Es ist begreiflich, daß Scherr in erster Linie in Schulangelegenheiten Einfluß bekam. Auffallend war aber, daß

er auch in einer Reihe anderer Verfassungsfragen mit einer Sachkenntnis eingriff, die ihm niemand zugetraut hatte. Mit dem Vorschlag, eine Schulsynode zu schaffen, unterlag er im Fünfzehnerausschuss, immerhin nur mit sechs gegen fünf Stimmen. Der Bericht der Mehrheit sagt, „weil man dem Rastengeist, der hie und da wieder aufzutauchen scheine, keinen Vorschub leisten wollte“. Diese Begründung ist von geringem Wert. Sie stimmt auch nicht mit den Erwägungen des Fünfzehnerrates. Wohl wurde von Rastengeist gesprochen. Aber gefallen ist der Antrag zuletzt aus zwei andern Gründen: Die Mehrheit fand nämlich, eine Schulsynode könne auch auf dem Gesetzeswege geschaffen werden, wie auch die kirchliche Synode entstanden sei ohne verfassungsmäßige Grundlage. Schwerer aber noch wog die wahrscheinlich von Kern stammende Einwendung: Entweder räume man der Schulsynode besondere Befugnisse ein, dann schaffe man für die Lehrerschaft Vorrechte, die von andern Berufsvereinigungen angefochten oder ebenfalls angestrebt werden, oder man gründe eine Synode ohne ausdrückliche Sonderrechte, dann sei sie überhaupt verfassungsrechtlich bedeutungslos; denn wenn sie nur Wünsche und Anträge an die Behörden bringen könne, so habe sie damit bloß ein Recht, das jeder beliebigen, gesetzlich gar nicht vorgesehenen Vereinigung oder sogar dem einzelnen Bürger offen stehe. Ungern gab Scherr die Synode preis und verteidigte sie auch im Gesamtate nicht mehr. Dagegen wehrte er sich gegen Rappeler für den Verfassungssatz 55, der den Lehrern in Bezug auf Lehrplan- und Lehrmittelfragen ein Begutachtungsrecht einräumte. Die Schulsynode war für einmal begraben; dagegen erwuchs aus jenem Begutachtungsrecht heraus im Jahre 1860 die für alle Lehrer verbindliche Kantonalkonferenz. Die Schulsynode aber kam doch. Sie wurde durch die Verfassung von 1869 geschaffen. Scherr wird sich, obwohl er sich an den 69er Kämpfen nicht mehr beteiligte, der Errungenschaft gefreut haben und mit Recht. Er hatte daran seinen redlichen Anteil. Man wird nicht so weit gehen dürfen, Scherr geradezu als Schöpfer der thurgauischen Schulsynode auszugeben. Die Lehrersynode bestand

ja im Kanton Zürich schon seit 1834¹⁾) und bei den regen Beziehungen zwischen den zürcherischen und den thurgauischen Lehrern wäre ja vermutlich auch ohne Scherr der Anstoß auf Schaffung einer Schulsynode in den Thurgau eingedrungen. Aber so viel darf doch gesagt werden: Der erste, der in öffentlicher Versammlung und nachher im Schoße einer Behörde für eine verfassungsmäßige thurgauische Schulsynode gewirkt hat, ist Dr. Thomas Scherr.

Ebenso nachdrücklich wehrte sich Scherr in einer Sitzung für bessere staatliche Unterstützung der Volkschule, Schaffung von Sekundarschulen und Gehaltserhöhung der Lehrer. Es sei dringend notwendig, auch hierin einen Schritt vorwärts zu tun, denn eine Verfassungsänderung müsse sozusagen in jeder Beziehung einen neuen Zeitabschnitt im Staatsleben einleiten. Dem Abberufungsrecht hätte Scherr Wiederwahlen vorgezogen, wobei er zum Schutze der Lehrer und Geistlichen erst eine Zweidrittelsmehrheit als maßgebend für Nichtwiederwahl annahm. Allein er fand für seine Ansicht wenig Beifall und fügte sich schließlich. Am 30. September bezeichnete er in gewandter Rede das Abberufungsrecht auch für katholische Kirchengemeinden als zulässig. Der Begleitbericht zum Verfassungsentwurf sagt, es sei weit gefahrloser, das Recht der Abberufung von Geistlichen und Lehrern verfassungsmäßig einzuführen, als diese durch Erneuerungswahlen den übrigen Beamten gleichzustellen.

Es ist bereits gesagt worden, daß sich Scherr durchaus nicht auf Mitarbeit bei Schulberatungen beschränkte, sondern auch in andern Verfassungsfragen geschickt eingriff. Beim Vorschlag, für die Kantonsratswahlen Bezirklandsgemeinden einzuführen, wurde er mit Kern, Bornhauser, Labhardt in eine Niederlage hineingezogen, ähnlich wie bei dem Versuch, die Zahl der Bezirksgerichte von 8 auf 4 herabzusetzen. Ebenfalls bei den Besiegten befand er sich, als die geistigen Führer des Rates den wichtigsten Schlag erlitten, nämlich bei der

¹⁾ Es ist freilich zu bemerken, daß Scherr auch als Vater der zürcherischen Schulsynode bezeichnet wird (siehe z. B. Nr. 295 der „N. Z. Ztg.“ 1901). Scherr selbst nennt als deren Gründer Hirzel (siehe „Beobachtungen“, S. 80 und „Päd. Bilderbuch IV, S. 96“).

Abstimmung über das Fertigungswesen, wobei mit 46 gegen 43 Stimmen an Stelle der Bezirksschreibereien die Kreisnotariate durchgesetzt wurden. Im großen Veto-Streit nahm Scherr eine Mittelstellung ein. Freund des angestrebten Volksrechtes wollte er es doch nicht wie Bion, Burkhardt u. a. zu sehr ausdehnen und es unter allen Umständen auf Gesetze beschränkt wissen, während Verordnungen dem Veto entzogen sein sollten. Am Schicksalstage des Schwurgerichtes, für das Bornhäuser sein ganzes Ansehen einsetzte, trat Scherr unerschrocken und mit Erfolg selbst den gewieitesten Rechtskennern des Rates entgegen und nannte die „Tury“ die schönste Erwerbung, die überhaupt zu erreichen sei. Er befand sich denn auch bei den 51, die für das Schwurgericht stimmten, während sich 41 dagegen aussprachen. Im fernern trat er mit Geschick, doch nur mit Teilerfolg für Beibehaltung des Erziehungsrates ein, empfahl in der Hypothekarfrage eine halbstaatliche Bank und bewegte sich mit einiger Sicherheit selbst im heißen Gebiet des Verhältnisses der beiden kirchlichen Bekenntnisse zueinander und zum Staate. Wenn man nun aber aus dieser lebhaften Anteilnahme an den Verfassungsberatungen den Schluß ziehen wollte, Scherr hätte sich dem Staatsdienste zuwenden wollen, so wäre man falsch berichtet. Dies ergibt sich unzweifelhaft aus seinen Briefen. Es zeigte sich nur, was man auch sonst feststellen konnte: Scherr gab sich nirgends mit bloß nebensächlicher Rolle zufrieden.¹⁾ Daß er aber tatsächlich zu den führenden Männern des Verfassungsrates gezählt hat, kann nicht bezweifelt werden. Scherr verlieh in einem Briefe an Grunholzer seiner Freude hierüber offenen Ausdruck. Noch beweiskräftiger aber ist, daß die ihm feindlich gesinnte „Thurgauer Zeitung“ seinen starken geistigen Einfluß im Rate unumwunden zugab.²⁾

¹⁾ Vergleiche hiemit im „Handbuch der Pädagogik“, Bd. I, S. 15 die Stelle: Es ist nicht meine Art, bei einem Unternehmen auf halbem Wege stehen zu bleiben.

²⁾ Behel, der Herausgeber der „Thurgauer Zeitung“, stand zu Scherrs Hauptgegner Bluntschli in nahen Beziehungen. (Siehe Bluntschli, „Denkwürdigkeiten“ und „Thurg. Ztg.“ Januar 1858.) Aber auch abgesehen davon paßte ihm die ganze Richtung Scherrs

Am 25. September wurde die Verfassung im Rate mit 75 gegen 10 Stimmen angenommen und am 2. Dezember mit Zweidrittelsmehrheit auch vom Volke gutgeheißen. Die Zahl der verneinenden Stimmen war also ziemlich groß. Frauenfeld z. B. lieferte 604 Nein gegen 222 Ja. Scherrs Wahlkreis dagegen nahm mit starker Mehrheit an.

Verfassungsänderungen pflegen unter starker Beteiligung der Parteien vor sich zu gehen. Dies ließ sich auch 1849 feststellen, auch wenn es nicht gerade zu leidenschaftlichen Kämpfen kam. Zu welcher Richtung zählte nun Scherr? Die Antwort hierauf lässt sich einigermaßen aus seiner Stellungnahme zu den wichtigen Revisionsforderungen ableiten. Zudem sind wir durch den „Volksmann“¹⁾ in Bezug auf die Parteistellung der Mitglieder des Verfassungsrates genügend unterrichtet. Der „Volksmann“ unterscheidet:

1. Demokraten, ohne hervorragende Führer und auch ohne „parlamentarische Routine“. Ihr Hauptbestreben sei, den Volkswünschen Geltung zu verschaffen. Zu ihnen gehören Bion, Bischof, Böhi, Burkhardt, Reisser, Wiesli.
2. Die konservativ-repräsentative Richtung mit Bauer, Bachmann, Rappeler, Kern, Labhardt und Berhörrichter Sulzberger. In Hinsicht auf Volksrechte seien die Angehörigen dieser Gruppe nicht karg, für materielle Erleichterungen aber seien sie nicht zu haben. Beredsamkeit, Gewandtheit, Geschäftskenntnis, Scharfe des Urteils und Ausdruck seien ihnen eigen.
3. Zwischen beiden Richtungen stehe das Zentrum mit folgenden führenden Mitgliedern: Bornhauser, Reg.-Rat Keller, Statthalter Rauch, Dr. Scherr, Ingenieur Sulzberger, Dr. Tobler. In politischen Fragen stimmte das Zentrum mit den Demokraten, in materiellen²⁾ mit der konservativen Gruppe.

nicht. Sobald er aber einsah, daß auch im Thurgau Scherr sich wirkliche Verdienste erwarb, begann er diesem gegenüber eine versöhnliche und schließlich durchaus gerechte Haltung einzunehmen.

¹⁾ Siehe Nummer 41, Jahrgang 1849. Der „Volksmann“ erschien 1847—1850 in Bürglen. Schriftleiter waren die beiden Pfarrer Bion in Bürglen und Schönholzerswil.

²⁾ Unter politischen Forderungen verstand man: Veto, Unverletzlichkeit der Wohnung, Vereinsrecht, Abberufungsrecht, Schwurgericht; unter materiellen: Abschaffung der Handänderungsgebühren, indirekter Abgaben und Sporteln, Uebernahme aller Militärlasten durch den Staat, Schaffung einer staatl. Hypothekarbank, Herabsetzung des Salzpreises.

Etwas anders teilte Rueß ein. Er unterschied das nüchterne, von Labhardt vertretene Element und die Bornhausersche Richtung. In der Mitte stand Scherr mit seinen Erziehungsmaximen.¹⁾

Im Verfassungsrat hatte keine Partei die Mehrheit. Das Verfassungswerk trug daher nicht den Stempel der Einheitlichkeit.²⁾ Einige der wichtigsten Streitfragen waren nicht gelöst, sondern einer späteren Entscheidung vorbehalten.

Vorübergehend ohne Amt.

1849—1852.

Kurze Zeit nach Annahme der Verfassung fanden die Wahlen in den Großen Rat statt. Das Ergebnis wurde mit einiger Spannung erwartet. 56 Mitglieder des Verfassungsrates fanden vor dem Volke Gnade. Dr. Scherr, der sich durch seine Verdienste bei der Verfassungsbewegung Anspruch auf die Kantonsratswürde erworben hatte, wurde zwar vorgeschlagen, aber als „Ausländer“ nicht gewählt.³⁾ Außer der Herkunft Scherrs war übrigens noch ein anderes Wahlhindernis vorhanden. Der Kreis Gottlieben hatte drei Vertreter zu ernennen. Davon mußte einer Katholik sein, einen zweiten beanspruchte die Ortschaft Tägerwilen. So blieb für

¹⁾ Siehe „Zur neuen und neuesten Geschichte des Thurgaus“, Thurg. Kantonsbibliothek.

²⁾ Die „Thurg. Zeitg.“ sprach von einem Waffenstillstandsvertrag mit unbestimmten Konzessionen.

³⁾ Er erzählte selbst in einem seiner Briefe vom 2. Januar 1850: „Abends spät noch gratulierten mir die Vorsteher; am Wahlmorgen aber standen Boten an den Straßen und hekten gegen den Fremden auf. Ich erhielt nur wenige Stimmen und wurde fast ausgezählt.“ Es ist bei der Gelegenheit zu erwähnen, daß es ihm auch bei den Wahlen im Kanton Zürich ähnlich zu gehen pflegte. (Siehe „Beobachtungen“.) Die nichtschweizerische Herkunft lastete überhaupt schwer auf seinem Wirken. Er hat dies selbst erkannt (siehe „Beobachtungen“) und im November 1848 schrieb er: „Jedem jungen Manne würde ich die ernstliche Mahnung geben, niemals im Ausland seine Heimat zu gründen, weil er immer doch nur ein Fremdling bleibt, den man zur Zeit der Not wohl benutzt, aber alsbald zur Seite schiebt, sobald man seiner nicht mehr zu bedürfen glaubt. Ich zürne hierüber keinem Volke, denn darin sind sie alle gleich.“

Scherr nur der dritte Sitz frei. Nun stammte aber Regierungsrat Oberst Egloff ebenfalls aus Tägerwilen. Nach damaligem Brauch wurden auch die Regierungsräte in den Großen Rat gewählt; denn der Große Rat war Wahlbehörde für die Regierung. Trotzdem wurde die Nichtwahl Scherrs als Un dank empfunden, selbst von der „Thurgauer Zeitung“.¹⁾ Daß er das Amt eines Geschworenen bekommen hatte, zählte daneben kaum mit. Eine Ehrenrettung erfolgte am 21. Februar 1850. An diesem Tage berief ihn der Große Rat neben Regierungsrat Dr. Kern, Dekan Pupikofer, Pfarrer Meyerhans und Kantonsrat Albrecht in den Erziehungsrat. Aber Scherr lehnte die Berufung ab, hauptsächlich deswegen, weil der Wahl die Kraft der Ueberzeugung abging.²⁾ Dann mag ihm auch die Zusammensetzung der Erziehungsbehörde nicht gerade gepaßt haben. Kern war ihm nicht gewogen, und auch sonst ertrugen dessen fühlreiche Ueberlegenheit eigentlich nur wenige.³⁾ Pupikofer war ebenfalls nicht Scherrs Freund, Albrecht als Vetoegner und Meyerhans als katholischer Geistlicher standen ihm zum mindesten nicht nahe. In dieser Behörde hätte sich Scherr kaum wohl befunden. Die Ablehnung war daher so gut wie geboten.

Für einmal war also Scherr von staatlichem Dienste frei. Nun aber trat die Lehrerschaft auf den Plan. Es war ihr nicht entgangen, wie warm sich der ehemalige zürcherische

¹⁾ Siehe „Thurg. Ztg.“ Januar 1850. Der „Wächter“ schrieb: Ist nicht Scherr für die heiligsten Interessen des Volkes mit Geist und Energie eingestanden und auch er wurde beseitigt.

²⁾ Er war nämlich als fünftes Mitglied gewählt worden und auch dies erst nach verschiedenen Wahlgängen im Wettbewerb mit dem wenig bekannten Pfarrer Diethelm von Weinfelden. Die Reihenfolge bei den Wahlen aber war nicht gleichgültig. Nach der Geschäftsordnung von 1850 mußten die Mitglieder des Erziehungsrates nach jener Reihenfolge ihre Plätze einnehmen (siehe Protokoll des Erziehungsrates).

³⁾ Labhardt machte bei Anlaß der Wahlen in den Erziehungsrat die Bemerkung: Dr. Kern, der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, werde wohl das erste Mitglied sein und die übrigen seien dann nichts weiter als die Monde, die den Planeten auf seiner Wanderung begleiten.

Seminardirektor im Verfassungsrat der Schule und der Lehrer angenommen hatte. Es gab ein einfaches Mittel, sich hiefür erkenntlich zu erweisen: die Einführung der Scherrschen Lehrbücher. Schon 1850 konnte man da und dort in Lehrervereinigungen hören, die bisherigen Schulbücher seien nicht mehr genügend, und im Juni 1851 nahm denn auch die Kantonalkonferenz mit großer Mehrheit den Antrag an, es sei beim Erziehungsrat die Einführung der Scherrschen Lehrmittel nachzusuchen. Der Besluß bewies deutlich, daß Scherr unter der thurgauischen Lehrerschaft einflußreiche Anhänger hatte. Vielleicht war dies auch der Hauptgrund, warum er schon vorher in einen Ausschuß berufen worden war, der das vom Regierungsrat entworfene Unterrichtsgesetz zu beraten hatte. Der Ausschuß bestand aus fünf Grossratsmitgliedern: Häberlin, Kreis, Streng, Kappeler, Burkhardt, und den beiden Sachverständigen Scherr und Wehrli. An den Hauptsitzungen nahm auch der Vorstand des Erziehungswesens, Dr. Kern, teil. Die Zusammensetzung des Ausschusses bewies, welch hohe Bedeutung man der Schulvorlage beimaß. Die geistig bedeutendsten Mitglieder des thurgauischen Grossen Rates waren darin vertreten, und auch Wehrli stand immer noch in hohem Ansehen. So befand sich Scherr fraglos in ausgesuchter Gesellschaft. Trotzdem verschafften ihm Bildungsrichtung, wissenschaftliche Vertiefung in alle Fragen des Erziehungswesens und Erfahrungen aus den Zeiten zürcherischer Schulgesetzberatungen rasch eine fühlbare Ueberlegenheit, trugen ihm aber bald auch eine starke Belastung mit Arbeit ein. Ueber seine Tätigkeit im Schooße dieses Ausschusses hat er selbst einen Bericht verfaßt.¹⁾ Es besteht kein Grund, diesem Berichte Misstrauen entgegenzubringen, da sich die Hauptsachen an Hand des ersten, von Kern stammenden Entwurfes, der handschriftlichen Eintragungen Scherrs und der endgültigen Fassung des Gesetzes nachprüfen lassen. In einer Weise, die jetzt noch Achtung abnötigt, gelang es Scherr, in die Gesetzesvorlage bessere Ordnung zu bringen. Die ersten Paragraphen

¹⁾ Handschrift im Scherrschen Nachlaß in Baden-Baden.

erfuhrten eine gänzliche Umarbeitung nach Form und Inhalt, wie aus folgender Gegenüberstellung hervorgeht:

I. Kernscher Entwurf (gekürzt).

A. Zweck und Umfang.

§ 1.

Die Elementarschule erteilt Unterricht in den folgenden Gegenständen:

- a) Deutsche Sprache: Sprechen, Lesen, Schreiben, Abfassung von Aufsätzen.
- b) Rechnen: Kopfrechnen, Zifferrechnen, Anleitung zur Buchhaltung.
Nun folgen unter
- c—f die übrigen Schulfächer; nur Schönschreiben und Zeichnen fehlen.

§ 2.

Der eigentliche Religionsunterricht ist den Pfarrgeistlichen vorbehalten.

§ 3.

In den oberen Abteilungen der Klassenschulen soll Realunterricht erteilt werden.

§ 4.

Die Repetierschule hat folgende Zwecke: Befestigung der früher erworbenen Kenntnisse, Anwendung derselben, Belebung des Privatfleizes der Schüler durch Hausaufgaben.

§ 5.

Es sollen wöchentlich zwei Gesangübungen mit allen Schülern abgehalten werden.

II. Scherrsche Handschrift (gekürzt).

A. Zweck, Umfang, Lehrgegenstände, Lehrmittel.

§ 1.

Der allgemeine Zweck der Primarschule ist: Die Anlagen und Kräfte des Geistes und Gemütes anzuregen und zu entwickeln, die Kinder mit den nötigsten Kenntnissen und Fertigkeiten für das bürgerliche Leben auszurüsten und sie zu sittlich guten und religiösen Menschen zu bilden.

§ 2.

Die Primarschule umfaßt drei Bildungsstufen. Scherr nennt sie Elementarabteilung, Gutzessivabteilung (die beide die Alltagsschule bilden), und Ergänzungsschule. Der Ausschuß aber zog für die zweite Stufe die Bezeichnung Realabteilung vor.

§ 3.

Die Lehrgegenstände erstrecken sich auf folgende Richtungen und Gebiete: a) Religiöse und sittliche Bildung; b) Sprachbildung;

c) Rechnen und geometrisches Messen; d) Realkenntnisse; e) Elementare Kunstfertigkeiten. Umfang, Abstufung und Verteilung der Lehrgegenstände bezeichnet der Lehrplan; der Inhalt derselben ist in den Lehrmitteln dargelegt.

§ 4.

- Als obligatorische Lehrmittel sollen in der Regel vorhanden sein:
- Gemeinschaftliche (folgt das Verzeichnis);
 - Besondere, für jeden einzelnen Schüler, ein Elementarschulbuch, ein Buch für die Realabteilung, beide in Jahreshefte zerlegt, und ein Ergänzungsschulbuch. Hierzu kommen noch die kirchlich-religiösen Lehrmittel und die Gesanghefte.

§ 5.

Mitwirkung der Lehrerschaft bei Aufstellung des Lehrplanes und Auswahl der Lehrmittel.

Vergeblich verteidigte Kern im Ausschuß und im Großen Rat die erste Fassung. Scherrs Vorschläge drangen durch; nur der Lehrmittelparagraph fiel und § 5 kam dadurch im Gesetz von 1852 und in dem tatsächlich in Kraft tretenden von 1853 an die vierte Stelle. Noch wertvoller war indessen, daß die Scherrischen Anträge auch in Fragen von ausgesprochener Tragweite in der Regel siegten, z. B. im Besoldungswesen. Der Kernsche Entwurf sah ein „Fixum“ von 4 Gulden für jede Schulwoche vor; dazu sollte noch ein Schulgeld von 1 Kreuzer oder 4 Rappen für die Schulwoche kommen. Scherr schlug eine Jahresbesoldung von 300 Fr. und ein Jahres Schulgeld vor und er hatte mit seinem Vorschlag Erfolg. Man spürt den Unterschied deutlich heraus: Das Einkommen des Lehrers sollte nicht von der Zahl der Schulwochen abhängig sein. Weniger glücklich war er mit Versuchen, auch noch in anderer Weise die Stellung der Lehrerschaft günstiger zu gestalten. Sein Antrag, den Lehrern die Wählbarkeit in den Großen Rat zu gewähren, wurde zuerst angenommen, dann aber im entscheidenden Augenblicke zu Fall gebracht. Nicht besser ging es ihm mit dem Vorschlag, daß die Staatsbeiträge unmittelbar den Lehrern zugestellt werden sollen. Es ist noch beizufügen, was Scherr mit dieser Neuerung bezweckte. Er wollte damit den augensfälligen Beweis führen, daß die Lehrer doch nicht vollständig von den Gemeinden besoldet und demnach auch nicht ganz allein von ihnen abhängig seien.

Als Mindestbeitrag der staatlichen Leistung an die Bezahlung eines Lehrers schlug er 100 Fr. vor. In einem Dreierausschuß stimmten ihm Pupikofer und Meyerhans erst zu. Aber in der nachfolgenden Abendsitzung beantragte Meyerhans selbst die Herabsetzung des Staatsbeitrages auf 70 Fr. Im Gesamtausschuß erhielt dieser Antrag die Mehrheit, ebenso später im Großen Rate. So entstand der Paragraph 117, der beim Vetostrom gegen das Schulgesetz von 1852 so bekannt geworden ist.¹⁾ Einen sehr ernsten Streit erlebte Scherr ferner in der Frage der Schulgelder. Wie volksfreundlich er sonst dachte, so war er doch der Meinung, es sollte das Schulgeld auf nennenswerter Höhe erhalten werden. Er schlug 4 Fr., 3 Fr. und 2 Fr. als Ansätze vor. Dies geschah nicht allein aus Rücksicht für die Lehrerbefriedungen, sondern ebenso sehr aus einem andern Grunde: Scherr fürchtete, es sei von üblem sittlichem Einfluß, wenn die Familien nicht unmittelbar etwas zum Unterhalt der Schulen beitragen müssen, während doch gerade die möglichst gute Ausbildung ihrer Kinder die vornehmste Pflicht der Eltern sei. Die Scherrschen Ansätze erfuhrten bei den Beratungen im Großen Rate heftige Angriffe und wurden schließlich mit geringem Mehr auf die Hälfte herabgesetzt; die endgültige Fassung des Gesetzes sah dann 3 Franken vor, zahlbar aus der Schulkasse. Welche Wichtigkeit indessen der Schulgelderfrage beigemessen wurde, geht aus einer Erklärung hervor, die Architekt Keller am 4. März 1852 im Großen Rate abgab:

„Gegen das Protokoll habe ich nichts; aber weil man gestern mit Namensaufruf abstimmen mußte, so verlange ich Verlesung der

¹⁾ Scherr war also für diesen Unglücksparagraphen nicht verantwortlich. Die Handschrift „Mein Anteil am Schulgesetz“ enthält denn auch die Eintragung: „Ich kannte, was mir nachher leid tat, einige heftige Entgegnungen über den Antrag (v. Meyerhans) nicht zurückhalten. Es ahnte mir und ich sprach es auch aus, es werde in manchen Gegenden hart aufwirken, wenn es heiße, man wolle ihnen vom Klostererbe nichts weiter geben als ungefähr drei Gulden über die bisherige Kompetenzsumme. Und siehe da, meine Ahnung ist zur Wirklichkeit geworden.“

Namen aus dem Protokoll, damit ich bestimmt weiß, ob ich unter denen sei, die dem wahren Fortschritt huldigen oder unter den Zürübietern von 1839, welche Herrn Scherr fortjagten. Wir haben ihn berufen, um uns bei den Berechnungen am Bau unseres Erziehungswesens mit Rat an die Hand zu gehen. Die Berechnung ist von ihm ausgegangen und nun haben wir sie auf die Hälfte reduziert, oder wir sagen ihm mit andern Worten: Du hast nichts verstanden und uns überfordert. Solche Leute jagt man natürlich fort und da ich nicht dabei, sondern bei den rechten sein will, so bestehé ich auf der anbegehrten Verlesung.“

Im Ausschuß, der das Unterrichtsgesetz zu beraten hatte, machte Scherr ferner auf die Notwendigkeit aufmerksam, das Inspektoratswesen zu vereinfachen. Er fand hiefür den Beifall der andern Mitglieder. Sein Vorschlag, drei Berufsinspectoren zu ernennen, wurde indessen im Großen Rate zu Fall gebracht.¹⁾ Scherr hat später auch als Vorsitzender des Erziehungsrates das Berufsinpectorat nicht zu schaffen gewagt. — Endlich brachte Scherr auch in den Entwurf über das Sekundarschulwesen größere Klarheit. Die Unterscheidung von Real- und Sekundarschulen hielt er für unzweckmäßig; sie verschwand denn auch im umgearbeiteten Entwurf. Der Vorschlag auf Gründung von 14—18 Sekundarschulen ging von ihm aus und wurde gut geheißen. Weniger entscheidend griff er bei den Beratungen über die Kantonschule ein; immerhin wurden auch hierüber die Schluszanträge des Ausschusses von ihm verfaßt. Bei der Abstimmung befand er sich mit Wehrli unter den sechs Annehmenden, während Burkhardt die Kantonschule ablehnte.

Landwirtschaftliche Schule und Seminar wurden von der Vorlage so gut wie nicht betroffen. Zum Schluß erhielt Scherr den ehrenvollen Auftrag, dem Gesetze die endgültige Fassung zu geben. Sein persönlicher Anteil an der Schaffung des Unterrichtsgesetzes von 1852 war also fraglos sehr bedeutend. Die Kenntnis aller dieser Vorgänge ist von Wert für die Feststellung des Ranges, den in geistiger Hinsicht

¹⁾ Namentlich die bäuerlichen Vertreter im Großen Rate wollten von den „Schulmonarchen“ nichts wissen. Bei den Beratungen fiel das Wort: Unredliche Lehrer werden durch Aufsicht nicht gebessert und pflichttreue erfüllen ihre Bestimmung trotz Aufsicht und Nichtaufsicht.

Scherr unter seinen thurgauischen Zeitgenossen eingenommen hat. Schon die Tatsache, daß er im Verfassungsrat von 1849 zu den ersten zählte, gibt in der angedeuteten Frage einige Wegleitung. Nur läßt sich hiezu abschwächend bemerken, jene Behörde sei eben überhaupt arm gewesen an mehr als durchschnittlich beanlagten Persönlichkeiten. Im Gesetzesausschuß von 1852 aber saßen neben Scherr die hervorragendsten Thurgauer der damaligen Zeit. Daß er sich auch im Kreise solcher Männer in fürzester Zeit geradezu maßgebenden Einfluß zu verschaffen gewußt hat, ist ein Zeugnis für seine hohe geistige Befähigung.¹⁾

Im Großen Rat stieß das Schulgesetz auf ernstlichen Widerstand. Scherr hatte natürlich keine Gelegenheit, seine Anschauungen vor dem Rate selbst zu verteidigen. Wie lebhaft er trotzdem dem Redekampf der Ratsherren folgte, ist ersichtlich aus der Handschrift: Mein Anteil am thurgauischen Schulgesetz:

Im Großen Rat besteigt der tapfere Kavalleriekapitän²⁾ das Streitross; nicht ins alte romantische Land geht der Ritt, ins neue Gebiet der Pädagogik vielmehr. Er ist ein trefflicher Reiter, Redner und Rechner, ich ein schlechter Reiter nur kaum. Doch auf diesem Terrain, da wag' ich den Ritt. „O Ritter, edler Ritter, leg' deine Lanze ein; sie soll in tausend Splitter von mir zertrümmert sein.“ Sie behaupten, Herr Kapitän, die alte Schule habe im Lesen, Schreiben und Rechnen mehr geleistet als die neue. Ich bin nun freilich nicht berechtigt, als Vobredner der thurgauischen Lese- und Schreibmethode aufzutreten. Aber Ihre Behauptung ist trotzdem unrichtig. Die Sache ist einfach zu ermitteln. Nehmen Sie ohne Wahl etwa 50 Personen, die vor dem Jahre 1830 die gewöhnliche Volksschule und sonst weiter keine Lehranstalt besuchten und prüfen Sie dieselben einfach im Lesen und Schreiben . . . Aber, Herr Kapitän, was heißen Sie lesen? Ich heiße lesen das

¹⁾ Dieser Satz stammt fast wörtlich aus Hunzikers Geschichte der Volksschule, wo er sich auf Scherrs Wirksamkeit und Erfolge im zürcherischen Erziehungsrat bezieht. Man wird gegen diese Beweisführung kaum viel einwenden können. Es ließe sich höchstens sagen, der Nachweis für allseitige Begabung Scherrs sei damit noch nicht geleistet, Scherr sei vielleicht nur auf dem Gebiete des Unterrichtswesens besonders befähigt gewesen.

²⁾ Gemeint war Kantonsrat Reiffer in Bißegg.

vollständige Erfassen und lebendige Aufnehmen des Inhalts einer Schrift. Die heilige Schrift gibt uns die schönste Vorschrift über den Leseunterricht in der apostolischen Frage: Verstehst du auch, was du liest? Die Katechismusmänner fragen: „Kannst du's auswendig?“

Am 6. März 1852 wurde das Schulgesetz vom Kantonsrat mit 56 gegen 23 Stimmen angenommen. Die große Zahl von Gegnern verhieß wenig Gutes. Schon zuvor hatte in der Öffentlichkeit wegen der Kantonschule ein Kampf eingesezt, der schließlich an Heftigkeit alles überbot, was man seit 1830 im Thurgau erlebt hatte. In diesen leidenschaftlichen Streit wurde auch Scherr derart hineingezogen, daß er sich zu einer Erklärung in der „Thurgauer Zeitung“ und im „Wächter“ veranlaßt sah:

„Durch mündliche Anschuldigungen in öffentlichen Versammlungen und durch Zeitungsartikel werde ich gleichsam herausgefordert, Aufschlüsse über meine Mitwirkung an dem in Frage liegenden Schulgesetze zu geben. Ich bin entschlossen, dieser Herausforderung Folge zu leisten ... Aber gerade jetzt, da die Leidenschaften tobten, mag ich meine Erklärung nicht abgeben, zumal die Bewegung ganz ins politische Gebiet übergegangen ist und Erörterungen der Schulfragen keinerlei Einfluß mehr auf ihren weiteren Verlauf üben können. Ich habe das ungetrübte Bewußtsein, in der Schulfrage mit den reinsten Beweggründen und der treuesten Pflichterfüllung gearbeitet zu haben und ich sehe in der Anschuldigung, als ob ich mich durch eigennützige Absichten habe bestimmen lassen, nur den Ausdruck jener niedrigen Gesinnung, der ein un-eigennütziges Handeln überall als Torheit erscheint. Wie ich die Zumutung dieser niedrigen Gesinnung schon jetzt mit Verachtung zurückweise, so muß ich auch vor jener Schlauheit warnen, die mich etwa zum Sühnopfer ausersehen möchte. Sobald der politische Sturm sich gelegt und die Schulfrage wiederum Geltung erlangt hat, so werde ich mich über dieselbe einlässlich aussprechen“

Dr. Thomas Scherr, Seminardirektor und alt Erziehungsrat.¹⁾

Scherr hat die in Aussicht gestellte Rechenschaft nie in

¹⁾ Man beachte die Art, wie Scherr unterzeichnete: Seminardirektor und alt Erziehungsrat. Er hat sich zeitlebens auf den Standpunkt gestellt, daß er als Seminardirektor ohne den Nachweis der Pflichtverlezung unabsehbar gewesen sei, und er wurde auch bis zum Schluss des Lebens mit „Herr Direktor“ angeredet. Als Erziehungsrat dagegen war er natürlich Wiederwahlen unterstellt.

vollem Umfange veröffentlicht. Aber aus diesen Tagen stammt die Handschrift: Mein Anteil am Schulgesetz von 1852. Ein kurzer Auszug daraus erschien im „Wächter“. Natürlich wurde nicht nur Scherr angegriffen, sondern auch die andern Mitglieder des früher genannten Ausschusses und alle angesehenen Freunde des Gesetzes. Selbst dem Seminardirektor Wehrli wurde seine Stellungnahme für die Kantonschule von vielen übel vermerkt.¹⁾

Das Veto machte die Runde. Die Abstimmungen in den Kreisversammlungen ergaben eine starke Mehrheit für die Verwerfung des Schulgesetzes. Bornhauser und Scherr, die beide im Verfassungsrat überzeugte Anhänger des Vetos gewesen waren, erlebten in diesen Tagen mit Unbehagen, wie gefährlich ein schönes Volksrecht sein konnte, wenn die Bürger irre geleitet würden.

Vorsitzender des Erziehungsrates.

1852—1855.

Die Kantonschulgegner hatten gesiegt. Unter dem frischen Eindruck ihres Erfolges fanden die Grossratswahlen statt. Verschiedene angesehene Mitglieder des abtretenden Grossen Rates wurden wegen ihres Einstehens für die „Herrenschule“ nicht wieder gewählt. Einen Augenblick schien in Berlingen sogar Kern gefährdet zu sein, weshalb er zur Vorsicht auch von Frauenfeld auf die Wahlliste genommen wurde. Immerhin brachte es die eigentliche Volkspartei nicht zu einer Mehrheit. Im Juni 1852 trat der neue Kantonsrat zusammen. Kern wurde wieder in die Regierung gewählt, lehnte aber in offensichtlicher Verstimmung das Amt ab. In der Sitzung vom 9. Juni wurde der Erziehungsrat bestellt. Kern verbat

¹⁾ Man kann nicht sagen, daß Wehrli innerlich überzeugter Freund einer höhern Lehranstalt gewesen sei. 1846 hatte er sich in einem Schreiben an Labhardt lebhaft gewehrt gegen den Vorschlag, im Kloster Kreuzlingen eine Kantonschule einzurichten, weil die umherspazierenden vornehmen Professoren und Studenten einen unheilvollen Einfluß auf die Schüler der landwirtschaftlichen Schule ausüben könnten. Schließlich aber hat er doch der Forderung der Zeit nachgegeben.

sich auch in diese Behörde eine Wiederwahl. Gewählt wurde nun im ersten Wahlgange mit 51 Stimmen Dr. Scherr; dann folgten Regierungsrat Stähеле, Dekan Pupikofer, Friedensrichter Burkhardt und Kammerer Meyerhans. Pupikofer und Meyerhans lehnten nachträglich ab und wurden in einer späteren Sitzung durch Staatsanwalt Häberlin und Pfarrer Diethelm ersetzt. Als der letztgenannte die Wahl auch noch ausschlug, wurde an seiner Stelle Pfarrer Steiger in Egelsdorf ernannt, der nach einer Zeitungsmeldung das Amt nur ungern und auf Zureden der Freunde annahm. Ersatzmänner wurden Pfarrer Heuberger und Ständerat Rappeler. So war die oberste Erziehungsbehörde für einmal wieder bestellt, aber in völlig neuer Zusammensetzung. Niemand konnte sich dem Eindruck verschließen, daß die Wahlen in äußerst mühsamer und gequälter Weise zustande gekommen waren. Ueberraschend war vor allem die Ernennung des gar nicht im Großen Rate vertretenen Dr. Scherr zum ersten Mitgliede und damit zum Vorsitzenden des Erziehungsrates. Wie kam ein „Fremdling“ zu diesem hohen Amt, das sonst nur angesehenen und alteingesessenen Thurgauern anvertraut wurde, wie dem hoch geschätzten Kesselring,¹⁾ dann Dr. Kern, der geraume Zeit als der erste Bürger des Freistaates Thurgau galt, und später dem zu ungewohnter Machthöhe emporsteigenden Häberlin? Gesucht hat Scherr das Amt nicht. Es ist aus Briefen ersichtlich, daß er schwankte zwischen Annahme und Ablehnung. Eine Wahlbetrachtung der „N. Z. Ztg.“ vom 16. Juni gibt einigen Aufschluß:

„Die interessanteste Partie der letzten Verhandlungen des Großen Rates ist offenbar die Bestellung des neuen Erziehungsrates. Direktor Scherr und Regierungsrat Stähеле sind neben einander mit der gleichen Majorität in den Erziehungsrat gewählt worden. Beide sind der Ausdruck der B e t o p a r t e i, obgleich beide für das Schulgesetz und für die Kantonschule gestimmt haben. Wie ist das möglich? Direktor Scherr entschieden radikal, neben ihm Stähеле, welcher der eifrigste Vertreter des Siegwartschen

¹⁾ „... eine der edelsten und begabtesten Naturen“ sagt Rueß in seiner neuen und neuesten „Geschichte des Thurgaus“; ebenso urteilt Hirzel (siehe Thurg. Beiträge, Heft 6, Seite 19).

Jesuitenregimentes war. Der Schlüssel dieses Rätsels liegt nahe. Es ist eine Koalition der reformierten Beto-Partei mit den Ultramontanen. Nur so wurde das Bild dieser Majorität möglich."

Es verhielt sich mit andern Worten gesagt folgendermaßen: Die Vertreter der Volkspartei wußten zum voraus, daß die bisher im Unterrichtswesen tonangebenden Männer wie Dr. Kern, Dekan Pupikofer, sowie auch alle andern geistigen Führer der „Kantonsschulpartei“ eine Wahl in den Erziehungsrat nicht annehmen werden. Indem sie sich nun nach einem hinsichtlich Bildung und Erfahrung geeigneten Manne umsahen, fiel ihr Blick auf Scherr, der im Verfassungsrat und später bei der Beratung des Unterrichtsgesetzes hinzügliche Befähigungsausweise erbracht hatte¹⁾). Um aber die Wahl dieses zwar gut empfohlenen, aber dem Rate fernstehenden Mannes sicherzustellen, mußte die Beto-Volkspartei den katholischen Vertretern des Großen Rates ein Zugeständnis machen in der Person des bei den Protestanten schlecht angeschriebenen Regierungsrates Stäheli. Wie aus Briefen hervorgeht, durchschaute Scherr das Spiel. Allerlei Umtreibe ließen ihn darüber nicht im Zweifel. Er hielt aber eine Ablehnung für einen Beweis von Kleinmut und entschloß sich daher, dem Ruf Folge zu leisten.²⁾ Wie er die Lage ein-

¹⁾ Es ist wahrscheinlich Burkhardt, der die Fäden für die Wahlvorgänge vom 9. Juni in der Hand hatte. Dafür spricht seine gewandte Rede, die er sofort nach der angeblich völlig unerwarteten Berufung in den Erziehungsrat hielt. In dieser Ansprache hob er in besonders lebhafter Weise Scherrs Eignung und Tüchtigkeit hervor. Rueß dagegen, der Herausgeber des „Wächters“, war allem Anschein nach nicht eingeweiht; wenigstens gab er ausdrücklich seiner Verwunderung Ausdruck über die Launenhaftigkeit bei den Wahlen vom 9. Juni. Oder spielte er vielleicht an zwei Tischen zugleich?

²⁾ Brief vom 13. Juni 1852: Wie nun ablehnen? Aus Gesundheitsrücksichten? Gewiß mit Recht. Aber ist nicht vielleicht auch Trägheit und Feigheit dabei? . . . Männlich, ehrenhaft, patriotisch, hingebend, von alledem liegt nichts in der Ablehnung. — 31. Juli: Ich begreife, daß ich den Herren Kern, Wehrli usw. eine unwillkommene Person bin. Hätten sie nicht so plump intrigiert, ich wär' ihnen aus dem Wege gegangen. Jetzt steh' ich und will meinen Posten behaupten.

schätzte, geht aus der Zuschrift hervor, in der er dem Regierungsrate die Annahme der Wahl erklärte:

„Für meine Gesundheit und für meinen Lebensfrieden wäre es wohl ersprießlicher gewesen, wenn ich die Wahl ablehnte; gerade aber die publizistischen Erörterungen, die sonderbar motivierten, offiziellen Eingaben und die ungünstigen Voraussetzungen, welche stattgefunden haben, ehe mir nur die Wahl notifiziert wurde und ehe ich mich über deren Annahme oder Ablehnung endgültig aussprechen konnte, machen es mir nun zur Ehrenpflicht, die Wahl anzunehmen. Indem ich annahme, geschieht es in der Hoffnung, die höchste Landesbehörde habe dem neuen Erziehungsrate keineswegs, wie öffentliche Stimmen behaupten, nur das traurige Amt des Niederreißens und Zerstörens zugedacht.“

Nicht zum Vorteil für Scherr erschien diese Erklärung im „Wächter“,¹⁾ bevor sie in die Hand des Vorsitzenden der Regierung gelangt war. Uebrigens hatte Scherr, unbekannt aus welchen Gründen, die Wahlanzeige erst am 22. Juni, also stark verspätet, in die Hand bekommen. Woher rührte diese Verspätung? Glaubte man, die nach dem 9. Juni sofort einsetzende Heze werde ihn veranlassen, die Berufung nicht anzunehmen? Man vermißt in der Erklärung den Ausdruck der Freude und der Zuversicht. Offenbar wäre Scherr lieber in der Einsamkeit und Stille seines Landsitzes geblieben. Nun er aber die Wahl angenommen hatte, begann er, den Freunden zur Genugtuung, den Gegnern zum Trotz, mit jener unermüdlichen und erfolgreichen Tätigkeit, die ihm dauernd einen Platz in der Reihe der um den Thurgau verdienten Männer anweist. — Am 2. Juni fand im Rathause zu Weinfelden die erste Sitzung des neuen Erziehungsrates statt. Heindl schreibt: „Er war aus Männern der abweichendsten Meinungen zusammengesetzt“ und in einem Sitzungsbericht des Lehrervereins Bfzin ist zu lesen: „Der neue Erziehungsrat sei komponiert aus Geistlichen und Advołaten, Regierungsräten und Lehrern, Konservativen und Radikalen, eine wunderbare Komposition.“

¹⁾ Der „Wächter“, gegründet 1831 durch Dr. Bodenberger, Bornhäuser, Bion u. a. als Blatt der Volkspartei, hatte zu dieser Zeit Sekundarlehrer Rueß als Schriftleiter.

Diese Urteile entsprechen durchaus der Wahrheit. Im Rate saßen nämlich:

1. Regierungsrat Stähеле, einer der ausgesprochensten und zähesten Parteiführer der thurgauischen Katholiken; wegen seiner Stellungnahme in Sonderbundsfragen bei den freisinnigen Thurgauern verhaft.¹⁾
2. Staatsanwalt Häberlin, der kommende Mann des Kantons, radikal, gewandt, ja überlegen, nur in Erziehungsangelegenheiten zunächst noch Neuling.
3. Friedensrichter und Röhlwirt Burkhardt in Bürglen, ehemaliger Lehrer, entschieden begabt, aber gewalttätig, und dabei draufgängerischer Anwalt der Menge.
4. Pfarrer Steiger von Egelshofen, strenggläubiger Protestant, mit Rückhalt bei der kirchlich treuen Bevölkerung des Kantons, im Schulwesen ältern Anschaиванияen huldigend, doch vorläufig noch Neuerungen zugänglich.
5. Scherr, vormals katholisch, nunmehr Protestant der fortschrittlichen Richtung, freisinnig und volksfreundlich, doch nicht Vertreter der Menge, ohne Partei im Rücken, aber versehen mit den für das Amt nötigen Eigenschaften und einem immerhin über gewöhnliche Kreise hinaus bekannten Namen.

In den ersten Sitzungen mußten noch verschiedene Ausschüsse ernannt werden. In die Administrativkommission, die sich vornehmlich mit Streitigkeiten der Schulgemeinden zu befassen hatte, ließ sich Scherr nicht wählen; dagegen wurde er Mitglied der sogenannten Prüfungskommission, der nach Wegfall der Bezirksweisen Lehrerprüfungen namentlich noch die Aufsicht über das Seminar verblieb. Anfangs bot die Abwicklung der Geschäfte naturgemäß einige Schwierigkeiten. Kein Mitglied hatte dem früheren Erziehungsrate angehört und niemand kannte den erziehungsrätlichen Schriftenbestand. Auch versagte die Hilfe von außen fast völlig. Seminardirektor Wehrli und verschiedene Inspektoren wie Bridler, Schenk, Heidegger und Hanhart suchten die Entlassung nach. Da war kein Rat zu holen. Gestützt auf die frühere Tätigkeit im Kanton Zürich fand sich indessen Scherr überraschend schnell zurecht, wobei ihm freilich die Hülfe des

¹⁾ Häberlin-Schaltegger schreibt: Stähèle, in seiner Jugend feuriger Patriot und entschieden radikal, seit 1831 in der Regierung, verfiel mit zunehmendem Alter ganz dem Ultramontanismus.

mit dem thurgauischen Schulwesen vertrauten und erfahrenen Friedensrichters Burkhardt wohl zu staaten kam. Trotzdem drohte das Amt drückend zu werden; die Geschäfte häuften sich in unvorhergesehener Weise. Die Sitzungen folgten sich so rasch wie sonst kaum einmal. Nie ist vom Erziehungsrate in drei Jahren eine solche Summe von Arbeit zu bewältigen gewesen wie im Zeitraume von 1852—1855 unter dem Vorsitze Scherrs. Nach dem Rechenschaftsbericht von 1853 machte ein einziges Jahr die Erledigung von über 800 Geschäften notwendig. Zu den wichtigsten Aufgaben sind folgende zu zählen:

1. Sicherstellung des Seminars durch ein Gesetz und Wahl eines neuen Direktors an Stelle von Wehrli. Erlass einer Seminarordnung. Änderung des Uebungsschulwesens. Verordnung betreffend die Dienstprüfungen.
2. Entwurf und Einführung neuer Lehrmittel.
3. Ausarbeitung des Unterrichtsgesetzes von 1853 und dessen Einführung. Erstellung von umfassenden Uebersichtslisten über thurgauische Schulverhältnisse. Prüfung von 77 Lehrern und Einteilung sämtlicher 209 Lehrer in drei Fähigkeitsgruppen. Einrichtung von Arbeitsschulen und Gewerbeschulen.
4. Schaffung von Sekundarschulkreisen, Gründung neuer Sekundarschulen, Bezeichnung der Schulorte, Durchführung der mit Frühjahr 1854 beginnenden regelmässigen Sekundarlehrerprüfungen.
5. Entwurf eines neuen Kantonsschulgesetzes, Vorarbeiten für Eröffnung der Kantonsschule, Lehrerwahlen, Erlass einer Verordnung für die Aufsichtskommission. Verordnung betreffend Einführung der Waffenübungen.
6. Umgestaltung der landwirtschaftlichen Schule und Wahl eines neuen Direktors an Stelle von Wellauer.
7. Neuordnung des Inspektoratswesens; Verordnungen über die Schulinspektorate und die Visitationen.
8. Regelung des Rechnungsverfahrens der drei kantonalen Lehranstalten.

Dazu ist noch zu bemerken, daß mit Aufhebung der evangelischen Schule in Sirnach bereits die Schulverschmelzungen begannen, die später dem Erziehungsrate und namentlich dessen Vorsitzenden Häberlin so viel erbitterte Feindschaft eintrugen. Doch hatte Scherr mit der Sirnacher Frage wenig zu tun, da er sich nicht in der Administrativkommission befand. Dagegen hatte er die Führung bei den mühsamen

Verhandlungen betreffend die Vereinigung der Lateinschule Diezenhofen mit der dortigen Sekundarschule. (Vertrag vom 24. September 1854). Endlich gedachte Scherr noch eine kleine Taubstummenanstalt mit dem Seminar oder mit Bernrain zu verbinden. Er kam indessen über bloße Erhebungen nicht hinaus.¹⁾ — Von besonderer Tragweite war das Jahr 1853. Ueber die erziehungsrätliche Tätigkeit in diesem Jahre gibt ein gedruckter Rechenschaftsbericht Aufschluß. Dieser Bericht stammt von Scherr und ist nach Form und Inhalt wohlgedacht. Selbstverständlich kann man nicht genau ermitteln, wie groß Scherrs persönliches Verdienst an den Errungenschaften seiner Amtszeit ist;²⁾ jedenfalls aber ergibt sich aus den Sitzungsberichten, daß die sämtlichen Geschäfte des Erziehungsrates vom Vorsitzenden bis ins Einzelne vorbereitet waren. In das Berichtsjahr fiel vor allem die Schaffung des neuen Unterrichtsgesetzes. Der Entwurf hiefür war sozusagen ganz Scherrs Werk. Allerdings ist das Gesetz von 1853 im wesentlichen nichts anderes als eine vorsichtige Umarbeitung der vom Veto gefällten früheren Vorlage. Aber es ist an anderer Stelle nachgewiesen worden, in welch tiefgreifender Weise Scherr bei Schaffung des Schulgesetzes von 1852 mitgewirkt hat. Meisterhaft sind im genannten Berichte vor allem die Abschnitte über Maßnahmen zur Verbesserung der Lage des Lehrerstandes. Da gerade hier die treibende Hand Scherrs spürbar ist, rechtfertigt sich ein Auszug aus den Ausführungen betreffend die Neuordnung des Besoldungswesens von selbst:

„Nach dem Gesetze von 1840 erhielt ein Vikar für 34 Schulwochen 119 fl und noch 15 fl Hausmiete. Wir haben in Ehren ergraute Schullehrer in nicht geringer Zahl, die bis zum Jahre 1853 zehn bis zwanzig Jahre hindurch Schulvikar bleiben und sich mit einem Einkommen von 96—134 fl behelfen mußten. Bis zum Jahre 1853 waren nur 86 Schulen, die über 400 Fr. Besoldung gaben; seit dem Jahre 1853 haben wir deren 234. Mit Einrech-

1) Siehe Thurg. Schulblatt 1854.

2) Buisson, Dictionnaire de Pédagogie, faßt die erziehungsrätliche Tätigkeit Scherrs in folgender Weise zusammen: Scherr fit pour la Thurgovie ce qu'il avait fait pour Zurich: il opéra une réorganisation complète du système de l'instruction primaire.

nung der [neu eingeführten] Alterszulagen werden überhaupt nur noch sehr wenige und zwar nur die allerkleinsten Schulen unter 400 Fr. zurückbleiben. Indessen würden auch diese gesetzlichen Aufbesserungen wiederum für eine große Zahl der Lehrer unwirksam gewesen sein, wenn nicht durch § 84 des neuen Schulgesetzes dem Erziehungsrate die wichtige Vollmacht erteilt worden wäre, mit einem Schläge das Vikariatsunwesen, durch das seit zwanzig Jahren die wichtigsten Bestimmungen des Schulgesetzes umgangen worden waren, für immer aus dem thurgauischen Schulwesen auszutreiben. Es war am 31. Mai 1853, daß der Erziehungsrat mit einem Vollziehungsbeschuß beinahe 100 Schulvikare zu provisorischen Lehrern ernannte und sie in den Genuß des ganzen Lehrereinkommens setzte.

Auf diese rasche Beseitigung des Vikariatsunwesens hat sich Scherr später, wenn er angegriffen wurde, noch oft berufen und mit Recht. Das war zur Hauptsache sein Werk. Der frühere Erziehungsrat, in dem doch immerhin ein Kern und ein Pupikofer saßen, hat in dieser Hinsicht eine Gelegenheit, wohltätig zu wirken, unbestreitbar verpaßt. Viel Arbeit gaben ferner die Ermittlung von Staatsbeiträgen an die Gemeinden, die Verteilung von 2000 Fr. an unbemittelte Eltern von 230 Schulgemeinden, die Einführung der nunmehr gesetzlich geforderten Arbeitsschulen, die Neuordnung der Witwen- und Waisenkasse für Lehrer, die nun ebenfalls zur allgemein verbindlichen Anstalt wurde. Im übrigen muß auf den genannten Rechenschaftsbericht verwiesen werden, der überhaupt eine wichtige schulgeschichtliche Quelle ist. Nur eine von Scherr stammende Neuerung ist hier noch näher zu beleuchten: Die Umgestaltung des Inspektorswesens. Wie schon gesagt worden ist, wagte Scherr nicht, das Berufsinspektorat einzuführen.¹⁾ Aber eine einschneidende Änderung trat doch

¹⁾ Wir wissen gleichwohl aus dem „Pädag. Bilderbuch, neue Rettungshäuser“, wie er sich die Einrichtung dachte. Zu Inspektoren berief man anerkannt tüchtige Schulmänner, die sich sowohl durch berufliche Gewandtheit als auch durch Bildung auszeichneten. Sie waren im Erziehungsrate Berichterstatter über das Volksschulwesen und zugleich die Schriftführer der Behörde. Jeder mußte jährlich 50—60 Schulen einer strengen Musterung unterziehen. Diese Musterungen geschahen unangemeldet, dagegen wurde die öffentliche Schulprüfung ganz der Ortschulvorsteherchaft und dem Lehrer überlassen. Der Inspektor war nicht anwesend. Der Lehrer selbst

ein. An Stelle von 20 Inspektoren, die ihre umschriebenen Kreise zu beaufsichtigen hatten, traten 8 Bezirksinspektoren. Völlig neu war dann namentlich die Einführung der sogenannten Visitation.²⁾ Den Inspektoren verblieb die Aufsicht über Verwaltungswesen, Schulgebäude, Gehaltsverhältnisse, Schulgüter usw. Sie waren gewissermaßen die Statthalter des Erziehungsrates. Die Visitatoren dagegen beaufsichtigten den eigentlichen Schulunterricht. Die Lehrer der Volksschule waren nicht wählbar als Inspektoren, wohl aber als Visitatoren. Doch trifft man unter den letztern auch Männer wie Professor Orelli, Seminarlehrer Zingg und Scherr selbst. Scherr hoffte mit der Schaffung der Visitation zwei Ziele zu erreichen: 1. Belebende Wirkung auf den Gang des Schulunterrichtes und 2. eine Erhöhung des Ansehens der Lehrer dadurch, daß ihnen selbst ein Anteil an der Schulaufsicht eingeräumt werde. Der Erfolg entsprach indessen den Erwartungen keineswegs. Im Gegenteil, es hat sich Scherr vielleicht mit seinem Versuche gründlicher getäuscht als mit der Visitation.³⁾ Nicht nur die Inspektoren waren erklärte Gegner der Neuerung, auch die Lehrer nahmen sie nur ungern oder gar mit finstrem Troze an. Namentlich verurteilte man die Geheimtuerei, das Ueberfallsverfahren,⁴⁾ die Doppelspurigkeit oder gar Dreigeleisigkeit der Aufsicht,⁵⁾ und endlich die Unzulänglichkeit einer

sprach das Schlußwort. Siehe ferner Scherrs Ansichten über Schulaufsicht in Nr. 12 der „Lehrer-Zeitung“ 1865: „Da muß ein Inspector manche Woche hindurch fast Tag für Tag ein Examen abnehmen. Ein „Abnehmen“ muß dabei allerdings vorkommen, nämlich ein Abnehmen der Kräfte und der Teilnahme auf Seite des Inspektors.“

²⁾ Ueber Inspectorats- und Visitationswesen bestehen zwei Verordnungen vom 12. August und 28. Dezember 1853.

³⁾ Die Enttäuschung klingt auch durch im Bilderbuch „Neue Nettungshäuser“ Seite 206.

⁴⁾ Ein Schulvisitator überfiel die Schule, wies dem Lehrer für eine Stunde den Unterrichtsstoff an, ergriff nachher die Zügel selbst, um prüfend und unterrichtend den Wissensgrad der Schüler zu erforschen. („Thurg. Zeitg.“ 11. Januar 1855.)

⁵⁾ Launig plaudert im „Schulblatt“, 22. Jahrg 1855, ein Lehrer hierüber wie folgt: Letzte Woche kommt der Schulinspектор Dr. S.

Visitation, die mit einem vierjährigen Kreislauf rechne. In den Sitzungsberichten der Lehrervereine, im thurg. Schulblatt und in den Tageszeitungen ging jahrelang wie ein graues Gespenst der Visitator um. Vergeblich wehrten sich Scherr⁶⁾ und seine Anhänger für das Visitationswerk und wiesen nach, daß gerade auf diesem Wege fachmännische Beaufsichtigung des Schulwesens möglich sei. Der Unwille wollte nicht weichen, und im Jahre 1858, als Scherr längst vom Amte zurückgetreten war, ersuchte der kantonale Lehrerverein den Erziehungsrat um Aufhebung der verfehlten Einrichtung mit der bemerkenswerten Begründung, die Lehrer ziehen als Inspektor einen höher gebildeten Nichtfachmann dem bloß nebengeordneten und mit gleicher Bildung ausgerüsteten Schulmanne vor.⁷⁾ So verschwand der Scherrsche Visitator wieder.

Zwei Aufgaben, die Scherr als Erziehungsrat und zum Teil später noch zu bewältigen hatte, sind von solcher Bedeutung, daß ihnen gesonderte Abschnitte zugewiesen werden mit den Überschriften „Scherr und das Seminar“ und „Die Scherrschen Lehrmittel im Thurgau“.

Drei Jahre wirkte Scherr in aufreibender Tätigkeit. Mit Aufmerksamkeit verfolgten die Thurgauer namentlich im Anfang die Geschäftsführung des neuen Erziehungsrates. Scherrs Freunde verfielen dabei im Diensteifer in einen Fehler, welcher der Sache nur schadete. Sie rechneten viel zu häufig und zu

und sagt am Schluß: Nur recht auf den Verstand gewirkt; zwei Tage darauf der Lehrer M. als Visitator und meint: Nur mehr auf das Gefühl einwirken, und gestern der Herr Pfarrer: So recht, mein lieber O., nur das Gedächtnis nicht vernachlässigt. Siehe ferner im Jahrgang 1857 die Geschichte vom Fünfer- und vom Siebnerverhältnis der Buchstaben, worin ein Lehrer erzählt, er habe schließlich für die oberlangen das eine, für die unterlangen das andere Verhältnis angewendet, um so dem Inspektor und dem Visitator entgegenzukommen.

⁶⁾ Eine Einsendung in Nummer 21 des Schulblattes von 1855, ferner eine Entgegnung in der „Thurgauer Zeitung“ vom 17. Januar 1856 stammen vermutlich von ihm.

⁷⁾ Siehe auch „Thurg. Schulblatt“ 6 vom Jahrgang 1856: Eine gründliche Beurteilung unserer Wirksamkeit erfordert einen Richter, der auf der Stufenleiter der Bildung höher steht als wir.

aufdringlich vor, was die Erziehungsbehörde unter der neuen Leitung alles leiste, wie viel Sitzungen sie abhalte usw., kurz, wie sehr es nun gegenüber früher im Schulwesen vorwärts gehe. Der alte Vorwurf gegen Scherr, daß er auffallend empfänglich sei für laute Anerkennung seiner Verdienste, bekam so erst recht wieder Nahrung. Denn auch die Gegner waren nicht müßig. Aber man muß billigerweise zugeben, daß sich Scherr gleich von Anfang an in Verteidigungslage befand. Viele erwarteten mit Bestimmtheit, daß der neue Erziehungsrat beim gänzlichen Mangel an Erfahrung kaum glücklich wirtschaften werde. Und umgekehrt wollten diejenigen, die Scherr auf den Schild gehoben hatten, erst recht der Welt beweisen, wie gut sie bei der Wahl beraten gewesen seien.¹⁾

Die große Menge freilich verhielt sich bald teilnahmslos. Stellungnahme gab es dann nur noch bei Beamten, Lehrern und Geistlichen. Die letztern waren mehrheitlich gegen ihn. Er galt unrichtigerweise längere Zeit auch im Thurgau als religionsfeindlich. Die katholische Geistlichkeit brachte ihm Misstrauen entgegen, weil er zum evangelischen Bekenntnis übergegangen war, und die evangelischen Pfarrer waren zum großen Teil ungehalten wegen Scherrs Anstrengungen zur völligen Befreiung der Schule von der kirchlichen Aufsicht. Dazu stand er im Ruf, daß er die Lehrer auf Kosten der Pfarrherren emporzuheben gedenke.²⁾ Aber auch die Lehrerschaft trat ihm im ganzen nie so nahe, wie seinerzeit die zürcherische. So kann man nicht sagen, daß Scherr ungeteilte

1) Siehe „Wächter“ vom 28. Mai 1853: Ihr Männer der Grossratsmajorität vom Juni 1852, ihr dürftet noch ohne Misstrauen und Besorgnis auf den Erziehungsrat blicken! Er braucht seine Gesinnungen und Taten nicht zu verbergen und er wird Kraft genug haben, die Fallstricke zu zerreißen, die ihm verletzte Eitelkeit und heimtückische Bosheit legen möchten.

2) Es ging das Gerede um, Scherr habe einst, auf dem Zürichsee fahrend, zu seinen Schülern gesagt: In die stattlichen Pfarrhäuser der zürcherischen Dörfer hinein gehörten eigentlich die Lehrer, und in einem Protokoll der Konferenz Bischofszell vom Jahre 1864 findet sich die Bemerkung: „Eine Absicht soll dabei bestanden haben, die Lehrer zu den Fenstern dir Pfarrhäuser hinaus sehen zu lassen.“

Anerkennung gefunden habe. Doch war auch die Unfeindung sicher nicht so erbittert, wie sie Heindl darstellt. Immerhin blieben ihm unangenehme Erfahrungen von außen nicht erspart. Sehr entmutigend wirkte ferner, daß im Erziehungsrate selbst kein Vertrauensverhältnis aufzukommen vermochte. Es war daher nicht verwunderlich, wenn sich Scherr schon nach einer einzigen Amts dauer zum Rücktritte entschloß. Am 25. Mai 1855 erschien er zum letztenmal im Erziehungsrate. Im Juni trat er dann eine Reise nach den Niederlanden und nach Frankreich an. Im gleichen Monat fanden im Thurgau die Wahlen in den Großen Rat statt. Verschiedene, nach dem Votosturm von 1852 preisgegebene Kantonsräte wurden wieder zu Ehren gezogen. Die Volkspartei verlor an Stärke. Ihr Zusammenschluß mit den Katholiken erfolgte nicht mehr, und so bot der neue Große Rat wenigstens im Anfang das Bild größter Zerfahrenheit. Nur mit Mühe gelang es, den Regierungsrat vollzählig zu bestellen. Nicht besser ging es bei den Wahlen in den Erziehungsrat. Scherr bekam erst im zweiten Wahlgange eine knappe Mehrheit; ebenso Burkhardt. Glücklicher war Häberlin. Für Stähеле waren drei Wahlgänge erforderlich. An Stelle von Stähеле wurde Ramsperger ernannt, der indessen das Amt ablehnte und durch Pfarrer Meyerhans ersetzt wurde. Vor der Wahl des fünften Mitgliedes kam es zu einer Überraschung. Ein Großeratsmitglied überreichte dem Vorsitzenden der Wahlbehörde ein verschlossenes Schreiben. Es enthielt Scherrs Ablehnung. Nun kam der Rat auf Pupikofer zurück, der vor dem Kantonssturm viele Jahre lang einflußreiches Mitglied des Erziehungsrates gewesen war und als die rechte Hand Kerns gegolten hatte.

Der neue Erziehungsrat hatte nur noch zwei sichere Anhänger Scherrs, nämlich Häberlin und Burkhardt. Da sich indessen diese beiden als Vorsitzender und Schriftführer eine starke Stellung in der Behörde zu verschaffen vermochten, wurde an den Scherrischen Grundsäcken zunächst nicht gerüttelt. Diese blieben im ganzen bestehen, bis die Verfassungsbewegung von 1868 den Erziehungsrat überhaupt beseitigte.

Auffallend war die Ruhe, mit der Scherrs Rücktritt im Thurgau aufgenommen wurde. Vergeblich sucht man nach Neuerungen des Bedauerns in den Blättern, oder in den Sitzungsberichten der Lehrer, für die sich doch Scherr so oft und so kraftvoll verwendet hatte. Es zeigte sich, daß er der Volkseele fremd geblieben war. Scherr war auch flug genug, dies einzusehen. Wenige Monate nach dem Rücktritt schrieb er nach St. Gallen:

„Mit dem Thurgau bin ich schon außer aller Berühring, auch ein Zeichen, daß das Band nur ein Band der Not war, das sich lösen mußte, sobald die Not vorüber war. Häberlin war einmal da, so ein Besuch zur eigenen Beruhigung vielleicht. Es stellt sich immer deutlicher heraus, daß meine Voraussetzung richtig, meine Ablehnung eine vollberechtigte war.“

Täg und unvermittelt brach also Scherrs Tätigkeit im thurgauischen Erziehungsrat ab. So kurz sie indessen auch war, sie hat sich als segensreich erwiesen. Scherr hat sein Wort, dafür zu sorgen, „daß einige Spuren seines amtlichen Wirkens zurückbleiben werden“, ohne Frage eingelöst.

VI. Scherr und das Seminar.

Der Ueberblick über die vom thurgauischen Erziehungsrat im Zeitraume von 1852 bis 1855 erledigten Geschäfte ergibt, daß sich Scherrs Einfluß auf alle Schulstufen erstreckte. Von besonderer Bedeutung aber wurde seine Amtszeit für das Seminar, so daß hierüber eine zusammenhängende Berichterstattung erforderlich ist. Bis zum Jahre 1852 amtete, wie früher gesagt worden ist, J. J. Wehrli als Direktor des Kreuzlinger Seminars. Er hatte dieses aus sehr bescheidenen Anfängen zu hohem Ansehen gebracht und seine Stellung war derart, daß die thurgauische Lehrerbildungsanstalt und ihr Direktor in der Vorstellung der Zeitgenossen gewissermaßen nur einen Begriff bildeten. Die Aufsicht über das Seminar zählte zu den wichtigsten Obliegenheiten des Erziehungsrates, und der Vorsitzende dieser Behörde kam häufig in die Lage, dienstlich mit dem Seminardirektor zu verkehren. Das wußten die Mitglieder des Großen Rates, als sie am 9. Juni 1852 Scherr die Leitung des thurgauischen Unterrichtswesens an-

vertrauten. Es ist nun an anderer Stelle schon darauf hingewiesen worden, daß der Ernennung Scherrs zum ersten Mitgliede des Erziehungsrates der Rücktritt Wehrlis auf dem Fuße nachfolgte. Dies war der Grund, warum die Amtstätigkeit Scherrs bei den zahlreichen Freunden und Anhängern Wehrlis zum voraus für gerichtet galt. Und jetzt noch, nach nahezu siebzig Jahren, begegnet man dem Urteil, es möge ja schließlich auch Scherr ein verdienter Erzieher gewesen sein, aber er habe Wehrli verdrängt und damit nicht bloß einen pflichttreuen und in mühevollm Staatsdienst ergrauten Mann schwer gefränt, sondern auch dem Thurgau einen Schlag versetzt, der besser unterblieben wäre. Und diese Ansicht ist nicht etwa bloß vereinzelt vertreten, sie ist im Gegenteil dermaßen verbreitet, daß man geradezu sagen kann, das Andenken an Scherrs Wirksamkeit im Thurgau sei durch den Fall Wehrli getrübt. Wenn sich nun die nachfolgenden Ausführungen zunächst nur mit Scherr und Wehrli befassen und wenn sie dabei stellenweise ungewöhnlich eingehend gehalten sind, so geschieht dies in der bestimmten Absicht, eine der Streitsachen neuzeitlicher thurgauischer Geschichte so abzuklären, als es auf Grund der zur Verfügung stehenden Quellen überhaupt möglich war.

Scherrs Beziehungen zum Seminar Kreuzlingen reichen weit zurück. Schon im Jahre 1833 wandte sich der thurg. Erziehungsrat an den Direktor des Rüsナchter Seminars mit der Anfrage, ob sich ein gewisser J. R. Wurst¹⁾ als Leiter der neu gegründeten thurgauischen Lehrerbildungsanstalt eignen würde. Scherr empfahl den Genannten mit großer Wärme, obwohl er ein Seminar im Kanton Thurgau für nicht recht lebensfähig hielt.²⁾ Wurst wurde indessen nicht gewählt, weil

¹⁾ Wurst war ein tüchtiger Schulmann. Er wurde erster Direktor des katholischen Seminars in St. Gallen, kehrte aber schon 1838 wegen heftigen bürgerlichen Streitigkeiten im Kanton St. Gallen wieder in seine württembergische Heimat zurück.

²⁾ Er schrieb am 17. Februar 1833 nach St. Gallen: „Die Thurgauer haben da auch geschwind 4000 fl für ein Seminar ausgesetzt und ihr ganzer Steuerertrag ist 20,000 fl. Das sind Narrenteidinge.“ Im Auskunftsschreiben über Wurst bemerkt er: „Für die erste Zeit ist es gut, daß jeder Kanton eine eigene Lehrerbildungsanstalt habe,

inzwischen die Persönlichkeit von J. J. Wehrli in Hofwil³⁾ stärker in den Vordergrund getreten war. Wehrli nahm denn auch nach einigen Bedenken die Berufung an. Scherr kannte Wehrli schon seit 1828.⁴⁾ Als dieser nach Kreuzlingen überstieglete, waren offenbar die beiden Seminardirektoren der Meinung, es werden sich zwischen ihnen nähere persönliche Beziehungen ergeben. Wehrli schrieb am 21. September 1838 nach Küsnacht: „Ich hoffe Sie aber von Kreuzlingen aus öfters besuchen zu können, so wie ich Sie jetzt schon einlade, das Gleiche gegen mich zu tun“, und er unterzeichnete dabei als „dankbarer Freund und Mitarbeiter“.⁵⁾ Aber zum erwarteten Freundschaftsverhältnis kam es nicht. Dienstlich zwar verkehrten die beiden noch gelegentlich miteinander. Sonst aber muß bald eine Entfremdung eingetreten sein, deren Ursachen sich nicht mehr feststellen lassen. Es ist möglich, daß Wehrli der in Zürich auftauchenden Anklage Glauben schenkte, Scherr

später aber werden die Institute hie und da eingehen und die Nachbarn mögen sich alsdann vereinigen.“ Daß er einen Zusammenschluß von Zürich und Thurgau für ein gemeinsames Seminar nicht ungern gesehen hätte, geht aus seinem „Handbuch der Pädagogik“, Bd. I, Seite 316, hervor. Ein seltsamer Zufall wollte, daß gerade Scherr in die Lage kam, der tatsächlich lange auf schwachen Füßen stehenden thurg. Lehrerbildungsanstalt den sichern Halt zu geben.

³⁾ J. J. Wehrli, geb. 1790 zu Eschlikon, besuchte die Schule seines Vaters und zwei Sommer die Stadtschule in Frauenfeld, machte 1807 einen sechswöchigen Bildungskurs für Landschullehrer mit, wurde dann vorläufig Dachdecker, hierauf auf Wunsch des Schulrates Lehrer in Leuteneck, kam 1810 zu Fellenberg nach Hofwil, wo er sich als Leiter der landwirtschaftlichen Armenschule und später der Bildungsanstalt für Armenlehrer hohen Ruhm erwarb. Von 1826 an war er mehr an der Mittelschule und bei den Hofwiler Lehrerbildungskursen betätigt. 1833 nahm er die Berufung nach Kreuzlingen an. Er trat 1853 zurück und starb 1855. Siehe Wehrlis Lebensbild von Pupitofer, dem auch Hunziker, Schlegel, Seifensieder, Morf u. a. folgen.

⁴⁾ Er schreibt auf Seite 55 der „Beobachtungen“: „Ich machte auch einen Abstecher nach Hofwil und freute mich besonders darauf, den berühmten Armenlehrer Wehrli in seinem Zwillichkleide unter den arbeitenden Knaben zu finden, traf ihn aber unglücklicherweise in gewöhnlicher Schreibertkleidung auf dem Komptoir.“

⁵⁾ „Beobachtungen“, Seite 164.

bringe Religion und Sittlichkeit in Gefahr, und daß er sich deswegen von ihm abwandte.¹⁾ Verbessernd auf die gegenseitigen Beziehungen wirkte jedenfalls auch nicht, daß Wehrli mit Bürgermeister Hefz Freundschaft unterhielt, dem Scherr seine Schwenkung in den Tagen des Septemberpusches nie verziehen hat.²⁾ Und endlich ist zu bemerken, daß die stets auf Wehrlis Seite stehende „Thurgauer Zeitung“ Scherr gegenüber schon frühe eine feindselige Haltung einnahm.³⁾

Als Scherr im Frühling 1839 auf Urlaub in die „untere Hochstraße“ kam, standen beide Männer einander innerlich schon so fern, daß ein Vertrauensverhältnis nicht mehr aufzukommen vermochte. Scherr schreibt, er habe in freundschaftlicher Weise noch zweimal im Seminar Kreuzlingen vorgesprochen, sei aber von Wehrli mit fühlbarer Kälte behandelt worden. Ein weiteres Vortommnis war ebenfalls nicht geeignet, die Stimmung zu verbessern. Ueber den früher erwähnten Besuch, durch den zweihundert zürcherische Lehrer ihren auf Urlaub befindlichen Seminardirektor auszeichneten, brachten der „Berner Volksfreund“ und nach diesem die „Festtagszeitung“ einen äußerst gehässigen Bericht, dem folgendes zu entnehmen ist:

„Der einfache, liebenswürdige Wehrli, bei dessen Namen Scherr immer mitleidig zu seufzen pflegt, bekam auch Besuch von einem Teil der gerührten pädagogischen Jünglinge. Mit ungläubigem Erstaunen betrachteten sie den, der sich ihnen als thur-

¹⁾ „Pädag. Beobachter“ 6. April 1838. Eine hohe Person (Hefz?) habe geäußert, nach Briefen von Wehrli, Monnard und Keller bringe Scherr Religion und Sittlichkeit in Gefahr und sei die Schlange am Baume der Erkenntnis. — Nach einer im Lehrerverein Pfin gefallenen Neuherung soll es von Wehrli ferner übel aufgenommen worden sein, daß Scherr einmal das thurgauische Lesebüchlein, zweite Abteilung, nicht günstig beurteilt habe.

²⁾ Zwischen Hefz und Scherr bestanden wohl anfangs gute Beziehungen. Dies änderte sich, als sich Hefz in die neue Regierung wählen ließ und damit „seine persönliche Ehre dem Vaterlande und dem Frieden zum Opfer brachte.“ Gemeinsamer Freund von Hefz und Wehrli war der Geschichtsschreiber Pupikofer, der beiden durch Lebensbilder Denkmäler setzte.

³⁾ „Thurgauer Zeitung“ vom 13. April 1836.

gauischer Seminardirektor zu erkennen gab; man konnte ihnen deutlich auf den Stirnen und in den großen Augen lesen: „Aber, du liebe Zeit, der hat ja gar nichts Vornehmes, Philosophisches, Direktorisches! Das ist ein ganz gemeiner Mann!“ — Wehrli bemerkte den Eindruck gar wohl, welchen er auf die gelahrten Jünglinge machte. Er lächelte und führte sie in die Gärten der Seminarzöglinge. „Was! müssen die „Kandidaten“ auf dem Felde arbeiten?“ fragten ein paar der Gerührten. — „Versteht sich“, entgegnete Wehrli, „und ich mitten unter ihnen!“ Neues Erstaunen, neues Achselzucken. „O“, dachten sie, „da ist unser Herr Direktor ein anderer Feger. Er hat in seinem Leben weder Karst noch Haue angerührt und mutet dergleichen niedrige Santiereungen auch keinem seiner Schüler zu!“ — Der thurgauische Seminardirektor tat, als ob er nichts von allem merkte, zeigte ihnen in seiner schlichten Weise die verschiedenen Pflanzen, und stellte nun ein verstecktes Examen mit den Gerührten an, bei welchem ein einziger leidlich bestanden sein soll. — Beim Abschied soll das Corps der Gerührten gar furiose Gesichter gemacht und Herr Scherr frischherdings Zunge und Feder gespißt haben, um dem Bauernseminar hinterrücks zu Leibe zu gehen.“

Nach Scherr waren bei anderer Gelegenheit einmal einige Zürcher Seminaristen nach Kreuzlingen gekommen, und diese hätten vor Wehrli eine Art Examen bestehen sollen, in dem sie indessen absichtlich keine Antwort gaben.¹⁾ Die angeführte Zeitungseinsendung zog also zwei verschiedene Ereignisse in eines zusammen. Offenbar ohne ausreichenden Grund vermutete Scherr, es könnte Wehrli an dem verbissenen Bericht Anteil gehabt haben. Dies ist nicht wahrscheinlich; er kam darin ja auch nicht gerade glänzend weg. Denn als Beweis für Bildung und Lebensart hätte es sicher nicht gelten können, mit fremden, ihn besuchenden Lehrern ein verstecktes Examen anzustellen.

Vielleicht noch ernster war ein zweiter, von Scherr in seinen „Beobachtungen“ mitgeteilter Vorfall:

Ein Glarner Lehrer, namens Fridolin Jenny, hatte die

¹⁾ Es ist möglich, daß Pupikofer diesen Besuch im Auge hat, wenn er erzählt, es haben sich einmal Zöglinge einer fremden Anstalt verwundert über die Kleinheit des Seminarturnplatzes. Hierauf habe sie Wehrli auf die Gemüsefelder hingewiesen mit den Worten: „Hier ist unser großer Turnplatz.“

Absicht, zur weitern Ausbildung das Seminar Kreuzlingen zu besuchen und daneben bei Dr. Scherr auf der „Hochstraße“ Einzelunterricht in deutscher Sprache zu nehmen. Wehrli gab nun aber auf Anfrage hin dem Schulvogt zu Ennenda folgende Antwort:

„Ob es zweckmäßig sei, Jenny vom Scherr'schen Geist weg in unsern Kurs zu versetzen? Wird er uns nicht leise oder laute Grundsätze einschmuggeln, die uns nicht munden? . . . Scherr scheint nämlich kein Bedürfnis nach dem Christentum zu haben, das Testament, das Leben Jesu, scheint er nicht zu seinem Lebensmittelpunkt machen zu müssen — und da ist's, wo wir vorzüglich von einander abweichen. Ferner entfremdet er die Schullehrer durch seine Grundsätze mehr und mehr dem Volke, ich will sie ihm so nahe als möglich bringen. Ich sage Ihnen dies alles und im Vertrauen unter vier Augen.“

Selbst wenn man in Anschlag bringt, daß Scherr nur durch den schweren Vertrauensmißbrauch, dessen sich der Schulvogt von Ennenda schuldig gemacht hatte, zur Kenntnisnahme des obenstehenden Briefes gelangt sein konnte, wird man trotzdem zugeben müssen, daß Wehrli in diesem Falle gegenüber dem verfolgten und gleichzeitig noch durch häusliches Unglück heimgesuchten Berufsgenossen eine sehr unfreundliche Haltung eingenommen hat. Scherr schrieb denn auch bitter: „Wenn sich Wehrli nicht in die Reihe derer, die mich verleumden, stellen will, muß er widerrufen oder beweisen.“ So viel sich feststellen so läßt, hat Wehrli nicht geantwortet.

1843 ließ sich Scherr dauernd auf der „obern Hochstraße“ nieder. Aber auch jetzt fand keine Annäherung der beiden Männer statt. Scherr erwähnte das Seminar Kreuzlingen und dessen Direktor in seinen Briefen an B. Steinmann nie. Dagegen kam er 1847 bei der Herausgabe der zweiten Auflage seines Handbuches der Pädagogik wiederum wie 1839 in die Lage, Wehrli einige Worte zu widmen.

Er tat dies in folgender Weise:

„Es wurde der als Armen erzieher und landwirtschaftlicher Lehrer rühmlich anerkannte Wehrli von Hofwil als Direktor an das thurgauische Lehrerseminar berufen. Er hat den Erwartungen, die man von ihm hegte, vollkommen entsprochen und das thur-

gauische Seminar ist das einzige, das sich des ungeteilten Beifalls auch der Geistlichen, sowie der Freunde der alten Ordnung zu erfreuen hat."

Das Urteil lautete also anerkennend, auch wenn der Schlußsatz verschiedene Deutungen zuließ.

Wehrli scheint Scherr, so lange dieser ohne Amt und in aller Stille auf der „Hochstraße“ lebte, ebenfalls wenig Beachtung geschenkt zu haben. Nach Widmer ereiferte er sich gelegentlich in seinen Pädagogikstunden gegen ein äußeres Herauspuzen mit Scheinwissen, wobei er namentlich Scherr im Auge haben möchte.¹⁾

So ging es bis zum Jahre 1849. Da wurde Scherr in den Verfassungsrat gewählt. Warum Wehrli in dieser Behörde fehlte, ist nicht nachzuweisen. Vermöglich hat er das Amt nicht gewünscht.²⁾ Es ist früher gezeigt worden, wie sehr Scherr durch geschicktes Auftreten im Verfassungsrat an Ansehen gewann. Wichtig war nun vor allem, daß die Lehrerschaft in steigendem Maße für ihn Stellung zu nehmen anfang. Damit zusammenfallend begannen auch die Angriffe auf das Kreuzlinger Seminar und dessen Direktor. Einen schon nicht mehr ungefährlichen Stoß erlitt Wehrlis Ansehen im Oktober 1849, als neun st. gallische Schüler des thurgauischen Seminars die Dienstprüfung vor dem Erziehungsrate ihres Heimatkantons nicht gut bestanden. Das „St. Galler Tagblatt“ ließ durchblicken, daß trotz dem gewohnten Lob in öffentlichen Blättern die Kreuzlinger Lehrerbildungsanstalt vielleicht doch nicht mehr ganz auf der Höhe sei.³⁾ Wehrli unterschätzte die Bewegung⁴⁾ und traf wenig Anstalten zur Verteidigung. Dafür wehrten sich einige Freunde für ihn. Das änderte indessen nichts an der Tatsache, daß der sonst

¹⁾ Widmer, die Scherrschen Schulbücher, 1872.

²⁾ Schlegel schreibt: Von der Politik hielt er sich fern. Er diente in diesem Punkte manch anderm Seminardirektor der Neuzeit als ein nachahmenswertes Beispiel.

³⁾ Nr. 259 des „St. Galler Tagbl.“ 1849.

⁴⁾ Nach Pupikofer sah er alles nur für ein Strohfeuer an, das man ausflackern lassen müsse.

allgemein gefeierte Wehrli auf einmal ernstlich angegriffen wurde. Stellt man die Vorwürfe, die in der Folge gegen das Seminar Kreuzlingen und dessen Direktor erhoben wurden, geordnet zusammen, so ergibt sich folgende Liste:

1. Die wissenschaftliche Bildung im Seminar Kreuzlingen sei durchaus ungenügend.
2. Für landwirtschaftliche Arbeiten gehe zu viel Zeit verloren.
3. Der Brauch, austretende Schüler sofort als Hülfslehrer anzustellen, sei als Stütze des Wehrlichen Unterrichtsverfahrens gut, sonst aber verwerflich.
4. Die Wehrliche Seminarschule eigne sich in ihrer bunten Zusammensetzung nicht als Uebungsschule.
5. Das Konvikt lasse sehr zu wünschen übrig.
6. Wehrli leiste nichts zur Verbesserung der unbrauchbar gewordenen Lehrmittel.
7. Er habe nie seinen Einfluß verwendet für Abschaffung der höchst unbeliebten, regelmäßigen Lehrerprüfungen und für Beseitigung des Vikariatsunwesens.
8. Namentlich habe sich Wehrli nie ernstlich um Besserstellung der Lehrer in Bezug auf Einkommen und Ruhegehalte bemüht.

Daneben wurde ihm noch von Einzelnen seine Stellungnahme zur Kantonsschule zum Vorwurf gemacht. Doch hätte dieser kleinliche Unfechtungsgrund nicht vorzuhalten vermocht und im entscheidenden Augenblick fiel er auch nicht in die Wagschale. Nicht alle der genannten Vorwürfe waren in gleichem Maße geeignet, das Vertrauen zu Wehrli zu erschüttern, und auch für die Streitfrage Scherr-Wehrli kommt ihnen ungleiche Beweiskraft zu. Am schwersten wogen die erste und die letzte der acht genannten Anklagen. Diese verlangt denn auch eingehendere Behandlung; die übrigen kann man rascher erledigen. Der „Zeitverlust“ für landwirtschaftliche Arbeiten stand natürlich mit der ersten Klage in einem gewissen Zusammenhang, indem dadurch der wissenschaftlichen Ausbildung Stunden entzogen wurden. Wehrli erwartete viel von der landwirtschaftlichen Betätigung der Seminaristen.¹⁾ Sie diente nach seiner Ansicht zur Er-

¹⁾ Ueber seine Ansichten in dieser Hinsicht siehe „Eröffnungsrede 1839“, ferner Lange, Feldgärtnerie, Seite 225.

holung und körperlichen Stärkung,¹⁾) förderte die naturwissenschaftliche Bildung, erzog zur Einfachheit, weckte Verständnis für die Landwirtschaft und verschaffte dem Lehrer in Landgemeinden erhöhtes Ansehen. Endlich sah Wehrli den Landbau für den zweckmäigsten Nebenerwerb der Lehrer an; ja er hielt es sogar für möglich, eigentlichen Landwirtschaftsbetrieb mit dem Schuldienst zu verbinden. So kam es, daß die Seminaristen von Kreuzlingen regelrechten Unterricht in Landwirtschaft genossen.²⁾ Es stießt fraglos in diesen Anschauungen ein gesunder Kern. Trotzdem schlug die Entwicklung der Verhältnisse einen Gang ein, der gegen Wehrli sprach. Zu den Schulhäusern gehörten in den seltensten Fällen Wirtschaftsgebäude. Der Ankauf von Gütern brachte die Lehrer in Abhängigkeit und weckte zudem oft die Mißgunst einzelner Schulbürger. Das Abberufungsrecht von 1849 machte die Stellung der Landwirtschaft unsicher, und endlich litten nicht selten die Schulen unter zu starker Beanspruchung der Lehrer für anderweitige Arbeiten. Selbst das Pflanzland fehlte mancherorts; 1849 hatten nur 83 Lehrer die vorgeschriebene Landfläche zur Verfügung. Bloß landwirtschaftliche Taglohnarbeiten aber waren wenig geeignet, die Leistungen und das Ansehen der Erzieher zu erhöhen.

1) Diese Arbeiten vertraten die „künstliche Gymnastik“, für die Wehrli nicht eingenommen war. (Siehe Pupikofer, Seite 185.)

2) Durchgeht man die Hefte ehemaliger Wehrlichüler, so findet man darunter immer einige, die mit Landwirtschaft überschrieben sind. Daß Wehrli selbst einsichtiger Landwirt war, geht aus der Art hervor, wie die Boden- und Düngerlehre behandelt wurden. Aber auch Buchweisheit fehlte nicht ganz, z. B. „Der Zweck des Pfluges ist: 1. Einen Streifen Bodens horizontal vom Boden abzuschneiden und 2. ihn zugleich senkrecht abschneiden und zwar so, daß die Unterfläche zur Oberfläche wird.“ Im übrigen mußten die künftigen Lehrer offenbar den Pflug kennen. Die Beschreibung desselben lautet in den Heften wie folgt: „Der Pflug stellt eigentlich einen Keil dar und so vielerlei Pflüge es gibt, so sind die wesentlichen Teile folgende: a) die Schar (Wegeisen); b) das Haupt; c) das Sech oder Pflugmesser; d) das Streichbrett oder Riester; e) der Pflugbaum oder Grindel; f) die Griessäule; g) die Handhabe oder Geize; h) das Vordergestell.“

Scherr war Gegner weitgehender landwirtschaftlicher Be- tätigung der Lehrer. Er hat sich im „Pädagogischen Bilder- buch“ an verschiedenen Stellen hierüber bestimmt ausgesprochen, und in einer seiner letzten Zeitungseinsendungen faßte er noch- mals die Gründe zusammen, warum er gegen die „Ver- bauerung“ der Lehrer aufgetreten sei.¹⁾

Zur Uebungsschulfrage ist kurz zu bemerken, daß Wehrli auf eigene Rechnung im Seminar eine Schule unterhielt und daß ihm außerdem von einzelnen Familien Söhne zur Er- ziehung übergeben wurden.²⁾ Diese „Hörnischule“ diente zugleich für Lehrübungen. Im Jahre 1850 übernahm sie der Staat auf eigene Rechnung und nach dem Rücktritt Wehrlis verschwand sie ganz.³⁾

Die Klagen über das Konvikt geben zu keinen weiteren Erörterungen Veranlassung; es sind die nämlichen, die man immer zu hören bekommt: Mangel an Freiheit, Abschluß von der Außenwelt, zu spärliche Röst. Immerhin ist beachtens- wert, daß auch Wehrlis treueste Anhänger ihm den Vorwurf nicht ersparten, daß er die Seminaristen in Bezug auf Ver- pflegung zu knapp gehalten habe.⁴⁾

Die Lehrmittelangelegenheit wird den Inhalt des nächsten Abschnittes bilden; dagegen verdient die siebente Klage noch eine kurze Erklärung. Nach dem Schulgesetz von 1840 mußten sich Jahr für Jahr die Lehrer eines Bezirkes einer Prüfung unterziehen, die von dem aus Erziehungsrat, Seminarlehrern,

¹⁾ Siehe ferner Scherrs Ausführungen über System A, einfache Berufsstellung, und System B, gemischte Berufsstellung in Nr. 5 der „Lehrer-Zeitung“ von 1865.

²⁾ Da auch Scherr Schüler annahm, so haben einzelne im ent- sprechenden Wettbewerb Wehrlis und Scherrs einen Grund für ihre gegenseitige Abneigung erblicken wollen. Es läßt sich hierüber nichts nachweisen; immerhin hat diese Anschauung noch eher Sinn, als die frei erfundene Behauptung, Scherr wäre gern selbst Direktor des thurgauischen Seminars geworden.

³⁾ Siehe Schlegel, „Drei Schulumänner“, und Pupikofer „J. J. Wehrli“.

⁴⁾ Siehe z. B. Schlegel; dann der „Waisenknafe“, ferner in der „Lehrerzeitung“ von 1864 den Bericht über einen „Haberschleim- aufstand“ im Seminar Kreuzlingen.

Inspektoren und Abgeordneten der Lehrerschaft bestehenden Ausschuß abgenommen wurde. Diese Prüfungen waren gehaft, und der Erziehungsrat erntete für diesen Teil seiner amtlichen Tätigkeit wenig Dank. Für Wehrli aber kam noch hinzu, daß er in den Hauptfächern zu prüfen hatte und daß er sich auf dem Wege verschiedene Lehrer zu Gegnern mache. Im Herbst 1847 rief er durch eine nicht sehr glückliche Schlußrede bei Anlaß der Prüfungen im Bezirk Tobel geradezu eine Bewegung gegen sich wach, die er selbst durch mildernde Erklärungen nicht völlig einzudämmen vermochte.¹⁾ — Für die traurigen Zustände im Vikariatswesen aber war eher der Erziehungsrat verantwortlich als Wehrli.

Und nun die beiden schwersten Vorwürfe:

a) Der Seminarunterricht zu Wehrlis Zeit habe auch nur bescheidenen wissenschaftlichen Ansforderungen nicht Genüge geleistet. Die Verantwortlichkeit hies für treffe einzig Wehrli, der nicht nur selbst sehr geringe Bildung besessen, sondern auch nicht auf Anstellung von wissenschaftlich genügend ausgewiesenen Hilfskräften hingewirkt habe. Es handelt sich hier um eine äußerst wichtige, aber auch umstrittene Frage. Ungünstigen Urteilen in dieser Hinsicht stehen auch anerkennende Zeugnisse gegenüber.²⁾ — Wehrli selbst hat nie wissenschaftliche Schulunterricht genossen. Er hat nicht einmal eine Sekundarschule besucht, geschweige denn ein Gymnasium oder eine andere höhere Lehranstalt. Durch unermüdlichen Fleiß aber erwarb er sich doch im Lauf der Jahre ein anerkennenswertes Maß von Kenntnissen. Daß er es bei seinem ärmlichen Bildungsgang im Leben überhaupt zu dem Ansehen zu bringen vermochte, das ihm zukam, ist ein untrügliches Zeugnis für treffliche, natürliche Anlagen und Beharrlichkeit. Am besten zu Hause

1) Siehe Sitzungsberichte des Lehrervereins Sirnach.

2) Von den jetzt noch lebenden Wehrlianern urteilt namentlich Ruhn-Kelly in St. Gallen äußerst ungünstig über seine Seminarzeit, in der ihm zum guten Teil noch verloren gegangen sei, was er vorher in einer Realschule an Kenntnissen erworben habe. Für den Seminarunterricht zu Wehrlis Zeit dagegen fällt immer stark ins Gewicht das Zeugnis von Waisenvater Dr. Mors in Winterthur.

war er offenbar in Naturwissenschaften und in Landwirtschaftslehre.¹⁾ Weniger sicher mag er sich in der sprachlichen Richtung gefühlt haben. Immerhin sind Wehrlis Briefe und die wenigen von ihm stammenden, gedruckten Arbeiten dem Sprachwerte nach entschieden besser, als man im Hinblick auf den Bildungsweg ihres Verfassers zu erwarten berechtigt ist. Wie es mit seiner Redegewandtheit bestellt war, ist naturgemäß weniger leicht zu ermitteln.²⁾ Ein entschiedener Fehler war jedenfalls, daß er sich bei seiner Anstellung die Erteilung des Religionsunterrichtes ausbedungen hatte. In diesem Fache fand er offenbar die Unpassung des Unterrichtes an die Altersstufe der Seminaristen am wenigsten.³⁾ Welcher Art Wehrlis Erziehungslehre war, bliebe erst noch zu ermitteln. Schon Pupikofer bemerkte, daß hierüber Veröffentlichungen fehlen, und seither sind eingehende Untersuchungen in dieser Hinsicht nicht veröffentlicht worden.⁴⁾ Unglücklich war jedenfalls seine Ansicht, man habe den Unterricht am Seminar gerade so zu gestalten,

¹⁾ Der naturkundliche Unterricht wurde einmal von hoher Seite als Perle des Seminars Kreuzlingen bezeichnet. Auch der bekannte Schulmann Pfarrer Heer in Matt rühmte an Wehrlis besondere naturwissenschaftlichen Kenntnisse. Er schätzte auch Scherr sehr hoch und wünschte bloß, Wehrli könnte Scherr bei Erstellung der Schulbücher im Gebiete der Naturwissenschaften aushelfen. (Brief in Wehrlis Nachlaß.) Dieses Zeugnis Heers verdient Beachtung! Die naturwissenschaftliche Bildung Wehrlis stammte in der Hauptsache aus der Hofwiler Zeit, wo sich ein gebildeter Freund seiner angenommen hatte. (Siehe Pupikofer, S. 96.)

²⁾ Nach Mitteilungen von Ruhn-Kelly stand es in dieser Beziehung nicht glänzend. Häufig habe er, vergeblich die Vollendung eines angefangenen Satzes versuchend, den Schülern zugerufen: „Helfet mir auf!“

³⁾ Selbst der unter Kerns und Pupikofers Leitung sonst ganz auf Seite Wehrlis stehende Erziehungsrat von 1851 fand, eine Neugestaltung des Religionsunterrichtes wäre wünschenswert. (Siehe Protokoll des Erziehungsrates, Sitzung vom 12. November 1851.)

⁴⁾ Einige Andeutungen lassen sich an Hand vorhandener Hefte noch geben. Wehrli erteilte die Erziehungslehre oder Pädagogik und die Unterrichtslehre oder Methodik. Fast der gesamte Lehrstoff war in Fragen und Antworten gekleidet; z. B.: Was ist ein Lehrer? Ein Lehrer ist derjenige, welcher die Kenntnisse und Geschicklichkeit

wie er in der Volksschule erteilt werden müsse.⁵⁾ Dies war vielleicht der Hauptgrund, warum sich über Unwissenschaftlichkeit des Seminarunterrichtes namentlich solche Schüler beklagten, die zuvor eine gute Sekundarschule besucht hatten. Es wird sich übrigens aus den nachfolgenden Ausführungen ergeben, daß der genannte Grundsatz doch nicht in vollem Umfang zur Anwendung gelangte und daß man in vielen Fächern immerhin erheblich über die Leistungen der Volksschule hinausging. Außer Wehrli amtete als Lehrer mit mehr als Seminarbildung erst Bumüller, dann von 1851 an

besitzt, dieselben auch andern mitzuteilen. Stark zur Geltung kommt die Lehre vom menschlichen Körper, weniger die „Geisteslehre“ (Psychologie). Eine Eigentümlichkeit ist die fast regelmä^ßig erfolgende Ausmündung der Gedankengänge in Forderungen der Sittlichkeit und Religion. Die Lehre von den Begriffen, Urteilen, Gefühlen, vom Willen usw. ist mit unverkennbarer Sorgfalt behandelt. Die ganze Erziehungslehre macht den Eindruck der Einfachheit, Verständlichkeit und der Anpassung an die wirklichen Berufsbedürfnisse der Lehrer. Nur ab und zu stözt man auf weniger glückliche Erörterungen, z. B.: Es gibt a) Natürliche Strafen, wie Zerrüttung der Gesundheit, b) Künstliche Strafen, z. B. Einsperren, c) Gemischte Strafen, d. s. solche natürliche, die der Erzieher schnell herbeizuführen weiß, indem er sie auf eine dem Jögling unbemerkbare Weise herleitet und auch vergrößert. — Dürftig gehalten ist die besondere Unterrichtslehre. Als Mann der Tat hielt es Wehrli offenbar für richtiger, den Seminaristen Gelegenheit zu eigentlichen Lehrübungen zu geben, statt weit-schweifig über die verschiedenen Unterrichtsverfahren zu sprechen. Ueber Lehrmethoden ist im Heft folgendes zu lesen: Bei Gegenständen der Anschauung ist das analytische, bei Verstandessachen das synthetische vorzuziehen. Es lassen sich aber häufig beide miteinander verbinden. In der Schule ist jedoch das synthetische vorzüglich anzuwenden.

5) So hatten merkwürdigerweise Volksschule und Seminar den nämlichen Lehrplan. Wie wenig Unterschied Wehrli zwischen den verschiedenen Schulstufen machte, ergibt sich aus einem Vergleich zwischen der Unterhaltung eines Schulmeisters mit neueintretenden Schülern über die Lust und einer Unterrichtsstunde im Seminar über den gleichen Gegenstand.

Rueß fand den treffenden Ausdruck, wenn er sagte, daß bei diesem Verfahren der Lehrer seinen Schülern nur einen Tag voraus sei (Wächter vom 20. August 1853).

noch kurze Zeit Morf. Einen Einblick in den Unterrichtsbetrieb des Seminars Kreuzlingen um 1850 gewinnt man aus einigen von Schülern verfaßten Tagesberichten, die in Wehrlis Nachlaß zu finden sind. Weil sie ein Urteil ermöglichen, folgen sie, nur unwe sentlich gekürzt:

Von 10—11 hatten wir Leseübungen bei Herrn Bumüller, und zwar das Lesen der zusammengesetzten, nebengeordneten Sätze. Es wurde vorzüglich auf richtige Betonung gehalten und von Herrn Bumüller einzelne Sätze zergliedert und erklärt. Auch wurde auf einige Fehler aufmerksam gemacht, daß nämlich die Orthographie des Buches nicht übereinstimmend sei. Um 11 Uhr hatten wir beim Herrn Direktor Unterricht in der Naturlehre. Wir betrachteten schon seit mehreren Stunden die Luft und suchten ihre Eigenschaften auf. Die Luft ist 1. durchsichtig, 2. wägbar, 3. ausdehnbar, 4. zusammengesetzt, 5. flüssig, 6. schwer.

Dass die Luft durchsichtig sei, wurde einfach erklärt, sonst würden wir z. B. Meersburg nicht sehen können. Dass sie wägbar sei, wurde auf folgende Weise versinnlicht: Man nehme eine getrocknete Schweinsblase, wäge sie leer und gefüllt und man wird einen Unterschied finden, folglich hat die Luft eine Schwere. Dass sich die Luft zusammendrücken lasse, wurde auf leichte Weise erklärt, dass sie hingegen zusammengesetzt sei, wurde veranschaulicht mit einem Nachtlichtlein, das der Herr Direktor in ein Gefäß mit Wasser setzte, ein Zuckerglas darüber brachte, worin dann das Wasser stieg, aber das Licht, nachdem es eine Weile gebrannt hatte, erlosch. Die Luft im Glas, Stichluft heißt sie, war von der, die das Licht zum Brennen gebraucht hatte, verschieden. In der einen ersticke das Licht, in der andern lebte es (Lebensluft). Lebens- und Stichluft bilden zusammen unsere Atmosphäre. Jetzt wurde noch der ungeheure Druck der Luft erklärt, auf einen Menschen von 15 Quadratfuß Fläche über 400 Ztr. (?) Schön wurde vom Herrn Direktor der Druck von unten veranschaulicht. Er nahm ein gewöhnliches Trinkglas, brannte etwas Papier an, legte es hinein, benetzte seine Hand mit etwas Wasser, legte sie dann schnell flach über das Glas und konnte nun dieses sehr gut aufhalten, denn die Luft drückte es stark in die Hand. Wir hatten Naturlehre bis 1 Uhr, dann folgte das Mittagessen. Nach dem Essen arbeiteten wir bis $2\frac{1}{2}$ Uhr auf unseren Feldern, hierauf arbeiteten wir bis abends 4 Uhr die Reißübungen vollends aus. Von 4—5 Uhr gab uns Herr Bumüller Geographie, und zwar erzählte er uns das Schicksal Polens. Das Königreich Polen umfasste erst 18 000 Quadratmeilen. Durch innere Unruhen und Zwiste wurde Polen zerstückelt. Russland, Österreich und Preußen teilten brüderlich sich darein. Seit 1831 ist Polen russische Provinz und noch etwa 3000 Quadratmeilen groß.

Von 5 Uhr bis zum Nachtessen hatten wir Selbstbeschäftigung. Einige bearbeiteten ihre Felder, andere arbeiteten im Lehrzimmer ihre Aufgaben aus. — Nach dem Essen setzten wir die angefangenen Arbeiten wieder fort, bis es gegen 8 Uhr zur Versammlung läutete. Zuerst wurde, als alle versammelt waren, die biblische Erzählung von Absalon erzählt und dann von einem andern Jöglings etwas Naturgeschichtliches vom Regenwurm. Hernach äußerte Herr Wehrli den Wunsch, alle möchten morgen Abend ihre Felder gut bestellt haben und setzte für denjenigen, der es nicht fertig habe, einen Bogen Buße. Nachdem nun Herr Wehrli uns allen eine gute Nacht gewünscht hatte, gingen wir zur Ruhe.

Den 6. Mai waren eine Viertelstunde nach 5 Uhr die meisten Seminaristen im Lehrzimmer versammelt und jeder beschäftigte sich entweder mit Lesen, Schreiben oder Rechnen bis zum Morgenessen. Um 7 Uhr begann die landwirtschaftliche Stunde vom Herrn Director. Wir lernten in dieser Stunde die verschiedenen Düngerarten kennen und fanden, daß der tierische Auswurf der beste Dünger sei und zwar deswegen, weil er am zusammengesetztesten sei, d. h. aus den verschiedensten Stoffen besteht. Er ist nämlich aus Kohlen-, Wasser-, Stick- und Sauerstoff, Kalk, Schwefel, Phosphor und Eisen zusammengemischt und deswegen eignet er sich für jede Pflanze. Wir lernten nun auch die nähern und die entfernten Bestandteile einer Pflanze kennen und wurden darauf aufmerksam gemacht, daß die nähern Bestandteile die nährenden seien. Nächere Bestandteile sind die zusammengesetzten, fernere die Elemente. Da wir nun wissen, daß die Pflanzen mit Ausnahme der Giftpflanzen nur drei Bestandteile, Kohlen-, Wasser- und Sauerstoff, enthalten, so sind diese, einzeln für sich betrachtet, fernere Bestandteile; allein diese Bestandteile können miteinander Verbindungen eingehen, und zwar die vier folgenden: S, W, K sind fernere, S+W, S+K, W+K, S+W+K sind nähere Bestandteile der Pflanzen, folglich die nährenden.

Von 8—10 Uhr hatten wir Geometrie. Es wurden uns Aufgaben über das Körpermessen gegeben, z. B. auch diese: Wie viel Eimer à 32 Maß enthält ein 12 Fuß langes Fäß, dessen großer Durchmesser 9 Fuß, der kleine $7\frac{1}{2}$ Fuß mißt? Ich fand den Kubinhalt des Fasses 642,91 Kubifüß und den Eimerinhalt 125 Saum, 2 Eimer und 11 Maß. Wir berechneten es nämlich als abgestützte Regel und fanden die folgende Proportion: $1\frac{1}{2}:6 = 7\frac{1}{2}:X$.¹⁾

¹⁾ Die Proportion ist richtig. Sie umgeht, indem sie das fehlende obere Dreieck zu einem untern Differenzdreieck in Beziehung setzt, die rechnerische Schwierigkeit, die in der jetzt gebräuchlichen Proportion $7\frac{1}{2}:9 = X:X+6$ steht. Wichtiger ist an dieser Stelle der Hinweis, daß in Rechnen und Raumlehre das Seminar weit über die

Die Höhe des abgebrochenen Teiles des Regels = 30 Fuß, wir setzten nun noch die ganze Höhe bei und hatten die Höhe des ganzen Konus. Aus dieser und der Grundfläche fanden wir den Kubikinhalt des ganzen Regels, zogen den kleinen davon ab und vermehrten mit zwei, weil das Fässchen zwei abgestützte Regel bildet. — Die Stunde von 10—11 Uhr gab uns Herr Bumüller zum Aussarbeiten des Aufsatzes frei. — Von 11—12½ hatten wir beim Herrn Direktor Pädagogit. Zuerst führte Herr Wehrli die Umstandswörter vor, indem er zwei Sätze an die Tafel schrieb: „Die Sonne scheint heute trübe; vielleicht wird sie morgen hell scheinen.“ Dann machte er aufmerksam, wie die Wörter „heute“ und „morgen“ sich auf den Zustand beziehen und auch gewöhnlich um diesen herumstehen, daher wir sie Umstandswörter nennen. — Er teilte sie dann ein in Zeit-, Ort- und Richtungsbestimmende, und endlich in Verstärkende, z. B. die Sonne scheint außerordentlich hell. Nun führte Schawalder die Verhältniswörter vor, indem er die Schüler fragte, wo sie und andere Dinge sich befinden. Dann sagte er, wie diese Wörter immer ein Verhalten zu einem andern Dinge angeben und wie man ihnen daher Verhältniswörter sage. Er machte dann auf den häufigen Gebrauch derselben aufmerksam und ließ ihre Bedeutung aussuchen. Nachdem er noch zweckmäßige stille Beschäftigung gegeben hatte, führte Krüsi den einfachen Satz vor.²⁾ Um halb 1 Uhr aßen wir zu Mittag und nach dem Essen arbeiteten wir auf unsern Feldern bis halb 4 Uhr. Dann kam Herr Prof. Anton und gab Gesangunterricht. Er übte mit uns die Lieder, welche vom Gesangverein in Frauenfeld gesungen werden, bis um 5 Uhr; dann beschäftigten wir uns bis zum Nachessen mit dem Reinigen der Kleider und

Stufe der Volksschule hinausging. Zur nämlichen Feststellung kommt man auch auf anderm Wege. 1846 z. B. wurde an der Lehrerprüfung im Bezirk Arbon die Aufgabe gestellt: Eine Zughart Ackerland mit 2 % Kalk wird 1 Fuß tief gepflügt. In welchem Verhältnis muß ich die Ackererde mit 80prozentigem Mergel mischen, um 5 % Kalk in dieselbe zu bringen? Vom Erziehungsrate wurde übrigens wiederholt gerügt, daß man sich in den mathematischen Fächern im Seminar zu hoch versteige und Wehrli selbst fand gelegentlich, daß Unkrautwurzeln ausreihen wertvoller sei als Quadratwurzeln ausziehen.

²⁾ Es fällt auf, daß in der Pädagogikstunde reine Sprachlehre behandelt wurde. Oder liegt ungenaue Berichterstattung vor? Jedenfalls dürfte man die kühnen Ableitungen nicht Wehrli allein zur Last legen; man müßte sie vielmehr einreihen in die damaligen Versuche, die fremden Beziehungen in der Sprachlehre durch deutsche zu ersetzen und für die im ganzen nicht sehr glücklichen deutschen Namen auch noch die Daseinsberechtigung zu beweisen.

mit sonntäglichen Arbeiten. Nach dem Nachessen bis gegen halb 9 Uhr rüsteten wir Gemüse; dann folgte die Versammlung, in welcher Herr Wehrli noch einige Bemerkungen über unsern Feldbau und die Behandlung der Grippekranken machte.¹⁾ Nach einem schönen Gebete gingen wir um 9 Uhr zur Ruhe.

Der 7. Mai versprach am Morgen einen schönen, freundlichen Sonntag. Der Himmel, nur ein wenig umwölkt, war schön azurblau und die Sonne ließ sich nach einigen trüben Tagen zum ersten Male wieder unverschleiert sehen. — Doch trok dem schönen Morgen waren die Seminaristen um 6 Uhr noch nicht alle da. Nach und nach kamen sie und jeder beschäftigte sich bis zur Morgenandacht selbst. Wir sangen, da Herr Wehrli nicht zur Morgenversammlung kam, einen Vers aus dem bekannten schönen Lied: „Mein erst' Gefühl sei Preis und Dank.“ Dann gingen wir zum Morgenessen und nach diesem in den Frühgottesdienst nach Rickenbach. Der Herr Pfarrer wählte zum Text seiner Predigt den 29. Vers des 68. Psalms, erklärte ihn, machte auf die bevorstehenden heiligen Tage aufmerksam, ermahnte zur Besserung, zum Eifer, zur Nachfolgung unseres Heilandes, dann werde sein heiliger Geist auch auf uns herniederschweben. — Nach der Predigt hatten wir Selbstbeschäftigung; dann kam der Herr Direktor und gab uns noch eine halbe Stunde Menschenlehre. Wir lernten von Herrn Wehrli den Knochenbau, das Knochengerüst der Menschen kennen und zwar zuerst die aus 34 oder 35 Wirbeln bestehende Wirbelsäule oder den sogenannten Rückgrat. An dieser unterscheiden wir zu oberst am Kopf den Atlas, dann 7 Halswirbel, 12 Rückenwirbel, 5 Lendenwirbel, 5 Kreuz- und 4 oder 5 Endwirbel. Oben an dieser Rückensäule befindet sich der wunderbar zusammengefügte Hauptknochen, der Kopf, den wir aber noch nicht näher kennen lernten Um 12 Uhr aßen wir zu Mittag und nach dem Essen erlaubte mir Herr Wehrli, nach Gottlieben zu gehen und einige Verwandte zu besuchen. Doch erst um halb 2 Uhr ging ich fort, denn ich half Herrn Bumüller bis dann noch einiges. Ich brachte heitere Stunden bei meinen Verwandten zu und kam dann abends $6\frac{1}{2}$ Uhr nach Hause. Die andern Jöglinge hatten auch einen kleinen Spaziergang gemacht und waren ebenfalls vergnügt und heiter. Nach dem Essen mußte ich zu Herrn Bumüller und wurde spät entlassen, so daß ich nur noch das Ende der Abendunterhaltung hörte, welche aus dem Erzählen des Spazierganges bestand und die Herr Direktor mit einem Gedichte beschloß, nach welchem wir zur Ruhe gingen. — Neuwyler.

¹⁾ Um 1850 ging die Grippe über Europa hinweg; auch Scherr schrieb 1848: Links und rechts ums Haus Grippe und Influenza; herinnen noch nichts.

Den 8. Mai waren um 5 Uhr die meisten Seminaristen im Lehrzimmer versammelt; bis $\frac{1}{4}$ vor 7 Uhr hatten wir Selbstbeschäftigung; die meisten arbeiteten an einem Aufsage. Nach einer kurzen Morgenunterhaltung, die von der Vollkommenheit Gottes handelte, wo unter anderem gelesen wurde: „Alle guten Eigenschaften, die wir in den Geschöpfen sehen, kommen von Gott,” ging es zum Morgenessen. Gerade nach dem Morgenessen gab Herr Bumüller Geschichte und zwar Fortsetzung vom Schwabenkrieg. Maximilian war ein ziemlich verständiger Mann. Er teilte das deutsche Reich in Kreise In Lindau wurde der letzte Reichstag gehalten Maximiliann führte daher das ganze Reich gegen die Schweizer, die sich oberhalb Konstanz beim Gaisberg lagerten,¹⁾ 6000 Mann stark; der Kaiser hingegen lag mit 24 000 Mann in Konstanz. Er wurde aber diesmal nicht angegriffen. Konstanz war früher eine sehr blühende Stadt, aber um diese Zeit war sie sehr im Abgang

Von $8\frac{1}{2}$ —10 mußten wir rechnen und zwar Quadratwurzeln ausziehen, z. B. $\sqrt{68492176} = 8276$. Ähnliche Beispiele wurden mehrere gelöst. Die Sprachstunde von 10—11 Uhr benützten wir zur Ausarbeitung eines Aufsages.

Von 11—12 Uhr hatten wir Naturlehre und zwar von der Luft. Im Anfange wurde noch ein wenig von dem schon Gelehrten wiederholt; dann wurde ein Werkzeug gezeichnet, mittelst welchem man die Räume luft leer machen kann, Luftpumpe genannt (Es folgt nun die Aufzählung der Versuche, die sich mit der Luftpumpe ausführen lassen, wie Festsitzen der luft leeren Glocke, Sieden von warmem Wasser, Fallversuche im luft leeren Raum, Quecksilberregen, alles dies in der Voraussetzung, daß man jedesmal wieder den Stöpsel auf- und abziehe.) Zum Schlusse wurde folgende Rechnung gelöst: Zu einer luft leeren Kugel von 1 Fuß Durchmesser braucht es wie viele Pferde auf jeder Seite, um sie auseinander zu ziehen?

Lösung: $(D^2 \pi \times 22 \text{ Ztr.} : 6) : 2 = (3\frac{1}{7} \square' \times 22 : 6) : 2 = (69\frac{1}{7} : 6) : 2 = (11\frac{11}{21} : 2) = 5\frac{33}{42}$ Pferde auf jeder Seite. (?)

Dann fanden noch Stech- und Saugheber Erwähnung. — Von 12—1 Uhr Mittagessen und dann frei. Von 1—3 Uhr Gesang. Herr Prof. Maier übte mit uns die Lieder, welche am thurgauischen Sängerfest gesungen werden. Von 3—4 Uhr hatten wir Schönschreiben: Große Kanzleischrift in Verbindung mit Wörtern. Von 4—5 Uhr Geographie von Schweden, Norwegen und Dänemark. Schweden und Norwegen bilden eine Halbinsel von Europa, welche bis in die kältesten Polargegenden reicht und etwa 14 000

¹⁾ Ueber das Lager vom Gaisberg siehe Pupitofer, Geschichte des Kantons Thurgau.

Quadratmeilen groß ist. Das Kjölen-Gebirge erreicht eine Höhe von 8000 Fuß. Schweden hat die schönsten Wasserfälle, die aber nicht so häufig besucht werden, weil es zu kalt ist. Die schwedische Sprache ist der deutschen ziemlich ähnlich. Die Schweden sind die ehrlichsten Völker der Erde, sehr lustig und dabei sehr arm.

Diese von zwei verschiedenen Seminaristen stammenden Berichte sind gut, ja sozusagen fehlerfrei geschrieben. Sie lassen sich aus Heften ehemaliger Schüler Wehrlis noch ergänzen.¹⁾ Auf Grund beider Arten von Beweismitteln gelangt man zum Schlusse, daß sich tatsächlich zu jener Zeit das thurgauische Lehrerseminar die wissenschaftlichen Unterrichtsziele noch nicht hoch stellte. In dieser Hinsicht reichte es offenbar an das von Scherr seinerzeit geleitete Küssnachter Seminar nicht heran. Anderseits darf man sich doch auch unter keinen Umständen die Kreuzlinger Lehrerbildungsanstalt um 1850 als dermaßen

¹⁾ Eine wertvolle Sammlung von Seminarheften eines Wehrlischülers befindet sich im Besitz von Prof. Dr. Keller in Frauenfeld. Sie stammen von J. Keller von Thurberg, der später Lehrer in Sulgen war. Da zu Wehrlis Zeit den Seminaristen nur ganz wenige Lehrbücher in die Hand gegeben wurden, umfassen jene Hefte fast den gesamten, damals in Kreuzlingen zur Behandlung gelangenden Unterrichtsstoff. Die Aufsätze sind einfach und ungekünstelt. Wenige nur sind derart, daß man sie einen Augenblick zweifelnd ansieht; z. B. die Aufgabe, einen Aufsatz zu bilden, in dem die Wörter Uhr, Stadt, Kirschbaum, Jäger, Waise und Vater vorkommen. Etwas auffällig ist die große Zahl von Übungen im Erklären von Begriffen, z. B. fest ist, was getrennt bleibt, wenn es geteilt wird; schreiten = sich mit ausgebreiteten Füßen fortbewegen, sehen = etwas mit den Augen wahrnehmen usw. In der Geschichte der deutschen Dichtkunst werden viele der Schriftsteller alt- und mittelhochdeutscher Zeit mit Namen und Werken genannt. Auch die Meistersänger und sogar die Pognizschäfer finden Erwähnung. Den Großen unter den deutschen Dichtern werden zwei Seiten eingeräumt. Von Göthe heißt es: „Er war ein Universalgenie; er konnte jede menschliche Regung in ich hervorrufen . . . Seine Schriften aber kann nicht jeder lesen, weil man sie doch nicht versteht. Es muß einer dazu gehörig vorbereitet sein und Göthes Regungen kennen.“ Ueber Schiller: „Er wirkte veredelnd tatkräftig auf das Volk ein, und daher sind seine Schriften überall empfohlen. Bemerkt darf aber werden, daß sie nicht jedem in die Hände gegeben werden sollten; sondern erst nach gehöriger Verstandesentwicklung und in herangereiftem Alter ist man des Verstehens derselben fähig.“ — Die Hefte über Erziehungslehre

hinter der Zeit zurückgeblieben denken, daß es gerechtfertigt gewesen wäre, Wehrli den Rücktritt nahezulegen. Einer solchen Anschauung widerspricht neben vielen andern Zeugnissen natürlich das klare und bestimmte Urteil Morfs: „Sämtliche Lehrer erteilten ihren Unterricht mit gründlicher Sachkenntnis, mit gewissenhaftem Eifer und mit einem Erfolge, wie ihn andere Seminare nicht besser aufzuweisen hatten. Es ist allerdings ausdrücklich zu bemerken, daß Morf entschiedener Gegner Scherrs war;²⁾ aber diese Feststellung genügt nicht, um sein Urteil über die Wehrliche Lehranstalt aufzuheben.³⁾

b) Am nachhaltigsten wirkte unter den Lehrern der zuletzt genannte Vorwurf, Wehrli kümmere sich zu wenig um die Verbesserung ihrer Lage. Auch für dieses Verständnis konnte man den Angefochtenen bei gutem Willen entschuldigen. Er saß ja nicht, wie Scherr seinerzeit in Zürich, im Erziehungsrate. Aber die Sache lag doch etwas anders.

und Landwirtschaft sind in anderm Zusammenhang kurz gekennzeichnet worden. In Naturkunde werden immerhin Begriffe wie absolute und relative Bewegung erörtert; ferner die Ansichten von Newton und Euler über das Wesen des Lichtes. Die Geographie zieht auch die Astronomie in den Kreis der Betrachtungen. Dabei fällt die ausführliche Behandlung der Sternbilder auf. Schütern wagt sich die Geographie auch an die Geologie heran, Urgebirge und Uebergangsgebirge werden genannt. „Endlich, als schon die Erde mit großen Landtieren bevölkert war, bildete sich, wahrscheinlich durch eine große Flut, das aufgeschwemmte Land (Diluvialboden), welches aus Sand- und Tonschichten, Mergel, lockerm Kalktuff besteht.“ — Daß die Dent du Midi zum Urgebirge gerechnet wird, kann einem Ostschweizer wohl unbedenklich verziehen werden. — Am ärmlichsten nehmen sich die Hefte mit geometrischen und Freihandzeichnungen aus.

²⁾ Schon bei der Anstellung wurde von Dekan Häfeli in Wädenswil in einem Empfehlungsschreiben für Morf betont, er habe zwar einige Jahre das Scherrsche Seminar besucht. Dessen „Maximen“ aber hätten ihm nie eingeleuchtet; dagegen gefallen ihm Wehrlis Grundsätze sehr wohl.

³⁾ Es ist an dieser Stelle noch zu sagen, daß Scherr, der sonst vom Kreuzlinger Seminar eine ungünstige Meinung hatte, die Tüchtigkeit Morfs anerkannte. (Brief an B. Steinmann vom 9. Oktober 1853.)

Wehrli galt geradezu als der Träger der Anschauung, es sei sittliche Pflicht der Lehrer, sich mit spärlichem Einkommen zufrieden zu geben. Oft habe er gesagt: „Seid nicht so ängstlich, ihr Lehrer, bezüglich der geringen Besoldung. Ihr arbeitet am Wohle der Menschheit, und solches wird euch einst im Jenseits mit reichem Maße vergolten werden.“¹⁾ Lange nahmen die Lehrer diese Vertröstung an; dann aber begann in den ohnehin kampflustigen Vierzigerjahren in steigendem Maße der Widerstand sich zu regen gegenüber den allzusehr auf Demut und Genügsamkeit hinzielenden Erziehungsgrundzügen des Kreuzlinger Seminardirektors. Einzelne Lehrer fanden, „die Obligationen, die Wehrli seinen Zöglingen auf den Himmel ausstelle, seien wertlos.“²⁾ Andere wieder waren der Ansicht, die Tatsache, daß Wehrli selbst ein ansehnliches Einkommen beziehe³⁾ und es zu eigentlichem Wohlstande gebracht habe⁴⁾, stehe mit seiner Lehre vom Segen apostolischer Armut der Erzieher nicht im Einklang. Klagen dieser Art wurden oft so laut, daß viele hierin die eigentliche Ursache für die Angriffe auf den Seminardirektor erblickten. Namentlich in nicht gerade Lehrerfreundlichen Kreisen galt es geradezu als feststehend, daß die Unzufriedenheit der Schullehrer mit ihrer Stellung und ihrem Einkommen für den Niedergang von Wehrlis Ansehen verantwortlich zu machen sei.⁵⁾ Eine auch

¹⁾ Siehe Sitzungsberichte des Lehrervereins Bischofszell, ferner „Ein väterliches Wort“ von Wehrli.

²⁾ „Thurg. Zeit.“ vom 17. Juli 1851.

³⁾ Das Einkommen Wehrlis berechnete Scherr wie folgt:

Gehalt als Seminardirektor	1000 fl. = 2100 Fr.
Gehalt der Frau Wehrli	330 fl. = 693 "
Wohnung, Rost, Holz, Wäsche frei, rund	1200 "
Dazu von Schülern und Tischgängern rund	1100 "
Zusammen	5000 Fr.

⁴⁾ Obwohl Wehrli von seinen Eltern und von seiner Gattin kein glänzendes Vermögen hatte, so steht er jetzt ökonomisch so gut, daß er bei vollbesetzter Tafel und von weichgepolstertem Großvaterstuhle aus froh seine tatenreiche Laufbahn überschauen kann. (Sitzungsbericht des Lehrervereins Pfäffikon vom 6. November 1852.)

⁵⁾ „Thurg. Zeit.“ vom 22. März 1855: „Gegen das Ende des zweiten Dezenniums seiner Wirksamkeit in Kreuzlingen schien sein

nur oberflächlich durchgeführte Prüfung der Quellen ergibt jedoch bald, daß auch die andern der genannten Vorwürfe voll und ganz in Anschlag zu bringen sind. Unter allen Umständen aber muß man sich davor hüten, Wehrlis Sturz auf bloße Quertreibereien einiger Persönlichkeiten zurückzuführen. Seine Stellung war vielmehr durch eine ganze Reihe von Ursachen derart untergraben worden, daß jeder Angriff, von wem er auch ausging, gefährlich werden mußte. Wehrli fühlte selbst, daß er an Ansehen und Einfluß eingebüßt habe. Aber er glaubte, wenigstens noch der Mehrheit der Thurgauischen Lehrer sicher zu sein. Da zerstörte ihm der 2. Juni 1851 auch noch diese Hoffnung. Am genannten Tage fand in Kreuzlingen die Jahresversammlung der Lehrerschaft statt. Sie war stark besucht. Auf Grund vorausgegangener Zeitungsmeldungen hatte sich zum Voraus eine gewisse Spannung der Gemüter bemächtigt. Wehrli, der Vorsitzender der Kantonalkonferenz war, sprach das Eröffnungswort in sichtlicher Bewegung.⁶⁾ Mit Wärme wandte er sich an seine früheren Schüler und ein besonderer Gruß galt denjenigen, mit deren Hilfe er vor nahezu zwanzig Jahren eine unbebaute Einöde zur wohnlichen Stätte umgewandelt habe. Zurückblickend auf die Tage von Hofwil legte er dann sein erzieherisches Glaubensbekenntnis ab, rief die Erinnerung an die ihm gleichgesinnten Menschenfreunde Pestalozzi, Fellenberg und Girard wach und rechtfertigte das seiner Obhut anvertraute Seminar mit den Worten: „Ich wollte nicht eine bloße Wissenslagerstätte, nein, ich wollte ein Erziehungshaus für Lehrer der Jugend gründen, aus welchem einfache, apostelähnliche Lehrer hervorgehen sollten.“⁷⁾ In erster Linie kam hierauf der Ent-

Stern zu erleichen. Unbefriedigte Ansprüche des Schullehrerstandes machten es ihm zum Vorwurf, daß die Oberbehörde mit der in Aussicht gestellten Verbesserung der Lehrergehalte so lange auf sich warten ließ“.

⁶⁾ Wehrlis Eröffnungsrede wurde in der „Thurg. Zeit.“ vom 18. Juni vollständig zum Abdruck gebracht. Hierin liegt ein untrüglicher Beweis dafür, daß man die Bedeutung vom 2. Juni erkannt hatte.

⁷⁾ Vgl. hiemit eine Stelle in Buisson, Dictionnaire de Pédagogie: Wehrli les habituait à savoir vivre de peu, et leur faisait

wurf des neuen Schulgesetzes zur Beratung. In offenbar schon gereizter Stimmung sprach sich die Mehrheit der Konferenz gegen den sogenannten „Patentparagraphen“ des Entwurfes aus und wünschte eine Einteilung der Lehrer nach Fähigkeitsklassen, wie sie im Kanton Zürich bestehet.⁸⁾

Es handelte sich hiebei, wenn auch in nicht sehr wichtiger Angelegenheit, bereits um einen Sieg der „zürcherischen“ Richtung. Hierauf begründete Lehrer Wellauer den angekündigten Antrag der Bezirkskonferenz Steckborn auf Einführung der Scherrschen Lehrmittel. Ihn unterstützten Gubler in Weinfelden, Bartholdi in Frauenfeld, Gonzenbach in Zihlschlacht, Sekundarlehrer Rueß in Weinfelden, während Burgermeister, Kaspar, Herzog, Wiesmann und zuletzt noch Direktor Wehrli Ueberweisung der Frage an einen Ausschuß vorschlugen. Obwohl der von Wehrli und seinen Anhängern verfochtene Antrag im gegebenen Augenblick den Vorzug verdiente, entschied die Mehrheit, es solle im Namen der Kantonalkonferenz beim Erziehungsrate die Wünschbarkeit der Einführung der zürcherischen Lehrmittel ausgesprochen werden.⁹⁾ Die Einführung dieser Schulbücher wurde durchgesetzt, obwohl sozusagen der letzte der Konferenzteilnehmer wußte, daß damit Wehrli aufs empfindlichste getroffen werde. Der Schlag konnte auch nicht mehr dadurch gut gemacht werden, daß die Lehrer nachher einer Einladung ins Seminar folgten, wo bei Bewirtung auf Kosten Wehrlis und des Erziehungsrates dem Ernst des Tages

considérer leur future carrière comme un apostolat, que seul l'esprit de sacrifice et un profond sentiment religieux pouvaient rendre fructueux.

⁸⁾ Der Wunsch der Lehrer wurde durch das Schulgesetz von 1853 erfüllt. Man unterschied drei Grade. Wer die erste Note erhielt, konnte sofort an beliebige Lehrstellen berufen werden; die andern waren Wahlbeschränkungen unterworfen, konnten aber versuchen, durch eine neue Prüfung einen höhern Rang zu erwerben.

⁹⁾ Siehe Sitzungsbericht der Kantonalkonferenz vom 2. Juni 1851. Nach der „Thurg. Ztg.“ wurde ferner beschlossen, man wolle Scherr ersuchen, die Realbücher so umzuarbeiten, daß der Thurgau mehr hervorgehoben und daß alles die Katholiken Verlebende weg gelassen werde.

die Lust froher, ungezwungener Unterhaltung folgte. Zu deutlich hatten „die lieben Kinder dem guten Vater Wehrli zeigen wollen, daß sie ihm über den Kopf gewachsen seien“. Mißbilligende Neuüberungen Wehrlis über die Verhandlungen jener Kantonalkonferenz verrieten den Riß zwischen Vater und Söhnen.¹⁾ Und im Dezember des nämlichen Jahres war er an der zweiten allgemeinen Versammlung der Lehrer nicht anwesend. Diese zeigte übrigens in ihrem Verlauf und in der Zerfahrenheit noch deutlich die Nachwirkung der Kreuzlinger Tagung. Viele Jahre noch klang bei Zusammenkünften die Tunkonferenz von 1851 grollend aus. „Am 2. Juni 1851 haben die Lehrer des Kantons Thurgau an Wehrli den Stundenruf ergehen lassen.“²⁾

Die Freunde Wehrlis nahmen an, Scherr habe am 2. Juni seine Hand im Spiele gehabt. Quellenmäßig läßt sich hierüber nichts nachweisen. Im Gegenteil, die Stedborner Konferenz hat sich später geradezu gerühmt, von sich aus auf den Lehrmittelantrag gekommen zu sein. Daß Scherr um die Sache wußte, steht allerdings außer Zweifel. An der Versammlung selbst war ausdrücklich von seiner Bereitwilligkeit zu allfälligen „Modifikationen“ der Lehrmittel gesprochen worden. Uebrigens hatten die Zeitungen schon

¹⁾ Siehe „Thurg. Zeit.“ vom 19. Juli 1851.

²⁾ Siehe „Thurg. Zeit.“ vom 17. Juli. Vgl. hiemit eine Stelle in einem Briefe Scherrs: Sein Lob verdankt Wehrli dem Versprechen, er wolle Lehrer bilden, die wie Aermste lebten, die gehorsam seien allen Pfarrherrn, die ohne Ehrgeiz, ohne Leidenschaften und ohne Sünden seien und keinen Drang nach Wissen hätten. Aber Herr Wehrli konnte sein Versprechen nicht halten, und so kam sein Fall, bereitet durch seine Schüler selbst. Auch Schlegel, der wärmste Verteidiger Wehrlis, sagt: Gerade die Lehrerschaft, die ihn stützen sollte, die vorher Hosiannah gerufen, stimmte in das Kreuzige ein und Hartleb faßte in Reins Enchlopäd. Handbuch den Vorgang in folgender Weise zusammen: „Mit 1848 und 1849 war ein neuer Geist unter die Lehrer gefahren. Wehrlis Wahlspruch: „Bete und arbeite“, wurde bespöttelt, die Verbindung der Arbeit mit dem Unterrichte mißfiel, der Lehrer sollte aus seiner demütigen Stellung heraustreten und sich auf die Höhe der Zeit stellen. Wehrli war „altfränkisch“ geworden, der Abgott der schweizerischen Lehrer, der bekannte Dr. Scherr, wurde in den Erziehungsrat gewählt.“

ziemlich lange zuvor den Vorschlag angekündigt. Es folgten nun Zeitungsfehden, die Wehrli im ganzen gelassen aufnahm. Von unten herauf, darüber konnte er nicht mehr im Zweifel sein, war seine Stellung erschüttert; noch aber stand der Erziehungsrat mit Kern und Pupikofer als Führern geschlossen auf seiner Seite. Dennoch erfolgte von einer dem Erziehungsrate nahestehenden Seite eine Erörterung der Sachlage, die Wehrli fast mehr geschadet hat, als der Angriff eines wirklichen Gegners. Es geschah dies durch einen Einsender der Thurgauer Zeitung.¹⁾ Dieser ließ an den Scherrschen Lehrmitteln das Gute gelten, tadelte aber geistvoll auch daran, was ihm nicht paßte, warnte vor deren Einführung und rügte die Voreiligkeit des Konferenzbeschlusses, dem übrigens die Erziehungsbehörde kaum Folge geben werde. Wichtiger war indessen noch, was der „Jupiterkorrespondent“ über Wehrli und das Seminar sagte:

„Man nimmt außer im Kanton ein großes Interesse am Seminar Kreuzlingen, indem gerade sehr gebildete Männer in demselben die Grundbedingungen einer schweizerischen Volksschule erkennen und in Herrn Wehrli Eigenschaften ehren, welche weit über den Vorzügen der Wissenschaft stehen und durch dieselben nicht ersetzt werden können. Es wäre höchst einseitig und ungerecht, Herrn Wehrli nach seinem allfälligen Anteil an den Lehrmitteln beurteilen zu wollen; denn was z. B. Pestalozzi für Lehrmittel geleistet hat, ist ebenfalls sehr unbedeutend. Wehrli muß jeden, dem eine gesunde Entwicklung unseres Volkes lieb ist, auf seiner Seite haben.“

So weit klingt also das Urteil gut. Aber der nämliche Verteidiger Wehrlis sagt an anderer Stelle: „Herr Wehrli ist ein Mann von Geist, von praktischem Geschick, von reicher Erfahrung und von ausgeprägtem Wesen; allein es fehlt ihm die Uebung im systematischen Denken und die wissenschaftliche Uebersicht, um seine Gedanken in einem organisch gegliederten Ausbau und im Zusammenhang zu entwickeln.“ Selbstverständlich gab dieses Urteil über Wehrli zu reden. Denn wenn einer seiner Gönner so schrieb, was sagten erst die Gegner zu diesem Satze, daß dem Direktor des thur-

¹⁾ Siehe die Einsendungen mit dem Jupiterzeichen in verschiedenen Nummern der „Thurg. Zeit.“ vom August und September 1851.

gauischen Lehrerseminars die Uebung im systematischen Denken fehle? Wer war überhaupt der rätselhafte Einsender? Er verriet bloß, daß er in Zürich griechische Geschichte gehört habe; auch erinnerte man sich, daß er schon früher über das thurg. Schulwesen geschrieben hatte. Der Wächter vermutete, der Einsender „auf hohem Roß“ könnte im Erziehungsrate sitzen; aber auch Scherr und vermutlich selbst Pupikofer mußten nichts Bestimmtes.¹⁾ Sicher war nur, daß die Unzulänglichkeit von Wehrlis Bildung von hoher Seite offen zugegeben war.

Noch einmal sollte dem angefochtenen Manne Gelegenheit geboten werden, das sinkende Vertrauen zurückzugewinnen. Er wurde 1851 in den früher genannten Ausschuß gewählt, der das neue Unterrichtsgesetz zu beraten hatte. Der Vorstand der kantonalen Lehrervereinigung erteilte ihm den Auftrag, für Wählbarkeit der Lehrer in die Schulbehörden und ferner für Alterszulagen zu wirken. Über Gesetzesberatungen, die rasches Urteil und sprachliche Gewandtheit erfordern, mögen nie Wehrlis starke Seite gebildet haben. Dazu kam noch, daß ihn die rastlose Tätigkeit früh zum alten Manne gemacht hatte und daß seine Kraft bereits von ernster Krankheit untergraben wurde. So vermochte er sich im Siebnerrat neben Männern wie Rappeler, Häberlin, Scherr u. a. wenig Einfluß zu verschaffen; jedenfalls wurde er von Scherr in jeder Hinsicht weit übertroffen.²⁾ Das Schulgesetz wurde vom Großen Rat angenommen, vom Volke aber in den aufgeregten Tagen des Frühlings vom Jahre 1852

¹⁾ Pupikofer sagt: „Eine Kritik, die den Kampf aus der Höhe der Unparteilichkeit betrachtet zu haben behauptete, wollte in demselben die Gegensähe der Prinzipien Wehrlis und Scherrs erkennen und hob auf Wehrlis Seiten neben unschätzbaren Vorzügen den Mangel wissenschaftlicher Bildung und systematischer Durchdachtheit als verwundbarste Seite hervor“. — Täuscht nicht alles, so hielt Scherr Ständerat Rappeler für den Verfasser der Einsendung.

²⁾ Scherr schrieb am 24. Januar 1852: Wehrli war auch in der Kommission. Ein alter, schwacher Mann . . . Herr Kern mußte mir selbst sagen, es könne mit Herrn Wehrli nicht mehr lange gehen, er habe auffallend abgenommen, worauf ich erwiderte, mir scheine es,

verworfen. Die Wahlen im Mai des nämlichen Jahres vollendeten den Sieg der Votopartei. Den bisherigen geistigen Führern des Kantons wurde der Boden unter den Füßen weggezogen. Kern, Pupikofer und die andern Mitglieder des Erziehungsrates entschlossen sich in sichtlicher Verstimmung, von der Leitung des Unterrichtswesens zurückzutreten. Wehrli verlor damit auch noch den Schutz von oben. Es wurde einsam um den greisen Mann.³⁾ Und als am 9. Juni Scherr zum ersten Mitgliede des neuen Erziehungsrates gewählt wurde, da fand Wehrli, daß „unter der Erde schon seine Zeit liege“. Er setzte sich hin und schrieb sein Entlassungsgesuch, das er bezeichnenderweise noch dem zurücktretenden Erziehungsrat einreichte. Es lautet:

Durch die öffentlichen Blätter habe ich vernommen, daß der thurgauische Große Rat den Herrn Dr. Scherr als erstes Mitglied in den neuen Erziehungsrat gewählt hat, und er, wie ich höre, die Wahl annehmen werde. Ich sehe nun voraus, daß mein zukünftiges Wirken am Seminar unter seinem Einfluß unangenehmen Hemmungen ausgesetzt sein würde; denn fürs erste ist sein pädagogisches System von dem meinigen verschieden, was Ihnen durch seine Lehrerbildung im Kanton Zürich, sowie durch seine Schriften genug bekannt ist — und fürs zweite hat er in öffentlichen Blättern, sowie in Lehrbüchern, welches letztere ich erst vor ein paar Tagen habe entnehmen müssen, zu oft und zu gerne unser Seminar auf eine Weise berührt, die mich keine freundliche Kollegialität erwarten ließen.

Unter solchen Umständen werden Sie, Hochverehrtester Herr Präsident, es begreiflich finden, wenn ich hiemit aufs bestimmteste erkläre, im Falle der Herr Direktor Scherr die auf ihn gefallene Wahl annimmt,⁴⁾ unserm Seminar nicht länger vorstehen zu können; — ich würde in diesem Falle meine öffentliche Wirksamkeit

der Mann sei noch, wie er stets gewesen sei. Und Herr Kern biß sich in die Lippen.“ Ein ganz ungünstiges Urteil über Wehrlis geistige Bedeutung muß Rappeler gehabt haben. (Bei der Gelegenheit ist erwähnenswert, daß Scherr Rappeler und nicht Kern als den tüchtigsten Thurgauer ansah, welches Urteil sich übrigens mit dem von Rueck ziemlich deckt.)

³⁾ Mitteilungen von Seite der Nachkommen Wehrlis lassen auch noch die Annahme zu, daß der gemeinsame Rücktritt von Kern, Pupikofer und Wehrli vereinbart worden sei.

⁴⁾ Scherr hatte, wie früher ausgeführt worden ist, am 16. Brachmonat, also am Tage der Ausfertigung des Wehrlichen Entlassungsgesuches, die amtliche Anzeige der Ernennung zum ersten Mitgliede des Erziehungsrates noch gar nicht erhalten.

mit dem Anfange des nächsten Novembers als geschlossen ansehen. Sie sind seit der Gründung unseres Seminars Zeuge gewesen, mit welcher Freudigkeit — und ich darf wohl sagen Gewissenhaftigkeit — ich meine Aufgabe am Seminar zu lösen strebte; Sie wissen ferner, daß meine Erziehungsweise nicht ganz unfruchtbar, nicht ohne Segen war. Es beweist solches das unbefangene Publikum, es beweist solches der Umstand, daß meine Zöglinge auch außer unserm Kanton gesucht sind. Um so mehr schmerzt es mich, was ich Ihnen nicht verhehlen kann, daß ich unter solchen Umständen mich vom Seminar trennen muß. Indessen beruhigt mich der Gedanke, daß ich auch noch in andern Verhältnissen, als im Seminar, wieder tätig sein kann, um meinem Vaterlande zu nützen — und ich darf Sie versichern, daß ich, all diesem ungeachtet, fortfahren werde, überall, wo sich Gelegenheit darbieten wird, in gemeinnützigen Fragen, in Armensachen usw. durch Rat und Tat mit Freudigkeit mein Schärflein zum Wohl unseres Kantons und des Vaterlandes beizutragen. Das Vaterland soll an mir, solange ich lebe, einen warmen, treuen Eidgenossen haben. Genehmigen Sie die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung von Ihrem ergebenen J. J. Wehrli. Seminar Kreuzlingen, den 16. Brachmonat.

Wie man sieht, spricht Wehrli in seinem Entlassungsschreiben im Tone eines braven, im Dienste alt gewordenen, nun aber im Innersten verletzten Beamten, der nur ungerne aus liebgewordener Stellung scheidet, dem Vaterlande aber Treue zu halten gedenkt. Das wesentliche Merkmal des Abschiedsgesuches ist indessen, daß die Verantwortlichkeit für dessen Einreichung restlos auf Scherr gewälzt wird.

Die Runde von Wehrlis Enthaltung kam nicht unvorbereitet; gleichwohl rief sie Bestürzung hervor. Das vorherrschende Gefühl war, den Kanton treffe ein äußerst empfindlicher Verlust; mit Wehrli ziehe, gekränkt und im Unfrieden, der treue Schutzgeist des Seminars für immer von dannen. Selbst denen, die dem angefeindeten Manne nicht mehr Heerfolge geleistet hatten, kam sein sofortiger Rücktritt nicht gelegen. Viele folgten in diesen Tagen ganz dem Gedankengang von Wehrlis Abschiedsschreiben und sahen in Scherr allein den Urheber des Schlages, der auf die thurgauische Lehrerbildungsanstalt falle. Anderseits fehlte es auch nicht an völlig nüchterner Betrachtung der Vorgänge.¹⁾

¹⁾ Von den Lehrervereinigungen hat Pfyn die Angelegenheit am gründlichsten behandelt. (Siehe den 148. Sitzungsbericht.) Lehrer

Am 2. August kam Wehrlis Eingabe im neuen Erziehungsrate zur Sprache. Scherr erklärte, daß er die gegen seine Person gerichteten Neußerungen als unbegründet zurückweisen müsse. Hierauf trat er freiwillig in den Ausstand. Der Erziehungsrat beschloß indessen einstimmig, die abgegebene Erklärung sei ins Protokoll aufzunehmen; im übrigen aber werde Scherr eingeladen, an den weiteren Verhandlungen teilzunehmen. In Anwesenheit aller erfolgte dann der Beschluß, es sei Wehrli das Bedauern über seinen Rücktrittsentschluß auszusprechen und das Gesuch an ihn zu richten, er möchte die Seminardirektorenstelle noch weiter beibehalten. Jedenfalls erwarte man von ihm, daß er seinem Amte bis zur Neuordnung der Verhältnisse vorstehen werde. Diese Zuschrift war durchaus anerkennend und würdig gehalten. Nur die Bitte, es möge Wehrli wenigstens vorläufig seine dienstlichen Obliegenheiten noch versehen, hätte sich der Erziehungsrat zunächst sparen können; denn erst, wenn man einmal bestimmt wußte, daß das Entlassungsgesuch aufrecht erhalten werde, war die Neußerung jenes Wunsches am Platze. Offenbar erwartete die Behörde, in der Hauptfrage sei doch nichts mehr zu ändern, so daß es wohl nur noch Formssache war, wenn Steiger den Auftrag bekam, persönlich Direktor

Wellauer sprach über Ursachen und Wirkungen von Wehrlis Rücktritt. Als Ursachen führte er an: 1. Schroffes Auftreten eines Teils der thurg. Lehrerschaft gegenüber dem Seminar und dessen Vorsteher; nichts verwunde mehr als Undank von Seite solcher, die man mit Wohltaten überschüttet habe. 2. Wohl am wichtigsten sei die Wahl eines neuen Erziehungsrates unter Vorsitz von Dr. Scherr. Beide Erzieher seien in pädagogischen, religiösen und politischen Anschauungen derart verschieden, daß längst eine Entzweiung bestehe, worauf es für Wehrli peinlich gewesen wäre, plötzlich unter unmittelbare Aufsicht Scherrs gestellt zu werden. 3. Das Gefühl Wehrlis, daß seine körperlichen und geistigen Kräfte abnehmen. 4. Günstige ökonomische Lage Wehrlis. Und als Folgen nannte Wellauer: 1. Den Verlust des ausgezeichneten Seminarlehrers Morf. 2. Die Gefährdung des Fortbestandes der thurgauischen Lehrerbildungsanstalt. 3. Die Möglichkeit der Verbindung des Seminars mit der kommenden Kantonsschule. 4. Die baldige Einführung der Scherrischen Lehrmittel. 5. Das Erscheinen literarischer Arbeiten von Wehrli. — Wesentlich anderer

Wehrli um Zurücknahme seines Entschlusses zu ersuchen.²⁾ Wehrli beharrte in der Tat auf der Rücktrittserklärung, besaß dann aber Seelengröße genug, dem Wunsche des Erziehungsrates Rechnung zu tragen und noch bis zum Frühjahr 1853 zu bleiben. Im Herbst 1852 fanden nochmals unter seiner Leitung die Seminarprüfungen statt, der erziehungsräthliche Bericht darüber unterscheidet sich kaum von den früheren.³⁾ Am Neujahrstage erfuhr Wehrli noch eine schöne Ehrung. Einige Freunde aus verschiedenen Kantonen überreichten ihm im Auftrage von 400 ehemaligen Schülern ein Dankeschreiben und ein Album mit Denksprüchen. Eine weitere Freude bereitete ihm der Große Rat, der ihm auf Antrag Kerns für geleistete Dienste seine Anerkennung aussprach, und kurz vor dem Wegzug empfing er nochmals ein Schreiben von dank-

Meinung war Lehrer Strupler in Pfyn. Er bezweifelte schon ausdrücklich den von Wellauer angeführten Satz, daß Wehrli aus Liebe zur Menschheit zum Erzieher geworden sei, fand im Auftreten Wehrlis manches, das nach Pharisäismus rieche, fragte verwundert, wo denn die großen Wohltaten seien, mit denen der thurgauische Seminardirektor seine Jöglinge überschüttet habe und sagte voraus, Wehrli werde infolge starker Abnahme der Geisteskraft literarisch kaum mehr etwas von Bedeutung zu leisten vermögen. Auch von Morf hatte Strupler eine nicht sehr günstige Meinung. Sein Unterricht sei stark auf Schein berechnet und zum guten Teil leerer Gedächtniskram. — Die Verhandlungen von Pfyn verraten deutlich den Riß, der durch die thurgauische Lehrerschaft ging. Auffallend ist, daß zu jener Zeit gelegentlich gegen Wehrli der Vorwurf des Pharisäertums erhoben wurde. Wer so urteilte, war sicher kein Menschenkenner. Wehrli hatte, so viel sich jetzt noch feststellen läßt, zeitlebens in bestem Sinne des Wortes eher eine kindliche als eine pharisäerhafte Denkart.

²⁾ Im Juli war Scherr noch der Meinung gewesen, Wehrli werde wahrscheinlich seinen trockigen Absagebrief zurücknehmen; immerhin unterhandelte er schon vorläufig mit Grunholzer.

³⁾ Rebsamen schreibt in seiner Geschichte des Seminars Seite 39: Man hat oft gehört, daß die Wahl Scherrs allein Herrn Wehrli zum Rücktritt vom Seminar bewogen habe. Aber nach den amtlichen Protokollen fallen die stärksten Anschuldigungen und Verdächtigungen, die Herrn Wehrli verlezen mußten, in die Zeit bevor Scherr in den Erziehungsrat gewählt wurde. In der Tat lauten die erziehungsräthlichen Berichte über das Seminar vor 1852 nicht mehr durchaus anerkennend, namentlich wurde das Fehlen von Lehrmitteln oft getadelt.

baren Lehrern. Im Frühling 1853 legte Wehrli Rechnung ab und zog dann zu seinem Schwiegersohn Moosberr nach Guggenbühl. Dort gründete er am Abend seines Lebens noch eine kleine landwirtschaftliche Schule. Am 13. Juni gab er auch den Vorsitz der Kantonalkonferenz zurück, nachdem er zum letztenmal den versammelten Lehrern den Wahlspruch *ora et labora zur Beherzigung empfohlen hatte.* Noch im gleichen Sommer erkrankte er ernstlich und am 15. März 1855 trat der Tod an sein Lager heran. Am 20. März wurde er auf dem Friedhofe von Andwil begraben.¹⁾ Lange aber noch blieb das Bild des Heimgangenen in der Erinnerung der Überlebenden; denn dem thurgauischen Volke hat noch niemand so nahe gestanden wie Vater Wehrlis.²⁾

Wenige Monate später trat Scherr vom Vorsitz des thurgauischen Erziehungsrates zurück, so daß in gewissem Sinne der Kanton Thurgau beide Schulmänner zugleich verlor. —

Zum Abschnitt „Scherr und das Seminar“ ist einleitend bemerkt worden, nach einer stark verbreiteten Ansicht habe Scherr dem verdienten Direktor Wehrli ein längeres Verweilen im Amte unmöglich gemacht. Die vorausgehenden Ausführungen gestatten nun, der Frage der Verantwortlichkeit Scherrs für Wehrlis Rücktritt näher zu treten. Es ist freilich vorauszuschicken, daß ja geschichtlichen Urteilen niemals das Merk-

¹⁾ Ein schlichter Grabstein bezeichnet die Ruhstatt Wehrlis. Nichts deutet darauf hin, daß der Name des daselbst Begrabenen einst weit über die Grenzen seiner Heimat hinausgedrungen und überall mit hoher Achtung genannt worden ist. Uebrigens sagte 1853 in der kantonalen Lehrerversammlung bei Anlaß der Aussprache über ein Wehrlidenkmal ein Redner sinnig: Das Seminar, die landwirtschaftliche Schule und die Anstalt Bernrain seien größer und schöner als Denkmäler von Stein. Wünschenswert wäre im schweiz. geograph. Lexikon unter Andwil die Angabe, dort sei der Armenerzieher und Seminardirektor Wehrli begraben worden.

²⁾ Siehe hierüber Bion: „Wedende Worte an Vater Wehrlis Totengruf.“ Bion sprach sogar von Landesträuer. Wie tief Wehrlis Name in die Volksseele eingegraben war, ergab sich aus der seltsamen Ehrung, die dem Dahingeschiedenen durch Anrufung seines Geistes bei dem in jener Zeit im Thurgau eben austostmenden Tischklöpfen gelegentlich zuteil wurde.

mal unbedingter Sicherheit zukommt. Auch im vorliegenden Falle hat man sich frei zu halten von der Vorstellung, es sei eine zwingende Beweisführung möglich.

Sicher ist, daß man von einem gewaltsamen Verdrängen Wehrlis durch Scherr nicht reden kann. Wehrli hat ja das Abschiedsgesuch geschrieben, bevor Scherr überhaupt in die Lage kam, irgend eine gegen ihn gerichtete Amtshandlung vorzunehmen. Einem völlig abgeklärten Tatsachenbestand würde man erst gegenüberstehen, wenn Wehrli ausgeharrt hätte und dann infolge unfreundlicher Haltung der Aufsichtsbehörde zurückgetreten wäre. In Wirklichkeit hat er ja dann auf Wunsch des neuen Erziehungsrates doch noch mehr als ein halbes Jahr weiter geamtet; aber nichts deutet darauf hin, daß man es ihm gegenüber an Rücksichten habe fehlen lassen. Will man aber einwenden, es habe schon die Ernennung Scherrs in den Erziehungsrat Wehrlis sofortige Amtsniederlegung geboten, so ist darauf zu erwidern, daß die zwingende Notwendigkeit hiezu nicht bestand, und ferner darf man doch nicht ganz außer Acht lassen, daß Scherr und seine Mitarbeiter von der Mehrheit der rechtmäßigen thurgauischen Volksvertretung gewählt worden sind. War nun Scherr verpflichtet, im Hinblick auf die Möglichkeit von Wehrlis Rücktritt die Berufung in den Erziehungsrat abzulehnen? Tat er dies, so konnte man von edler Rücksichtnahme sprechen; nahm er das angetragene Amt an, so hatte niemand das Recht, ihn zu tadeln. Uebrigens hätte auch Scherrs Verzicht an der Sachlage im Grunde genommen wenig geändert; dann wäre einfach Häberlin nachgerückt, der auch nicht Wehrlis Richtung angehörte. Endlich ist in Betracht zu ziehen, daß Wehrli durchaus nicht bloß aus Widerwillen gegenüber dem Vorsitzenden des neuen Erziehungsrates zurückgetreten ist. In hohem Grade mitbestimmend waren für ihn zwei andere Gründe: 1. Ernste Krankheitserscheinungen, die eine ungestörte Wirksamkeit für die Zukunft ohnehin in Frage gestellt hätten. 2. Das Gefühl des Unbehagens in einer durch offene und verstekte Angriffe erschütterten Stellung. Für den ersten der beiden Gründe konnte man selbstverständlich niemand verantwortlich machen. Daß

ferner Scherr am Niedergang von Wehrlis Ansehen nicht schuld war, braucht an dieser Stelle nicht mehr nachgewiesen zu werden. So bleibt zuletzt nur noch die Frage übrig: Wo lag die Ursache für Wehrlis ausgesprochene Abneigung gegen Scherr? Den Gegensatz auf hochfahrendes und unverträgliches Wesen Scherrs zurückzuführen, geht nicht an. Scherr hat bis zum Tode in Freundschaft gelebt mit Direktor Rebsamen und Pfarrer Künzler, die beide wegen ihrer schlichten Art und ihrer edlen Gesinnung hoch geschätzt waren.¹⁾ Mit ihnen hätte sich sicher auch Wehrli befreunden können. Wer vom Unglück in die Schule genommen worden ist wie Scherr, pflegt vorsichtig zu werden. Möchte er auch in Rüsnacht kampflustig gewesen sein, in den Thurgau kam er als verständiger Mann, mit dem man sich bei gutem Willen verständigen konnte. Er hat denn auch in der Umgegend von Kreuzlingen außer Wehrli und dessen nächsten Angehörigen niemand zum Feinde gehabt, und in der Folge versagten ihm selbst überzeugte Wehrlianer wie Bißegger in Bernrain ihre persönliche Achtung nicht. Ältere Leute, die ihre Jugendzeit in Emmishofen, Kreuzlingen oder Tägerwilen zugebracht haben, sprechen nie anders als mit Ehrerbietung vom milden und menschenfreundlichen Direktor Scherr, dem einstigen Herrn der obern Hochstraße.²⁾

Unehrenhafte Gesinnung haben ihm selbst seine Feinde nie vorzuwerfen gewagt.³⁾ Umgekehrt aber muß man sagen, daß ja auch Wehrli sonst mit der Welt im tiefsten Frieden lebte.

Nach Wehrlis Meinung bestanden zwischen ihm und Scherr Gegensätze in den religiösen Anschauungen. Es ist in-

¹⁾ Beiläufig mag hier auch noch erwähnt werden, daß Scherr und Wehrli mit Wessenberg sehr gut standen.

²⁾ Der unlängst verstorbene Statthalter Stierlin in Kreuzlingen zählte Scherr zu den ehrenwertesten Menschen, denen er im Leben begegnet sei.

³⁾ Als er gestorben war, schrieb seine gehässigste Gegnerin, nämlich die „Bürlizitung“: Es ist ein bedeutender Mann und ein guter Mensch weniger auf Erden. Quiet consumation have and renowned by thy grave.

dessen festzustellen, daß ernste Unterschiede in dieser Hinsicht im Grunde genommen gar nicht bestanden. Wehrli war religiös gesinnt, aber im ganzen doch von freisinniger Lebensanschauung. Genau das nämliche ließ sich auch von Scherr sagen. Alle Behauptungen von dessen religionsfeindlicher Gesinnung sind böswillig erfunden. Scherr war scharfer Gegner kirchlicher Engherzigkeit; sonst aber spricht namentlich aus seinen Briefen eine Tiefe der religiösen Anschauungen, die in grellem Widerspruch steht zu den von frommen Widersachern gegen ihn erhobenen Anklagen. Scherr hat übrigens auch mit strenggläubigen Geistlichen, wie dem Dekan Stierlin von Bern, und mit dessen Familie freundschaftliche Beziehungen unterhalten, die einem nicht entschieden christlich denkenden Manne damals kaum zugestanden worden wären. Die Fabel von Scherrs Religionshaß kam fertig gebildet aus dem Kanton Zürich in den Thurgau und auch Wehrli ist in ihren Bannkreis geraten.¹⁾ Vielleicht auch hat er Scherrs Streben, die Schule von der Herrschaft der Kirche zu befreien, falsch gedeutet. Die religiösen Ansichten beider Männer waren sicher nicht derart auseinandergehend, daß ein gutes persönliches Verhältnis ausgeschlossen gewesen wäre. Verschieden waren sie einzig in einigen Erziehungsgrundzügen, namentlich in den Anschauungen hinsichtlich der Bildung der Lehrer und deren öffentlichen Stellung. Wehrli, selbst wissenschaftlich ungenügend ausgerüstet, suchte den Hauptzweck des Seminarunterrichtes neben der sittlichen Erziehung in beruflicher Ausbildung. Dabei verfiel er in den Fehler, einfache Verhältnisse einer vergangenen Zeit auch dann noch beibehalten zu wollen, wenn sie tatsächlich vom Leben überholt waren. Scherr dagegen erstrebte am Seminar einen möglichst guten wissenschaftlichen Unterricht, ohne indessen die andern Aufgaben

¹⁾ Es wird Sache der immer noch ausstehenden umfassenden Lebensbeschreibung Scherrs sein, dieser Fabel ein Ende zu bereiten. Sie ist in Zürich entstanden, um Scherrs Stellung zu erschüttern. Scherr schrieb selbst 1853 im Falle Grunholzer: Das beste Mittel, einen Erzieher zu vernichten, sei die Behauptung, daß ihm die christliche Gesinnung fehle.

zu vernachlässigen.¹⁾ Nach Wehrli sollten die Jugenderzieher zu harter Arbeit und zu strengster Pflichterfüllung bei bescheidenem Einkommen gewöhnt werden. Scherr wollte Lehrer heranziehen, die vermöge trefflicher, geistiger Schulung Ansprüche machen konnten und sich ihrer Stellung bewußt waren. In dieser Beziehung bestanden also tatsächlich zwischen Scherr und Wehrli Gegensätze, die nicht leicht auszugleichen waren. Aber diese hätten immer noch nicht ausgereicht, um einen ernsten Streit herauszubeschwören. Die wahren Gründe des Zwürfnisses müssen vielmehr etwa in folgender Weise zusammengefaßt werden:

1. Wehrli wurde aus glanzvoller Wirksamkeit von Hofwil weg in eine Stellung berufen, in der er im günstigsten Falle nur noch Gutes leisten konnte. In dieser Umkehr einer naturgemäßen Stufenfolge-menschlichen Strebens lag schon die Wahrscheinlichkeit für einen unbefriedigenden Abschluß des Lebenswerkes.

2. Wehrli wurde viel zu lange im Glauben belassen, seine Tätigkeit in Kreuzlingen sei ebenso bewundert wie die frühere. Aus eigener Kraft aber bemerkte er erst zu spät, daß eine neue Zeit gekommen war mit neuen Bedürfnissen und Ansprüchen.

3. Als die Schicksalswende eintrat, suchte Wehrli die Ursache dafür im übeln Willen einzelner Persönlichkeiten. Dabei fiel sein Blick in erster Linie auf Scherr, dem er ohnehin schon längst abgeneigt war.

4. Scherr hat Wehrli einseitig beurteilt.

Von allen diesen Gründen ist nur noch der letzte genauer ins Auge zu fassen. Man kann einem Menschen innerlich abgeneigt sein und ihn trotzdem im ganzen richtig einschätzen. In diesem Verhältnis stand Scherr mit einigen seiner Gegner,

¹⁾ Namentlich die berufliche Ausbildung schätzte er hoch ein. Nach seiner Ansicht erfüllten die Lehrerseminarien diese Aufgabe nicht in wünschenswerter Weise. Er sagte einmal, ein Fremder könnte unter Umständen Wochenlang dem Seminarunterricht beiwohnen, bis er zur Einsicht käme, daß es sich nicht um eine gewöhnliche Mittelschule, sondern um eine Lehrerbildungsanstalt handle.

z. B. mit Morf. Ganz einseitig aber war sein Urteil über Wehrli und dessen Wirksamkeit in Kreuzlingen. In gemütlöser Strenge beurteilte Scherr den thurgauischen Seminar-direktor nur nach wissenschaftlichen Fähigkeiten und Leistungen. Wer so vorging, mußte naturgemäß von Wehrli ein falsches Bild bekommen. Offenentlich freilich pflegte sich Scherr vorsichtig, ja eher anerkennend auszusprechen;¹⁾ Wehrli aber muß den wahren Sachverhalt doch herausgeföhlt haben. So kam es, daß sich seine Abneigung gegenüber dem einstigen Berufsgenossen von Rüsnacht erst in Widerwillen und schließlich geradezu in Haß verwandelte. Es ist bezeichnend: Wehrli hasste Scherr und konnte ihm gegenüber sogar die Mäßigung verlieren; Scherr dagegen verkehrte mit Wehrli ohne Leidenschaftlichkeit, aber im Tone oder fast mit dem Mitleid des Überlegenen.²⁾ Das war es, was Wehrli nur schwer ertrug. Nicht mit Unrecht. Denn wenn auch seine Bildung für die Kreuzlinger Stellung nicht ausreichte, war es trotzdem noch nicht gerechtfertigt, ihn mit Geringsschätzung zu behandeln. Da blieb für ihn immer noch der Ruhm von Hofwil, den ihm niemand streitig machte. Und selbst als Seminardirektor konnte er Anspruch auf Achtung erheben. War er auch nicht allen Anforderungen gewachsen, so besaß er doch als unantastbares Gut den Vorzug einer Persönlichkeit, die in edlem Sinne erziehend wirkte. Und dieser erzieherische Einfluß Wehrlis war nicht bloß auf die Seminaristen beschränkt; er strahlte

¹⁾ Erst nach Wehrlis Tode wurde Scherr in seinen Schriften schärfer. Die Wehrliche Anschauung, man könnte Schuldienst und Landwirtschaft verbinden, wird im Pädag. Bilderbuch oft hergenommen. Auf Kreuzlingen zu beziehen ist ferner folgende Stelle in Bd. I des genannten Buches: „Ich kenne ein Seminar, in welchem die 16- bis 25jährigen Zöglinge wie kleine Kinder mit Schmids biblischen Geschichten abgespielen wurden.“

²⁾ Brief Scherrs vom 18. September 1852 nach St. Gallen: Man hat Wehrli gegen mich gehebelt und er hat mich gar stig abgeschauzt. . . Ich ließ es ihn nicht entgelten. Im Gegenteil, ich war recht gut mit ihm und ohne allen Hinterhalt. Er weiß nichts von Welt und Wissenschaft und rekonstruiert sich alles nach seinem ganz beschränkten Denk- und Lebenskreis.

auch auf die im Amte stehenden Lehrer aus, ja in weitestem Sinne auf das ganze Volk. An den glanzvollen Tagen des landwirtschaftlichen Festes in Bürglen im Oktober 1846 sahen Tausende von Thurgauern zu Wehrli wie zu einem Vorbild auf. Dies alles ist in den Zeiten der Angriffe auf das thurgauische Seminar von vielen übersehen worden, auch von Scherr. Es läßt sich auch unschwer erklären, warum Scherr, obwohl sonst sicher kein schlechter Beobachter, für Wehrlis Wertung in Kreuzlingen den Maßstab nicht fand. Heimatlos und entwurzelt, im Thurgau selbst nach längerem Aufenthalte immer noch Fremdling, hat er gar nicht bemerkt, daß dieser bäuerliche Seminardirektor gewissermaßen das thurgauische Volk in seinem Sinn, Schaffen und Streben vertrat. Wehrlis Stellung war überhaupt nicht leicht zu verstehen; jedenfalls ließ sie sich nicht ohne weiteres mit andern vergleichen. Wohl hat auch Scherr hohe Verehrung genossen; es mag sich diese zu Zeiten sogar geräuschvoller geäußert haben, als es Wehrli je erlebt hat. Fraglos haben ihn seine Schüler außerordentlich hoch geschätzt; größere Unabhängigkeit der Seminaristen zu ihrem Direktor, Lehrer und väterlichen Freund, als sie zu Scherrs Zeiten in Rüsnacht bestand, war nirgends zu finden, auch in Kreuzlingen nicht. Im übrigen aber ist wohl zu unterscheiden: Scherr war nicht eigentlich mit dem Volke verwachsen, dessen Seminar er vorstand. Dazu kam noch, daß er als Parteimann angesehen wurde, und daß er deshalb sogar für sein großes und geistvolles Lebenswerk — die Hebung der Volksbildung — nie ungeteilte Anerkennung fand. Wehrli stand abseits vom Parteidreiebe; dem Seminar, der thurgauischen Landwirtschaft und der Armenerziehung galt zwanzig Jahre sein redliches Streben. Schlicht war sein Werk; es trug zu keiner Zeit die Merkmale auffallender Größe. Aber bei seinem stillen Wirken erwarb er sich die Liebe und das Vertrauen eines ganzen Volkes. Ob sein Wissen ausreichend, seine Unterrichtsweise zeitgemäß sei, und wie weit er es in der Sprachfertigkeit gebracht habe, darnach fragte eigentlich niemand. Das Volk schätzte in natürlichem Empfinden den Erzieher höher als wissenschaftliche Erkenntnis. Dieses

fast rührende Vertrauensverhältnis nicht in seiner Tiefe erkannt und es deshalb auch nicht genügend geschont zu haben, gehört zur Schuld Scherrs. Auch Dr. Kern, Pupikofer und andern ist Wehrlis wissenschaftliche Unzulänglichkeit nicht entgangen; aber sie haben in Würdigung aller Umstände weise Nachsicht geübt. Vielleicht auch sind sie nebenbei noch einigermaßen von der Erfahrung geleitet worden, daß ein angesehener Name, tatsächliche Verdienste und Alter einen Schutzwall bilden, den niederzureißen niemand als auserlesenes Werk aufzufassen pflegt. Zum Schlusse darf wohl auch noch gesagt werden, daß persönliche Gegnerschaft zweier Männer auf keinen der beiden einen Schatten zu werfen braucht. Oder sind Gottfried Keller und Konrad Ferdinand Meyer deswegen weniger hoch anzuschlagen, weil sie sich nicht gut vertragen haben?

Nach dem Rücktritte Wehrlis war das Seminar verwaist. Wenig fehlte zum völligen Zusammenbruch,¹⁾ zumal auch die übrigen Seminarlehrer, Müller, Guhl, Braun und Herzog, Wehrlis Beispiel folgten und Morf nach Münchenbuchsee zog. Glarus und Appenzell trafen Anstalten, ihre Seminaristen von Kreuzlingen wegzunehmen. Es flingt übrigens fremdartig: Das Seminar des gefeierten Wehrli war gar nie über den Probezustand hinausgekommen. 1852 ging die vom Großen Rate bewilligte Bestandesdauer wieder einmal zu Ende. Diesem unsicher stehenden Seminar auf festen Grund geholfen zu haben, ist vielleicht das Hauptwerk Scherrs im Thurgau. Am 24. November kam im Erziehungsrate die Seminarfrage zur Sprache. Scherr legte einen Entwurf vor, der später wenig geändert zum ersten Seminar-gesetz des Kantons Thurgau geworden ist.²⁾ Die Mehrheit

¹⁾ Selbst Sekundarlehrer Rueß sprach sich im Wächter offen für dessen Aufhebung aus. Siehe auch den Sitzungsbericht des Lehrervereins Pfyn vom 6. November 1852: Herr W. befürchtet, das kommende Maiglöcklein werde dem Seminar feierlich zu Grabe läuten. Nach einem Brief Scherrs an Grunholzer war sogar Erziehungsrat Häberlin eher gegen als für das Seminar.

²⁾ Der Zufall wollte es also, daß Scherr für zwei Kantone Seminargesetze zu entwerfen hatte; denn auch das zürcherische kommt von ihm.

sprach sich für Beibehaltung der Anstalt in Kreuzlingen aus und wünschte deren Sicherstellung vorläufig bis 1859. Über die Regierung antwortete durch Zuschrift vom 1. Dezember, daß sie erst vervollständigung der Erhebungen wünsche und neue Vorschläge gewärtigte für den Fall, daß das Seminar mit Ende April 1853 aufgehoben würde. Am 13. Dezember wurde vom Erziehungsrate entschieden: Wenn es nicht möglich wäre, das Seminar selbständig zu erhalten, müßte man versuchen, es mit der landwirtschaftlichen Schule oder mit einer „tüchtigen“ Sekundarschule zu verbinden. Nur mit Bedenken würde der Erziehungsrat Anschluß an ein anderes Seminar empfehlen und erst in letzter Linie die Verbindung mit der in Aussicht genommenen Kantonsschule. Scherr stand stets außerordentlich warm für das Seminar en.¹⁾ Aber erst im März 1853 sprach sich der Große Rat für den Fortbestand des Seminars auf weitere sechs Jahre als. Jetzt erfolgte die Ausschreibung für die Stelle eines Direktors und die eines Hauptlehrers. Die Anmeldungen ließen in großer Zahl ein; aber die in Bezug auf Bildung gut ausgewiesenen Bewerber waren vorwiegend Ausländer. Die Wahl des Direktors erfolgte nicht. Zum Oberlehrer aber wurde Sekundarlehrer Zingg von Weinfelden ernannt. Nun aber trat immer entschiedener der Name Grunholzer²⁾ in den Mittelpunkt der Beratungen über das Schicksal des

¹⁾ Er schrieb verdrießlich am 18. Dezember 1852: Mit dem thurgauischen Schulwesen wird's nicht vorwärts gehen. Kern ist durch die Eisenbahnsache wieder König. Der Plan ist, alles zu hindern, bis man die Kantonsschule zugebe. So wurde der Vorschlag zur Reorganisation des Seminars zurückgelegt, die Sekundarschulen sollen aus dem Gesetz gestrichen werden. Das Wort der Partei ist: „Gebt uns die Kantonsschule oder wir geben euch nichts“.

²⁾ Grunholzer, geb. 1819 in Trogen, 1835 Schüler Scherrs in Lüsnacht, erst Primarlehrer, hierauf Sekundarlehrer in Bauma, 1842 Audienthalber in Berlin, später Schriftleiter des Schulboten, 1847 Seminardirektor in Münchenbuchsee, 1852, nach dem Siege der rückwärtlichen Richtung, ohne ausreichende Gründe entlassen, 1853 Professor an der zürcherischen Kantonsschule; nach dem Rücktritt aus dem Schuldienste Teilhaber eines Spinnereigeschäftes, 1863—1869 Nationalrat, gestorben 1873 in Uster.

Seminars. Scherr hatte diesem schon im Sommer 1852 einen Wink zulommen lassen, Wehrli gedenke zurückzutreten; er solle sich im Hinblick hierauf mit der Annahme einer Stelle nicht übereilen. Nun aber folgte die Zeit, da der Fortbestand der Kreuzlinger Lehrerbildungsanstalt überhaupt in Frage gestellt war. Grunholzer schloß aus dem langen Schweigen Scherrs, daß von seiner Berufung in den Thurgau nicht mehr die Rede sein werde. Zu Anfang des Jahres 1853 wurde indessen der Briefwechsel in dieser Angelegenheit wieder aufgenommen. Scherr gab Grunholzer allerlei Ratshläge darüber, wie er die Wahlausichten verbessern könnte.¹⁾ Auch Häberlin nahm sich jetzt der Sache an. Im April 1853, als die Ausschreibung der beiden Lehrstellen am Seminar erfolgte, meldete sich Grunholzer nicht, wurde aber gleichwohl von der Hochstraße aus gut auf dem laufenden erhalten. Inzwischen war einiges von den Vorgängen an die Offenlichkeit gedrungen. Der „Wächter“ stand, wenn auch zögernd, für Grunholzer ein;²⁾ in der „Thurgauer Zeitung“ aber wurde schon seit 1852 unablässig vor Anstellung des entlassenen Seminardirektors von Münchenbuchsee gewarnt.³⁾

¹⁾ Er schrieb am 23. März: Zuerst sollte Escher für dich bei Kern . . . ein kräftig Wort sprechen. Dann sollte von Seite deines Schwiegervaters . . . Zehnders u. a. auf das Juste-milieu, nanentlich auf Regierungsrat Sulzberger, gewirkt werden. Dieser ist mit Steiger intim . . . Von großer Bedeutung ist auch Obergerichtspräsident Rappeler; aber hier steht's fatal. Er hieilt sonst sehr zu mir; nun ist's den Insinuationen von Professor Honegger . . . gelungen, Rappeler gegen mich und dich . . . einzunehmen. . . . Und ferner solltest du dann, so viel möglich im Stillen, Häberlin in Weinfelden und Burkhard in Bürglen besuchen, bald. Kannst du in nikodemischer Weise zu mir kommen, ist's auch recht.

²⁾ Die Zögerung hatte ihren Grund darin, daß der Schriftleiter des „Wächters“ — Sekundarlehrer Rueß — sich selbst um die Direktorenstelle in Kreuzlingen bewarb.

³⁾ Unter Berufung auf die der bernischen Regierung nahestehend Zeitung „La Suisse“ wurden in verschiedenen Einsendungen folgend Anklagen gegen Grunholzer erhoben: Am Seminar zu Münchenbuchsee habe ein selbst den Zöglingen zugängliches Lesekabinett mit politischen Schriften bestanden; ein Schüler Grunholzers habe al-

Gleichwohl übernahmen am 10. Mai Häberlin und Burkhardt vom Erziehungsrate den Auftrag, Grunholzer in Zürich zu besuchen und ihn anzusprechen, wie er sich zur Berufung nach Kreuzlingen stellen würde. Am 17. Mai erfolgte dann seine Wahl mit drei gegen zwei Stimmen.⁴⁾ Unter der Hand aber warnte ihn Scherr mehrmals vor Annahme der ohnehin nicht verlockenden Stelle. Ja sogar Frau Dr. Scherr, die einen nicht ungefährlichen Entrüstungsturm im Thurgau befürchtete, schrieb Abmahnungsbriebe.⁵⁾ Trotzdem schwankte Grunholzer in seiner Entschließung. Auf den Rat einiger Freunde, die er in schwerster Verlegenheit um ihre Meinungsäußerung ainging, entschied er sich für Absage, mit der Begründung, das Seminar Kreuzlingen erscheine ihm als zu wenig gesichert und außerdem könnte seine Wahl Kämpfen rufen, die dem thurgauischen Schulwesen nachteilig wären. Der Zufall wollte es, daß kurz nach der Absendung des Briefes Kantonsrat Bischof von Weinfelden bei ihm erschien, um ihm zur Wahl Glück zu wünschen.

Der thurgauische Erziehungsrat erntete für sein Vorgehen in dieser Angelegenheit wenig Beifall. Die Anhänger von Direktor Behrli waren ungehalten, daß man es überhaupt wage, den von der bernischen Regierung wegen Religionsfeindlichkeit verabschiedeten Grunholzer für Kreuzlingen in Vorschlag zu bringen; die freisinnigen Thurgauer aber fanden, es habe der erziehungsrätslichen Mehrheit die Festigkeit gefehlt. In der Tat hat Scherr während der ganzen Zeit

Vorspiel für den Gottesdienst die Marseillaise gewählt, ein anderer den Heiland den ersten Sozialisten genannt; im Schulgesetz sei von Grunholzer selbst das Wort christlich vor Erziehung gestrichen worden; überhaupt seien die Leistungen des ehemaligen Direktors von Münchenbuchsee derart verderblich gewesen, daß es besser wäre, das thurgauische Seminar aufzuheben, als ihn zu dessen verantwortlichem Vorsteher zu ernennen. Statt Grunholzer solle man lieber Seminarlehrer und Naturforscher Sandmeyer in Wettingen wählen.

⁴⁾ Stähle und Steiger erklärten sich entschieden gegen Grunholzer.

⁵⁾ Im Brief vom 19. Mai berief sie sich namentlich auf Häberlin, der offenbar auch den Mut verloren hatte.

zweideutig gehandelt, und Grunholzer war nicht ohne Grund verstimmt.¹⁾ Indessen ist zu Scherrs Entlastung zu sagen, daß er wenn irgend möglich das Seminar für Kreuzlingen retten wollte. Dieses aber wäre, falls Grunholzer die Berufung tatsächlich angenommen hätte, äußerst gefährdet gewesen; denn die Häberlin'sche Richtung hatte im Großen Rate keine zuverlässige Mehrheit und Kern hätte am liebsten der Kantonschule eine Seminarabteilung gegeben.²⁾

¹⁾ Siehe den Brief Grunholzers an Weber, in T. Röller, Seite 623: „Daran ist die Prinzipienlosigkeit derjenigen schuld, die sich im Strome des Parteilebens mit einem superflugen Konzessionsystem oben-auf erhalten wollen . . . Es ist dennoch wahr, daß Scherr mich nicht an seine Seite wünschte unter den gegenwärtigen Umständen . . . Die Verstimmung hielt indessen nicht an. Beim Tode Scherrs schrieb Grunholzer: „Meine Erinnerung an den Verewigten ist eine ungetrübte.“

²⁾ Der Fall Grunholzer verdient auch noch vom Standpunkt der Geschichtsschreibung aus besondere Beleuchtung. Er beweist, wie abgeblättert eine Geschichte ist, die sich nur auf amtliche Urkunden und allenfalls noch Zeitungsberichte stützt. Nach diesen hätte die Angelegenheit folgenden Gang genommen:

In der Sitzung vom 22. April 1853 brachte Erziehungsrat Häberlin für die Stelle eines Seminardirektors Grunholzer in Vorschlag. Der Vorsitzende zog verschiedene Erfundigungen über diesen ein, „denn wenn sich Grunholzer verfehlt hätte, könnte er nicht für ihn stimmen“ („Wächter“ vom 25. Mai 1853). Die Antworten lauteten günstig. Geradezu glänzend war das Urteil des Schuldirektors von Bern, der nicht der freisinnigen Richtung angehörte. Nach dieser Auskunft war Grunholzer in Münchenbuchsee nur deswegen unmöglich geworden, weil er sich unvorsichtig beim Versuch der Abberufung des bernischen Regierungsrates beteiligt hatte. Daraufhin wählte der Erziehungsrat Grunholzer in Unbetacht seiner ausgezeichneten Leistungen und Fähigkeiten zum Direktor. Der Gewählte aber lehnte ab und die Angelegenheit war damit erledigt. So die amtliche Geschichte.

In Wirklichkeit aber verhielt es sich folgendermaßen:

Scherr unterhandelte schon seit Juli 1852 mit Grunholzer, der zu seinen vertrautesten Freunden zählte. Die bernischen Vorgänge waren ihm bis in alle Einzelheiten bekannt. Vorsichtigerweise ließ er aber in entscheidenden Augenblicken Häberlin vorgehen. Der Brief Scherrs an den bernischen Schuldirektor war bewußt so gefaßt, daß er sich für die Veröffentlichung eignete. Dies erklärt, warum darin ausdrücklich betont wurde, Nationalrat Häberlin habe auf

Wahrscheinlich ohne Auftrag von Seite des Erziehungsrates unterhandelte nun Scherr mit Sekundarlehrer Meyer von Andelfingen. Dieser wurde nach Einziehung von Erkundigungen einstimmig gewählt; er lehnte aber ebenfalls ab.³⁾ Jetzt entschloß sich der Erziehungsrat zu bloß vorläufigen Maßnahmen. Die Leitung des Seminars ging an Zingg über, einige neue Lehrer wurden angestellt, Pfarrer Steiger und Dekan Kleiser bekamen Lehraufträge für Religionsunterricht, Dr. Scherr für Deutsch und Erziehungslehre. So konnte mit Beginn des Sommerhalbjahres 1853 der Seminarunterricht wieder eröffnet werden. Um die gleiche Zeit wurde auch das Prüfungsverfahren neu geregelt. Im September 1853 wurde dann vom Großen Rat die seinerzeit von Scherr eingereichte Seminarvorlage zum Gesetz erhoben. Die Lehrerbildungs-

Grunholzer aufmerksam gemacht, was an sich gar nicht in das Erkundigungsschreiben hineingehörte.

Wie nun aber Scherr merkte, daß die Berufung Grunholzers im Thurgau eine sehr ernste Bewegung wachrufen werde, fand er er für gut, das Ziel anders zu stecken. Er setzte nun seinen ganzen Einfluß dafür ein, daß die Wahl zwar erfolge, aber mit Ablehnung beantwortet werde. Fast wäre dieser Plan an der Haltung Grunholzers gescheitert; schließlich aber ging er doch im gewünschten Sinne durch. Unsicher bleibt nur noch, ob nicht Scherr gleich von Anfang an bloß eine „Satisfaktionswahl“ vorgeschwebt hat, und nicht abgeführt ist ferner die Rolle Häberlins, den allem Anschein nach auch Scherr nicht ganz durchschaute; wenigstens schrieb er am 9. April an Grunholzer: „Häberlin sagte mir gestern, daß er nunmehr ganz für dich sei; vielleicht auch darum, weil er glaubt, du kommst nicht, oder weil er davon gehört hat, es sei bereits Aussicht für dich in Zürich. Indessen ist's vielleicht auch wahrer Ernst und rechte Ueberzeugung“.

Bemerkenswert bleibt der Vorgang namentlich auch noch deswegen, weil im Augenblick, daß amtlich die Handlung erst einzog, die Frage eigentlich schon so gut wie entschieden war. — Wie gut im übrigen Scherr die Ablenkung der Verantwortlichkeit gelungen war, geht aus Häberlin, Geschichte des Kantons Thurgau, hervor. Er schreibt (Seite 75): Dann suchten Häberlin und Burkhardt Grunholzer zu gewinnen Andere schoben freilich die Schuld des Abschlages auf die Unentschlossenheit des Erziehungsrates und speziell Häberlins. — Siehe hierüber Röller: Heinrich Grunholzer. Briefe Scherrs an Grunholzer. „Wächter“ und „Thurg. Zeit.“ von 1853.

³⁾ Er starb schon 1858 im besten Mannesalter.

anstalt Kreuzlingen erhielt damit endlich eine sichere Grundlage. Eine wichtige Neuerung war dabei die bleibende Erweiterung der Bildungszeit auf drei Jahre. Im übrigen ging der Erziehungsrat mit der größten Sparsamkeit vor, damit der Staatsbeitrag nicht erhöht werden müsse. Das Einkommen des Direktors z. B. wurde auf bloß 1800 Fr. bei freier Wohnung angesetzt.¹⁾

Die Sorge um die Kantonsschule stellte den weiteren Ausbau des Seminars zunächst in den Hintergrund. Mancherlei Verdrießlichkeiten veranlaßten Scherr sogar, den Unterricht in Deutsch und Erziehungslehre im Herbst 1853 aufzugeben und die Entlassung aus der Seminarcommission nachzusuchen. Diese wurde ihm indessen nicht erteilt, „da Pflicht und Ehre jedem einzelnen Mitgliede gebieten, in derjenigen Stellung zum gemeinsamen Wohle mitzuwirken, wofür es im Verhältnis zu seinen Kollegen berufen sei.“ Die Verhältnisse am Seminar drängten indessen auf eine endgültige Lösung. Es ergab sich, daß Zingg die zur Leitung des Seminars erforderliche Eignung nicht besitze.²⁾ Anscheinend unvermittelt kam nun neben ihm auf einmal der Pfarrverweser Rebsamen von Turbenthal als Seminardirektor in Vorschlag. Rebsamen wurde gewählt. Wer hat ihn vorgeschlagen? Rebsamen sagt selbst: „Wie es kam, daß der thurgauische Erziehungsrat bei Besetzung der Seminardirektorenstelle auf ihn aufmerksam wurde, weiß er nicht zu sagen.“³⁾ Christinger schreibt, es sei mehr als wahrscheinlich, daß der damalige Präsident des

¹⁾ Rebsamen hat sich gelegentlich über diese Sparsamkeit beklagt. Siehe z. B. „Lehrerzeitung“ Nummer 14 vom Jahrgang 1870. Aber man hat eben zu bedenken, mit welcher Vorsicht Scherr vorgehen mußte in einem Zeitpunkt, da viele das Seminar überhaupt gerne aufgehoben hätten.

²⁾ Der „Toggenburger Bote“ brachte am 28. November 1853 einen ernsten Angriff auf die Leitung des Seminars, der freilich mit einiger Vorsicht aufzunehmen ist. „Nur einzig durch die Persönlichkeit des Erziehungsratspräsidenten Scherr, der den Unterricht in der Pädagogik übernommen, sei von Zeit zu Zeit ein Licht in die Trostlosigkeit des Seminarlebens gefallen.“

³⁾ Rebsamen, das Lehrerseminar Kreuzlingen, Seite 58. Er spricht dabei von sich selbst in der dritten Person.

Erziehungsrates Rebsamen in Vorschlag gebracht habe.¹⁾ Die Durchsicht des Scherrschen Nachlasses hat den gesuchten Aufschluß auch nicht gebracht.²⁾ Der Bericht des Erziehungsrates an die Regierung ist noch vorhanden. Er verweist auf verschiedene Belege, von denen einzelne Wegleitung hätten geben können. Aber diese Belege sind nicht mehr vorhanden. Wir erfahren nur noch, daß Rebsamen vor der Wahl auf der „Hochstraße“ einen Besuch gemacht habe und daß er bei dieser Gelegenheit auch Häberlin und Burkhardt vorgestellt worden sei. Ferner liegt im Scherrschen Nachlaß die Handschrift eines geistreichen Vortrages von Rebsamen über die christliche Volksschule. Nach Mitteilungen einer Enkelin Scherrs, M. Früehe in Baden-Baden, galt es auf der „Hochstraße“ als durchaus selbstverständlich, daß Rebsamen seine Berufung nach Kreuzlingen Scherr zuzuschreiben habe. Die ganze Frage ist für die thurgauische Landesgeschichte von Bedeutung; denn der außerordentlich glücklichen Wahl, die in der Person von Rebsamen getroffen wurde, ist es vornehmlich zuzuschreiben, daß sich das Seminar auf der von Scherr geschaffenen Grundlage zu behaupten vermocht hat.

Wahrscheinlich hat Scherr, selbst angefochten, gar nicht gewünscht, daß die Ernennung Rebsamens als sein Werk angesehen werde, damit nicht seine eigenen Gegner von Anfang an auch dem neuen Seminardirektor feindselig gegenüberstehen. Ausdrücklich ließ er auch für den Widerruf der Angabe sorgen, Rebsamen sei in Rüsnacht sein Schüler gewesen, was übrigens auch zeitlich ausgeschlossen war.

Die Eingabe des Erziehungsrates an die Regierung in der Wahrlangelegenheit Rebsamens ist vorbildlich klar und überzeugend. Am 19. Mai 1853 fand die feierliche Einsetzung des neuen Direktors statt. „An der Seite des Erziehungsrats-

¹⁾ Christinger: J. U. Rebsamen.

²⁾ Nach dem Nachruf für Rebsamen in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“, Jahrgang 1897, wäre die Frage entschieden. In diesem heißt es: „Im Jahre 1854 übertrug ihm die thurgauische Regierung auf den Vorschlag von Dr. Th. Scherr die Direktion des Seminars zu Kreuzlingen.“

präsidenten, gefolgt von der Lehrerschaft der Anstalt, trat er ein und wurde durch feierlichen Gesang begrüßt.“¹⁾ Scherrs Eröffnungsrede war geistvoll und formenschön. Leise klang die Erinnerung an eigne Erfahrungen vom Jahre 1839 durch. Dem früheren Leiter der Anstalt wurde er durchaus gerecht. Dem Augenblick gut angepaßt war die Ansprache an die Lehrerschaft der Anstalt. Die Art aber, wie Scherr zu den Seminaristen sprach, zeugte von wirklichem Rednergeschick.

„Ich richte euere Blicke auf den Mann, der zunächst euer Führer und Leiter in den wichtigsten Jahren eures Lebens sein soll. Er war selbst, was ihr jetzt seid, Schüler eines Lehrerseminars. So könnt ihr überzeugt sein, daß er eure Lage, euere Bedürfnisse zu beurteilen weiß. Er war auch, was ihr werden wollt, ein tüchtiger und ein würdiger Lehrer an einer Primarschule. Durch seltenen Fleiß, durch selbst errungene Mittel, durch edelste Benutzung der Jugendzeit gelang es ihm, sich eine höhere Stelle und ehrenvolle Anerkennung unter den wissenschaftlich gebildeten Männern zu eringen. . . . Aber Liebe und Neigung für die Volksschule gaben immer noch seinem Gemüte die bestimmende Richtung, und so folgte er dem Ruf an diese Anstalt, männlich treu am gegebenen Worte haltend, als anderseitige Anerbieten ihn in seinem engern Vaterlande festhalten sollten.“ —

„Noch ist“, so schloß der Redner, an alle sich wendend, „die Aufgabe eines Lehrerseminars kaum irgendwo zur vollen Befriedigung gelöst. Von einer Seite liegt man über ein Zuviel, von anderer Seite bedauert man ein Zuwenig. Möge es Ihrem friedlichen und ernsten Zusammenwirken gelingen, die große Aufgabe der Lehrerseminarien ihrem rechten Ziele näher zu bringen! Gottes Segen walte über dieser Anstalt, daß sie eine Quelle christlicher Tugend, wahrer Erkenntnis und bürgerlicher Wohlfahrt für das thurgauische Volk sei und bleibe.“

Rebsamen sprach schon in der Antrittsrede in der ungesuchten, innerlich wahren und ansprechenden Art, die später für ihn kennzeichnend geworden ist.²⁾ Ob schon ausdrücklich

¹⁾ Bericht der „Thurg. Zeit.“ über die Einsetzung Rebsamens. In späteren Nummern sind die Redner von Scherr und Rebsamen vollständig zum Abdruck gebracht.

²⁾ Nach Christinger, der die Feier als Seminarist miterlebt hat, sprach Rebsamen über die Grundsätze, die ihn leiten werden, klar, schön und mit wohltuender Wärme sittlicher Begeisterung.

bekannt gegeben worden war, er sei nicht Schüler Scherrs, verhehlte er durchaus nicht, daß er wenigstens zu dessen überzeugten Anhängern zähle.

„Meine Jugend hat mir noch eine Schule alter Zeit gezeigt, dann aber auch hineingeführt in das junge und frische Streben jener Dreißigerjahre, da in meinem Heimatkanton für das Schulwesen eine neue segensreiche Periode begann, vor allem das Verdienst des Mannes, den nun dieser Kanton an die Spitze seiner Erziehungsbehörde berufen hat und der noch immer mit unermüdetem Eifer das Werk seines Lebens fördert.“

Die ganze Feier machte einen gewinnenden Eindruck. Der 19. Mai mag für Scherr der schönste Tag seiner Amts dauer gewesen sein. Er hat zwar auch bei der Eröffnung der Kantonsschule gesprochen, aber die Kantonsschule war nicht sein Werk.

Ein Freundschaftsverhältnis, das erst der Tod zu lösen vermochte, verband von da an Scherr und Rebsamen. Zur Förderung guter Beziehungen zwischen den beiden Männern trug nicht wenig bei, daß Rebsamen im Mai 1856 eine Tochter des mit Scherr befreundeten und oft auf der „Hochstraße“ weilenden Obersten Egloff als Gattin heimführte. Frau Rebsamen war in der Jugendzeit Scherrs Schülerin gewesen und sie bewahrte ihrem einstigen Lehrer dauernd hohe Achtung.¹⁾

Das Seminar gewann unter der neuen Leitung rasch das Vertrauen wieder. Freilich fehlte wenig und es hätte schon nach zwei Jahren seinen Direktor wieder verloren. Rebsamen wurde nämlich vom Erziehungsrat seines Heimatkantons für Rüsnacht in Vorschlag gebracht. Aber die zürcherische Regierung ging diesmal ihre eigenen Wege und wählte David Fries. Scherr hatte, obwohl er sich nicht mehr in

¹⁾ In Rebsamens Nachlaß findet sich noch ein aus drei Sonetten bestehendes Gedicht, das Scherr dem Hochzeitspaare gewidmet hatte. Es ist nicht schlecht geraten, wie folgende Zeilen beweisen:

Um Gottes Segen wollten wir erst flehen
Für unser Paar noch in den Morgenstunden,
Und haben uns zur Feier eingefunden
Im Kirchlein, das wir weithin schimmern sehen.

amtlicher Stellung befand, auch noch einigermaßen mit der Wahlanglegenheit zu tun.¹⁾

Um Schlüsse seiner Amts dauer trat er auch noch aus der Seminar kommission. Dem Seminar blieb er dauernd gewogen, ohne sich indessen noch in dessen Leitung zu mischen. Die Pflicht war getan. Zu den Persönlichkeiten, die sich in hohem Maße um die Lehrerbildungsanstalt Kreuzlingen verdient gemacht haben, gehört sicher auch Scherr. Daß er und Wehrli Gegner gewesen sind, fällt hierbei außer Betracht. Die Geschichte pflegt Persönlichkeiten früherer Zeiten ihre Plätze anzuweisen ohne Rücksicht auf die Frage, wie sie sich selbst eingeschätzt haben.

Im Anschluß an die Geschichte des Seminars ist auch noch ein Blick zu werfen auf das Verhältnis Scherrs zu den zwei andern kantonalen Lehranstalten. Man kann sich hier kurz fassen; denn beide sind ihm im Grunde genommen fremd geblieben.

a) Die Kantonsschule. Im Ausschuß des Verfassungsrates von 1849 trat Scherr nur zögernd für die Kantonsschule ein. In der Sitzung vom 19. Juli, in der er mit so viel Überzeugung für Hebung des Schulwesens sprach, sagte er nur, daß er auch die Kantonsschule als ein wohltägliches Institut betrachte, wenn es gelinge, derselben eine den

¹⁾ Er schrieb am 24. November 1855: Ueber die Zürcher Seminarangelegenheit mögen Sie hiemit mehr erfahren, als andere Leute wissen: Herr Hüni-Stettler, ein radikaler Schulfreund, versprach den Eintritt in den Regierungsrat nur unter der Bedingung, daß Grunholzer Seminardirektor werde. Dubs gab sein Ehrenwort. Die Treichlersche Partei einigte sich mit der von Dubs, d. h. die radikale mit der entschieden liberalen. Hüni wurde gewählt und nahm an. Aber bald zeigte sich, daß Regierungsrat Sulzer intrigierte und so kam man auf Rebsamen. Im Erziehungsrat hat die Winterthurer Partei die Mehrheit. Im Regierungsrat erklärten Dubs und Hüni: Wir treten aus der Behörde, wenn Rebsamen gewählt wird. Da fuhr die Raze der Angst den Juste-milieu-Leuten über den Rücken und die Wahl des Erziehungsrates wurde nicht bestätigt. Unser Haus war stark beraten; Rebsamen, Lehrer von Zürich usw.

Verhältnissen des Kantons angemessene Einrichtung zu geben. Ebenso vorsichtig äußerte er sich an der berüchtigten 16. Sitzung des Verfassungsrates, an der unter dem Eindruck des Sieges in der Notariatsfrage Friedensrichter Burkhardt den Antrag durchsetzte, daß man auf das Unterrichtsgesetz zurückkommen solle. Scherr sprach sich dahin aus, daß das höhere Schulwesen des Kantons kaum weit über die Anforderungen der Sekundarschule gehen werde und schlug vor, der Staat habe zunächst die Primar- und Sekundarschulen und dann das höhere Unterrichtswesen zu unterstützen. Auf Bornhausers Antrag aber blieb der Schulparagraph in der früheren Fassung bestehen. Diese Haltung zog Scherr das Misstrauen Kerns und anderer Kantonschulfreunde zu. Wider Erwarten stand er nun im Siebenerausschuß, der 1851 das Unterrichtsgesetz zu beraten hatte, entschieden für eine höhere Lehranstalt ein, wobei er allerdings unablässig davor warnte, das Volksschulwesen nur stiefmütterlich zu behandeln. Die Schlusshandlungen zu Handen des Großen Rates stammen in ihrer Fassung von ihm. Sie lauten gekürzt wie folgt:

1. Das Wort einer obersten Landesbehörde soll heilig gehalten werden, zumal in einer Republik.
2. Thurgauer finden als Fremde an auswärtigen Schulen nicht die für junge Leute erforderliche Teilnahme.
3. Wollet ihr lieber jährlich 2100 fl ausgeben und dafür nichts haben und dazu noch die Landesbehörde zur ruhmlosen Zurücknahme eines früheren Beschlusses nötigen,
4. oder zu jenen 2100 fl jährlich noch 2200 fl hinzulegen und damit zunächst versuchsweise für 6 Jahre eine Kantonschule gestatten.

Durch entschiedenes Einstehen für die „Herrenschule“ verdarb er es für einige Zeit auch noch mit der Volkspartei. Nachdem das Veto die Kantonschule zu Fall gebracht hatte, war man namentlich in Frauenfeld gespannt, welche Haltung Scherr als Vorsitzender des Erziehungsrates in der heißen Frage einnehmen werde. Zur lebhaften Genugtuung aller

Freunde einer höhern Lehranstalt verleugnete Scherr seine frühere Stellungnahme nicht. Er führte Erhebungen durch über die Zahl der an auswärtigen Schulen eingeschriebenen Thurgauer, vertiefte sich mit der ihm eigenen Gründlichkeit in die Kostenfrage, und es kam schließlich so weit, daß unter seinem Einfluß der neue Erziehungsrat Berechnungen veröffentlichte, welche für die Schaffung der Kantonschule günstiger waren, als der vor Jahresfrist von Kern vorgelegte Vorschlag. Scherr scheute sich auch nicht, selbst auf Kosten seiner Volkstümlichkeit im „Wächter“ für die Herrenschule Stellung zu nehmen. Daß der unter dem Eindruck des Vetoüuges gewählte Erziehungsrat sich so entschieden für eine höhere Lehranstalt aussprach, war eine der Hauptursachen ihrer Rettung. Am 5. April 1853 brachte der Große Rat das allgemeine Schulgesetz unter Dach; am 6. April wurde nach glänzender Rede Kerns auch die Kantonschulvorlage angenommen. Die Einsprachefrist verlief unbenutzt; das Gesetz trat in Kraft. Der Erziehungsrat hatte zwei Mitglieder der Aufsichtskommission zu wählen. Daß sich darunter gerade der links stehende Ingenieur Sulzberger befand, war natürlich mehr als bloßer Zufall. Im übrigen ergab sich bald, daß die Kantonschule gewillt war, ihre eigenen Wege zu gehen; sie stand auch gesetzlich nicht in gleicher Abhängigkeit vom Erziehungsrate wie das Seminar. Scherr erlebte in dieser Hinsicht manche Enttäuschung. Die Vorbereitungen zur Eröffnung der Kantonschule wurden völlig selbstständig getroffen. Der Erziehungsrat sah sich einfach vor die vollendete Tatsache gestellt. Er erklärte, daß er mit verschiedenen Anordnungen nicht einverstanden sei, nun aber in letzter Stunde keine Einsprache mehr erheben werde. Gleichwohl ließ er sich an der Eröffnungsfeier vertreten. Regierungsrat Dr. Keller übergab die Schule dem Erziehungsrate zur Obhut. Dr. Scherr sprach „in meisterhaftem Vortrage“¹⁾ über die Ausgabe der Schule und ihre Stellung zu den übrigen Lehranstalten und vergaß auch nicht,

¹⁾ Urteil der „Thurgauer Zeitung“. Die sämtlichen bei Eröffnung der thurgauischen Kantonschule gehaltenen Reden sind gedruckt (Thurg. Kantonsbibliothek).

der realen Richtung Berücksichtigung zu empfehlen, der Dreiviertel der Schüler angehören. „Nur bescheidenlich, fast verachtet, durfte zuerst da und dort der Realismus sein Häuschen neben die Paläste des Humanismus bauen; hinter einem Kollegium von Gymnasiallehrern erschien schüchtern der Lehrer einer Realklasse“. Jetzt sei es unter dem Eindruck der mächtigen Fortschritte im Gebiete der Naturwissenschaften anders geworden und mancherorts drohen schon die technischen Anstalten die Gymnasien zu überflügeln. Scherr gab dann der Kantonschule insbesondere noch den Rat, den Zusammenhang mit den untern Schulanstalten nicht zu verlieren; im Thurgau sei für eine besondere Gelehrtenrepublik kein Raum; wer an der obersten Bildungsanstalt wirke, möge auch den Lehrer der einfachsten Dorfschule als Mitarbeiter im großen Garten der Menschenerziehung freundlich achten.

Im zweiten Teil der Feier hielt Scherr eine kurze Ansprache, in der er den Wert gegenseitigen Vertrauens betonte. Beide Reden trugen eine gewollte Färbung. Die Volksführer hatten sich nämlich besonders dem Gymnasium als der eigentlichen Herrenschule gegenüber ablehnend verhalten, während sie für die Industrieschule zu haben waren. Auch dem „Vertrauenswunsch“ kam eine gewisse Berichtigung zu. In Frauenfeld hieß es immer, der Erziehungsrat arbeite im geheimen der Kantonschule entgegen.

Es gab in der Tat noch wiederholt Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Erziehungsrat und den Kantonschulbehörden, z. B. bei Lehrerwahlen, bei Errichtung neuer Lehrstellen, in Lehrplanfragen usw.; aber wenigstens fand die von Scherr entworfene Kantonschulordnung fast unveränderte Gnade. Sonst aber bewiesen allerlei Zwischenfälle, daß ein wirkliches Vertrauensverhältnis zwischen dem Erziehungsrat und der Kantonschule nicht aufzukommen vermochte.¹⁾ In

¹⁾ Scherr schrieb am 2. Februar 1855: „Nun ist schon wieder ein neuer, verdrießlicher Zwischenfall mit der Aussichtskommission eingetreten, der mir viel Ärger und Verdruß verursacht hat. Die Plackerei wird dort versucht, weil man gerne sähe, wenn ich Herrn Rappeler Platz mache im Erziehungsrat.“

einigem Zusammenhange hiemit stehen auch verschiedene Feuden, die Scherr mit Kantonschullehrern auszufechten hatte. Sie werden an anderer Stelle noch Erwähnung finden.

b) Die landwirtschaftliche Schule. Auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Schule hatte Scherr wenig Einfluß. Diese befand sich schon bei seinem Amtsantritt nicht mehr ganz auf richtiger Grundlage. Im Jahresbericht von 1851 schreibt Direktor Wellauer, daß die Eltern und Vormünder mehr Wert legen auf die allgemeine Bildung als auf die berufliche. Als Anstalt für allgemeine Bildung aber bekam nun nach der Errichtung von Sekundarschulen und einer höhern Lehranstalt in Frauenfeld die landwirtschaftliche Schule einen immer schwierigeren Stand, zumal nun auch noch die Wehrlischule auf Guggenbühl in Mitbewerbung trat. Dazu kam noch ein anderer empfindlicher Schlag. Ungehalten über die Wahl Scherrs zum Vorsitzenden des Erziehungsrates und später über den Vorschlag Grunholzers zum Seminardirektor trat Wellauer, der verdiente und angesehene Leiter der landwirtschaftlichen Schule, auf Herbst 1853 zurück und folgte einem Ruf als Vorsteher der Waisenanstalt in St. Gallen.¹⁾ Es wollte nicht gelingen, ihn glücklich zu ersezzen. Gewählt wurde schließlich Friedrich Römer, ein ehemaliger Schüler von Hohenheim, der sich indessen für das ohnehin sehr schwierige Amt nicht eignete. Um Versuch einer gründlichen Umgestaltung der Anstalt hatte Scherr keinen Anteil; dagegen traf die Verordnung betreffend das Rechnungswesen der kantonalen Lehranstalten in besonderer Weise auch die landwirtschaftliche Schule.

¹⁾ Er wandte sich noch in einem dem Druck übergegebenen Abschiedswort gegen Scherr und den Erziehungsrat. Zur Erklärung seiner Haltung ist noch beizufügen, daß er als Schwiegersohn Wehrlis ganz auf dessen Seite stand. Wellauer bildete nun gemeinsam mit Schlegel, Schlaginhausen, Kaufmann und Wartmann den Mittelpunkt der scherrgegnischen Bestrebungen in St. Gallen (siehe z. B. den „St. Gallischen Schulfreund“ 1857). Auch die Angriffe gegen Scherrs Schriftleitung der „Schweizerischen Lehrer-Zeitung“ gingen von St. Gallen aus.

Scherrs Lehrmittel im Thurgau.

Bekannter noch als durch die Tätigkeit im Erziehungsrate wurde Scherr im Thurgau durch seine Schulbücher. Zur Zeit, als er in amtliche Stellungen berufen wurde, befand sich das thurgauische Lehrmittelwesen in unbefriedigendem Zustande. Um 1850 wurden verwendet:

A. Aus dem Verlag des Erziehungsrates.

1. Ein thurgauisches Lesebuch, 1. und 2. Abteilung (Fibel und Wort).
2. " " " 3. und 4. " (Satz und Aufsatz).
3. Eine geschichtlich-geographische Beschreibung des Kantons Thurgau von Pupilosser.
4. Eine Anschauungsgeometrie.
5. Thurgauische Gesänge.

B. Aus dem Verlage des Kirchenrates.

6. Ein Spruch- und Liederbuch in 3 Abteilungen.
7. Hübners biblische Historien.
8. Kirchengebete.
9. Der Lehrmeister.

C. Aus verschiedenen Verlagen.

10. Schmids biblische Geschichte in 2 Bändchen.
11. Weiß, Geographie der Schweiz.
12. Zimmermann, Schweizergeschichte.
13. Sammlung von Rechnungsaufgaben mit Vorrede von Wehrli.
14. Bumüller, deutsche Schulgrammatik.

Von der letzten Gruppe wurde indessen nur Schmid allgemein gebraucht. — Außer den genannten Büchern besaßen die Schulen noch Schreib- und Zeichnungsvorlagen und eine äußerst armselige Ausrüstung mit Karten. Die Lehrmittel der ersten Gruppe stammten größtenteils von Wehrli oder von seinen Schülern. Die beiden Lesebücher litten an bedrückender Enge und waren auch in der Anordnung nicht eben glücklich. Auch der Lehrmittelwert vom Spruch- und Liederbuch war sehr gering. Und Pupilosser Thurgau konnte man nicht als Schulbuch im eigentlichen Sinne des Wortes auffassen. Schmids Büchlein litt am Fehler, daß es die biblischen Erzählungen in einer besondern Kindersprache bot.¹⁾ Ganz schlimm waren

¹⁾ Zum Beweis diene folgende Stelle: „Der Engel sprach: Der heilige Geist wird über dich herabkommen; darum wird auch

die Oberklassen bestellt. Da fehlte es an einem wirklichen Lesebuch mit einer ordentlichen Auswahl von mustergültigen Lesestücken und Gedichten, mit Darstellungen aus Geschichte, Erdkunde und Naturwissenschaften, m. a. W., es mangelte das Realbuch.²⁾ Dieses war zwar im Unterrichtsplan vorgesehen, aber nie zustande gekommen. An einzelnen Stellen drangen die Scherrschen Lehrmittel vom Kanton Zürich her in die Schulen ein. Nun kam das Jahr 1851 mit dem früher erwähnten Beschluß der Kantonalkonferenz betreffend die Einführung der zürcherischen Schulbücher. Der Erziehungsrat, noch unter Kerns Leitung stehend, hatte es nicht gerade eilig mit der Prüfung der Konferenzeingabe, beschloß aber immerhin im Dezember 1851, man wolle sämtlichen Mitgliedern die bestehenden Lehrmittel, ferner die von Keller und Scherr zur Einsichtnahme zustellen. Nun aber begann der Kampf um die Kantonsschule. Dieser drängte die Lehrmittelfrage ganz in den Hintergrund und veranlaßte schließlich den ganzen Erziehungsrat zum Rücktritt. Die neue Unterrichtsbehörde mit Dr. Scherr an der Spitze griff schon in der zweiten Sitzung die Angelegenheit auf. Im Dezember 1852 erfolgte der Beschluß, im nächsten Januar sollen in außerordentlichen Versammlungen die Bezirkskonferenzen je zwei Abgeordnete ernennen, die dann in gemeinsamer Sitzung die Lehrmittelfrage zu beraten haben. Am 28. Februar 1853 versammelten sich die Vertrauensmänner der Lehrerschaft unter Leitung von Erziehungsrat Burkhardt. Lehrer Gubler hielt den einleitenden Vortrag. Es wurde entschieden, man wolle Scherr um Herausgabe thurgauischer Lehrmittel ersuchen und zwar sollten erstellt werden:

dein heiliges Kind Sohn Gottes genannt werden. Und denke nur, Elisabeth, deine Base, wird nun in ihren alten Tagen, und zwar schon in drei Monaten, auch einen Sohn erhalten; denn bei Gott ist kein Ding unmöglich."

²⁾ Nach Pupikofer befand sich ein Entwurf für den naturkundlichen Teil des Realbuches in Wehrlis Nachlaß; die Beschreibung des Kantons Thurgau vertrat wenigstens einigermaßen den erdkundlichen und den geschichtlichen Teil.

1. Ein Tabellenwerk und eine Fibel für die erste Klasse.
2. Ein Lesebüchlein für die zweite Klasse, entsprechend dem zürcherischen ersten Lesebuch.
3. Ein Lesebüchlein für die dritte Klasse, entsprechend dem zürcherischen zweiten Lesebuch.
4. Ein Lesebüchlein für die vierte Klasse, entsprechend dem zürcherischen dritten Lesebuch.
5. Ein Realbuch nach Maßgabe des zürcherischen; nur dürfe der gute Dr. Friedrich mit seinem sokratisch entwickelnden Verfahren dahinsfallen.

Dagegen unterlag die Anregung von Gottlieben, daß Schmid zu verabschieden und durch Scherrs biblische Geschichten zu ersetzen sei. Eine weitere Zustimmung erfuhr Scherr noch durch den von allen Konferenzabgeordneten gutgeheißenen Antrag, es sei sein „Handbuch der Pädagogik“ auf Staats- oder Gemeindekosten zum Gebrauch für die Lehrer anzuschaffen.¹⁾ Der Erziehungsrat bestellte hierauf eine Lehrmittel-Kommission aus Pfarrer Steiger, Pfarrer Heuberger und Friedensrichter Burkhardt. Die Vorarbeiten waren rasch erledigt. Den Druck der Lehrmittel übergab man vertraglich dem Verlag Orell Füzli & Cie. in Zürich. Das Tabellenwerk und die Fibel hatte Lithograph Weber in Frauenfeld zu erstellen. Schon im Frühling 1854 konnte mit der Abgabe der neuen Lehrmittel für die Unterstufe begonnen werden. Zuvor noch leitete Dr. Scherr in Kreuzlingen einen von über 100 Lehrern besuchten Kurs zur Einführung in die Lehr-

¹⁾ Widmer schreibt: Nach Wehrlis Rücktritt säumte Scherr nicht lange, die Lehrmittelfrage aufs Tapet zu bringen. Dies stimmt nicht. Scherr kam im Gegenteil die Schulbuchangelegenheit gerade in dem Augenblicke, da er Vorsitzender des Erziehungsrates war, unbequem. In einem Briefe vom 28. März 1853 beklagte er sich über die Doppelstellung, in die er durch das Konferenzgesuch gerate, da ihm die Einführung seiner Lehrmittel den Vorwurf eigennützigen Strebens eintragen werde. Uebrigens habe der Bischof von Solothurn bereits Einsprache erhoben und von Seite der „Pietistischen“ werde ein gleiches geschehen. Schon sei er so gut wie entschlossen, zu sagen: „Nehmt euch Bücher, wo ihr wollt“. In dieser Zeit hatte Scherr außerdem noch Unterricht am Seminar zu erteilen und so ergab sich für ihn sogar eine „trikolare“ Stellung, wie ein Stedborner Sitzungsbericht sagte.

mittel. Es macht den Eindruck, daß dieser Kurs den Erwartungen nicht ganz entsprochen hat.¹⁾ Wahrscheinlich hatte Scherr, mit Arbeiten überhäuft, nicht genügend Zeit, um sich gründlich vorzubereiten.²⁾ Der Vortragsstoff des Kurses ist nachher im Druck erschienen unter der Aufschrift „Notizen mit Fragen und Antworten aus Scherrs Vorträgen, gehalten in der ersten Woche Mai 1854 am Lehrerseminar in Kreuzlingen über Elementarbildung, mit Bezugnahme auf die Lehrmittel der drei ersten Jahrestürme an den thurgauischen Primarschulen“. Die Art, wie das Büchlein angelegt ist, kann aus folgendem Beispiel ersehen werden:

Erster Tag, den 2. Mai. Frage: Wie bezeichnet das thurgauische Schulgesetz den Zweck der Primarschule im allgemeinen? Antwort: Der allgemeine Zweck der Primarschule ist: 1. Die Kräfte des Geistes und des Gemütes anzuregen und zu entwicdeln; 2. die Kinder mit den notwendigsten Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten; 3. sie zu sittlich guten und religiösen Menschen zu bilden.

Frage: Wie bezeichnen etwa Schulschriften diese drei Richtungen? Antwort: 1. Die formale oder intellektuelle; 2. die reale und praktische; 3. die ideale d. h. moralische und religiöse.

Wie Scherr vorausgesehen hatte, ergaben sich bei der Lehrmittelerstellung vielerlei Schwierigkeiten. Zu sehr ernsten Meinungsverschiedenheiten kam es im Erziehungsrate selbst am 27. Dezember 1854. Da wurde beschlossen:

1. Es sei für die evangelischen und katholischen Schulen getrennt je ein Bändchen biblischer Geschichte herauszugeben.
2. Die Schüler haben alle Lehrmittel auf eigene Kosten anzuschaffen.

¹⁾ Ein ganz ungünstiges Urteil hat vorab Widmer: Etwa 60 Lehrer hatten sich eingefunden. Während die meisten glauben mochten, es werde ihnen wie Schuppen von den Augen fallen, beschränkte sich die Sache im wesentlichen darauf, daß Herr Scherr das, was in seinem „Handbuch der Pädagogik“ weitläufig zu lesen ist, für uns Thurgauer Lehrer in Frage und Antwort einleidete und die Güte hatte, uns jeden Vormittag einen Abschnitt aus seinem Hefte vorzulesen.

²⁾ Er schrieb um jene Zeit: Am 18. und 19. April Sekundarlehrerexamen, am 24., 25. und 26. Prüfungen an der Kantonschule, am 28. und 29. April Konkursprüfung der Primarlehrer, vom 2. bis 6. Mai praktischer Kurs am Seminar. Dazu kamen natürlich erst noch die eigentlichen Erziehungsratsgeschäfte.

Gegen die Trennung der biblischen Geschichte vom übrigen Lehrstoff verwahrten sich entschieden Häberlin und Burkhardt. Sie, die beiden Vorkämpfer für Vereinigung der noch nach Bekenntnissen getrennten Schulen, wollten dem Trennungsgedanken nicht durch Schaffung von zwei verschiedenen Lehrbüchlein biblischer Geschichte neue Nahrung geben. Scherr aber hatte hierin offensichtlich nicht mehr den Wagemut früherer Jahre; übrigens bewiesen Erfahrungen in späterer Zeit, wie schwer es hielt, ein gemeinsames Lehrmittel für biblische Geschichte zu bekommen. In der zweiten Frage befand sich Scherr in der Minderheit. Er hatte die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel befürwortet mit der Begründung, diese werden so wie so auf Widerstand stoßen. Wenn nun die Unzufriedenen die Bücher auch noch bezahlen müssen, so werde ihr Unwille gegen sie nur noch größer. Die Mehrheit des Erziehungsrates stellte sich aber schon mit Rücksicht auf das Schulgesetz auf einen andern Standpunkt. Ungehalten darüber erklärte Scherr, daß er seinen Schulbuchentwurf zurückziehe. Wohl gelang es Häberlin persönlich, die Einigkeit wieder herzustellen. Der Vorfall bewies aber trotzdem, wie schlecht gefügt der Erziehungsrat im Grunde genommen sei. Anderseits konnte er auch als Zeugnis für die an Scherr oft gerügte, übergroße Empfindlichkeit gelten. Unterdessen ging die Amtsdauer ihrem Ende zu. Ende Mai nahm Scherr zum letztenmal an einer Sitzung des Erziehungsrates teil. Im Juni trat er vom Amte zurück. Für vier Schulklassen waren nun die Schulbücher herausgegeben. Der neue Erziehungsrat, der vorläufig überhaupt noch in den Bahnen des früheren wandelte, beschloß einmütig, Scherr sei auch noch um den Entwurf von Schulbüchern für die nächsten beiden Klassen zu ersuchen und später sei dann zu entscheiden, ob nicht auch noch die oberste Schulstufe ein besonderes Lehrbuch erhalten solle. Der Lehrmittelausschuß wurde auf 7 Mitglieder erweitert (Dr. Scherr, Burkhardt, Direktor Rebsamen, Pfarrer Steiger, Pfarrer Meyerhans, Prof. Drelli und Lehrer Wehrli in Eschlitton). Nach einander bekamen nun auch die fünfte und die sechste Schulklasse ihre Bücher und die Krönung des Werkes war der „Schul- und

Hausfreund", ein Lesebuch für die Ergänzungsschule und für den häuslichen Kreis. Die erste Auflage erschien 1859. So hatte von 1860 an die Volksschule des Kantons Thurgau von unten bis oben die Scherrschen Lehrbücher. Allerdings ist einschränkend zu sagen, daß wenigstens die Schulbücher der oberen Klassen nicht mehr völlig geistiges Eigentum Scherrs waren. Die Lehrmittelausschüsse hatten bei ihrer Erstellung kräftig mitgesprochen.¹⁾

Die Wertung von Scherrs Schulbüchern fällt der Erziehungslehre zu. Da indessen früher, als namentlich in ländliche Kreise hinaus verhältnismäßig wenig Lesestoff drang, den Lehrmitteln größerer Einfluß auf das Volksleben zukam als heute, so ist auch vom geschichtlichen Standpunkt aus beurteilt, ein Gang durch die Scherrschen Schulbücher gerechtfertigt:

1. Klasse: a) Das Tabellenwerk. Es umfaßte 24 Tafeln in Schreibschrift und 13 in Druck. Wie alle ältern Hilfsmittel zur Einführung ins Lesen fällt es jetzt auf durch die vielen bedeutungslosen Silben, wie sche, schi, scha, schu, scho, schä usw. Die fünfte Tabelle begann mit klein geschriebenen Hauptwörtern, die vierzehnte führte die großen Buchstaben ein. Von der folgenden an enthielten die Tafeln Wortgruppen wie Schulsachen, Hausgeräte usw. unter Angabe des sprachlichen Geschlechtes der Hauptwörter und ihrer Mehrzahlbildung, z. B.:

Haustier:

- r Hahn, " e
- e Henne, n
- s Küchlein, =
- e Gans, " e

Wildtier:

- r Hirsch, e
- s Reh, e
- r Hase, n
- s Eichhorn, e.

Die letzte Tabelle in Druckschrift enthielt zusammengesetzte Hauptwörter wie Taubenhaus, Fingerhut. Das Tabellenwerk war als

¹⁾ Scherr schrieb selbst in seiner „Kritik der Vorschläge“: „Durch ein drittes und zwar sehr intensives Feuer der Läuterung mußten meine Schulbücher der Realstufe 1854/55 gehen, als deren Einführung in den Schulen des Kantons Thurgau beschlossen war. Die Lehrmittellkommission besonders im ersten Stadium konnte sich an Rügen und Verlangen kaum erschöpfen. Indessen hielt ich aus und ich bereue es nicht; denn ich glaube in der Tat, daß die Schulbüchlein an Verbesserung wesentlich gewonnen haben.“ — Die weitgehenden Änderungsvorschläge des Lehrmittelausschusses sind aus dem erziehungsrätslichen Sitzungsbericht vom 5. Januar 1854 ersichtlich.

Hilfsmittel für den Schreibleseunterricht gedacht, d. h. mit Lesen und Schreiben sollte gleichzeitig begonnen werden.

b) Die Scherrsche Fibel. Scherr war im Grunde genommen Gegner der Fibeln und hielt für das erste Schuljahr ein Tabellenwerk als vollkommen ausreichend. Da sich Eltern und Lehrer nie recht darein finden wollten, daß die A-B-C-Schützen keine Büchlein hätten, entschloß sich Scherr auch zur Erstellung von Handfibeln. Aber er schrieb noch 1863 in „Mutter und Kind“:

Beim Unterrichte eines einzelnen Kindes oder auch nur etlicher Kinder mag es zulässig sein, schon bei den Anfängen ein Namenbüchlein wie das vorliegende zu gebrauchen. In zahlreichen Elementarklassen hingegen sollte ein solches den Anfängern während den ersten neun Schulmonaten gar nicht in die Hände gegeben, sondern der Unterricht nach einem Tabellenwerk fortgeführt werden. So geschah es mit dem günstigsten Erfolge fast 25 Jahre hindurch in den Elementarabteilungen der zürcherischen Volksschulen; dann aber fielen wieder viele Lehrer in die alte Gewohnheit zurück, indem sie der Anfängerklasse wieder ein Namenbüchlein gaben, um nach herkömmlicher Weise den Kleinen zurufen zu können: „Lehrit, ihr Chind, lehrit!“ Das hießen sie einen Fortschritt.

Die thurgauische Fibel wurde ebenfalls ausdrücklich gewünscht und Scherr fügte sich dem Wunsche. Sie stimmte völlig mit dem Tabellenwerk überein und machte mit ihren 32 Seiten ohne jeglichen Schmuck einen sehr bescheidenen Eindruck.

2. Klasse: Das Schulbüchlein für die zweite Elementarklasse begann mit der Einführung von Begriffen (Hausgerät, Tier, Naturerscheinung usw.), behandelte im zweiten Teil Eigenarten (rot, weich, durchsichtig usw.), im dritten Tätigkeiten (riechen, sammeln, schneiden usw.) und im vierten verschiedene Teile der Gegenstände (das Messer hat ein Heft, eine Klinge usw.). Im fünften und letzten Abschnitte enthielt das Büchlein Erzählungen religiösen und sittlichen Inhaltes, die von Scherr stammten. Da viele dieser kleinen Erzählungen auch in die späteren Schulbücher des Kantons Thurgau aufgenommen wurden, blieben sie ein halbes Jahrhundert Gemeingut der thurgauischen Schuljugend. Dies war z. B. der Fall mit: „Arnold fand auf der Straße ein Messer“, „Bruno, ein armer Waisenknabe, diente bei einem Bauer“, ferner mit „Beat und Alban“, „Dagobert und Siegmund“ u. a. Abgesehen von einigen kurzen Gebeten fehlten die Gedichte ganz.

3. Klasse. Mit dem dritten Büchlein schloß die sogenannte Elementarstufe ab. Wie Scherr selbst in der Vorrede sagt, sollten vor dem Uebergang in die Realstufe die wichtigsten biblischen Haltpunkte zur Religionstkenntnis gegeben sein. Das Lehrmittel für die dritte Klasse enthielt daher einfache Erzählungen aus der biblischen Geschichte, die mit der „Schöpfung“ einsetzten und mit der „Ausgiebung“

des heiligen Geistes“ aufhörten. Hier hatte Scherr zum einzigenmal Gelegenheit, auf den Religionsunterricht der thurgauischen Schulen einigen Einfluß zu gewinnen. Die sämtlichen biblischen Erzählungen sind mit größter Vorsicht und Sorgfalt geschrieben, und sie konnten daher „beim besten Willen“ nicht ernstlich angefochten, sondern höchstens übergangen werden. Auf sie folgten Bilder aus der Schweizergeschichte und aus dem schweizerischen Volksleben. Sie standen unter sich nicht im Zusammenhang und waren mit einigen Ausnahmen der dritten Volksschulstufe zu wenig angepaßt (der heilige Gallus, Tell, das mutige Thurgauermaädchen, der erste Uhrmacher in Neuenburg, Kleinjogg). Einen großen Raum nahmen die Sprachübungen ein; kurz gefaßt waren Ortsbeschreibungen aus dem Kanton Thurgau und eine Uebersicht über die verschiedenen Berufsarten. Den Schluß bildeten Erzählungen und Gedichte. Von den Erzählungen blieben wiederum einzelne lange Zeit in der Erinnerung des thurgauischen Volkes, z. B.: „Der kleine Georg wußte noch nichts von dem Widerhalle“, „Ein Bauermann ging mit seinem Sohne Thomas über Feld“, „Das Rotkelchen“ u. a. Nach damaligem Brauche enthielten sie am Schluße die aus dem Inhalt hervorgehende Belehrung, wie: „Freundliches Zutrauen erweckt Zutrauen, und Liebe erzeugt Gegenliebe“. Auch von den Gedichten lebten sich einige gut ein. („Ein Mägdlein an des Felsen Rand ein naßtes Erdbeersträuchlein fand“, „Wie hoch mag wohl der Himmel sein“, „Mutter, Mutter: sieh' die Veilchen“). Im ganzen wurde das dritte Schulbüchlein im Thurgau am meisten angegriffen; man warf ihm vor, es habe zu wenig Anschluß an das zweite, gehe zu hoch, die Sprachübungen seien von ermüdender Langweiligkeit, die Thurgauer Geographie mit den vielen Namen wie Lettenberg, Bausel, Brenzloch gehöre nicht in die dritte Klasse.

4. Klasse. Das vierte Schulbuch hatte folgende Abschnitte: Erzählungen aus der Weltgeschichte; Mitteilungen aus der Welt- und Erdkunde; Mitteilungen aus der Naturgeschichte; Formale Denk- und Sprachübungen; Leichte Lesestücke und Gedichte. Der erste Teil umfaßte die alte Geschichte bis zum römischen Kaiserreich. Mit den Ägyptern, Assyrern usw. hätte Scherr die Viertklässler wohl besser verschont; noch auffallender aber ist, daß auch er nicht fühlte, wie viel von der ergreifenden Schönheit von Platons Phädon verloren geht, wenn man den Tod des Sokrates mit neun- bis zehnjährigen Schülern behandelt. Der erdkundliche Abschnitt begann mit Sternkunde und leitete dann zur Beschreibung der Erdoberfläche über, wobei geschickt von der unmittelbaren Beobachtung ausgegangen wurde. Als Grundlage diente die Schilderung der Aussicht vom Turm zu Hohenrain bei Wäldi. Die Schweiz und der Thurgau bildeten den Schluß. Dabei waren sogar die gesetzgebende und die vollziehende Behörde des Kantons nicht vergessen. Der naturgeschichtliche Teil

besaßte sich mit allen drei Reichen. Die Infusionstierchen, die Lademusshildflechte, der siebenfarbig strahlende Opal wären, wie Appoldorus und manches andere in der vorausgehenden Geschichte, offenbar besser weggeblieben. Doch ist auch hier zu bemerken, daß Scherr ausdrücklich auch in diesem Büchlein nur realistischen Lese- nicht Lernstoff bieten wollte. Die formalen Denk- und Sprachübungen waren in Wirklichkeit ausgeprägte Grammatik, deren Aufnahme in die Schulbücher schon damals hie und da auf Widerspruch stieß, so daß es kluger war, den Namen nicht zu gebrauchen. Das vierte Büchlein schlug sich mit den Wortarten herum, wobei z. B. nicht weniger als acht Arten von Fürwörtern unterschieden wurden. Die Lesestücke im fünften Abschnitt waren nicht mehr Scherrsches Eigentum, sondern sie stammten von verschiedenen Verfassern. Vom ersten blieb die Ueberschrift „das Angebinde“ den thurgauischen Schülern dauernd fremd. Daß ein anderes, „Ehrlichkeit und Dankbarkeit eines Juden“, Aufnahme fand, hatte seinen bestimmten Grund: Scherr konnte die zu jener Zeit noch als selbstverständlich angenommenen Gehässigkeiten gegen die Juden nicht leiden. Unter den Gedichten befand sich der Rückertsche „Säemann“ mit der versänglichen Doppelzeile:

„Im Feld der König Salomon
Schlägt unterm Himmel auf den Thron.“

Besser lag den Schülern das Gedicht von Maley und Malone von Kopisch. Auch Abraham Emanuel Fröhlich war vertreten. Daß er nicht für untere Schulstufen geschrieben hatte, wurde man erst später gewahr.

5. Klasse. Das fünfte Schulbuch setzte, mit Augustus beginnend, die Geschichte fort bis zum Ende des Mittelalters. Welt- und Schweizergeschichte wurden nicht getrennt behandelt, sondern miteinander verschlochten, womit Scherr einer neuzeitlichen Forderung schon damals gerecht wurde. Die Erdkunde enthielt die Einzelbehandlung sämtlicher schweizerischer Kantone. Die Mitteilungen aus der Naturgeschichte beschränkten sich ganz auf die Tierkunde. Die Behandlung war absteigend, begann mit den Säugetieren und schloß mit den Polypen und Aufgußtieren. Die formalen Denk- und Sprachübungen umfaßten die Laut- und Silbenlehre. Die Lehre von den Wortarten, die Fallbiegung der Hauptwörter und die Abwandlung der Zeitwörter erfuhren eine besonders eingehende Behandlung, wobei die Regeln durch Sperrdruck hervorgehoben wurden, z. B.: Die besondere Form der Zukunft wird gebraucht, wenn eine zukünftige Tätigkeit als vergangen ausgesagt wird. An die Sprachlehre schlossen sich Übungen in schriftlichen Ausarbeitungen an, z. B. soll ein Aufsäckchen geschrieben werden über: „Ein Hund rettet ein Kind aus dem Flusse“. Der dürfstig ausgestattete Anhang enthielt Lesestücke, wie „Benjamin Franklins Pfeife“, „Meister Hämerlin“, dann die bei den Schülern beliebte Erzählung „Heldenmut“ (Herr Kapitän, sagte James Maxwell, der Steuer-

mann, Herr Kapitän, mir kommts vor, als röch' ich Feuer). Eine sehr bescheidene Zahl von Gedichten bildete den Schluß und selbst diese waren nicht gerade glücklich ausgewählt („Struth Winkelried“, „Der Arme“, „Wolf und Lamm“ usw.).

6. Klasse. Auch das Schulbuch der sechsten Klasse begann wie seine Vorgänger mit Geschichte. Diese schloß mit 1848 ab. Der Grundsatz, Welt- und Schweizergeschichte zu verbinden, wurde beibehalten. Der erdkundliche Abschnitt behandelte die Zonen, dann eingehender den Erdteil Europa und schließlich in gedrängter Kürze die fremden Erdteile. In der Naturgeschichte kam die Pflanzenkunde an die Reihe, wobei die wirtschaftlich wertvollen Gewächse besondere Aufmerksamkeit erfuhrten. Die anschließende Sprachlehre führte in ermüdender Ausführlichkeit Untersuchungen durch über den einfachen und den zusammengesetzten Satz. Mit Hilfe von Sperrdruck und von Klammern sollte den Schülern die Unterscheidung von Haupt- und Nebensätzen beigebracht werden. 15 Seiten beanspruchte allein die Lehre von der Zeichensetzung und der Rechtschreibung. Den Schluß des Buches bildeten Briefe und Gedichte. In der Anlage des Briefwechsels zwischen Emil Wiser und Wilhelm Zelter, Elise Schott und Anna Walther bewies Scherr entschieden Geschick. Manches darin Geschilderte, wie z. B. der Brand vom Möhnhof, wurde den Schülern zum eigentlichen Erlebnis. Die Zahl der Gedichte war wieder nicht groß („Die Schlacht am Speicher“, „Die Versöhnung: An Thurgaus Grenze lag der Kaiser“, „Der Reiter und der Bodensee“, „Das Ei des Kolumbus“, „Wächterruf“ und einige andere).

Die vierte, fünfte und sechste Klasse bildeten auch im Thurgau nach Scherrs Plan die sogenannte Realstufe der Volkschule. Die Lehrmittel der drei Klassen standen daher unter sich in einem Zusammenhang, der sich unschwer feststellen läßt. Die Geschichte wurde nach den drei Hauptzeitaltern auf die drei Klassen verteilt. In Naturgeschichte gab das vierte Büchlein zunächst den Überblick über die drei Naturreiche. Das fünfte Schulbuch baute darauf die Tierkunde, das sechste die Pflanzenkunde weiter aus. Die Gesteinskunde erfuhr keine gesonderte Behandlung mehr; die Naturlehre fehlte ganz. Die Erdkunde wurde in den drei Büchlein zusammen völlig bearbeitet. Auch hier sollte das vierte Schuljahr gewissermaßen den Grund legen. Im übrigen ist in diesem Fache Scherr die Durchführung eines festen Vorsatzes weniger gelungen. Sicher stand für ihn nur fest, daß von der Beobachtung ausgegangen werden müsse; dann aber hielt er uneschlüssig vor der alten und immer wieder neuen Frage still, ob man vom ganzen zum Teil oder vom einzelnen zum ganzen zu schreiten habe. Planmäßig auf die drei Bücher verteilt war ferner die Sprachlehre, die mit dem sechsten endgültig abschloß.

Durch den sogenannten „Realstoff“ waren die Schulbücher der drei oberrn Klassen deutlich von den untern unterschieden; innerlich

standen beide Gruppen miteinander im Zusammenhang. Scherr hat auch im Thurgau unablässig hervorgehoben, daß die Realsächer völlig im Dienste der Sprache stehen und gewissermaßen den Stoff zu Sprachübungen liefern müssen. Denn neben den eigentlichen Erziehungs-aufgaben sei und bleibe auch für die Realstufe als Hauptziel: Anleitung zum Beobachten, Denken, Sprechen, Schreiben und Lesen. Ob Scherr eingesehen hat, daß ihm bei den thurgauischen Schulbüchern die völlige Innehaltung seiner Grundsätze in Bezug auf die Stellung der Realsächer doch nicht gelungen ist, läßt sich nicht mehr nachweisen.

8. Der „Schweizerische Schul- und Hausfreund“. 1856 war das sechste Schulbüchlein herausgegeben worden; nun fehlte bloß noch ein Lehrmittel für die Ergänzungsschule. Nach lebhaften Verhandlungen beschloß die Kantonalkonferenz im Jahre 1858, das fehlende Schulbuch ebenfalls durch Dr. Scherr erstellen zu lassen, allerdings unter ausdrücklicher Wahrung des Mitspracherechtes der Lehrerschaft. Während die früheren Lehrbücher durch Orell-Füssli herausgegeben worden waren, übernahm der an Beyels Stelle getretene Verlag Huber in Frauenfeld den Druck des „Repetierschulbuches“. Der „Schul- und Hausfreund“ hatte unerwarteten Erfolg. Innert Jahresfrist war die starke Auflage vergriffen. Das Buch machte auch seinem Namen tatsächlich Ehre. Mit ihm bekam der Thurgau zum erstenmal ein Lehrmittel, das die Schüler zu Hause mit Freude zur Hand nahmen; selbst in Familien, die keine Ergänzungsschüler hatten, fand das Buch Eingang. „An Winterabenden“, so erzählen jetzt noch ältere Leute, „las man, am Ofen sitzend, Scherrs Schul- und Hausfreund“. Neu war vor allem, daß nach des Verfassers ausdrücklichem Willen die Lehrer nicht mehr an die Reihenfolge der Lesestücke gebunden waren, sondern freie Auswahl hatten. Mit andern Worten: Der „Schul- und Hausfreund“ gehörte nicht mehr in die Gesellschaft der im ganzen nie beliebten *Jahresschulbücher*. Ueber den Inhalt gibt folgende Uebersicht Aufschluß:

Erste Abteilung: Aus der Erdbeschreibung und Volkstunde. Zweite Abtlg.: Aus der Geschichte und dem Leben des Schweizervolkes. Dritte Abtlg.: Von dem leiblichen und geistigen Wesen des Menschen und den Beziehungen des menschlichen Lebens. Vierte Abtlg.: Mitteilungen aus der Naturkunde, zumeist mit praktischer Beziehung auf die Landwirtschaft. Fünfte Abtlg.: Gedichte.

Alle Abteilungen enthalten Lesestücke von verschiedenen Verfassern; eine größere Zahl ist von Scherr selbst geschrieben worden. Als wichtigste Quelle für die dritte Abteilung wird Baumanns Naturgeschichte genannt. Von den Gedichten ist zu sagen, daß zwei von Scherr selbst stammten. Da aber beide ohne Angabe des Dichternamens aufgenommen waren, wußten die wenigsten der Leser, daß der Herausgeber vom „Schul- und Hausfreund“ auch in gebundener

Sprache zu schreiben versucht hat. Von den beiden Gedichten hat sich „Waldmann“ nie in Kunst zu setzen vermocht. Es ist denn auch schon bei der ersten Umänderung des „Schul- und Hausfreundes“ flanglos verschwunden; das andere aber „Die Beiden aus dem Melchthal und der Landenberger“ hat sich bis jetzt im thurgauischen Reptierschulbuch zu halten vermocht:

Wie glänzet von den Höhen ein weithin strahlend Licht!
Die letzte Nacht des Jahres der Freiheit Glut durchbricht.
Auf Rößberg und bei Garnen die Burgen sinken ein:
Hochschallender Jubel grüßet des Zeitlaufs Morgenschein.
In Trümmern, Höhlen, Gängen am umgestürzten Schloß
Da sucht den Landenberger ein Jüngling, lühn und groß.
Sein Flammenauge spähet und glüht in Rachelust:
Das Bild des Vaters füllt mit Grimm und Schmerz ihm die Brust.
Jetzt hat des Flüchtlings Fährte der scharfe Blick erkannt;
Es kommt in Löweneile der Rächer nachgerannt.
Schon gellen seine Tritte dem Wüterich ins Ohr,
Er stürzt; mit wildem Rufie reißt ihn der Jüngling empor.
„Blick auf, du Ungeheuer! Hier Underhaldens Sohn!
Empfang' aus meinen Händen der Greueltaten Lohn!“
Schon blitzt vom spitz'gen Stahle die kalte Todesspur; —
Nun aber schleppt ihn Arnold auf seine Heimatflur.
Da dann zu Heinrichs Füßen stößt ihn der Jüngling hin.
„Hör', armer Vater, höre, wie ich dein Rächer bin!
Der dir die Augen raubte, liegt dir im Staube nah';
Hör nun sein Todesröheln. — Dein Stündlein, Vogt, ist da!“
Und schützend seinen Todfeind, erhebt sich Heinrichs Hand,
Sucht seines Sohnes Rechte, der er den Stahl entwand.
„Mein Arnold! hat der Himmel die Freiheit uns geschenkt,
Sei nicht die Friedensstätte von Feindesblut getränkt.“
So spricht der Greis. — Am Boden liegt angstvoll noch der Vogt,
Und Wut und Schmerz und Wehmut in Arnolds Busen wogt.
Da fassen Heinrichs Arme den Sohn so liebevoll,
Dass auch des Jünglings Herzen des Mitleids Drang entquoll.
„Flieh', Landenberg, von hinnen! bist meiner Rache frei;
Dem du das Licht genommen dein Lebensretter sei.“
Nun führt mit tiefern Inbrunst der Vater den Sohn so heiß,
Es feuchten Arnolds Tränen die dünnen Wimpern dem Greis.

Das Gedicht läßt zu wünschen übrig. Schon die Ueberschrift ist gequält. Sie erweckt außerdem beim Leser die falsche Vorstellung, daß es sich um die ganze Melchtalsage handeln werde. Dem plötzlichen Umschlag in der Handlung von der fünfzehnten zur sechszehnten Zeile ist durch das matte „nun aber“ alle Wirkung genommen. Die

beiden Mitvergangenheiten „entwand“ und „entquoll“ mitten in der erzählenden Gegenwart stören. Dann können Verszeilen wie „daß auch des Jünglings Herzen des Mitleids Drang entquoll“ — „es feuchten Arnolds Tränen die dürren Wimpern dem Greis“, auch nur mäßig strengem Urteil nicht standhalten. Gleichwohl hat das Gedicht namentlich wegen der dröhnenden Sprache lange den Beifall der Schulknaben und vieler Lehrer gefunden. Erst in neuester Zeit scheint es im Ansehen zu sinken.¹⁾

Im übrigen ist Scherr wegen Aufnahme seiner eigenen Gedichte in den „Schul- und Hausfreund“ zu entschuldigen. Er wollte dem Buche in allen Teilen ein ausgesprochen schweizerisches Gepräge geben und fand zu wenig passende Dichtungen vaterländischen Inhaltes.²⁾ Es ist hiebei überhaupt noch auf eine Eigentümlichkeit vom „Schul- und Hausfreund“ aufmerksam zu machen: Auch in den Gedichten ist die nämliche Anordnung durchgeführt, die für den ersten Teil gewählt wurde. Diese nicht übermäßig glückliche Eingebung veranlaßte Scherr zur Aufnahme vieler Gedichte, denen jeglicher Kunstwert abgeht. Die erdündlichen sind zum größten Teil unglaublich holperig; z. B. „Maiensfeld“ oder der „Bodensee“ von Wessenberg:

Pokal, an dessen Rande, vom Feuertrank beschäumt,
Sich froh im Götterlande der Schwab' und Schweizer träumt.
Oh Bodensee! Welch' Eden bietet du dem Dichtergeist,
Den allen Torheitsfehden dein stiller Glanz entreicht.

In der vierten Abteilung — Naturkunde und Landwirtschaft — verleitete ihn die Absicht, auch einen Bergsturz und ein Erdbeben mitzubekommen, zum Abdruck einer matthen und kunstwidrigen Darstellung des Goldauer Unglücks vom Jahre 1806, ferner der lang-

¹⁾ Es ist an dieser Stelle zu bemerken, daß Scherr seine dichterische Beanlagung überschätzte. Ja, er trug sich einmal mit dem Gedanken, „ein Jährchen im Haine der Musen zu pflanzen“, fand dann aber noch rechtzeitig, daß ihn die Götter doch zum Erzieher, nicht zum Dichter bestimmt hätten. (Brief vom 24. Dezember 1846). Die Horazsche Warnung: „Sumite materiam vestris qui scribitis aequam viribus et versate diu quid ferre recusent quid valeant humeri“ leistete ihm dabei gute Dienste. Immerhin sind einige seiner Gedichte, von Nägeli in Musik gesetzt, auch im Thurgau bekannt geworden, z. B. „Furchtlos schreitet der kräftige Mann“, „Hast du, o Mensch, Bekümmernis“.

²⁾ Wie gering die Ansprüche an die Schulgedichte in damaliger Zeit waren, beweist August Kellers kleines Waldmannlied mit Verszeilen, wie: Er kam nach Zürich freuz und quer
Zu einem Gerber in die Lehr.

atmigen Dichtung Usteris: „Graf Walraff von Thierstein ritt über die Heid“. Es ist geradezu ein Glück zu nennen, daß das Buch noch einen Anfang mit freigewählten Gedichten bekam.

Zu den andern Abschnitten ist wenig zu sagen. Sie sind zum größern Teile gut gelungen. Die Buchführung hätte man besser weggelassen. Sie ist denn auch bei späteren Auflagen verschwunden. Scherr ist in diesem Fall zu entschuldigen. Der Lehrmittelausschuß hatte die Aufnahme von Beispielen aus der Rechnungsführung und der Buchhaltung gewünscht. Unter den von Scherr geschriebenen Lesestückchen ist noch Nummer 209 genauer anzusehen: „Handwerksgesellen hatten den Mechaniker Müller ersucht, ihnen über die Kraft, Wirkung und Einrichtung des elektromagnetischen Telegraphen Aufschlüsse zu geben.“ Jener Mechaniker Müller war kein anderer als der Gründer der Feuerwerkerei Emmishofen, der um 1860 öfters Vorträge über Elektrizität hielt. — Dem „Schul- und Hausfreund“ sind zwar einzelne Aussetzungen nicht erspart geblieben¹⁾; aber im ganzen hat sich das Buch im Thurgau ein gutes Andenken gewahrt; heute noch ist es ältern Leuten in lieber Erinnerung.

Die Beurteilung von Scherrs thurgauischem Lehrmittelwerk ist keine leichte Aufgabe. Die einzelnen Büchlein sind von ungleichem Wert. Dazu kommt noch, daß man erst auszuscheiden hätte, welchen Anteil an der Schaffung der Bücher die Lehrmittelausschüsse beanspruchen können. Verglichen mit den jetzt gebrauchten Lehrbüchern wiesen die Scherrschen verschiedene Unvollkommenheiten auf: Vor allem fehlte ihnen die Anpassung an kindliches Denken und Empfinden. Sie gingen fast durchwegs über die Altersstufen hinaus, für die sie bestimmt waren. Dazu kam noch, daß Scherr als Fremder für die thurgauische Eigenart kein Verständnis besaß. Durch die ganze Schulbuchreihe ging eine kalte Gesetzmäßigkeit. Die Zerlegung der Begriffe z. B. wurde bis zur äußersten Grenze vorgetrieben; die Aufzählung von Eigenschaften und Tätigkeiten nahm im Streben nach Vollständigkeit stellenweise kaum mehr Rücksicht auf Zweck und Sinn. So entstanden Sätze und Fragen mit gesuchter, welt-

¹⁾ Beanstandet wurden z. B. die vielen Fremdwörter. Siehe Sitzungsbericht des Lehrervereins Kreuzlingen vom 8. Juni 1861: Der Deutsche spreche deutsch. Merkwürdigerweise hatte Scherr, der dem Fremdwort ungebührlich viel Platz einräumte, eine besondere Vorliebe für die deutsche Schrift.

fremder Weisheit, wie z. B. „Der Huf ist ein Tier teil“, „Ist der Pfau ein vierfüßiges Haustier?“ Ganze Seiten der Bücher mußten den Eindruck erwecken, als sei die Erziehung zur Wortgelehrsamkeit eine Aufgabe des Schulunterrichtes. Die Sprachlehre wurde in einer Strenge durchgeführt, daß man jetzt fast mit Mitleid daran denkt, es habe sich einst die thurgauische Schuljugend damit herumschlagen müssen. Dagegen waren gemütbildende Lesestücke und Gedichte spärlich und in nicht sehr geschickter Auswahl vertreten. Es sah fast so aus, als seien der wirklichen Kunst die Pforten zu Scherrs thurgauischen Schulbüchlein verschlossen gewesen.

So ist nicht zu bestreiten, daß einem heute beim Gange durch die Scherrschen Lehrmittel manche Züge der freudlosen, alten Schule entgegentreten. Aber man darf eben nicht vergessen, daß auch Schulbücher an den Leistungen der Zeit gemessen werden müssen, in denen sie entstanden sind. Erst wenn man Scherrs Lehrbücher mit denen vergleicht, die der Thurgau zuvor hatte, kommt ihre wirkliche Bedeutung zur Geltung. Hierbei ist nun nur ein Urteil möglich: Die Scherrschen Lehrmittel gingen an Wert und Brauchbarkeit weit über die vorher verwendeten hinaus. Sie erst ermöglichten einen stufenmäßigen Klassenunterricht nach festem Plan. Nach jahrzehntelanger Unsicherheit in Bezug auf Inhalt und Umfang des zu behandelnden Lehrstoffes sahen die Lehrer endlich das sprachlich-realistische Unterrichtsziel der einzelnen Klassen in festen Umrissen vor sich. Die Einführung der Scherrschen Lehrmittel stieß daher nirgends auf Schwierigkeiten. In den meisten Schulen begrüßte man sie mit lebhafter Freude.¹⁾ Das

¹⁾ Selbst noch im Jahre 1865, als die erste Freude an den neuen Büchern längst einem nüchternen Urteil Platz gemacht hatte, erhob sich an der Versammlung der Lehrer des Bezirkes Frauenfeld der schärfste Widerspruch, als es hieß, ein ehemaliger thurgauischer Lehrer (Widmer) habe in St. Gallen von der Zwangsjacke Scherrscher Lehrmittel gesprochen (Lehrer-Zeitung 19, Jahrgang 1865) und aus einem 1897 vom angesehenen Lehrer Fröhlich von Amlikon in der Bezirksskonferenz Weinfelden gehaltenen Vortrage sprach noch die ganze, durch die Zeit nicht verminderte Treue und Anhänglichkeit eines Verehrers von Scherrs Lehrmittelwerk.

amtliche Urteil über die neuen Schulbücher lautete: „Damit gelangen unsere Primarschulen in den Besitz von obligatorischen Lehrmitteln, welche nach ihrer Anlage, nach Stufenfolge und in der Auswahl des Stoffes und des für den Primarschulfreis abgemessenen Umfangs wohl zu den vorzüglichsten zu zählen sind.“¹⁾

Es wäre nun aber falsch, aus diesen Ausführungen den Schluß zu ziehen, die Scherrschen Lehrmittel hätten ungeteilte Anerkennung erfahren. Auch absprechende Beurteilung blieb nicht aus. Im Lehrerverein Bischofszell, wo schon mit Rücksicht auf Pupikofer nie eine scherrfreundliche Stimmung herrschte, kam man 1857 in Anlehnung an ein st. gallisches Urteil zum Schluß: 1. Die neuen Lehrbücher beschränken die Freiheit des Lehrers; 2. sie hinterlassen beim Lesen eine Stilmonotonie; 3. die klassische Literatur und die ideale Bildung werden in ihnen vernachlässigt; 4. in Zweckmäßigkeit ihrer Abstufung und Einteilung seien sie zweifelhaft.

Nicht günstig war ferner Wehrlis Meinung von den Scherrschen Lehrmitteln: „Sie verleiten nach ihm den Lehrer zu mechanischer, gedächtnismäßiger Betreibung des vorgeschriebenen Maßes, hemmen die lebendige Besprechung und verkümmern damit das Leben der Schule. Dem trägen Lehrer seien sie ein Faulbett, dem Denkenden eine Zwangsjacke.“

Endlich ist in einem früheren Abschnitte darauf hingewiesen worden, daß kurz nach dem Konferenzbeschuß vom 2. Juni 1851 in der „Thurgauer Zeitung“ eine geistvolle Beurteilung der Schulbücher von Scherr erschienen sei, die in sachlicher Weise deren Vorteile und Nachteile gegen einander abgewogen habe. Allerdings betrafen die Ausführungen nicht die thurgauischen, sondern die früher von Scherr herausge-

1) Ein Inspektor urteilte im Jahre 1855: „Sie sind für den Lehrer das Schienengeleise, das sie geraden Weges am schnellsten ans Ziel führt, wofern ihnen die Lokomotive methodischer Meisterschaft und redlichen Willens nicht fehlt! — Man spürt aus diesen Zeilen heraus, daß gerade damals die ersten Eisenbahnen im Kanton Thurgau erstellt wurden.“

gebenen Lehrmittel; sie haben aber gleichwohl auch heute noch einen gewissen Wert. Der ungenannte Einsender schrieb:

Kein anderer hat den Sprachstoff so geschickt und vielseitig durchgearbeitet wie Scherr. Aber durch die Scherrsche Elementarsprachbildung wird die ganze Welt der Anschauungen und Begriffe des Kindes systematisch zerlegt; allein diese seine Welt wird ihm durch die Reihenfolge der Sprachübungen auch zum bloßen Stoffe zersezt. Unter dieser nur zu oft dünnen Verstandesoperation leidet die kindliche Naivität und Gemütlichkeit und diese Sprach- und Urteilsfähigkeit gibt leicht ein unkindliches, vorlautes und absprechisches Wesen, z. B. ein Vater besuchte mit seinem Knaben einen Freund. Der Abend brach ein und der Mond ging auf. Nun freute sich der Vater des schönen Anblicks. Der Junge aber framte gleich seine Schulweisheit aus und sprach: Der Mond ist schön. Der Mond ist ein Planet. Der schön aufgehende Mond erleuchtet die Erde. Beim Freunde angelangt, fühlte sich der Knabe wohl und fing an, denselben über die Gegenstände im Zimmer, Haus und Garten zu fragen: „Was ist das?“ Und als der Mann die Bezeichnungen Zimmerteil, Hausgerät, Pflanzenteil nicht anzugeben wußte, verwunderte sich der Knabe sehr und lachte ihn über seine Unwissenheit aus. — Es wäre ebenso ungerecht als albern, die Unart eines Schülers ohne weiteres dem Lehrer oder den Lehrmitteln aufzubürden; allein solche Naseweisheit ist doch gar nichts Individuelles, sondern die Folge einer vorherrschend formalen Bildung und solche Erscheinungen gehören eben ins Gebiet der Ueberbildung, weil dabei die Entwicklung eines geistigen Vermögens auf Unkosten der andern zu sehr hervortritt. Die sinnigen Uebungen in der Auffassung von Gegenständen des Hauses, welche bei Scherr vorkommen, sind ein unleugbares Verdienst; allein das Kind soll seine heimatliche Welt, sein Elternhaus, nicht nur verständig zerreißen und anatomieren, sondern die Anhänglichkeit und Treue zum Elternhause soll auch durch die Schule gemütlich belebt werden.

Wie man sieht, handelt es sich um den alten, schon in Zürich aufgetretenen Vorwurf, die Schulbücher und der Unterricht von Scherrs Schülern zielen zu sehr auf Verstandes- und zu wenig auf Gemütsbildung ab.¹⁾

Mit der Erstellung der sämtlichen Lehrmittel war Scherrs Tätigkeit im Dienste der thurgauischen Schule noch nicht er-

¹⁾ Schon Hirzel hatte diese Ansicht vertreten. Siehe Beobachtungen III, Seite 16. Der Vorwurf wollte nie verstummen. Dagegen ist der ausgesetzte Preis von 1000 Fr. für den Nachweis von dessen Richtigkeit nie gewonnen worden.

Schöpf. 1856 bekam er vom Erziehungsrat den Auftrag, auf Grundlage der neuen Schulbücher nun noch den Lehrplan und die Lektionspläne zu schaffen. Ein vom Erziehungsrat ernannter Ausschuß von Sachverständigen prüfte hierauf den Entwurf; außerdem wurde den Lehrern im Sinne von § 65 des Schulgesetzes von 1853 das Begutachtungsrecht zugestanden. Der ganze Plan macht den Eindruck einer einheitlichen, wohlgedachten Arbeit, wobei alle Verhältnisse sorgfältig in Betracht gezogen waren. Die Anpassung an die Lehrmittel erfolgte bis auf Einzelheiten. Stark hervorgehoben wurde die religiöse und sittliche Bildung. Von der dritten Klasse an forderte der Plan den Gesang. Mit der vierten sechten Geschichte, Erdkunde und Naturwissenschaften ein, d. h. die Realien, allerdings in äußerst vorsichtig gefassten Forderungen. Scherr wußte genau, daß die Freunde der alten Schule die genannten Fächer nicht ungerne als unnützen Wissenskram ausgaben. Aber trotz der vorsichtigen Fassung des Entwurfs steht fest: Die planmäßige Einführung der Realfächer in die thurgauischen Schulen erfolgte durch Scherr. Die Ausarbeitung eines allgemein anwendbaren Lehrplanes war wegen Verschiedenartigkeit der damaligen Schulverhältnisse nicht gerade einfach. Es gab damals eine Alltagsschule für die ersten sechs Klassen, dann eine Sommerrepetierschule, und endlich eine Winteralltags- oder Winterrepetierschule für die oberen Klassen. Ebenso sorgfältig wie der Lehrplan waren auch die Lektionspläne ausgearbeitet und zwar gesondert für die beiden Abteilungen einer getrennten Schule und für eine Gesamtschule. Jeder halbe Schultag hatte zwei Lehrgänge. Mündliche Lektionen und stille Pensen wurden sogar durch die Schrift unterschieden. Lehr- und Lektionsplan sind nach heutiger Auffassung zu einformig. Sie erwecken zu sehr den Eindruck von handwerksmäßigem Schulbetrieb und beweisen deutlich, daß von Scherr zu Scharrelmann ein weiter Weg ist. Das nachfolgende Beispiel gibt einen Einblick in den Scherrschen Schulplan:

Lektionsplan für eine ungeteilte Schule.

Vormittag. — Erster Lehrgang. — Dauer $1\frac{1}{2}$ Stunden.

Klasse

1. Lektion.

- I. Uebung des Gehörs und der Sprachorgane, im Fortgang die ersten Leseübungen.
- II. Leseübung, zuerst stille Vorbereitung, dann lautes Aufsagen, im Winterhalbjahr Erzählungen und Beschreibungen.
- III. Vorbereitung auf das laute Lesen.
- IV. Auswendiglernen und Aufsagen dreimal abwechselnd religiösen und realistischen Stoffes; zweimal Sprachübungen oder Vorbereitung auf Lesen.
- V. Schriftliche Sprachübung, Satzbildungen zur Unterscheidung der Satzglieder und Satzarten.

2. Lektion.

- I. Uebung des Gesichts und der Schreiborgane; im Fortgang die ersten Schreibübungen.
- II. Schreiben von Wörtern; im Fortgang einfache Sätze.
- III. Lautes Lesen: Bibl. Erzählungen, Liederstrophen, Sprüche etc.
- IV. Lesen: Zuerst stille Vorbereitung, dann lautes Aufsagen (biblische Geschichte).
- V. Fortsetzung der schriftlichen Sprachübung; Aufsat.

3. Lektion.

- I. Wiederholung der 1. und 2. Lektion (Hülfsslehrerin).
- II. Elementarische Übungen im Zeichnen.
- III. Schriftliche Sprachübungen in einfachen Sätzen; im Fortgang kurze Beschreibungen.
- IV. Schriftliche Sprachübungen; Satzbildung zur Unterscheidung der Wortarten.
- V. Lesen: Biblische Geschichte neuen Testamente, dreimal wöchentlich, einmal Sprüche und Lieder, einmal realistischen Stoff (nachher Zuhören bei VI.).
- VI. Lesen: Biblische Geschichte neuen Testamente, dreimal wöchentlich, einmal religiöse Sprüche und Lieder, einmal realistischen Stoff.

Pause von etlichen Minuten; die Kinder gehen hinaus.

Der neue Lehrplan fand nicht ungeteilten Beifall. Dies ist begreiflich. Lehr- und Lektionspläne sind nie gerade beliebt. Sie erwecken stets den Eindruck, als wollten sie das frische Leben der Schule in Fesseln schlagen. Der Hauptvorwurf war, der Entwurf sei eben am Schreibisch entstanden und nicht in der Schule. Vielleicht waren die Anfeindungen

auch der Grund, warum Scherr es ablehnte, zum Lehrplane noch eine besondere Anleitung zu schreiben. Seine Verstimmung hielt indessen nicht an; die Erstellung vom „Schul- und Hausfreund“ übernahm er kurz nachher doch wieder.

Zum Abschnitt „Lehrmittel“ ist noch folgendes nachzutragen: Von Gegnern Scherrs ist wiederholt ausgerechnet worden, welch' hohen Gewinn er aus seinen Lehrbüchern gezogen habe. Widmer spricht von 250 000—500 000 Fr., die Verleger und Verfasser zusammen eingestrichen hätten. Da Widmer auch den Thurgau in die „Gewinnrechnung“ einbezieht, ist es begründet, an dieser Stelle noch einige Angaben über die Kosten für die thurgauischen Schulbücher anzubringen. Ueber das vierte Schulbüchlein z. B. liegt ein Vertrag vor, wonach Orell-Füžli 7500 Stück zu $18\frac{3}{4}$ Rappen zu liefern hatte. Das ergibt den Betrag von 1406 Fr. Nun wurden vom genannten Verlage für sechs Klassen die Lehrmittel geliefert; die meisten erschienen auch in mehreren Auflagen. Trotzdem mußte der Reingewinn für den Verleger und den Verfasser sehr bescheiden gewesen sein. Der „Schul- und Hausfreund“, ein Band von 624 Seiten, wurde von Huber in Frauenfeld bei einer Auflage von 8000 Stück gebunden zu 1 Fr. 35 Rp. geliefert. Da ist die Frage am Platze, ob nicht der Verlag gewinnlos gearbeitet habe. Vom thurgauischen Erziehungsrate erhielt Scherr für Ausarbeitung der Lehrmittel und des Lehrplanes eine Entschädigung von 300 Fr. Fügt man noch bei, daß er als Vorsitzender des Erziehungsrates außer den Sitzungsgeldern nur eine Jahresbesoldung von 200 Fr. bezog und daß sein Unterricht am Seminar mit 160 Franken bezahlt wurde, so darf man zusammenfassend sagen: „Der thurgauische Staat hat Scherr nicht zu Reichtum verholfen.“¹⁾

¹⁾ Es verhält sich in dieser Frage also ähnlich wie mit der seinerzeit in Zürich verbreiteten Behauptung, Scherr fordere unsinnig hohe Entschädigung für die Erziehung der ihm anvertrauten Schüler. Er erklärte 1839 öffentlich und berief sich dabei auf Hurter in Schaffhausen, Steinmann in St. Gallen, Oberst Anderegg in Wattwil, Oberst Simon in Bern, daß er „für Kost, Wohnung, Unterricht, Pflege,

Schulbücher sind im ganzen kurzlebige Gebilde. Auch die Scherrschen machten hierin keine Ausnahme. Schon 1867 wurde von der Lehrerschaft die Aenderung gewünscht. Diese unterblieb zunächst, nach Widmer, weil Rebsamen scharf gegen den Vorschlag aufgetreten sei und geradezu mit Rücktritt aus dem Lehrmittelausschuß gedroht habe. So blieb es zunächst noch beim alten. Nachdem dann aber die Angelegenheit mehrmals die Synode beschäftigt hatte, wurden 1880 die Scherrschen Schulbücher der drei untern Klassen verabschiedet und durch die Rüeggischen ersetzt. In diesen war Scherr als Verfasser von Lesebüchern noch ziemlich stark vertreten. Für die obern Klassen entwarf ein Lehrmittelausschuß mit Rebsamen als Haupt die Schulbücher. Der „Schul- und Hausfreund“ erschien ebenfalls 1880 in umgeänderter Auflage mit der Aufschrift „Lehr- und Lesebuch für die thurgauischen Volkschulen, 7.—9. Schuljahr. Revidierte Ausgabe von Scherrs Schul- und Hausfreund.“ In diesem Gewande hat er sich bis 1915 zu erhalten vermocht. Mehr als 50 Jahre trug demnach das Schulbuch für die oberste Stufe der thurgauischen Volkschule den Namen Scherr auf der Stirne. Jetzt lebt dieser nur noch in einem der Gedichte des „Lesebuches für die Oberklassen“ weiter; auch die neuen Lehrmittel der übrigen Klassen halten sein Andenken nur noch in bescheidener Weise aufrecht. Wenn es so fortgeht, wird die Erinnerung an Scherr im Thurgau völlig untergehen, und selbst die Schule wird den Mann vergessen, der sich ihrer einst so warm angenommen hatte. Dem ist vorzubeugen. Schon im Hinblick auf den Wert der Heimatgeschichte darf man nicht müßig zusehen, wie Scherrs Name von der Zeit verschlungen wird. Wenn es nicht angezeigt ist, wieder wie früher dem Schulbuch der obersten thurgauischen Primarklassen ein Lebensbild Scherrs einzuverleiben, so sollte es doch möglich sein, in den Werken

Wäsche usw. jährlich als Minimum 20 Louisd'ors, als Maximum 40 von einem Privatzögling beziehe“, d. h. so viel, als in Zürich einzelne Kantonschullehrer von ihren Schülern nur als Tischgeld fordern. („Päd. Beobachter“ vom 18. Oktober 1839).

des verdienten Schulmannes Abschnitte zu finden, die sich für Aufnahme in ein Schullesebuch eignen. —

Mit der Erstellung des Lehrplanes und der im Jahre 1860 erfolgenden Einführung des „Schul- und Hausfreundes“ war die Umgestaltung des thurgauischen Unterrichtswesens für einmal abgeschlossen. Man durfte mit dem Ergebnis zufrieden sein. Im Primarschulwesen war es ein schönes Stück Weges vorwärts gegangen; die Sekundarschulen hatten allen Zweifeln zum Trotz aufzublühen begonnen; das Seminar stand angesehen und völlig gesichert da, und die Kantonschule hatte sich trefflich entwickelt; das Misstrauen gegen sie war so gut wie verschwunden. Mit der Geschichte dieser teilweise in zähem Kampfe errungenen Fortschritte wird dauernd der Name Scherr verbunden sein. Er hat schon im Verfassungsrat vom Jahre 1849 für eine bessere Stellung der Schule gekämpft. Ihm fiel dann die Hauptarbeit zu bei der Schaffung der Schulgesetzgebung von 1852 und 1853. Unter seinem Vorsitz sah sich der Erziehungsrat vor die wichtige Aufgabe gestellt, das neue Gesetz einzuführen. Für die neue Schule schuf er die Lehrmittel und den Lehrplan. Dem Seminar erwies er sich in den Tagen der Unsicherheit als feste Stütze, und auch für die Kantonschule stand er nach anfänglichem Zögern schließlich manhaft ein. In Berücksichtigung dieser unbestreitbaren Tatsachen darf man unbedenklich sagen, das neuzeitliche Schulwesen des Kantons Thurgau sei in seinen Grundlagen eine Schöpfung Scherrs.

VIII. Wieder frei von Amtssorgen. Lebensabend u. Hinschied.

1855—1870.

Beatus ille qui procul negotiis. Scherr hat mit Vorliebe dies Wort auf sich selbst bezogen, wenn er einmal amtlichen Verpflichtungen glücklich entronnen war. Fast wäre auch die Fortsetzung der Horazschen Verszeile auf ihn anwendbar gewesen: Paterna rubra bobus exercet suis. Denn wenn er auch nicht gerade auf dem Gute seiner Väter saß, so betrieb er doch wirklich Landbau und nahm sogar lebhafte Anteil an den verschiedenen landwirtschaftlichen Auf-

gaben. Ja mit der Zeit gewöhnte er sich auch noch die vielen kleinen Sorgen an, die eher zu den Unnehmlichkeiten als zu den Schattenseiten des Bauernberufes zählen, weil sie sich fast mit Regelmäßigkeit hinterdrein als unbegründet herausstellen. Da befürchtete er Maisfröste, Hagelwetter und frühen Winter, flagte über austrocknenden Nordost oder über den Föhn, der den Apfelblüten schade, beobachtete mit Besorgnis das Auftreten der Kartoffelfrankeit, fand auffallend starke „Narrenbildung“ beim Steinobst, hatte Verdruss mit Handwerfern, die ihm einen Brunnen gruben oder einen kleinen Umbau besorgten usw. Von 1853 an besaß er neben einigen Stück Hornvieh ein Pferd; ein zweites wurde vom gut bemittelten Greuter angekauft und unterhalten. So ertönte aus dem Stalle der obren „Hochstraße“ fröhliches Pferdegewieher. Ja, der Schulmann Scherr erlernte sogar noch das Reiten und gestattete sich gelegentlich mit Greuter einen Spazierritt.¹⁾

1855 trat er, wie aus früheren Abschnitten hervorgeht, aus seinen amtlichen Stellungen zurück. Ganz frei gab ihn indessen der thurgauische Staat noch nicht. 1856 wurde er neben Rektor Benker und Direktor Rebšamen zum Sekundarschulinspektor ernannt.²⁾ Aber auch in dieser Stellung hielt er nicht lange aus. Schon 1858 lehnte er eine Wiederwahl ab, aus Beweggründen, deren Hebung nicht durch seinen Willen bedingt sei.³⁾ Es war schade, denn als Sekundarschulinspektor hatte er sich rasch Beliebtheit verschafft.⁴⁾

¹⁾ Nach eigenem Geständnis brachte er es indessen in der Reitkunst nicht sehr weit. Seine Gegner haben sich einen dankbaren Vorwurf für Lied und Bild entgehen lassen: Der „Schulthran“ zu Pferd. (Die Ausdrücke Schulthrann, Schulpapst stammen aus der Zeit von Scherrs grimmigsten Kämpfen im Kanton Zürich.)

²⁾ Die „Thurgauer Zeitung“ begrüßte die Wahl lebhaft und sprach von einer ausgezeichneten Komposition des Sekundarschulinspektorates. Sie bewies damit, daß sie ihr Urteil über Scherr im Lauf der Zeiten umgewertet hatte.

³⁾ Das Gehörleiden nahm immer ernstere Formen an.

⁴⁾ Mitteilung von Notar Müller in Bischofszell. Der nämliche Gewährsmann weiß auch noch von folgendem Vorlommnis aus Scherrs Inspektoratszeit zu berichten: Am Schluß der Jahresprüfung in Altnau sagte Dr. Scherr zum Lehrer der Schule: „Herr N., wollen

Im Anschluß hieran ist noch zu bemerken, daß er die Sekundarschule unbedingt als Volksschule aufgefaßt wissen wollte. Für höhere Ansprüche sei die Kantonsschule da.¹⁾ Für rasche Auffassung der örtlichen Verhältnisse zeugt, daß er schon 1860 bei Anlaß der Eröffnung der Tägerwiler Sekundarschule die Ansicht vertrat, es müsse auch auf der „Hochebene von Ullishausen“ eine Sekundarschule gegründet werden. Wenn die alten Schultagebücher noch vorhanden sind, wird man Scherrs Unterschrift als Sekundarschulinspektor finden in Ermatingen, Tägerwilen, Utnau, Bischofszell, Steckborn, Arbon, Dözwil, Neufkirch.

Mit dem Sekundarschulinspektorat gab Scherr dem Kanton Thurgau sein letztes Amt zurück. Dem Volksschulwesen aber bewahrte er die alte Treue. Mochte er auch nach unangenehmen Erfahrungen an gänzlichen Rückzug gedacht haben, immer wieder brach der Schulmann in ihm durch.²⁾

Schon von 1855 an führte er den Kampf für die Schule in der neuen Form der schönwissenschaftlichen Erzählung oder des Erziehungsromanes. Dies geschah durch das „Pädagogische Bilderbuch“, das er unter dem Schriftstellernamen Christian Frymann herausgab.³⁾ Das Bilderbuch hat vier

Sie nun das Examen mit dem gewohnten Gebete beschließen.“ Der Sekundarlehrer, auf einen solchen Abschluß des Unterrichtes nicht eingestellt, wählte in seiner Bestürzung als gewohntes Gebet das „Unser Vater“, kam dann aber richtig über die Anfänge nicht hinaus.

¹⁾ In eingehender Weise wird Scherrs Standpunkt in der Sekundarschulfrage klargelegt in Nummer 11 der „Zürcher Freitagszeitung“ vom Jahre 1870 unter der Aufschrift: „Die zürcherische Sekundarschule und ihr Verhältnis oder Nichtverhältnis zu den höhern Lehranstalten.“

²⁾ Brief vom 10. Januar 1857: „Ich will fortan ein freier, fröhlicher Schriftsteller sein, nachdem ich dreißig Jahre lang die peinlichste aller literarischen Aufgaben zu lösen gestrebt, d. h. die Teilnahme und Befriedigung von Tausenden eigenrichtiger Schullehrer zu eringen und zu erzielen gesucht habe. Mögen andere versuchen und zusehen, ob sie die fast grauenhafte Aufgabe besser lösen.“

³⁾ Wie er auf den Namen Frymann kam, ist nicht ersichtlich. Immerhin ist zu bemerken, daß der scherrfreundliche Gemeindeammann von Rüsnacht Frymann hieß.

Bändchen. Im ersten führt der Verfasser Bilder aus der häuslichen Erziehung und aus dem Lehrerstande vor; das zweite trägt die Aufschrift „Der Schullehrer zu Tobelhausen“; das dritte „Neue Rettungshäuser“. Der vierte und letzte Teil erschien 1870. Um Bilder im Sinne der früheren Darstellungen handelt es sich im vierten Bändchen nicht mehr. Seine drei völlig getrennten Teile sind überschrieben mit: „Ein schweizerischer Erziehungsratspräsident. Lebens- und Bildungsgeschichte eines Semi-Cretin. Der taubstumme Griechen in Deutschland.“ Der Erziehungsratspräsident ist Konrad Melchior Hirzel, der Mittkämpfer und zeitweilige Gegner Scherrs in den bewegten Rüsnacher Zeiten. Der Semi-Cretin „Paul“ ist kein anderer als Kaspar Steinmann, der seit 1829 unter Scherrs Obhut stand und 1891 in hohem Alter starb. Scherr ist in der letzten Erzählung als Taubstummenlehrer Thomas vertreten. Sophie ist Kaspars Schwester B. Steinmann, welche die Taubstummenanstalt in St. Gallen gründete¹⁾ und Lina ist Scherr's Schwester Karolina, die ihm in Zürich den Haushalt führte, so lange er unverheiratet war und die später Gattin von Musiklehrer Fischer in Rüsnacht wurde. Dem armen, blöden Kaspar hat Scherr mit Geschick und mit bewundernswerter Hingabe zu einem menschenwürdigen Dasein verholfen. Die Lebens- und Bildungsgeschichte eines Semi-Cretin ist heute noch ein lebenswertes Buch. Die folgenden Stellen sind ihm entnommen:

Gegen Ende Brachmonats 1829 hielt Abends eine zweispännige Kutsche vor der Wohnung; Sophie stieg rasch aus und der Kutscher hob den Paul herab. Aber kaum hatte dieser den Boden berührt, so strampelte er eiligst zu den Pferden und wäre fast unter deren Füße gefallen In Beachtung seines Gesichtsausdrückes und seiner Leibesgröße könnte man annehmen, dasselbe möge kaum sechs Jahre alt sein, und doch ist er bereits

¹⁾ Siehe hierüber Bühr, Rückblicke auf die Entwicklung des Taubstummenbildungswesens im Kanton St. Gallen, ferner den von Scherr stammenden Nachruf auf B. Steinmann in Nummer 28 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ von 1864. Zu bemerken ist an dieser Stelle noch, dass R. Steinmann in Egelshofen begraben wurde, nicht wie Bühr schreibt, in Emmishofen.

zehnjährig. Die wulstigen Lippen, rundlich zusammengezogen, stehen auffallend weit vorgestreckt; die kleinen Augen liegen in tiefen Höhlen; der Blick ist schielend, matt und blöde, die Sehkraft schwach. Der Kopf, dessen abnormen Umriss wir bereits erkannt haben, wird bis an die Augenbrauen herab mit borstigen roten Haaren bedeckt, so daß von der Stirne nur ein schmaler Streifen sichtbar bleibt

Drei Jahre später: Was die Uebungen in den Zahlverhältnissen anbelangt, so zeigte er eine besondere Neigung zum Summieren. Wenn er in ein Zimmer trat, zählte er sogleich die Fenster, die Sessel usw. Aber es blieb sein Zahlsinn an die Addition fixiert; in die andern drei Spezies konnte man ihn nicht einführen, wie viel Mühe man sich auch gab

Im Alter von zwanzig Jahren: Oft war er veranlaßt, mit Leuten, die in der Orthographie schwach waren, sich schriftlich zu unterhalten. Die fehlerhafte Schreibung kam ihm spaßhaft vor; er lachte, schlug die Hände zusammen, rief: na, na! und korrigierte die Fehler. Die Leute sahen den Menschen, den sie für einen Torenbuben hielten, mit großen Augen an und drückten ihre Verwunderung und ihre Beschämung in seltsamen Redensarten aus. Paul lächelte dann selbstgefällig und man konnte es ihm vom Gesichte ablesen, wie sehr es ihn freute, daß er besser schreiben könne als jene Leute. Waren sie weggegangen, so schickte er ihnen etwa eine Geberde der Geringsschätzung oder auch ein hörbares „dumm“ nach.

Im Jahre 1869: Bemerkenswert ist auch, daß selbst in diesem schwachen Menschen ein Standesgefühl bei jedem Anlaß sich geltend macht. Wie herzlich gut, freundlich, dienstbereitwillig er auch gegen Jedermann sei, so meidet er doch die Gemeinsamkeit mit gewissen Klassen. Das Ansinnen, am Gesindetische zu essen, würde er mit Indignation zurückweisen und ausrufen: Na, na, ein Herr!"

Endlich gründet sich auch die Geschichte vom taubstummen Griechen in Deutschland auf ein wirkliches Erlebnis Scherrs in der Zeit seiner Anstellung an der Anstalt Gmünd. Daß er selbst in der Erzählung der von Anfang an misstrauische „Adjunkt“ ist, fühlt man ohne weiteres heraus. So schrieb Scherr im vierten Bändchen des „Pädagogischen Bilderbuches“ in nur wenig verschleierter Form Lebenserinnerungen. Das Geheimnis der Herkunft des „Pädagogischen Bilderbuches“ blieb im Thurgau nicht lange gewahrt. Schon der Verlag (Drell-Füessli) wies einigermaßen auf die Spur. In die „Thurgauer Zeitung“ schrieb ein Einsender: „Wer ist dieser

Christian Frymann? Wir kennen keinen Schriftsteller, der so heißt, vermuten aber mit Recht in ihm einen der tüchtigsten Pädagogen unserer Zeit. Ein aufmerksamer Leser wird auf jeder Seite des bezeichneten Buches den Mann von reichem pädagogischem Wissen und vieljähriger Erfahrung herausfühlen, eine Feder erkennen, die auch für den Thurgau und seine Volksschule in so kurzer Zeit so vieles gearbeitet und geschaffen hat.“ Zudem waren verschiedene der pädagogischen Bilder schon im Jahrgang 1854 des thurgauischen „Schulblattes“¹⁾ veröffentlicht worden. Bei der Ankündigung des dritten Bändchens hieß es, man solle sich um den Namen des Verfassers nicht „scheren“. Im vierten endlich wird Scherrs Name vom Verlag selbst genannt. Eine eingehende Beschreibung des „Bilderbuches“ gehört natürlich nicht in den Rahmen einer Abhandlung über Scherrs Leben und Wirken im Thurgau. Dagegen soll hier wenigstens noch kurz auf die Frage eingegangen werden, wie viele der von Scherr in den vier Bändchen verwerteten Erfahrungen und Beobachtungen aus der Zeit seiner Wirksamkeit im Thurgau stammen. Genaue Untersuchungen hierüber wären selbstverständlich schwierig und zeitraubend; einige Andeutungen aber lassen sich mit leichter Mühe geben.

Auf Seite 47 des ersten Bändchens findet die Malerin Ellenrieder von Konstanz Erwähnung. Es ist hiezu nur zu bemerken, daß Scherr zum Bekanntenkreis der Ellenrieder gehört hat. In der Rede des Schulpräsidenten findet sich folgende Stilblüte: „Denn das weiß jeder Staatsmann, daß die Fundamentalbasis der Grundlage eines Kulturgesetzes auf die kalligraphische Vermessung der Liegenschaften abgestellt ist.“ Dieser Ausbund blühenden Unsinns ist nicht von Scherr frei erfunden worden, sondern er entstammte den Beratungen des thurgauischen Großen Rates über ein Steuergesetz.²⁾

¹⁾ Von 1854—1858 wurde im Reimannschen Verlag in Frauenfeld das „Thurg. Schulblatt“ herausgegeben. Zu bemerken ist, daß im nämlichen Verlag eine zeitlang auch die „Neue Thurg. Ztg.“ erschien.

²⁾ Siehe „Thurg. Ztg.“ vom 15. März 1851: Vorige Woche ist bei den Beratungen über das Steuergesetz das Wort gefallen: Die

In Lehrer „Trubel“ mit seiner widersinnigen Aussprache fremder Wörter mag, obwohl Scherr mehr nach Preußen verweist, einer der Seminarlehrer Wehrlianischer Zeit gezeichnet worden sein,¹⁾ was um so eher anzunehmen ist, als in der Erzählung der Wahlspruch ora et labora in sehr ungünstige Beleuchtung gestellt wird.²⁾ Bei den „Ansichten über Volksbildung, auf höherm Standpunkte gewonnen“, hat Scherr wohl kaum eine einzelne Persönlichkeit im Auge. Es sind vielmehr die Rückschriftenmänner überhaupt aufs Korn genommen, und in der Hauptsache gilt die Antwort des Schulmannes auf jene „Ansichten“ den Verhältnissen im Kanton Zürich. Aber es müßte doch sehr täuschen, wenn nicht im protestantischen Staatsmann auch der Thurgauer Dr. Kern einigermaßen durchschimmerte, der in der Tat ob der Sorge um die Kantonschule geraume Zeit das Volksschulwesen vergessen hatte. Dem Lehrer Rustif, der „Mitglied des großen, landwirtschaftlichen Vereines“ war, wurde die Landwirtschaft als Nebenbeschäftigung zum Verhängnis. Damit stellte natürlich Scherr die Wehrlichen Anschauungen über die Verbindung von Landwirtschaft und Schuldienst bloß. Thurgauische Vor-kommnisse sind ferner sicher auch verwertet im Gedenkbuche eines Schulinpektors. Scherr selbst sah sich einmal als Visi-

Fundamentalbasis der Grundlage eines Kulturstaates ist die lalli-graphische Vermessung der Liegenschaften. Ferner wird in der Nummer vom 20. Januar 1855 auf die bei Marchand in Freiburg erschienene Uebersetzung von Scherrs „Pädagog. Bilderbuch“ hingewiesen: Car le moindre homme d'Etat sait cela que la base fondamentale du fondement d'une loi de culture repose sur le mesurage du terrain. Hier habe der Uebersetzer nicht vermocht, den klassischen Unsinn der deutschen Rede, der zudem historisch sei, getreu wiederzugeben. — Welcher der Herren Kantonsräte dieses kulturstaatliche Grundgesetz aufgestellt hat, ist nicht mehr zu ermitteln, vermutlich Brugger von Berlingen, der unter anderm auch vor den „unheimlichen Extremitäten“ der Vorlage warnte.

¹⁾ Mitteilung von Ruhn-Kelly in St. Gallen.

²⁾ Siehe auch „Pädagog. Bilderbuch“, I., 39. Heilsam ist dies Sprüchlein ora et labora. Aber arbeiten ohne Sinn und Gedanken mag auch ein Lasttier, beten ohne Gefühl und fromme Erhebung ist heidnischer Lippendienst nur.

tator gezwungen, gegen einen untauglichen Lehrer vorzugehen. Der 29. April spielt sich vermutlich im Thurgau ab. Daß Scherr schreibt, in einem Lande mit dem Abberufungsrecht wären dermaßen pflichtvergessene Lehrer undenkbar, bildet keinen Gegenbeweis.

Im 2. Bändchen — der Schullehrer von Tobelhausen — befaßt sich Scherr mit der Frage, welchen Nebenberuf ein Lehrer ohne Schaden für die Schule ausüben könnte.¹⁾ Er kommt dabei auf Papparbeiten, Schnitzerei und Uhrmacherei zu sprechen. Lehrer „Bestler“²⁾ entscheidet sich für Uhrmacherei oder besser gesagt für Ausbessern schadhaft gewordener Uhren.

Hier sind wohl kaum Beobachtungen im Thurgau zu Grunde gelegt worden. Thurgauisch gedacht ist wahrscheinlich die Lage von Tobelhausen, „in einer muldenartigen Einsenkung auf dem Berggrüden, der in ziemlicher Länge zwischen dem See einerseits und dem Flusse anderseits hinzieht“ (Alterswilen und Umgebung). Ganz sicher aber ist, daß auf Seite 83 des Büchleins das thurgauische Schulgesetz von 1853 durchscheint und daß Lehrer Bestler den neuen thurgauischen Lehrplan ausproben muß, den Scherr zur Zeit der Herausgabe vom „Schullehrer zu Tobelhausen“ in Arbeit hatte. In den „Neuen Rettungshäusern“ wird ziemlich eingehend der Weg beschrieben, den bis zum Jahre 1859 im Thurgau das Schulaufsichtswesen genommen hatte. Dabei gelangt natürlich auch die von Scherr eingeführte „Visitation“ zur Sprache. „Die oberste Schulbehörde hoffte, daß sie für diesen Beweis des Zutrauens bei der Lehrerschaft Anerkennung finden würde; aber sie irrte hierin sehr.“ In der Erzählung ist nun zu lesen, daraufhin habe die Behörde das Berufsinspекторat geschaffen. Es ist früher gesagt worden, daß Scherr seinen

¹⁾ Bei diesem Bändchen läßt sich nach einem Brief die Zeit feststellen, die Scherr dafür verwendete. Am 5. Januar wurde die Arbeit begonnen, am 14. März vollendet.

²⁾ Scherr war in der Namenerfindung nicht glücklich; wenige der von ihm aufgebrachten Namen sind gelungen.

Vorschlag, zwei oder drei kantonale Schulinspektoren zu ernennen, 1852 nicht durchzuführen vermocht hat. Auf Seite 257 gibt der Lehrer von Erlendorf wiederum Scherrs Anschauungen in Bezug auf den landwirtschaftlichen Nebenerwerb wieder. Und endlich ist die Versammlung im „Löwen in Kreuzdorf“ nichts anderes als die thurgauische gemeinnützige Gesellschaft, die 1853 in Kreuzlingen die Frage erörterte, ob nicht neben Bernrain noch eine zweite landwirtschaftliche Armenschule zu gründen sei. Scherr, der im „Päd. Bilderbuch“ seine Ansichten über die Rettungshäuser durch den menschenfreundlichen Fabrikherrn Blumer vortragen läßt, kommt dabei zum Schlusse, für zwei solcher Anstalten reichen die Kräfte der Gesellschaft nicht aus; man möge lieber versuchen, verwahrloste Kinder in rechtschaffenen Familien unterzubringen, wenn möglich bei Lehrern vom Schlagे Formanns in Erlendorf.

Das „Pädag. Bilderbuch“ wurde im Thurgau gut aufgenommen. Die Lehrer sprachen sich an ihren Versammlungen darüber fast durchwegs im Sinne der Anerkennung aus.¹⁾ Es hat auch tatsächlich gut gewirkt, indem es allerlei Schäden aufdeckte und mancherlei Anregungen gab. Nur verfielen Scherrs Freunde in den alten Fehler maßloser Unpreisung. Die „Schweizerische Schulzeitung“ z. B. schrieb: „Was Göhlé als Dichter, das — möchte man sagen — hat Christian Grymann als Pädagoge geleistet ... Wir nehmen von dem unbekannten Schulmann Abschied mit dem Wunsche, es möchte sein „Pädag. Bilderbuch“ ein Volksbuch werden wie „Lienhard und Gertrud“ von Pestalozzi.“ Dieser Wunsch ist natürlich nicht in Erfüllung gegangen; im Gegenteil, das Buch ist unerwartet rasch der Vergessenheit anheimgefallen. Trotzdem muß es neben dem „Handbuch der Pädagogik“ als Scherrs Hauptwerk bezeichnet werden.

1) Es hat auch ungünstige Beurteilung erfahren; immerhin ist zu bemerken, daß die Tadler in Minderheit waren. Diesterweg sprach sich in der „Rheinischen Monatsschrift“ 1858 lobend darüber aus; ebenso Lüben im „Pädag. Jahrbuch“ von 1857.

Unablässig hatte er mit Schulbüchern zu tun. Außer Zürich und Thurgau führten auch die Kantone Glarus, Graubünden und St. Gallen Scherrsche Lehrmittel ein. Graubünden gab sich mit drei Büchlein für die untern Klassen zufrieden; in St. Gallen rief die Einführung der neuen Schulbücher einen leidenschaftlichen Streit wach, der selbst nach Scherrs Tode zunächst noch wenig an Heftigkeit verlor. Unabhängig von amtlichen Aufträgen schrieb er von 1863 an unter den ungewohnten Aufschriften „Mutter und Kind“ und „Vater und Sohn“ sechs Schulbüchlein, in denen er seine gesamten früheren Erfahrungen sorgfältig zu berücksichtigen bemüht war. Von den sechs Büchlein wurde namentlich das erste vom Verlag Orell-Füssli schön ausgestattet. Es bestand aus zwei Teilen, einem Lehr- und einem Lernbüchlein. Das Lehrbüchlein war die Anleitung zum Gebrauch des zweiten Teiles. Es enthielt zwischen Schreib- und Druckschrift eingeschaltet drei Tafeln mit Farben, Formen und Zahlen (Punktreihen) und wurde damit gewissermaßen zum Vorläufer der mit Abbildungen versehenen Fibeln. Auch die andern fünf Schulbücher fanden den Beifall der Fachleute.¹⁾ So zogen, in wechselnden Gestalten doch den nämlichen Grundgedanken folgend, die Scherrschen Lehrmittel von einem Kanton in den andern, und die „obere Hochstraße“ wurde dadurch für längere Zeit zu einem geistigen Schulmittelpunkt der östlichen Schweiz.

Aber nicht bloß auf diesem Wege wahrte sich Scherr unmittelbaren Einfluß auf den Gang des Schulwesens, sondern auch durch zahlreiche Einsendungen in Tagesblättern und Schulzeitungen, ferner durch Gutachten und besondere Streitschriften.

1854 gründete er zusammen mit einigen Lehrern der Kantonsschule das „Thurgauische Schulblatt“, dem er namentlich im Anfang viele Beiträge zukommen ließ, darunter auch

¹⁾ Der „Oberaargauer“ begrüßte das Erscheinen des Büchleins „Mutter und Kind“ mit den ansprechenden Worten: So mit Einsicht und reicher Erfahrung ausgestattet, ergreift Scherr als Großvater die Feder und schreibt ein Werk für seine Töchter und deren Kinder. Sehr hoch gewertet wird Scherrs „Lehrbüchlein“ in der 1910 herausgegebenen Arbeit „Zur st. gallischen Fibelfrage“.

eine wertvolle „Statistik der Thurgauischen Schulen“. Schort zwei Jahre nachher aber zog er sich vom genannten Blatte zurück, wahrscheinlich, weil sich darin die Gegner seiner Lehrmittel und der „Visitation“ etwas ausgibig zum Worte gemeldet hatten. Ähnliche Erfahrungen machte Scherr im Jahre 1856 mit den „Schweizerischen Schulstimmen“¹⁾ und endlich mit der „Schweizerischen Lehrerzeitung“. Für diese hatte er einige Jahre die Schriftleitung inne.²⁾ Er veröffentlichte darin wertvolle Zusammenstellungen über die Schulverhältnisse in den sämtlichen Kantonen, ferner sprachgeschichtliche Untersuchnngen, einige Reisebeschreibungen³⁾ und verschiedene, das Volksschulwesen betreffende Abhandlungen, wie z. B. über Sekundarlehrerbildung, Schulaufsicht, Konvitte, Erziehungsanschauungen u. a. Allerlei widerwärtige Erfahrungen, wie der „Zensurstreit“ und die offensichtlich unfreundliche Haltung der bernischen Lehrerschaft veranlaßten ihn, nach dreijähriger Tätigkeit das undankbare und wenig einträgliche Amt wieder aufzugeben.⁴⁾ Sein Nachfolger wurde Rebšamen.

Was Scherr an Einsendungen in Tagesblätter geleistet hat, läßt sich heute kaum mehr feststellen. In der Verteidigung der neuen Schule war er unermüdlich. Angriffe auf diese fasste er zugleich als gegen sich gerichtet auf und gab dann in scharfer Sprache Antwort. Von den Streitschriften ist wohl die mildeste die „Kritik der allerneuesten Vorschläge zur Revision des zürcherischen Volksschulwesens“, die er 1856 drucken

¹⁾ Das „Thurgauische Schulblatt“ schrieb im Juni 1856 gereizt, Scherr lebe in den Flitterwochen mit einem neu gegründeten Schulblatte.

²⁾ Hunziker schreibt, Scherr habe von 1862—1865 die Redaktion der „Lehrerzeitung“ besorgt. Diese Angabe ist ungenau. Für das ganze Jahr 1862 unterzeichneten als Schriftleiter der genannten Zeitung Zähringer und Boßhard, vom 24. Januar 1863 an Boßhard und Scherr, und erst 1864 und 1865 Scherr allein.

³⁾ Siehe die „Skizzen aus der Reisemappe des Schulmeisters Extramuros“, Jahrgang 1863.

⁴⁾ Seine Rücktrittserklärung in der „Lehrerzeitung“ von 1865 enthält die Stelle: „Ich hege das Bewußtsein, die Redaktion mit redlichem Willen, mit viel Mühe, Sorge und Zeitaufwand und nicht selten mit Selbstüberwindung geführt zu haben.“

ließ. Die ungewöhnliche Ruhe dieser Schrift findet ihre Erklärung darin, daß Scherr den mit ihm befreundeten Grunholzer für den Verfasser der „allerneuesten Vorschläge“ hielt. 1859 führte er den Kommatrieg mit C. oder R. Brunnemann¹⁾ in Frauenfeld, der in der „Pädag. Monatsschrift“ den „Bildungsfreund“ beurteilt und stellenweise wegen Kleinigkeiten wie Zeichensezung und Schreibweise der Fremdwörter absprechend behandelt hatte. Brunnemann, Verfasser eines durchaus nicht über alle Zweifel erhabenen Lehrganges der deutschen Sprache, erfuhr nun von Scherr in der „N. Z. Ztg.“ eine Abfuhr, die in ihrer Schärfe einigermaßen an die Kampfschrift gegen Bluntschli erinnert.²⁾ Auch später noch hatte Scherr mit Kantonschullehrern gelegentlich Fehden, z. B. mit Christinger, der 1869 in der „Thurgauer Zeitung“ auf eine scherrfeindliche Schulchrift von Pfarrer Becker in Glarus aufmerksam gemacht hatte. Auch Dr. Joh. Meyer war nicht sein Freund.³⁾

Von 1863—1865 beteiligte er sich an einem im Kanton Zürich ausgebrochenen Lehrmittelstreit, den Seminardirektor Fries heraufbeschworen hatte durch die Druckschrift: „Der Sprachunterricht der zürcherischen Elementarschule nach dem alten und neuen Lehrplan.“ Die Synode zu Uster entschied schließlich für Scherr. Schmerzlich war für ihn namentlich, daß er sich auch mit einigen früheren Schülern wie Morf und

¹⁾ Brunnemann hatte Scherr Schwankung im Gebrauche von C und R in Fremdwörtern vorgeworfen, dabei aber die Ungeschicklichkeit begangen, seinen eigenen Vornamen bald mit C, bald mit R zu schreiben.

²⁾ L. Appenzeller schreibt im „Bildungsfreund“, Zürich 1918: „Scherr ist nur Schimpfer, nicht Streiter“. Dieses Urteil ist falsch. Scherr war im Gegenteil sehr gewandter Kämpfer. Widmers Ansicht, die Scherrschen Erfolge haben auf „dialektischen Kunststückchen“ beruht, kommt zwar der Wahrheit näher, trifft aber den Kern noch nicht. Das Geheimnis lag darin, daß Scherr es meisterhaft verstand, den Gegner an der verwundbarsten Stelle zu fassen.

³⁾ Vermutlich ist dies der Grund, warum die thurgauische Kantonsbibliothek, der Dr. Meyer im Nebenamt vorstand, so häufig mit Scherrschen Schriften ausgestattet ist.

Eberhard herumgeschlagen mußte. Morf wurde schließlich in die Fries zuteil werdende Niederlage hineingezogen; Eberhard dagegen blieb im Kampfe aufrecht. Uebrigens ist zu bemerken, daß Scherr auch von Seite seiner ergebenen Anhänger Rüegg und Grunholzer zu wenig ertrug und daß er gleich bei jedem Angriff die bittere Empfindung hatte, es sei ihm überhaupt nur Undank beschieden.¹⁾ In zahlreichen Briefen bricht die Klage hierüber durch.

Von Erziehungsfragen abgesehen, beteiligte sich Scherr nach dem Rücktritt aus den amtlichen Stellungen nur noch wenig am Streit um öffentliche Angelegenheiten. Die Erfahrungen im Kanton Zürich hatten ihn vorsichtig gemacht. Ja es gab für ihn seit 1839 gelegentlich Augenblicke, in denen er sich kaum mehr als Bürger der Schweiz fühlte. Daß er die große Zeit von 1847 und 1848 ohne tiefe seelische Anteilnahme vorbeigehen ließ, ist bereits erwähnt worden. Die Bundesverfassung von 1848 befriedigte ihn nicht völlig; gleichwohl bat er Curti in St. Gallen, sie nicht zu bekämpfen. Er sah um diese Zeit noch düster und befürchtete zeitweilig, es könnten am Ende doch wieder die finstern Mächte des Rücktrittes den Sieg davontragen. Freude bereitete ihm, daß er 1850 durch seinen Freund Jenny von Ennenda einigen Einfluß ausüben konnte auf eine Abstimmung im Nationalrate.²⁾ — Stärker beschäftigte sich Scherr mit dem Neuen-

¹⁾ Im Jahre 1856 hielt er die Schrift „Ein freimütiges Wort“ für einen Absagebrief der zürcherischen Lehrerschaft. In einem Briefe an Jenny beklagte er sich über den Undank von Grunholzer, Honegger und Keller (Brief im Besitz von Jenny-Bäbler in Müllheim). 1858 schrieb er nach St. Gallen, wie peinlich es ihm sei, daß frühere Schüler wie Morf, Tschudi, Hug, Grunholzer und Rüegg über ihn zu Gericht sitzen und daß sie gerne sähen, wenn er den Platz räumte. „Wenn ich einmal begraben bin, wird mancher etwa wieder meinen Namen wohlwollend nennen, der jetzt meint, es sollte derselbe doch einmal vergessen sein.“

²⁾ Es handelte sich um Zurücknahme eines nationalrätslichen Beschlusses in der Frage der gemischten Ehen. Dr. Furrer gebrauchte bei den Beratungen die Wendung, ein sehr erleuchteter Eidgenosse habe nach Kenntnisnahme vom ersten Beschuß des Nationalrates gesagt: „Der Nationalrat trete dem bischöflichen Zwang entgegen“

burger Handel. Er verlebte dabei mit seiner Familie sorgenvolle Wochen. An der Grenze lagen Truppen; die „Hochstraße“ selbst beherbergte vier Mann. Auch Baden hielt die Grenze besetzt. Man sprach sogar davon, die Umgegend von Konstanz könnte Kriegsgebiet werden.³⁾ Der glückliche Ausgang des Streites erfüllte Scherr mit lebhafter Freude. Widerwärtig war ihm nur der Gedanke, daß der Kaiser von Frankreich, dieser ausgesprochene „Despot“, den Frieden herbeiführt habe. Für Napoleon III. hatte er überhaupt ein auffallend ungünstiges Urteil. Trotz der peinlichen Erfahrungen im freien Staate Zürich war Scherr im Laufe der Zeiten eben doch zum überzeugten und unbeugsamen Republikaner geworden. Weniger nach seinem Geschmack war der kriegerische Lärm der „Helvetier“ in der Savoyergeschichte vom Jahre 1860. Er war überzeugt, daß die Schweiz einen Wassengang ja doch nicht wagen dürfte, und so erschien ihm der Schlachtgesang der Eidgenossen wie ein Ermunterungslied, das ein furchtsamer Wanderer vor sich her singe.

1868 und 1869 erlebte Scherr noch die heftigen Verfassungskämpfe in den Kantonen Zürich und Thurgau. Dem thurgauischen Streite, der mit dem Sturze seines einstigen Amtsgenossen Häberlin endete, sah er gleichsam aus der Ferne zu; aufmerksamer verfolgte er die zürcherischen Vorgänge. Obwohl er bis zum Schluß des Lebens den freiheitlichen Anschauungen treu blieb, wollte es ihm scheinen, man gehe diesmal mit der Ausdehnung der Volksrechte zu weit.

Einen breiten Raum nehmen in seinen Briefen die weltgeschichtlichen Betrachtungen ein. Man begegnet unter diesen

und übe zugleich bischöflichen Zwang aus.“ „N. Z. Ztg.“ Nr. 336, Jahrg. 1850. Dieser Eidgenosse war Scherr, der in einem Briefe an Jenny den genannten Vorwurf geltend gemacht hatte.

³⁾ Brief vom 27. Dezember 1856: „Seit vorgestern haben wir ein Bataillon in der Umgegend. Die Badenser haben ihre Vorposten hinter die innern Tore zurückgezogen; es soll Verstärkung auf ihrer Seite kommen ... Dann heißt's auch wieder, die Gegend um Konstanz solle neutrales Gebiet bleiben und von deutschen Bundes-truppen besetzt werden.“

einer Menge geistvoller Neuüberungen. Mit gespannter Aufmerksamkeit richtete er 1848 und 1849 seine Blicke nach Deutschland, seiner früheren Heimat. Häufig betraten deutsche Flüchtlinge bei Kreuzlingen die Schweizergrenze und mit freisinnigen Konstanzern wie Dr. Vanotti, Arzt, Dr. Vaontti, Rechtsanwalt, Dr. Stephany, N. Rätschmeier, Meßmer, Troisdorf (?) war er persönlich bekannt. Scherr versprach sich von der deutschen Bewegung von Anfang an nicht viel. Unter dem Eindruck der Zänkereien um nebensächliche Verfassungsfragen schrieb er 1848:

„Die amerikanische Verfassung wurde in einigen Stunden entworfen, in einer Woche beraten und angenommen und das waren schlichte Leute, ohne juristische und diplomatische Bildung; sie ließen den Verstand gescheiter Männer walten und es ging gut. Wir Europäer sind ein durch Wissenschaft, Kenntnisse, Konvenienzen und Geschichte verdorbenes Geschlecht.“

Dass Scherr als geistig hochstehender Mann auch den andern Zeittreignissen, wie dem Krimkrieg, der Befreiung Italiens, dem preußisch-österreichischen Krieg von 1866 volle Aufmerksamkeit schenkte, ist wohl ohne weiteres anzunehmen. Nur lässt sich der Beweis hiefür nicht mehr bequem und sicher führen mit Hülfe der mehrfach erwähnten Briefe nach St. Gallen; denn der Tod der B. Steinmann machte im Jahre 1864 dem Briefwechsel ein jähes Ende.¹⁾ — Erwähnenswert ist nur noch, dass Scherr gelegentlich auch Ausblicke in die Zukunft wagte und dass er sich in dem sonst immer gefährlichen Irrgarten geschichtlicher Voraussagungen nicht ungeschickt bewegte. Am Neujahrstage 1848 schrieb er im Tone größter Sicherheit, dass der Völkersturm kommen müsse, es seien der Zeichen zu viele. Am 7. März des nämlichen Jahres sagte er mit ebenso großer Bestimmtheit voraus, es werde mit dem „bornierten Querkopf“ Metternich ein schlimmes Ende nehmen. Im Oktober 1851 ging er eine Wette ein, Prinz Napoleon werde sich mit Gewalt an die Spitze Frankreichs stellen. Dass er schon zwei Monate darauf die Wette gewonnen hatte, machte

¹⁾ Den letzten Brief an B. Steinmann schrieb Scherr am 26. Mai 1864 in Baden, wo er sich nur zur Erholung befand.

ihm wenig Freude. Am 27. Dezember 1856 zählte er die Gründe auf, warum es nicht zum bewaffneten Zusammenstoß mit Preußen kommen werde: 1. Alle Welt scheue den Krieg; 2. Preußen werde außer Baden keine Bundesgenossen gewinnen; 3. England werde für die Schweiz einstehen; 4. Kaiser Napoleon dürfe nicht zusehen; 5. Die Geldmächte seien gegen den Krieg. Weniger Glück hatte er 1860 mit Voraussagungen über das Bild, das die künftige Europa-karte bieten werde; dagegen verdient ein Ausspruch aus früheren Zeiten noch einige Beachtung. Er schrieb im Jahre 1847:

„Wer weiß, ob nicht von Westen her übers Meer ein verjüngender Hauch über Europa kommt. So kanns nicht bleiben, und es muß sich erfüllen, was Napoleon sagte: In hundert Jahren ist die Welt konsöfisch oder republikanisch.“

Man kann also nicht sagen, daß Scherr außerhalb seiner Amtszeit für staatliche Angelegenheiten keinen Sinn mehr gehabt habe; aber seine Anteilnahme besaß nur noch wenig von der Stärke früherer Jahre. Ueber politische Fragen, die nicht zugleich auch das Unterrichtswesen betrafen, hat er in der thurgauischen Zeit seiner Wirksamkeit sozusagen nichts veröffentlicht. Etwa Snells Lebensbild im „Thurgauischen Schulblatt“ wäre hieher zu rechnen; ferner stammt eine Einsendung in der „Thurgauer Zeitung“ vom November 1858 über sozialistische Träume von ihm. Er nahm darin gegen die Ausführungen des st. gallischen Pfarrers Rietmann Stellung. Im übrigen pflegte er warm für die Arbeiter einzustehen und bewies auch großes Verständnis für die eben aufkommenden Konsumvereine.¹⁾

Das häusliche Leben Scherrs nahm nach Aufhebung der Schule und Rückzug aus amtlichen Stellungen stärkere Ein förmigkeit an als zuvor. Aus der Neigung zu Zurückgezogenheit drohte zeitweilig Menschenſchau zu werden.²⁾ Sein Haus bewahrte die alte Gastfreundschaft; auswärts dagegen sah

¹⁾ Siehe „Beobachtungen“ und „Pädagog. Bilderbuch“, ferner „Das arme Kind“ in Witz, Geschichtslehrmittel.

²⁾ Er hat übrigens schon in der Winterthurer Zeit geschrieben: „Wie mir die Einsamkeit lieber wird! Ich kann bald mit Lenau mit meinem Schatten konversieren.“

man ihn nicht häufig in Gesellschaft. Ab und zu war er im „Schäpfle“ (Helvetia) in Kreuzlingen zu treffen, wo auch Reb-
samen zu verkehren pflegte. In späteren Jahren machte er
gerne abends einen Gang nach Konstanz zur Bahnhofswirt-
schaft. Die Schwerhörigkeit verhinderte ihn, sich an Gesprächen
zu beteiligen; aber auch sonst war ihm der in Wirtschaften
herrschende Ton zuwider. Von der Bevölkerung seiner Um-
gebung erfuhr er Beweise aufrichtiger Achtung. Die Direktors-
familie auf der „Hochstraße“ galt als vornehm in der besten
Bedeutung des Wortes. Heute noch lebt sie in diesem Sinne
in der Erinnerung fort. Gegen den Schluß des Lebens steigerte
sich Scherrs Gehörleiden zu fast völliger Taubheit. Diese war
nach Bänninger auch schuld, daß er 1866 von einem Wagen
übersfahren wurde.¹⁾ Ein ähnliches Misgeschick war ihm schon
früher mit einem Schlitten zugestoßen. Auch die Sehkraft nahm
früh ab. Zahlreiche Heilversuche vermochten am Gehörleiden
nichts zu ändern. Vergeblich ging er 1848 zu Dr. Rau in
Bern und 1863 zu besonders empfohlener Behandlung nach
Würzburg. Er trug anscheinend sein Leiden mit großer Er-
gebnisheit. In Briefen nur an die ebenfalls in höchstem
Grade schwerhörige B. Steinmann klingt Scherrs tiefes Weh
über seinen Zustand durch, und im vierten Bande seines „Päd.
Bilderbuches“ schildert er in ergreifender Weise, was es be-
deute, keinen Laut mehr zu vernehmen und das ewige
Schweigen der Natur ertragen zu müssen, das nur der Donner
vielleicht noch zu unterbrechen vermöge:

„O wie glücklich seid ihr, welchen die Hörkraft ungemindert
durchs ganze Leben erhalten bleibt! Ihr fühlt und begreift nicht,

¹⁾ Bänninger teilt mit, Scherrs Taschenuhr habe die Spuren
des Vorfalls dauernd bewahrt. Raum richtig ist dagegen seine Ver-
mutung, Scherr habe den Keim zur Gehörkrankheit auf Inspektions-
reisen geholt. Es muß vielmehr ausgesprochene Veranlagung vor-
handen gewesen sein; denn auch ein 1918 gestorbener Enkel Scherrs
war völlig taub. Der Semi-Cretin Kaspar Steinmann merkte sich sogar
den Tag von Scherrs Unfall genau (16. August). Er verfügte nämlich über
ein auffallend gutes Gedächtnis. (Siehe „Pädagog. Bilderbuch“.)

Über Scherr als Privatmann siehe ferner bei Bänninger die Mit-
teilungen von E. Eigenmann (Lehrer und später Statthalter).

welch' ein Verlust und' welch ein Leid diejenigen trifft, denen der geistigste der Sinne allmählich erstirbt! Der Taubgeborne, der Taubstumme hat die hohen Genüsse, die der Gehörsinn unserer Seele zu leitet, nie gekannt und darum nie verloren. Betrachtet das Antlitz des alten Beethoven, und ihr werdet den tiefsten Schmerz, ein unergründliches Weh, entdecken. Nur in Träumen noch öffnet sich dem Taubgewordenen etwa das Reich der Harmonien wieder; nur in Träumen vernimmt er etwa noch das leise gesprochene Wort, das sanft erregende Gefühle in die Seele gießt; nur als ein Träumer kann er sich erfreuen an heitern Wechselgesprächen im traulichen Kreise — oder sich erheben zum männlichen Redekampf, der in mächtigen Worten für Recht und Wahrheit geführt wird. Aber wenn die Taubheit Jahre und Jahre angedauert hat, dann werden auch die Träume flanglos und lautlos und verstummen allmählich gänzlich."

Scherr zählt nicht zu den großen Schriftstellern; ja, es ist ihm schriftstellerische Begabung überhaupt schon gänzlich abgesprochen worden. Was er aber in diesen Zeilen geschrieben hat, trägt unzerstörbare Merkmale von Geist und Schönheit. Und auch die Fortsetzung verdient gelesen zu werden:

Die Anleitung über den Verkehr mit Schwerhörigen, die Bitte, diesen armen Menschen ja nicht durch Anschreien leiblich und geistig wehe zu tun und die Klage über die Ohnmacht ärztlicher Kunst bei den Versuchen, Gehörleidende zu heilen. „Tausenden von Erblindeten ist durch sichere Operation das Gesicht wieder gegeben worden. Wie vielen Taubgewordenen das Gehör? Wie heißen diese? Wo wohnen sie?“

Was Scherrs Leben vor allem auszeichnete, war rastlose Tätigkeit.¹⁾ Auch die letzten Lebensjahre machten hierin keine Ausnahme. Unwillkürlich fragt man sich, woher er für alle seine Arbeiten die Zeit genommen habe. Was er nur im Dienste des Erziehungswesens geleistet hat, würde vollauf ausreichen, das Leben eines unausgesetzt tätigen Menschen aus-

¹⁾ In schönen Worten sagt der Nachruf in der „N. Z. Ztg.“: „Denn selten wohl hat ein Mensch inniger an das Evangelium der Arbeit geglaubt als er.“ — In diesem Zusammenhang darf wohl auch noch erwähnt werden, welch' tiefen Eindruck auf den arbeitsfreudigen Scherr das nachfolgende Wort Götches machte: „Die Ueberzeugung unserer Fortdauer entspringt mir aus dem Begriff der Tätigkeit. Denn wenn ich bis an mein Ende rastlos wirke, so ist die Natur verpflichtet, mir eine andere Form des Daseins anzuweisen, wenn die jetzige meinen Geist nicht ferner auszuhalten vermag.“

zufüllen. Daneben aber fand Scherr noch genügend Zeit, einen ausgedehnten und regen Briefwechsel zu unterhalten, sich in alte und neue Sprachen zu vertiefen und in den verschiedensten Wissensgebieten die wichtigsten Neuerscheinungen zu verfolgen. So las er z. B. mit fast jugendlichem Eifer Lamartine, Humboldts Kosmos, der freilich nicht den erwarteten Eindruck auf ihn machte, ferner Bunsens „Zeichen der Zeit“ und dessen Bibelwerk.

Zerstreuung verschaffte er sich zu Hause etwa mit dem Billardspiel. Er hielt es auch nicht für unter seiner Würde, den Schützbefohlenen Greuter, Grether und Steinmann durch ein Spiel die Zeit vertreiben zu helfen. Eigentliche Erholung aber fand er stets im Umgang mit der Natur, für deren Schönheiten er, wie aus Briefen hervorgeht, ungemein empfänglich war. Mit den Blumen seines Pflanzenzimmers schien er geradezu befreundet zu sein.¹⁾ Besonders aufmerksam beobachtete er ferner die Wassertiere eines von ihm selbst hergestellten Behälters, der dann später durch eine kunstgerechtere Einrichtung ersetzt wurde. Es ergab sich dabei, daß der vermeintliche Bücherglehrte Scherr ein scharfer Beobachter war. In fesselnder Weise schilderte er z. B. in Nummer 51 der Lehrerzeitung vom Jahrgang 1865 das Leben der Bewohner seines Wasserhauses:

„Seit mehreren Jahren hab' ich in einer Ecke meines Pflanzenzimmers ein nach meinem Gutfinden konstruiertes Aquarium. Im offenen Außenbassin schwimmen Gold- und Silberfische, sowie auch einheimische Fischlein, nur keine Forellen. Der Glaspavillon hingegen ist die geschlossene Residenz von Fröschen, Unken, Salamandern. Die Bewohner des insularen Glaspalastes nehmen eine höhere Stellung ein. Wenn ich den größten derselben, den braunen Grasfrosch, auf dem Kulm des Miniaturfelsens tronen sehe . . . ; dann steigt jedesmal die Erinnerung an den Froschkönig von tausend und einer Nacht in mir auf . . . Ich öffne das Drahtgitter und lege ihm einen zwei Zoll langen Regenwurm auf das Tischlein. Wie dieser anfängt, sich zu krümmen, richtet Bratachius den Kopf höher, macht einen Katzenbuckel, die Augen glänzen und funkeln: er stürzt in einem Satze auf die Beute und faßt sie mit den breiten horizontalen Klappen, so daß dessen Endspitzen zu beiden Seiten herab-

¹⁾ Siehe hierüber auch Bänninger, Seite 207 und 224.

hängen. Nun aber stellt sich Batrachius auf die hintern Beine und gebraucht die vordern als Hände, gerade wie Eichhorn und Uffe — dreht den Wurm so, daß eine der Endspitzen gegen den Schlund gerichtet wird, während er die andere mit den Händen gerade auswärts hält . . . Durch vielfache Erfahrung und Erprobung hab' ich mich überzeugt, daß der Frosch nur lebendige Tiere frisbt, und selbst dann erst ergreift, wenn sie sich bewegen. . . Die Unken oder Feuerkröten hocken tagelang unbeweglich in einer Ecke. . . Von Salamandern hielt ich den Rammolch, den Feuermolch und den gestreiften Molch. . . Die Ratze, welche etwa zum Mausen ins Zimmer kommt, tut den Batrachiern nichts zu leide, wie sie auch nimmermehr einen gierigen Blick auf die besiederten Sänger in der ephediumrankten Voliere richtet. Die Fischlein im offenen Aquarium betrachtet sie mit lebhaftem Interesse, das sie durch Schweißbewegungen anzeigt; einmal schlug sie wirklich mit der rechten Pfote ins Bassin, fuhr aber, als sie das kalte Wasser spürte, zuckend zurück. Der Hund trinkt fast täglich aus dem Bassin; die Fischlein kennen ihn und schwimmen ihm ohne Furcht um die Schnauze herum." —

Auch ein heiteres Erlebnis erzählt man sich von Scherrs Naturbeobachtungen: Er ließ in einem Raume seines Hauses Spinnen ungestört ihre Netze erstellen und sah einige Tage ihrem Treiben zu. Nun kam unversehens die Puzfrau dahinter, entsetzte sich über diesen Mangel an Ordnungssinn und räumte mit dem Spinnenvolk auf. Hinterdrein die Wahrheit erfahrend, gab sie sich dann mit andern die größte Mühe, der verschreckten Tiere vor Rückkehr Scherrs wieder habhaft zu werden.

Endlich ist zu bemerken, daß auch das Scherr'sche Lied: „Hast du, o Mensch, Bekümmernis," die Freude an der Natur zum Ausdruck bringt.

Die Vermögensverhältnisse Scherrs hatten sich im Laufe der Zeiten derart verbessert, daß er sich größere Reisen gestatten durfte. Dabei war in der Regel Greuter sein Begleiter. Die Fahrt nach den Niederlanden und nach Frankreich ist bei Gelegenheit seines Rücktrittes vom Vorsitz des Erziehungsrates erwähnt worden. Zwei Jahre später, im Sommer 1857, durchreiste er Österreich und Deutschland, wobei er mit Vorliebe Taubstummenanstalten, Blindenheime und Rettungs-

häuser besuchte.¹⁾ Einzelne seiner Beobachtungen hat er in den „Neuen Rettungshäusern“ zu verwerten gesucht. 1861 unternahm er eine große Italienreise, die ihn bis nach Neapel führte. Seine Wanderfahrten hat er zum Teil selbst beschrieben, es sind indessen nur wenige dieser Reisebeschreibungen veröffentlicht worden. Die nachfolgenden Zeilen sind den „Skizzen aus der Reisemappe des Schulmeisters Extramuros“ entnommen, die Scherr im Jahre 1863 in der „Schweizerischen Lehrer-Zeitung“ veröffentlichte. Sie betreffen die Besteigung des Vesuvs. Scherr vermeidet in der Erzählung die Form der ersten Person und gibt sich selbst den Namen Thomas:

„In der Region dieser Lavawüste, oberhalb der vielgenannten Eremitage, steht auf einem vorspringenden Hügel das Osservatorio meteorologico vesuviano. Dasselbe wurde im Jahre 1844 neu erbaut und hat das Aussehen einer schönen und großen Villa; die nächsten Umgebungen derselben, sowie die Abhänge des Hügels sind mit Gewächserde beschüttet und es gedeihen da Bäume und strauchartige Pflanzen, Kräuter und Gräser. Das ganze nimmt sich in dieser trübseligen Oede wie ein lieblich erfrischendes Eiland aus, und an den Barrieren der geräumigen Terrasse öffnet sich ein Ausblick, einzig und unvergleichlich in seiner Art. Gerade unterhalb die Lava- und Schlackenwüste, deren Erhöhungen und Einsenkungen mit bloßem Auge unterschieden werden und die, von hier aus gesehen dem Ganzen täuschend ähnlich, die Gestalt des in dunkeln Wogen bewegten Meeres geben. Doch der Blick reicht über die schaurige Wüste hinaus und erfreut sich an den Wassern des Golfs, die mit dem Gewölbe des Himmels eine azurne Fläche bilden, in welcher die Sonne von oben her in Wirklichkeit, von unten her in klaren Reflexen ihren Strahlenglanz nach allen Seiten ausgießt. Um diese Sphäre zieht sich der Küstensaum mit seinen schimmenden Ortschaften. . . .“

Wie schon bemerkt, läßt die Gemütsaufregung die meisten Wanderer kaum zum Nachdenken und zur ruhigen Besinnung kommen. Das Hinaufsteigen geschieht mit einer ängstlichen Hast . . . Thomas, der sechzigjährige, stieg vorwärts und vorwärts; aber es

¹⁾ In einem Briefe vom 19. Juni 1857 schrieb er, daß er folgende Anstalten zu besuchen gedachte: a) Die Taubstummen- und Blindenanstalten von Wien, Prag, Berlin, Leipzig; b) die Anstalt von Dr. Georgens auf Schloß Liesing bei Wien; c) das Fletscherische Lehrerseminar in Dresden; d) die Anstalt für jugendliche Verbrecher in Waiken; e) das Rauhe Haus in Hamburg; f) die Fabrikschule in Riehen.

Schien fast, als ob nicht sowohl körperliche Kraft als vielmehr die Entschlossenheit des Geistes ihn aufwärts führte ... Alexander, der jüngste Genosse, war nahe daran, der Erschöpfung zu unterliegen. Hätten unsere Reisenden — wir sagen dies ausdrücklich zur Belehrung anderer — am atrio del cavallo sich erst ruhig gesammelt ... so wären sie zwar mit längerem Zeitaufwand, aber ohne allzu große Kraftanstrengung auf den schichtenweise übereinander gerollten Schollenlagerungen an den Rand des Kraters gelangt ... Als die Gesellschaft sich am atrio del cavallo wieder zusammengefunden hatte, gab es einen Wortwechsel mit dem Pferdeverleiher ... Die kleinen neapolitanischen Pferde scheinen recht kräftiger und munterer Art zu sein. Man hätte annehmen können, die Tiere wären durch das Heraufreiten sehr ermüdet worden; als es aber abwärts ging und man hie und da auf weniger steile oder rauhe Stellen kam, trabten diese Pferde aus eigenem Antrieb leicht und munter voran, so daß die Reise abwärts nicht viel über zwei Stunden Zeit dauerte und die Gesellschaft gegen 4 Uhr abends wieder in Resina anlangte.

Von 1861 an verzichtete Scherr auf größere Reisen; das Gehörleiden und Rücksichten auf sein Wohlbefinden zwangen ihn zur Vorsicht. Seine Gesundheit war eigentlich nie gerade kräftig gewesen. Daß er gleichwohl bei angestrengtester Tätigkeit ein ziemlich hohes Alter erreichte, verdankte er seiner geregelten Lebensweise, dann auch der heilenden Wirkung von regelmäßigen Aufenthalten in Badeorten wie Baden, Pfäffers, Kissingen. Er scheint indessen doch früh Spuren des Alters aufgewiesen zu haben, was übrigens auch nach all den bittern Lebenserfahrungen früherer Zeiten nicht verwunderlich war.¹⁾ — Auf der Hochstraße blieb ihm das Familienglück gewogen. Die Erinnerung an das schwere Leid vergangener Jahre verblaßte mehr und mehr. Wohl verließen nun auch die Töchter das väterliche Haus; aber sie blieben in dessen Nähe. Cäcilie wurde im Jahre 1855 die Gattin von Römer, dem Direktor der landwirtschaftlichen Schule²⁾ und ein Jahr später verheiratete sich Eliße mit dem Gymnasialprofessor Früehe in

¹⁾ Christinger, der 1854 die Einführung Rebzamens miterlebt hatte, spricht in der Beschreibung der Feier vom „greisen Thomas Scherr“. Nun war aber Scherr damals erst 53 Jahre alt.

²⁾ Wie am deutlichsten aus einem an J. Jenny gerichteten Briefe vom 29. Oktober 1856 hervorgeht, erwies sich in diesem Falle der Wille der Tochter stärker als der des Vaters.

Konstanz. Mit diesem seingebildeten und vornehm denkenden Manne trat Scherr in ein inniges und ungetrübtes Verhältnis. Großländer brachten neues Leben auf die Hochstraße und heiterten das Gemüt des oft mit trüben Stimmungen kämpfenden Mannes wieder auf. Die Sorge Scherrs um seine Enkel hat etwas Rührendes, wird aber verständlich durch den Hinweis auf das schwere Leid, das ihm einst durch den Tod eigener Kinder zugefügt worden war.

Das Jahr 1869 kam, das letzte, das Scherr noch vollständig beschieden war. Am 11. Januar feierte er das Fest der silbernen Hochzeit. Im Sommer suchte er Erholung im Bad Pfäffers, von wo er sichtlich geprägt zurückkehrte.¹⁾ Im Herbst 1869 fuhr er zum letztenmal in seinem Leben nach Zürich. Dort sah er nicht ohne seelische Ergriffenheit die Stätten seiner früheren Wirksamkeit wieder. Bei der Einweihung des Denkmals in Tägerwilen schilderte einer der Teilnehmer in anziehender Weise Scherrs letzten Besuch in Zürich:

An einem sonnigen Herbstvormittag gegen 11 Uhr klopfte nämlich Freund A. an die Türe meines Schulzimmers und sagte mir leuchtenden Blicks: „Der Herr Direktor ist drunten!“ Selbstverständlich war meine Schule jetzt aus und ich eilte hinab und fand ihn zu meiner großen Freude rüstig und rege wie immer. Er erkundigte sich nach den Verhältnissen unserer Sekundarschule und nach der meinigen insbesondere. Dann wanderten wir drei der Stadt zu ... Er erkannte aus der Menge der neuen Häuser noch manches alte, fragte den Personen nach, mit denen er einst befreundet gewesen und beschrieb den alten, schmalen Zeltweg und das Hottingerpörtli. Wir stiegen zur hohen Promenade hinauf, und beim Anblick von Dr. Nägelis, des Sängervaters, Denkmal quoll die Erinnerung an die schöne Zeit vor und nach 1830 und an all' die trefflichen Männer jener Periode, an Freunde wie an Gegner, mit Macht in der Seele unseres Freundes empor. „Dort draußen bei St. Anna liegt Bürgermeister Hirzel begraben. — Denkt auch noch jemand an den klassischen Drelli? — Und die andern alle, wo sind sie?“ Unwillkürlich sprach er dann aus Uhlands Uebersahrt die Strophe:

„So wenn ich vergang'ner Tage, glücklicher, zu denken wage,
Muß ich stets Genossen missen, teure, die der Tod entrissen.“

¹⁾ Siehe hierüber bei Bärninger: Scherrs Badereise im Sommer 1869.

Allerlei Altersbeschwerden belästigten Scherr in steigendem Maße. Dagegen verfügte er immer noch über fast unveränderte, geistige Frische. Den Beweis hiefür lieferte er in einer Fehde, die er wenige Monate vor seinem Tode noch auszufechten hatte. Ein ungenannter Einsender (Büchi?) behauptete in der „Thurgauer Zeitung“, der schöne Gedanke Vater Wehrlis, die Volksschule zu einer Pflanzstätte landwirtschaftlicher Bildung heranzuziehen, sei in den Fünfzigerjahren als Humbug verpönt worden; dafür aber habe man die Schule mit „abstrakten Theorien“ überladen. Hierauf griff Scherr ein, indem er vier Fragen stellte, welche die erste Einsendung hinfällig machten. Nun aber trat als dritter Scherrs Gegner Widmer hervor mit zwei Gegenfragen: 1. Wie es komme, daß der thurgauische landwirtschaftliche Verein nicht auch Rebsamen wie einst Wehrli zum Vorsitzenden gewählt habe. 2. Warum der Kanton Graubünden nicht lieber ein landwirtschaftliches Lesebuch bestellt habe, statt den Direktor der landwirtschaftlichen Schule von Kreuzlingen weg an das Seminar nach Chur zu berufen.¹⁾

Scherr gab am 8. Dezember 1869 eine eingehend gehaltene, treffende Antwort, aus der hervorging, daß er an Schlagfertigkeit noch nichts eingebüßt habe. In den ersten Monaten des folgenden Jahres arbeitete er noch an zwei Briefen über „politische und pädagogische Stimmungen und Meinungen im Kanton Zürich“. Sie wurden erst nach seinem Tode herausgegeben als „Zuschrift und Antwort“ und „Nur drei von zweiundvierzig“. Die Briefe waren dazu bestimmt, in den heftigen Meinungsstreitigkeiten jener Tage ausgleichend zu wirken. Kurz vor seinem Tode schrieb er noch für das Ergänzungsschulbuch, das er im Auftrag Zürichs zu entwerfen hatte. Anfangs März fühlte er sich, wie er Sieber

¹⁾ Diese Frage wurde gestellt, weil Scherr die Aufnahme zahlreicher Lesestücke landwirtschaftlichen Inhalts in seine Lehrbücher gerne als Beweis dafür verwendete, wie viel auch die neue Schule für die Landwirtschaft leiste.

brieflich mitteilte, verhältnismäßig wohl. Immerhin befand er sich ständig unter ärztlicher Beobachtung. Am 9. März arbeitete er, nur wenig von einem Herzleiden heunruhigt. Am Abend machte er mit Greuter einen Gang nach Konstanz. Etwa um 9 Uhr kam er ermüdet zurück. Am folgenden Morgen, Donnerstag den 10. März 1870, starb er nach kurzen Anzeichen ernsten Unwohlseins an einem Herzschlag.¹⁾ Drei Tage später, am 13. März, fand in Tägerwilen die Beisehung statt.²⁾ Bänninger gibt darüber folgenden Bericht:

Es war ein heller Sonntag. Frischer, über Nacht gefallener Schnee bedeckte die Erde. Außer den Bewohnern von Emmishofen, Tägerwilen und andern naheliegenden Ortschaften nahmen am Leichenbegängnisse etwa 60 Lehrer und Freunde des Verstorbenen aus dem Kanton Zürich teil.³⁾ Eine Anzahl thurgauischer und badischer Lehrer schloß sich ebenfalls dem zahlreichen Trauerzuge an. Selbst einige Schülerklassen des Lyzeums in Konstanz und die Zöglinge des Seminars zu Kreuzlingen, mit ihren Lehrern an der Spitze, ehrten den Verstorbenen durch ihre Teilnahme an der Leichen-

¹⁾ Genauere Angaben über Scherrs letzte Lebenszeit siehe bei Bänninger.

²⁾ Die Frage, warum Scherr in Tägerwilen und nicht in Egelsdorf begraben worden sei, beantwortete Dr. Joh. Scherr in Nummer 142 der „N. Z. Ztg.“ wie folgt: „Sein Wunsch, auf dem Tägerwiler Friedhof zu ruhen, hatte seinen Grund lediglich darin, daß diese angemutig gelegene Stelle ihn besonders angezogen.“ Es verhielt sich in Wirklichkeit aber etwas anders: Der freisinnige Scherr hatte nicht gewünscht, daß der höchst strenggläubige Pfr. Steiger ihm die Grabrede halte. So wurde trotz den bereits in Egelsdorf getroffenen Anordnungen auf Grund der letzten Willensverfügung des Verstorbenen Tägerwilen als Begräbnisort gewählt. Steiger habe sich mit der Aenderung sehr gerne abgefunden. Daß sich Scherr an der unangenehmen Strenge Steigers stieß, geht aus Briefen hervor, z. B. aus einem Schreiben vom 26. April 1851: „Aber betrübt hat mich des Pfarrers Abendmahlspredigt. Er war wieder so hart, so glaubensstolz, daß eine echt christliche Gesinnung darunter zu leiden hatte. Oder ist es nicht unchristlich, wenn ein Prediger sagt, es müsse den Guten leid tun, mit denen, die sie für böse hielten, zum Tische des Herrn zu gehen?“

³⁾ Man hatte von Zürich her mehr Teilnehmer erwartet. Indessen waren eben damals die Verkehrsverhältnisse nicht günstig. Die linksufrige Bodenseebahn bestand noch nicht. Wohl ließ die Nordostbahn eine Sonderfahrt des Dampfbootes Romanshorn-Konstanz ein.

feier. Die Regierung von Zürich ließ sich durch Herrn Erziehungs-direktor Sieber und Regierungsrat Müller vertreten. Thurgau sandte Regierungsrat Anderwerth.

Acht zürcherische und acht thurgauische Lehrer trugen den mit Lorbeerkränzen geschmückten Sarg auf den schön gelegenen Friedhof. Ein stilles Plätzchen auf sonniger Halde, ganz nahe der Straße von Emmishofen nach Tägerwilen, wo Scherr häufig spazieren ging, umfängt das Grab des Verewigten. Die auf freundlicher Anhöhe stehende Kirche vermochte kaum die große Zahl der Teilnehmenden zu fassen. Ergreifende Orgeltöne und Trauergesänge, vorge-tragen von den Thurgauer Seminarzöglingen und einem Sängerchor von Tägerwilen, eröffneten die kirchliche Begräbnisfeier. Herr Pfarrer und Kirchenrat Künzler, seit einer langen Reihe von Jahren mit Scherr nahe befreundet, zeichnete in meisterhafter Rede die äußern Verhältnisse des heimgegangenen Kämpfers und ließ dann die Zuhörer einen tiefen Blick in das geistige Wesen und Leben Scherrs tun. Er wandte dabei in erhabender Weise das Schriftwort an: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben.“¹⁾

Diesen Ausführungen Bänningers ist nicht mehr viel hinzufügen. Ergänzend teilte C. Uhler in Dozwil, der als Seminarist an der Begräbnisfeier teilgenommen hatte, noch folgendes mit:

„Im Hof des Trauerhauses sangen wir Klopstocks Traueralied: „Ueber den Sternen wohnet Gottes Friede.“ (Nr. 208 im alten Synodalheft). Vater Gösi, unser Gesanglehrer, war aber etwas in Angst wegen unseres schwachen Tenors. Da gingen einige von uns zu Schlosser Kressibuch in Emmishofen, einem vor trefflichen Tenoristen, und dieser ließ sich dann bewegen, einmal vom Domchor der Stephanskirche in Konstanz wegzubleiben und mit uns zu kommen. So klang dann auf der Empore zu Tägerwilen das Gerhardt'sche Lied: „Besiehl' du deine Wege“ recht feierlich. Wir brauchten uns zur großen Beruhigung unseres lieben, knorriegen Gösi vor den anwesenden Zürcher Lehrern nicht zu schämen.²⁾

legen und ermäßigte auch den Fahrpreis Zürich-Konstanz auf 5 Fr. Aber es scheint, daß die Bekanntmachung nicht rechtzeitig erfolgte. — Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ nennt unter den Teilnehmern besonders noch Dr. Joh. Scherr, Orelli, Grunholzer, Fries, Fischer, Kohler, Rägi-Tierz, Arbenz, Egli, Honegger, Hug, Schäppi, Erhardt von St. Gallen, Schoop von Frauenfeld.

¹⁾ Künzlers Rede ist im Druck erschienen.

²⁾ Auffallend war, wie scharf sich Uhler an die Vorgänge erinnerte. Er war es auch, der zuerst darauf aufmerksam machte, es müsse eine

Nach dem Begräbnis regte in einer Zusammenkunft von etwa vierzig Freunden des Verstorbenen Regierungsrat Sieber eine besondere zürcherische Gedächtnisfeier an. Diese Unregung wurde in beifälligem Sinne aufgenommen. Professor Früehle sprach im Namen der Trauerfamilie in bewegten Worten den Anwesenden den Dank für ihre Teilnahme aus. Lehrer Bänninger trug ein Gedicht vor: „An die zürcherische Volkschule“. Unter den Teilnehmern befanden sich drei, die seinerzeit der Eröffnung des Seminars Rüsnaht als Schüler beigewohnt hatten. „Herr Seminardirektor Rebsamen sprach sich über das innige, freundschaftliche Verhältnis zwischen ihm und dem Verstorbenen aus und zeigte, wie Scherr in seinen Gesinnungen und Grundsätzen bis zum letzten Atemzuge sich gleich geblieben, an geistiger Frische und Lebendigkeit nicht die geringste Einbuße erlitten habe.“

Am 12. September fand in Andelfingen bei Anlaß der Versammlung der zürcherischen Schulsynode die angeregte Totenfeier statt. Nachdem der mächtige Chorgesang: „Wir glauben all' an einen Gott“ verklungen war, hielt Sieber seinem verstorbenen Lehrer und Freunde die Gedächtnisrede.¹⁾

Die zürcherischen Zeitungen wurden in beiden Fällen dem Verstorbenen durchaus gerecht. Auffallend war dagegen, wie wenig die thurgauischen Blätter über Scherr zu schreiben wußten. Man spürte deutlich, daß er schon fast zu den Vergessenen gehörte. Zu diesem Ergebnis kam auch Dr. Joh. Scherr, der in der „N. Z. Ztg.“ in geistvollem Nachruf schrieb:

„So hat er als guter Mensch und ganzer Mann gelebt und nach wohlgetaner und wirkungsreicher Arbeit ist er ungebrochenen Geistes von uns gegangen. Unsere Zeit lebt rasch und vergibt leicht. Schon wächst ein neues Geschlecht heran, welches von Joseph nichts weiß. Aber wenn der Baum mit frischem Laube rauscht, gesunde Blüten entfaltet und nahrhafte Früchte reift, was tut es, so man den Namen dessen, welcher ihn gepflanzt, nicht mehr kennt oder nennt?“

Grabverlegung erfolgt sein. Von Scherr, in dessen Haus er gelegentlich im Auftrage Rebsamens hingekommen war, sprach er wenige Wochen vor seinem Tode noch im Tone außergewöhnlicher Achtung.

¹⁾ Siebers Rede ist in Bänningers Lebensbild vollständig enthalten.

Reinerlei Anzeichen deuten darauf hin, daß die Todesnachricht im Thurgau tiefen Eindruck gemacht hätte, während im Kanton Zürich warme und ungeheuchelte Anteilnahme zu finden war. Es fehlt hiefür nicht an Belegen. In den Sitzungsberichten thurgauischer Lehrervereinigungen wird Scherrs Hinschied kaum erwähnt, sogar die Synode, deren Vorkämpfer er gewesen ist, scheint ihn vergessen zu haben. In Zürich dagegen hat man selbst in den Schulen Erinnerungsfeiern veranstaltet. Ein schon in vorgerücktem Alter stehender Lehrer schrieb, er habe sich bei der Todesnachricht der Tränen nicht erwehren können¹⁾ und sogar ein Kreis schlichter Landleute, Arbeiter und Handwerker in Fluntern ehrte das Andenken Scherrs.²⁾ Dieser Unterschied ist auffällig, aber nicht unerklärlich. So vielseitig Scherr auch gewesen ist, das Glänzendste hat er als Lehrer geleistet.³⁾ Und in schweren Zeiten waren seine treuesten Anhänger immer die ehemaligen Schüler. Gerade aber die öffentliche Lehrtätigkeit hat Scherr im Thurgau gefehlt. Dazu kam noch, daß er fünfzehn Jahre lang am staatlichen Leben des Kantons Thurgau kaum mehr Anteil genommen hatte. — Zürcherische Freunde Scherrs sorgten gemeinsam mit dessen Hinterlassenen dafür, daß der Heimgegangene ein würdiges Denkmal bekam. Der Entwurf hiezu stammte von Professor Kaiser in Zürich. Am 9. September 1871 wurde es eingeweiht.⁴⁾ Ueber die Feier besteht ein gedruckter Bericht, aus dem die folgende Schilderung stammt:

„Es war ein milder Herbsttag, als morgens nach 10 Uhr unter dem ernsten Geläute aller Glocken von Tägerwilen ein würdiger Zug von Schülern und Freunden des Verstorbenen aus den Kantonen Zürich und Thurgau, die Familie an der Spitze, von

¹⁾ Siehe „Der freie Amtler“, Nummer 22, Jahrgang 1870.

²⁾ Siehe „Schaffhauser Tagblatt“, Nr. 65, Jahrgang 1870.

³⁾ Auch sein Bruder hatte diese Ansicht (siehe „N. Z. Ztg.“, Nummer 142, Jahrgang 1870).

⁴⁾ Das Denkmal befindet sich nicht auf der Stelle, wo Scherr ursprünglich begraben worden war. Die Meinungen hierüber sind freilich geteilt. Von durchaus zuverlässiger Seite wird indessen versichert, man habe, um für die Anlage einen günstiger wirkenden Platz zu gewinnen, eine Grabverlegung vorgenommen. Die Zürcher „Freitagszeitung“ schrieb im März 1870, Scherr ruhe auf dem Fried-

Emmishofen her nach dem Friedhofe sich bewegte. Er wurde am Eingange des Dorfes von den Vorstehern der Gemeinde empfangen und nach dem Kirchbühl geleitet. Beim Umwenden von der Straße nach der Kirche fiel jedem sogleich das schöne Denkmal in die Augen . . . Liebende Hände hatten Denkstein und Grab reichlich mit Blumen und Kränzen geschmückt und mit fast überströmenden Gefühlen treuer Liebe und Verehrung reiheten sich die Festfeiernden um den kleinen Hügel, der die sterbliche Hülle des — einst verbannten Freundes und Lehrers birgt. Ringsum, in gemessener Entfernung, standen in lautloser Erwartung die Bewohner des Dorfes, Alt und Jung . . .“

Nationalrat Grunholzer hielt die Weiherede. Sie war von nachhaltiger Wirkung. Ein geistvoller Schüler sprach mannhaft von seinem einstigen Lehrer, dessen Größe für ihn unumstößlich feststand. Es finden sich stolze Worte in Grunholzers Ansprache:

„Selten trifft man einen Mann, der wie er (Scherr) mit der wärmsten Begeisterung und mit dem größten Ideenreichtum den klarsten Blick auf bestimmte Ziele vereinigte. — Scherr sprach nie ein leeres Wort. Seine umfassendsten Gedanken waren erfüllt und erhielten klare Fassung für sein Streben. So hoch sein Plan ging, er faßte Fuß beim ersten Schritte. — Beim Denkmal eines edlen Mannes hat schon mancher Trost geschöpft.“

Pfarrer Künzler nahm das Denkmal in die Obhut der Gemeinde Tägerwilen. Er sprach sinnig über Scherrs Wort, das als Grabinschrift gewählt worden war: „Ohne geistige Bildung weder ächtes Christentum noch wahre Freiheit: Dies der bestimmende Gedanke in meinem Streben nach allgemeiner Volksbildung.“ An diesem Motto müsse insbesondere festhalten, wer an der Veredelung der Menschheit arbeite:

hof von Tägerwilen hart an der Landstraße links vom Eingang im vierten Grab. Das Denkmal aber befindet sich auf der rechten Seite des Einganges. Nach den Aussagen von Frau Egloff (Friedensrichters) in Tägerwilen sind die Angaben der genannten Zeitung in Bezug auf die Lage des Grabes damals durchaus richtig gewesen; nachdem aber die Aenderung vorgenommen worden war, stimmten sie natürlich nicht mehr. Auffallend ist, daß Förster Enz von Emmishofen (gest. im Aug. 1919), der seinerzeit als Knecht in Scherrs Dienst gestanden hatte, von der Grabverlegung nichts wußte.

„Denn ein Christentum ohne geistige Bildung wäre eine Art Dämmerung; die menschlichen Seelen aber entfalten sich wie Blumen nur am Tageslicht.“ — Gesangvorträge umrahmten die erhebende Feier. Sie fand im Gemeindesaal des Schulhauses, wo am Mittagstisch noch manches treffende Wort gesprochen wurde, ihren Abschluß und am 24. September in der Kirche zu Uster noch einen Nachhall. Dem schon erwähnten, gedruckten Berichte über die Denkmalsweihe ist noch folgendes zu entnehmen:

„Der Männerchor Tägerwilen, von dortigen Lehrern geleitet, verschönerte diese traulichen Stunden durch meisterhafte Gesänge, wohl manchen von uns gemahnend an die Chöre des „Storchenzuges“ einstens im Saale des Schlosses auf der Mainau. Aber die Stunden rannen. Bald entführten uns die raschlosen Dampfwagen und Schiffe die Freunde. Sie schieden mit herzlichem Händedruck, den letzten Blick hinauf zu dem schweigenden Marmorbilde am Kirchbühl sendend . . .“

Der Thurgau überhaupt hat Scherr ein freundlich und ehrendes Asyl gewährt. Sein Grab, sein Denkmal ist da, wo es ist, in treuer Hüt.“

Die thurgauischen Blätter wußten über die Feier vom 9. September wenig zu sagen. Offenbar um ein Versäumnis nachzuholen, brachte daher die „Thurgauer Zeitung“ einen Bericht, der dem Winterthurer „Landboten“ entstammte. In diesem findet sich die folgende Beschreibung des Denkmals:

„Mitten unter Kinderleichen und in der Höhe unter Bäumen, wohin in sinniger Weise die Überreste des dahingeschiedenen Kinder- und Jugendfreundes verlegt wurden, ruht nunmehr der Regenerator der zürcherischen Schule. Die aus weißem Marmor angefertigte Büste Scherrs steht in der Nische eines ebenso passenden wie schön aufgebauten Grabsteines und tritt bei der dunkleren Färbung desselben zweckmäßig hervor. Sie ist in Lebensgröße nach dem Bilde gearbeitet, welches nach Scherrs Testament¹⁾ in den Besitz des Seminars Rüsnacht übergegangen ist.“

Das ansprechende Grabmal auf dem Kirchhügel von Tägerwilen sorgt dafür, daß Scherrs Name im Thurgau nicht

¹⁾ Ueber Scherrs Testament teilt Bänninger einiges mit. Bei den angedeuteten Vergabungen handelt es sich um folgende Beträge: Dem Schulgut Emmishofen 500 Fr., der Anstalt Bernrain 100 Fr., dem Schulgut Egelshofen 100 Fr., dem Schulgut Stadel bei Winterthur 200 Fr., dem Armengut der Heimatgemeinde Hohenrechberg 400 Fr.

in Vergessenheit gerät. In gleichem Sinne würde eine Gedenktafel am Hause zur „obern Hochstraße“ wirken; leider fehlt sie noch. Auf zürcherischem Boden steht zur Zeit überhaupt noch kein Scherrdenkmal. Es ist möglich, daß spätere Geschlechter nachholen, was andere versäumt haben. — An der Seite Scherrs ruhen ferner auf dem Friedhof von Tägerwilen: Seine Gattin, Mina Scherr, geb. am 30. September 1809, gest. am 4. Sept. 1888; Cäcilie Römer, geb. Scherr, 1833—1901; Hans Römer, Enkel Scherrs, 1864—1885; Anna Früehé, Enkelin Scherrs, 1868—1885. Das Grab von Frau Scherr hat die Inschrift: „Ihr Leben war unermüdliches Wohltun in Liebe.“

Die Töchter und die Schwiegersöhne Scherrs sind gestorben. In Enkeln und Urenkeln aber lebt die Familie weiter in Zürich, Baden-Baden, Kreuzlingen, Emmishofen und Winterthur.

Schlußwort.

Scherr nimmt in der thurgauischen Geschichte eine besondere Stellung ein. Als ein Fremdling ist er in den Kanton gekommen, einsam ist er geblieben im hohen Amt, fast wie ein Unbekannter ist er gestorben. Es fehlte ihm, wie dem Peter Schlehmil und Chamisso selbst, der Schatten. Als er sich, enttäuscht und von langem Kampfe müde, auf der obern Hochstraße niederließ, blieb das Volk fühl. So mancher Fremde war ja schon am Untersee erschienen und dann eines Tages wieder verschwunden. In den Jahren, da er sich im thurgauischen Erziehungsrate für sein neues Vaterland abmühte, anerkannten zwar die Nächststehenden sein erfolgreiches und uneigennütziges Streben. Die Menge aber verhielt sich teilnahmslos; der Glaube an ihn drang nirgends in die Tiefe. Zurücktretend erfuhr er wenig Beweise wirklichen Bedauerns; man sprach von dem Vorfall kaum. Dann geriet er rasch in Vergessenheit. Sein Name zwar blieb in den Schulbüchern noch lange Zeit erhalten; den Träger des Namens kannte man zuletzt nur noch in engem Kreise. Und als im März 1870 die Nachricht von Scherrs Tode durch die thurgauische Landschaft ging, mußte sich schon mancher fragen, wer dieser Mann eigentlich gewesen sei und weshalb sein Hinschied mehr

als gewöhnliches Aufsehen errege. So kann man Scherr nicht in die Reihe der Morell, Anderwerth, Kern, Rappeler, Pupikofer und Häberlin stellen; hiefür war der ausschließlich für den Thurgau bestimmte Abschnitt seiner Wirksamkeit zu kurz, zu unvermittelt aufgenommen und zu jäh abgebrochen. Er steht abseits in einer Reihe, die mit ihm abschließt und in der sich mit einem Recht noch Heinrich Hirzel unterbringen lässt. Man könnte versucht sein, von einer Zufallsreihe zu sprechen; aber dann würde man sich in einen Gegensatz stellen zu Scherr selbst; denn entschiedener als er haben wohl wenige seiner Zeitgenossen in den großen Weltereignissen, wie in den Lebensschicksalen der einzelnen Menschen das Walten der Vorsehung erblickt.

Man verstehe recht: Nur in Bezug auf die Dauer der Tätigkeit im thurgauischen Staatsdienst und sicher auch in innerer Anteilnahme an den Geschicken des Kantons steht Scherr hinter den eben genannten Thurgauern der ersten Reihe zurück; im übrigen braucht er den besten von ihnen nicht zu weichen. An dieser Feststellung gibt es nichts zu rütteln. Einsam stehend und mit thurgauischen Verhältnissen zunächst kaum hinreichend vertraut, verschaffte er sich mit der Raschheit hochbegabter Menschen im Verfassungsrat von 1849 Ansehen und Einfluß; im Kreis der Sieben, die das Unterrichtsgesetz von 1852 zu entwerfen hatten, fiel ihm die eigentliche Führung zu; die drei Jahre seiner Tätigkeit im Erziehungsrat zählen doppelt; seine Lehrbücher waren ein halbes Menschenalter hindurch die grundlegenden Hilfsmittel zur Heranbildung der thurgauischen Schuljugend; alles in allem erreichte ihn auch im Thurgau niemand an Scharfsicht und schöpferischem Geschick in den Fragen des Erziehungswesens. Und wenn Scherr trotzdem seinen Namen nicht sehr tief in die Geschichte des Kantons Thurgau einzugraben vermochte, so lag der Grund hiefür hauptsächlich darin, daß er von seinen thurgauischen Mitbürgern nie so recht als einer der ihrigen angesehen wurde und daß er sich tatsächlich auch nie als Thurgauer fühlte. Dies geht klar und unzweideutig aus seinen Briefen hervor. Wer eben, wie er, erst sein Jugend-

land und dann auch noch die zweite Heimat verloren hat, findet nicht leicht eine dritte. Und noch ein anderes Hindernis stellte sich Scherrs Einleben in die thurgauischen Verhältnisse in den Weg: Er brachte es nicht über sich, seine Beziehungen zum Kanton Zürich preiszugeben. Wohl nahm er sich nach eigenem Geständnis zeitweilig vor, mit der Vergangenheit ganz zu brechen und selbst zu vergessen, daß er Schweizer geworden sei. Aber die vielleicht auch nie ernsthaft unternommenen Versuche gelangen nicht. Den Thurgau zwar konnte er vorübergehend aus den Augen verlieren, nie aber den Kanton Zürich. Ließ er sich gehen, so wanderte seine Seele an die Stätten erster Wirksamkeit und ersten Ruhmes zurück. Dies alles entging natürlich der thurgauischen Umgebung nicht, und es ist einleuchtend, daß eine derartige Wahrnehmung nur im Sinne der Entfremdung wirken konnte. Uebrigens war auch Scherrs Arbeitsweise nicht in beiden Lebensabschnitten die nämliche. Edle Begeisterung, Hingebung und wirkliche Größe kennzeichnen seine Tätigkeit im Kanton Zürich; was er im Thurgau tat, war glänzende, aber bewußte Pflichterfüllung. Sein Wirken im thurgauischen Dienste glich dem kalten Lichte: es erleuchtete bloß und wärmte nicht. Ueberhaupt muß man rücksichtslos zugeben, daß Scherr für Zürich mehr bedeutete, als für den Kanton Thurgau. Die Tatsache, daß er sieben- und zwanzig Jahre auf der obren Hochstraße gewohnt hat und nur siebzehn in Zürich, Rüsnacht und Winterthur zusammengenommen, vermag hieran nichts zu ändern. Die Zeit tritt eben in diesem Falle zurück hinter das Werk. Aber dies hindert nicht, Scherrs hohe Bedeutung auch für den Thurgau anzuerkennen. Die thurgauische Schule hatte nie einen überzeugteren Freund und Gönner, die Lehrerschaft zu keiner Zeit einen bessern Anwalt, als Scherr es gewesen ist. Und die Gesamtheit war ihm zu Dank verpflichtet, weil er allzeit mannhaft und ehrlich für Bildung, Freiheit und Rechte des Volkes einstand.

Scherr hat auch im Thurgau nicht umsonst gelebt; die thurgauische Geschichte wird sein Andenken in Ehren halten.

Quellen.

- Allgemeine deutsche Biographie.
- Amtsblatt des Kantons Thurgau.
- Appenzeller Luise, Der Bildungsfreund Scherrs und seine Bearbeitung durch G. Keller. Zürich 1918.
- Bänninger J., Der Schulreformator Scherr. Zürich 1871.
- Beyer O. W., Deutsche Schulwelt des 19. Jahrhunderts. Leipzig und Wien 1903.
- Bion J. J., Wedende Worte an Wehrlis Totengruft. Weinfelden 1855.
- Bluntschli J. C., Denkwürdiges aus meinem Leben. Nördlingen 1884.
- Bühr W., Rückblicke auf die Entwicklung des Taubstummenwesens in St. Gallen. St. Gallen 1909.
- Buisson E., Dictionnaire de Pédagogie. Paris 1878—1887.
- Christinger J. J., J. U. Rebsamen. Zürich 1898.
- Erinnerung an die Einweihung des Scherrdenkmals. Zürich 1871.
- Erziehungsrat des Kantons Thurgau: Alten, Missivenbücher, Protokolle des Erziehungsrates und der Administrativkommission, Rechenschaftsberichte (besonders der gedruckte von 1853).
- Fibelfrage, Zur st. gallischen. St. Gallen 1910.
- Gagliardi E., Alfred Escher. Frauenfeld 1919.
- Grunholzer H., Nachruf auf Scherr in der „Volkszeitung für das zürcherische Oberland, 1870.
- Häberlin-Schaltegger, Geschichte des Kantons Thurgau. Frauenfeld 1872 und 1876.
- Heindl J. B., Galerie berühmter Pädagogen. München 1858.
- Hunziker O., Die Volkschule der Schweiz seit 1830. Zürich 1882.
— J. J. Wehrli. Zürich 1871.
- Kantonsblatt des Standes Thurgau bis 1858.
- Kantonsschule, Zur Erinnerung an die Einweihung. Frauenfeld 1853.
- Koller T., Heinrich Grunholzer. Zürich 1876.
- Künzler J. R., Grabrede auf Scherr. Zürich 1870.
- Marmor J., Topographie von Konstanz. Konstanz 1860.
- Protokolle der thurgauischen Lehrerkonferenzen. (In der Seminarbibliothek).
- Protokolle der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Thurgau.
- Pupikofer J. A., Leben und Wirken von J. J. Wehrli. Frauenfeld 1857.
- Rebsamen J. U., Das Lehrerseminar Kreuzlingen. Frauenfeld 1883.
- Rein W., Enzyklop. Handbuch der Pädagogik. Jena 1900.
- Rüegg H. R., Zwei Schulmänner: Diesterweg und Scherr. Bern 1871.
- Rueß W., Zur neuern und neuesten Geschichte. St. Gallen 1868.
- Sander Fr., Lexikon der Pädagogik. Leipzig 1883.
- Scherr J. Th., Der Bildungsfreund. Zürich 1835.
— Handbuch der Pädagogik. Zürich 1839—1848.
— Meine Beobachtungen, Bestrebungen und Schicksale im Kanton Zürich. St. Gallen 1840.

- Scherr, J. Th., Der schweizerische Volksredner. Zürich 1845 (anonim).
- Vorträge über Methodik des Elementarunterrichtes. Frauenfeld 1854.
 - Kritik der allerneuesten Vorschläge zur Revision des zürcherischen Volksschulwesens. Frauenfeld 1856.
 - Pädagogisches Bilderbuch. Zürich 1856—1870.
 - Schulbücher für den Kanton Thurgau, 1.—6. Klasse. Der Schul- und Hausfreund.
 - Mutter und Kind, Vater und Sohn. Zürich 1863.
 - Der pädagogische Beobachter. Zürich und Winterthur 1835—1842.
 - Briefe an Babette Steinmann in St. Gallen, 1829—1864. (Eine äußerst wertvolle Brieffassammlung im Besitz der Entelin Scherrs, M. Früehé in Baden-Baden.)
 - Briefe an H. Grunholzer.
 - Mein Anteil an der thurgauischen Schulgesetzgebung von 1852. (Handschrift in Baden-Baden.)
- Schlegel J. J., Drei Schulkinder. Zürich 1879.
- Sieber J. C., Gedächtnisrede auf Scherr (Siehe Bänninger).
- Staiger Fr. X. C., Emmishofen. Konstanz 1860.
- Waisenknafe, Der arme. St. Gallen 1869 (anonim).
- Wehrli J. J., 10 Unterhaltungen eines Schulmeisters. Bern 1833.
- Einige naturkundliche Unterhaltungen eines Schulmeisters. Bern 1833.
 - Eröffnungsreden bei den Prüfungen des Seminars Kreuzlingen. Weinfelden 1837, 1839 und 1840.
 - Ein väterliches Wort. Weinfelden 1840.
 - Briefe und Handschriften im Wehrlichen Nachlaß in St. Gallen.
 - Hefte eines Wehrlichülers. (Im Besitze von Prof. Dr. Keller in Frauenfeld.)
- Widmer J. J., Die Scherr'schen Schulbücher. St. Gallen 1872.
- Wirz R., Geschichtslehrmittel für Sekundarschulen. Töß 1913.
- Zeitungen, Der Pädagogische Beobachter. Zürich und Winterthur 1835—1842.
- Die Schweizerischen Schulstimmen. Sorgen 1856.
 - Das Thurgauische Schulblatt. Frauenfeld 1854—1858.
 - Die Schweizerische Lehrerzeitung.
 - Die Neue Zürcher Zeitung.
 - Die Zürcher Freitagszeitung (Bürlizeitung).
 - Die Thurgauer Zeitung.
 - Der Wächter.
 - Der Volksmann.
 - Das St. Galler Tagblatt.
 - Der Toggenburger Bote.
 - Der Überargauer.
-